



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

**R+V Versicherung AG**

# Konzerngeschäftsbericht 2020

**R+V** Du bist nicht allein.

# R+V Versicherung: Teil der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Die R+V zählt zu den führenden deutschen Versicherern. Seit vielen Jahren ist das Unternehmen auf Erfolgskurs und zeichnet sich durch hohe Risikotragfähigkeit aus. Fast 9 Millionen Kunden mit rund 26,5 Millionen Verträgen vertrauen auf die Leistungen der Wiesbadener Versicherung.

Als genossenschaftlicher Versicherer bietet die R+V ihren Kunden maßgeschneiderte, innovative Versicherungslösungen. Die Produktpalette der R+V umfasst alle bekannten Versicherungen für Privatkunden – sowohl Standardprodukte als auch individuelle Vorsorgemöglichkeiten, von der Kfz-Haftpflichtversicherung bis zum persönlichen Altersvorsorge-Konzept. Im Firmenkundengeschäft ist die R+V traditionell eng mit den mittelständischen Unternehmen aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft verbunden. Für sie entwickeln die R+V-Firmenkundenspezialisten branchenspezifische Absicherungskonzepte. Unabhängige Ratingagenturen bestätigen immer wieder die guten Serviceleistungen und die hohe Finanzkraft des Unternehmens sowie die Qualität seiner Produkte.

Sowohl bei der Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern als auch im Umgang mit den Kunden sind qualifizierte Beratung und leistungsfähiger Service – über das reine Versicherungsangebot hinaus – zum zentralen Wettbewerbsfaktor geworden. Mit ihren Dienstleistungstöchtern bietet die R+V deshalb umfangreiches Experten-Know-how auch für komplexe Kundenanforderungen, sowohl im Personenversicherungsbereich als auch in der Kompositversicherung: von der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung über die Beratung zum Umweltmanagement bis hin zur Soforthilfe für die Opfer von Banküberfällen. Darüber hinaus ist die R+V über ihre Kundencenter rund um die Uhr erreichbar und bietet Soforthilfe in Notsituationen über spezielle Hotlines.

Die R+V ist Teil der DZ BANK Gruppe. Diese ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die rund 850 Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment Gruppe, die VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit deren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen und Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

# R+V Versicherung AG

## Konzerngeschäftsbericht 2020

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung  
am 27. Mai 2021



# Inhalt

## Grundlegendes

Brief des Vorstandsvorsitzenden .....	5
Vorstand der R+V Versicherung AG .....	6
Bericht des Aufsichtsrats .....	7

## Konzernlagebericht 2020

Der R+V Konzern .....	12
Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2020 .....	14
Geschäftsverlauf des R+V Konzerns .....	16
Chancen- und Risikobericht .....	28
Prognosebericht .....	57

## Konzernabschluss 2020

Konzernbilanz .....	62
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	64
Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....	65
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals .....	66
Konzern-Kapitalflussrechnung .....	68
Konzernanhang .....	69
Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften .....	69
Anpassung der Bewertung .....	75
Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen .....	77
Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden .....	77
Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden .....	77
Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten .....	78
Konsolidierungsgrundsätze .....	79
Konsolidierungskreis .....	80
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	87
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva .....	111
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva .....	125
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	138
Sonstige Angaben .....	147

## Weitere Informationen

Vorstand der R+V Versicherung AG .....	180
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	181
Aufsichtsräte im R+V Konzern .....	189
Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG .....	192
Unternehmerbeirat der R+V Versicherung .....	196
Beirat der R+V Krankenversicherung AG .....	197
Impressum .....	198



## Sehr geehrte Damen und Herren,

2020 war ein Jahr, das wir alle gewiss nicht vergessen werden. Corona hat in Deutschland und in der ganzen Welt tiefe Spuren hinterlassen – politisch, wirtschaftlich, aber auch ganz persönlich bei jedem Einzelnen. Auch für die Versicherungsbranche bedeutete die Pandemie zusätzliche Anstrengungen in einem schon zuvor herausfordernden Umfeld; Stichworte Minuszins und Regulatorik.

Dennoch ist insbesondere die R+V gut durch das Pandemie-Jahr gekommen, auch weil wir früh und beherzt weitreichende und effektive Maßnahmen ergriffen haben. Im Frühjahr haben wir innerhalb weniger Tage 15.000 Arbeitsplätze ins Homeoffice verlagert und den Geschäftsbetrieb seither reibungslos fortgeführt. Mit dem Programm NewNormal bereiten wir uns gezielt auf die Arbeitswelt nach Corona vor. Selbst unter Pandemie-bedingten Einschränkungen, etwa in der persönlichen Vorsorgeberatung, haben wir unseren Wachstumskurs weiter fortgesetzt und zusätzliche Kunden für die R+V gewonnen.

Die exzellente Beratungs- und Vertriebsleistung und unsere Kundennähe in der Fläche sind das Verdienst vieler – unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einmal mehr unserer Partner in der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe. Allen, die unter schwierigen Bedingungen zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben, danke ich für ihr großes Engagement! Um unsere Vertriebsstärke und Kundenbetreuung weiter auszubauen, haben wir auch 2020 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Hinzu kommt, dass wir unsere Digitalisierungsprojekte im Vertrieb weiter zügig umgesetzt haben, mit dem Ziel einer digital-persönlichen Beratung.



„Du bist nicht allein“: Insbesondere im vergangenen Jahr haben wir unseren Kunden bewiesen, dass wir unser Markenversprechen einlösen und uns solidarisch an ihre Seite stellen. Wir haben im Lockdown daher nicht nur mit Versicherungsleistungen geholfen, sondern beispielsweise mit Zahlungspausen und kulantem Soforthilfen auch ganz unbürokratisch für Liquidität gesorgt. Die R+V Restkreditversicherung zahlte, anders als die meisten Wettbewerber, den Kunden nicht erst bei Arbeitslosigkeit Leistungen aus, sondern bereits bei Kurzarbeit. Natürlich hat sich die Pandemie aufgrund der hohen Versicherungsleistungen auch auf das Konzernergebnis ausgewirkt, welches 2020 nicht so hoch ausgefallen ist wie das außergewöhnlich gute Vorjahresergebnis.

Eine Krise kostet zwar Kraft, aber sie bietet immer auch Chancen für die Zukunft. Diese wollen wir bei der R+V beherzt ergreifen und gemeinsam mit unseren Partnern erfolgreich sein – ganz im Sinne unserer Kunden. Unser Ziel bleibt es, insbesondere Werte für den genossenschaftlichen Verbund und Mehrwerte für unsere Kunden zu schaffen, wie es uns mit unserem Cashback-Konzept MitgliederPlus bereits gut gelungen ist. Zur weiteren Förderung des Genossenschaftsgedankens werden wir die Zusammenarbeit in der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe noch enger gestalten und blicken damit zuversichtlich in die Zukunft, vor allem auf unser 100-jähriges Jubiläum im Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Rollinger

## Vorstand der R+V Versicherung AG



**Dr. Norbert Rollinger**

Vorstandsvorsitzender  
Ressorts Vorstandsvorsitz und Ausland

**Claudia Andersch**

Ressort Personenversicherung

**Jens Hasselbacher**

Ressort Vertrieb

**Dr. Christoph Lamby**

Ressort Aktive Rückversicherung

**Tillmann Lukosch**

Ressorts Zentrale Informationssysteme/Digitale  
Transformation und Gesamtrisikomanagement

**Dr. Edgar Martin**

Ressorts Kompositversicherung und  
Passive Rückversicherung

**Julia Merkel**

Ressorts Personal und Konzerndienstleistungen

**Marc René Michallet**

Ressorts Finanzen und Rechnungswesen/Steuern

# Bericht des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG



**Dr. Cornelius Riese**

Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einem starken Einbruch des Wachstums sowohl in Deutschland als auch weltweit. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts fiel das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 5,0 %. Der deutlichste Einbruch wurde bei den privaten Konsumausgaben verzeichnet und auch die Investitionen gingen im Vorjahresvergleich zurück. Die Inflationsrate lag bei 0,5 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit nahm zu, darüber hinaus stieg die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit stark an. Das Kapitalmarktgeschehen war ebenfalls geprägt von der Ausbreitung des Corona-Virus. Die Kapitalmärkte reagierten Anfang März mit starken Einbrüchen. Insbesondere die Aktienmärkte verzeichneten deutliche Verluste.

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnete auch im Pandemie-Jahr 2020 eine stabile Beitragsentwicklung. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft geht nach ersten vorläufigen Zahlen von einer leichten Beitragssteigerung von 0,4 % aus. 2019 hatte die Branche insgesamt 217,4 Milliarden Euro eingenommen.

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

## Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechnungslegung und Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement und Solvenzbilanz unter Solvency II sowie Versicherungstechnik durchgeführt.

## Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Versicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG sowie der R+V Gruppe informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch

außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

Im Geschäftsjahr 2020 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 27. März 2020, 28. Mai 2020, 31. August 2020 und 20. November 2020 zusammentrat.

Darüber hinaus fanden Sitzungen des Prüfungsausschusses am 12. März 2020 und des Personalausschusses am 16. März 2020, 28. Mai 2020 und am 18. November 2020 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In jeweils einem Fall haben der Aufsichtsrat, der Prüfungsausschuss und der Personalausschuss Beschlüsse im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens gefasst.

### **Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen**

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Geschäftsentwicklung der drei Segmente Lebens- und Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung sowie aktive Rückversicherung. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die drei Segmente auseinandergesetzt. Dies betraf die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zu 90 % im Homeoffice arbeiteten, sowie auf die Fortführung der Geschäftsprozesse. Es betraf ferner die Auswirkungen auf die Beitrags-, Schaden- und Produktionsentwicklung, das Ergebnis aus Kapitalanlagen, die Ergebnissituation, ergriffene Maßnahmen zur Kostenkontrolle sowie die Risikotragfähigkeit im Hinblick auf die Solvenzquoten. Der Aufsichtsrat hat sich ferner intensiv mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Unsicherheiten auf die Planung für das Jahr 2021 befasst.

In der Schaden- und Unfallversicherung beschäftigte sich der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit der Schadenbelastung insbesondere in der Kautions- und Warenkreditversicherung, der Betriebs-

schließungs- und Veranstaltungsausfallversicherung sowie der Kraftfahrtversicherung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den angestoßenen Unternehmensentwicklungsmaßnahmen. Im Hinblick auf die Lebens- und Krankenversicherung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Hinblick auf die Neugeschäftsentwicklung, auf die Storni, Stundungen und Beitragsfreistellungen sowie auf die versicherungstechnischen Ergebnisse. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner intensiv mit den Auswirkungen der andauernden Niedrigzinsphase und Steuerungsmaßnahmen zur mittelfristigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsgesellschaften. Diese betrafen unter anderem strategische Maßnahmen im Hinblick auf eine Neuausrichtung des Produktportfolios zur Stärkung von Biometriegeschäft, fondsgebundenen Produkten sowie Produkten mit neuen Garantien. Sie betrafen ferner den Ansatz ergänzender Eigenmittel sowie weitere Strukturmaßnahmen. Hinsichtlich der aktiven Rückversicherung hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Geschäftsentwicklung sowie der Großschadenbelastung im Bereich der Deckung für Naturkatastrophen und der negativen versicherungstechnischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat eine Zwischenbilanz des umgesetzten Strategieprogramms „Wachstum durch Wandel“ (WdW) erörtert. Dies betraf den weiteren Ausbau der Videoberatung, der Firmen- und Privatkundenportale sowie der digitalen Applikationen und Online-Abschlussstrecken, die digitalen Kundenschnittstellen, die strategische Markenpositionierung sowie die Entwicklung des Net Promoter Score (NPS) und der Markenbekanntheit. Es betraf ferner die vorgesehene Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen infolge der Corona-Pandemie und des schwierigen Marktumfelds für die WdW-Nachfolgestrategie.

Im Hinblick auf das Personal hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Veränderungsprozess durch WdW im Hinblick auf die Kultur sowie die notwendigen Veränderungen infolge der Corona-Pandemie, die den Druck auf die digitale Transformation nochmals erhöht hat, auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat mit der Neuausrichtung der Rahmenbedingungen im Arbeitsumfeld durch die verstärkte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Homeoffice heraus auch in der Zeit nach der Pandemie durch ein „New Normal“ mit neuen Nutzungskonzepten von Büroflächen sowie durch eine verstärkte Fortentwicklung agiler Arbeitsmethoden durch das Projekt „Agile@R+V“ befasst. Im Aufsichtsrat wurden ferner die Vergütungssysteme des Unternehmens sowie personalwirtschaftliche Initiativen und Maßnahmen

erörtert. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Kapitalanlagen, dem IFRS-Konzernergebnis und dem Steueraufwand auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat ferner alle notwendigen Beschlussempfehlungen gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat sich der Aufsichtsrat mit der Festsetzung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder aus dem Geschäftsjahr 2016 auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit der Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands sowie einer Änderung von dessen Vorstandsdiensvertrag im Hinblick auf eine Anpassung der variablen Vergütung gemäß den Vorgaben von Solvency II auseinandergesetzt. Zudem hat der Aufsichtsrat die Nachfolgeplanung eines Mitglieds des Vorstands im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen vorbereitet.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestimmt. Die Mandate der Arbeitnehmervertreter als Mitglieder des Aufsichtsrats endeten turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung. Da die Delegiertenversammlung für die Wahlen der Arbeitnehmer wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, hat der Aufsichtsrat nach einer gerichtlichen Bestellung der Arbeitnehmervertreter zu Mitgliedern des Aufsichtsrats die Wiederwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie die Wiederwahlen von jeweils zwei Arbeitnehmervertretern zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie jeweils einem Arbeitnehmervertreter zu Mitgliedern des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses vorgenommen. Zudem hat der Aufsichtsrat die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit der notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Der Aufsichtsrat hat ferner Zustimmungen zur Übertragung von Namensaktien erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns, mit der Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich, dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und den Prüfungsschwerpunkten, der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung der Solvency II-Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion

und Revisionsfunktion), dem Bericht über die Konzernkreditstandards und Vorgaben des Risikocontrollings, der Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 auseinandergesetzt. Der Prüfungsausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2021 beschlossen.

Der Personalausschuss hat sich im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten mit Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat zur Festsetzung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 entsprechend der Zielerreichung sowie der Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 auseinandergesetzt und insoweit gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen abgegeben. Der Personalausschuss hat sich ferner mit dem Status der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020 sowie der Vereinbarung der Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 befasst. Darüber hinaus hat der Personalausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen zur Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands sowie zur Änderung von dessen Vorstandsdiensvertrag im Hinblick auf die variable Vergütung entsprechend den Anforderungen von Solvency II abgegeben. Ferner hat der Personalausschuss für den Aufsichtsrat die Nachfolgeplanung eines Mitglieds des Vorstands im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen vorbereitet.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

## **Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer**

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Versicherung AG unter

Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Versicherung AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurden in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

### **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. März 2021 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. März 2021 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, die jeweiligen Prüfungsberichte sowie die Prüfungsschwerpunkte (Bewertung der Kapitalanlagen, insbesondere der nicht börsennotierten Finanzinstrumente, Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere der Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG) und der Jahresbericht der Konzern-Revision wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. März 2021 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

In derselben Sitzung wurde der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt.

### **Veränderungen im Vorstand**

Das Mandat von Frau Julia Merkel als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020. Der Aufsichtsrat hat Frau Merkel in seiner Sitzung am 28. Mai 2020 mit Wirkung ab 1. Januar 2021 für eine neue Mandatsperiode bis zum 31. Dezember 2025 als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

### **Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen**

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2020 endeten turnusmäßig die Mandate der Arbeitnehmervertreter Herrn Ulrich Birkenstock, Herrn Thomas Bertels, Herrn Ansgar Gerdes, Herrn Engelbert Knöpfle, Herrn Dirk Schiweck, Frau Sigrid Schneider, Herrn Armin Schmidt und Frau Martina Trümmer im Aufsichtsrat. Mit Wirkung zum selben Zeitpunkt endeten die Mandate von Herrn Birkenstock als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie als Mitglied des Personalausschusses, des Vermittlungsausschusses und des Prüfungsausschusses. Ferner endeten zum selben Zeitpunkt die Mandate von Herrn Knöpfle als Mitglied des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses, die Mandate von Herrn Bertels als Mitglied des Personalausschusses und von Frau Schneider als Mitglied des Prüfungsausschusses.

Da wegen der Corona-Pandemie die für den 22. April 2020 geplante Delegiertenversammlung für die Wahlen der Aufsichtsratsvertreter der Arbeitnehmer nicht stattfinden konnte und der Hauptwahlvorstand die Wahl auf unbestimmte Zeit verschoben hat, ist durch das Amtsgericht Wiesbaden mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2020 die beantragte gerichtliche Bestellung der bisherigen Arbeitnehmervertreter zu Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2020 Herrn Birkenstock als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt, was dazu führte, dass dieser gemäß § 9 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erneut – wie bisher – Mitglied des Personalausschusses und gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG Mitglied des Vermittlungsausschusses wurde. Der Aufsichtsrat hat ferner Herrn Bertels und Herrn Knöpfle jeweils als Mitglieder des Personalausschusses, Herrn Knöpfle als Mitglied des Vermittlungsausschusses sowie Frau Schneider und Herrn Birkenstock als Mitglieder des Prüfungsausschusses wiedergewählt.

## Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 17. März 2021

## Der Aufsichtsrat

Dr. Riese  
Vorsitzender

Birkenstock  
Stellv. Vorsitzender

Abel

Bertels

Deneke-Jöhrens

Gerdes

Knöpfle

Kolak

Krömer

Schiweck

Schmidt

Schneider

Speth

Trümner

Wiederer

Zachmann

# Konzernlagebericht

## Der R+V Konzern

### Struktur des R+V Konzerns

Die Obergesellschaft des R+V Konzerns (R+V) ist die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG beschloss am 8. Juni 2017 ein Genehmigtes Kapital. Dies ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu nominell rund 23 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 250 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 31. Mai 2022 ausgenutzt werden. Damit wird sichergestellt, dass R+V auch weiterhin in der Lage ist, nachhaltig und ertragsreich zu wachsen.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, demzufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig den Ertragsteuern unterläge.

Die Konzernstruktur des R+V Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Geschäftstätigkeit der R+V gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, die der internen Steuerung und Überwachung unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft,

- das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie
- das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Die Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, die R+V KOMPOSIT Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften, die das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft betreiben. Darüber hinaus sind unter der R+V Service Holding GmbH die Tochtergesellschaften für die Bereitstellung von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt:

- R+V Allgemeine Versicherung AG
- R+V Direktversicherung AG
- KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und einer Pensionskasse des R+V Konzerns:

- R+V Lebensversicherung AG
- R+V Pensionskasse AG
- R+V Pensionsfonds AG
- R+V Krankenversicherung AG
- CHEMIE Pensionsfonds AG
- Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Service Holding GmbH ist an diversen Dienstleistungs- und Grundstücksgesellschaften beteiligt.

Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland handelt es sich um die

- R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Luxemburg,
- Assimoco S.p.A., Italien,
- Assimoco Vita S.p.A., Italien.

Im Geschäftsjahr wurden neben dem Mutterunternehmen 16 (Vorjahr 16) inländische und 3 (Vorjahr 3) ausländische Unternehmen sowie 29 (Vorjahr 28) strukturierte Unternehmen vollkonsolidiert.

## Versicherungsgesellschaften des R+V Konzerns

Die bedeutendste Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft des R+V Konzerns ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nahezu alle Kompositsparten zeichnet.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft betreibt als Spezialversicherer des Güterkraftverkehrs vor allem die Kraffahrt- und Transportversicherung und bietet Produkte für das Speditionsgewerbe an.

Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft vertreibt privates Kraffahrtgeschäft über den Vertriebsweg der Makler und Mehrfachagenten.

In Italien zeichnet die Assimoco S.p.A. Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und in geringem Umfang auch Krankenversicherungsgeschäft.

Die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet Schaden- und Unfallversicherungen für Privatkunden und Unternehmen vornehmlich in den Bereichen der Kraffahrtversicherung und der privaten sowie gewerblichen Sach- sowie der Technischen Versicherungszweige an.

Die R+V Direktversicherung AG betreibt das Kraffahrt-Versicherungsgeschäft als Internet-Direktversicherer.

Im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entfällt der weitaus größte Teil des insgesamt gezeichneten Geschäftsvolumens auf die R+V Lebensversicherung AG. Im Rahmen der privaten und der betrieblichen Altersversorgung werden alle Arten an Versicherungsprodukten angeboten.

Das Produktportfolio der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft umfasst vor allem kapitalbildende und Risikoversicherungen. Die Lebensversicherungen können sowohl konventionell als auch fondsgebunden abgeschlossen werden.

Die R+V Pensionsfonds AG, die R+V Pensionskasse AG und die CHEMIE Pensionsfonds AG bieten maßgeschneiderte Produkte der betrieblichen Altersversorgung an.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. offeriert fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen. Das Geschäft mit Restkreditversicherungen ist bei ihrer deutschen Niederlassung in Wiesbaden angesiedelt.

Das ausländische Lebensversicherungsgeschäft wird in Italien von der Assimoco Vita S.p.A. angeboten.

Das inländische Krankenversicherungsgeschäft wird von der R+V Krankenversicherung AG betrieben.

Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird zum überwiegenden Teil von der R+V Versicherung AG gezeichnet. Die R+V Versicherung AG übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe und ist dabei weltweit aktiv.

Darüber hinaus zeichnen weitere Konzerngesellschaften in geringem Umfang Rückversicherungsgeschäft.

## Organisation der Leitung und Kontrolle

Der R+V Konzern wird wie ein einheitliches Unternehmen geführt.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – seitens der Tochtergesellschaften entsprechend umgesetzt.

Gewährleistet ist dies dadurch, dass Vorstandsmitglieder der R+V Versicherung AG auch Vorstandsmandate bei den wesentlichen Tochtergesellschaften innehaben und der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der wesentlichen Tochtergesellschaften ist. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der Vorstände der Gesellschaften.

Darüber hinaus hat die R+V Versicherung AG Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Die R+V Personen Holding GmbH hat Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Die R+V Service Holding GmbH verfügt unter anderem über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Service Center GmbH.

## I. Mitarbeiter zum 31. Dezember

	2020	2019	Veränderung in %
<b>Inländische Versicherungsunternehmen</b>	<b>14.274</b>	<b>13.877</b>	<b>2,9</b>
davon			
Innendienst	8.361	8.096	3,3
Angestellter Außendienst	5.302	5.168	2,6
Freier Außendienst	71	111	-36,0
Auszubildende	540	502	7,6
<b>Inländische Dienstleistungsgesellschaften</b>	<b>249</b>	<b>235</b>	<b>6,0</b>
davon			
Auszubildende	14	14	0,0
<b>Ausländische Konzerngesellschaften</b>	<b>495</b>	<b>488</b>	<b>1,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>15.018</b>	<b>14.600</b>	<b>2,9</b>

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

## Personalbericht

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte der R+V Konzern 15.018 Mitarbeiter, dies entspricht einer Steigerung von 2,9 % gegenüber 2019 (14.600). 2.368 (15,8 %) der Mitarbeiter arbeiteten zum 31. Dezember 2020 in Teilzeit. Mehrheitlich sind die Mitarbeiter des Konzerns bei den inländischen Versicherungsgesellschaften angestellt (14.274).

## Nachhaltigkeit

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter: [www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de](http://www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de).

## Nichtfinanzielle Erklärung

Die R+V Versicherung AG ist in die nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit

von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: [www.berichte2020.dzbank.de](http://www.berichte2020.dzbank.de).

## Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2020

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einem starken Einbruch des Wachstums in Deutschland. In der ersten Jahreshälfte befand sich Deutschland in einer Rezession. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts fiel das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,9 %. Der deutlichste Einbruch wurde bei den privaten Konsumausgaben verzeichnet und auch die Investitionen gingen im Vorjahresvergleich zurück. Die Inflationsrate lag bei 0,5 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Senkung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte von Juli bis Dezember 2020 wirkte zusätzlich preisdämpfend. Die Arbeitslosigkeit nahm zu, darüber hinaus stieg die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit stark an.

Die Corona-Pandemie sorgte auch weltweit für einen starken Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2020. In den Sommermonaten setzte eine erste Erholung ein, die jedoch durch eine zweite Infektionswelle im Herbst und Winter unterbrochen wurde. Da der Ölpreis zu Beginn der Pandemie einbrach, gingen zudem in vielen Ländern die Inflationsraten zurück.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war ebenfalls geprägt von der Corona-Pandemie. Die Kapitalmärkte reagierten Anfang März 2020 mit starken Einbrüchen auf die Ereignisse und die notwendigen Quarantänemaßnahmen. Insbesondere die Aktienmärkte verzeichneten deutliche Verluste.

Die durch die coronabedingten Einschränkungen verminderte wirtschaftliche Aktivität stellte viele Unternehmen vor existenzielle Herausforderungen. Zentralbanken legten deshalb milliardenschwere Sonderprogramme zur Liquiditätsversorgung auf, die von umfangreichen fiskalischen Hilfsprogrammen für die betroffenen Unternehmen flankiert wurden. Im Sommer sorgte die Verbesserung der epi-

## II. Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50

Index



demiologischen Situation für Entspannung an den Kapitalmärkten. Im Herbst und Winter entwickelte sich insbesondere in Europa eine zweite Welle an Corona-Infektionsfällen, so dass die Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wieder verschärft wurden. An den Kapitalmärkten führten die Meldungen über erfolgreiche Tests mehrerer Impfstoffe jedoch zu einer verbesserten Stimmung.

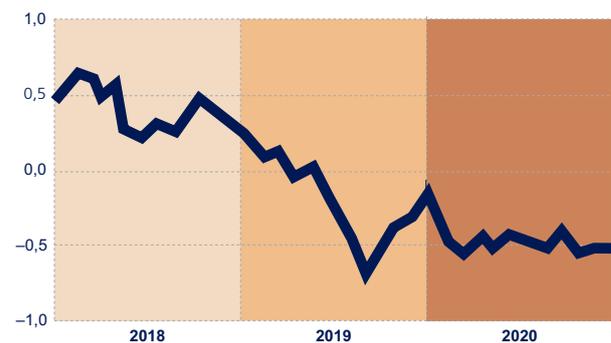
Die politische Unsicherheit war im Jahr 2020 weiterhin hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten zusätzlich widerspiegelte. Insbesondere zum Jahresende hin beschäftigte der Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahl die Kapitalmärkte. In Europa wurde aufgrund des Brexit um eine Anschlussvereinbarung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union (EU) gerungen. Erst kurz vor Jahresende konnte eine Einigung über einen sogenannten Partnerschaftsvertrag erzielt werden, der weitreichende Regelungen zu Handel, Wettbewerb und Verkehr beinhaltet.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2020 bei -0,6 % und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen hatten sich im Frühjahr 2020 aufgrund der coronabedingten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität zunächst stark ausgeweitet. Sie engten sich allerdings im Jahresverlauf wieder deutlich ein. Die Spreads bei Pfandbriefen folgten einem ähnlichen Verlauf und stiegen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt

## III. Rendite Bundesanleihen – 10 Jahre Restlaufzeit

in %



(Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 13.719 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) fiel hingegen um 5,1 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.553 Punkten.

## Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnete auch im Pandemiejahr 2020 eine stabile Beitragsentwicklung. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz bekanntgab, legten die Beitragseinnahmen der Branche um 1,2 % auf 220 Mrd. Euro zu.

Vertrieblich machten sich die pandemiebedingten Einschränkungen vor allem im beratungsintensiven Vorsorgegeschäft bemerkbar, auch wenn die Branche hier verstärkt auf digitale Beratung setzte. Die Lebens- und Pensionsversicherer verzeichneten 2020 nach GDV-Angaben um 0,4 % rückläufige Beitragseinnahmen, blieben damit aber mit knapp 103 Mrd. Euro immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Während die laufenden Beiträge um 1,0 % auf 64 Mrd. Euro zurückgingen, konnten die Einmalbeiträge um 0,4 % auf 38 Mrd. Euro zulegen.

Einen besonders starken Einfluss übte das Niedrigzinsumfeld auf die Pensionskassen aus, die in der Vergangenheit vergleichsweise hohe Zinszusagen gemacht hatten. Einige von ihnen stellten das Neugeschäft ein, nahmen Stützungsmaßnahmen in Anspruch oder gingen in die Sanierung.

Die privaten Krankenversicherer konnten ihre Beitragseinnahmen erneut steigern, und zwar um 3,8 % auf 42,6 Mrd. Euro. Wachstumstreiber war vor allem die Pflegeversicherung, mit einem Plus von 31,2 % auf 4,2 Mrd. Euro, doch auch die Krankenversicherung legte um 1,5 % auf 38,4 Mrd. Euro zu. Angesichts der Corona-Pandemie standen für die Kunden beispielsweise Fragen wie die Kostenübernahme von Corona-Tests und neue Angebote in der Telemedizin im Vordergrund. Gegen Jahresende bestimmte einmal mehr die Diskussion um Beitragserhöhungen die öffentliche Wahrnehmung.

Für die Unternehmen der Schaden- und Unfallversicherung geht der GDV von einem Beitragszuwachs um gut 2,1 % aus. Das gegenüber dem Vorjahreszeitraum abgeschwächte Wachstum (2019: + 3,5 %) zeigte sich in fast allen Segmenten. In der wichtigsten Sparte, der Kraftfahrtversicherung, legten viele gewerbliche Kunden ihre Fahrzeugflotten coronabedingt vorübergehend still, Privatkunden reduzierten ihre jährlichen Kilometer-Fahrleistungen und dadurch ihre Beiträge. Auf der anderen Seite ging durch den deutlich reduzierten Straßenverkehr zumindest zeitweise das Schadenaufkommen zurück. Zusätzliche Belastungen entstanden beispielsweise in den Sparten Betriebsschließungs-, Veranstaltungsausfall-, Reiseinsolvenz-, Warenkredit-, Rechtsschutz- und Arbeitslosenversicherung.

In den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rückte im Pandemiejahr 2020 insbesondere die Betriebsschließungsversicherung, die allerdings in den meisten Fällen das Risiko einer pandemiebedingten flächendeckenden staatlich angeordneten Schließung (Lockdown) nicht miteinschloss. Die Versicherungswirtschaft reagierte mit Kulanzzahlungen. Um hier künftig branchenweite Standards zum Versicherungsumfang und damit mehr Klarheit für die Kunden zu schaffen, hat der GDV gegen Jahresende einheitliche Musterbedingungen veröffentlicht.

Die Bundesregierung vereinbarte gemeinsam mit Kreditversicherern im Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer, um Lieferantenkredite deutscher Unternehmen zu sichern und die Wirtschaft in schwierigen Zeiten zu stützen. Dieser Schutzschirm für Lieferketten wurde zuletzt bis Juni 2021 verlängert.

Für die Erst- und Rückversicherungsbranche war die Corona-Pandemie das dominierende Katastrophenereignis des Jahres 2020. Die weltweit versicherten Schäden werden meistens auf zwischen 50 und 80 Mrd. US-Dollar geschätzt, wobei die endgültige Schadenhöhe derzeit auf-

grund noch vieler laufender Gerichtsverfahren noch über eine längere Zeit nicht abschließend zu bestimmen ist. Darüber hinaus ergaben sich die größten versicherten Naturkatastrophenschäden in Folge von Sturmereignissen in Nordamerika. Hagel, Starkregen und Tornados führten im ersten Halbjahr zu Schadenbelastungen für die Erst- und Rückversicherungsunternehmen von rund 20 Mrd. US-Dollar. Eine langlebige Gewitterlinie (Derecho) richtete im August in den Bundesstaaten des Mittleren Westens versicherte Schäden von mehr als 5 Mrd. US-Dollar an. Insgesamt war das Jahr 2020 nach dem Jahr 2005 die zweitstärkste jemals verzeichnete Saison mit 30 benannten tropischen Stürmen und 13 Hurrikanen, wengleich die Schäden aufgrund des Auftreffens auf meist weniger stark besiedelte Gebiete vergleichsweise moderat ausfielen. Darüber hinaus wurden die USA erneut von Waldbränden heimgesucht. Die von den Bränden verursachten versicherten Schäden im Westen der USA lagen bei rund 8 Mrd. US-Dollar.

Auf Gesamtjahressicht lagen die versicherten Schäden in etwa im 10-Jahresdurchschnitt, aber über den Werten der Vergleichsperiode. Beeinflusst durch die Schadenergebnisse der Vorjahre und des aktuellen Jahres konnten Preisadjustierungen in den unterjährigen Erneuerungen durchgesetzt werden. In der Folge verbesserten einige Ratingagenturen ihre Einschätzungen der Rückversicherungsbranche und korrigierten ihren Ausblick auf stabil.

## Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Im Geschäftsverlauf des R+V Konzerns zum 31. Dezember 2020 wurden die aktuell bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie in den erläuterten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernbilanz sowie in der Kapitalflussrechnung berücksichtigt. In den nachfolgenden Ausführungen wird hierauf bei nennenswerten Auswirkungen punktuell eingegangen.

Als bedeutsamste Leistungsindikatoren gelten die finanziellen Kennzahlen Gebuchter Bruttobeitrag sowie Konzernergebnis vor Ertragsteuern. Diese finanziellen Leistungsindikatoren gelten auf Ebene des Gesamtkonzerns und sind Bestandteil des Steuerungssystems des R+V Konzerns. Die Entwicklung des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern ist eine Einflussgröße zur Bemessung der variablen Vergütung der Mitarbeiter des R+V Konzerns.

---

Rahmenbedingungen  
im Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf des  
R+V Konzerns

---

## Zusammenfassende Darstellung der Ertragslage des R+V Konzerns

Alle Geschäftsbereiche des R+V Konzerns erzielten im Geschäftsjahr 2020 zusammen einen deutlichen Zuwachs der Gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 1.554 Mio. Euro auf ein Niveau von 18.952 Mio. Euro (Vorjahr 17.398 Mio. Euro). Der vor allem auf das inländische Erstversicherungsgeschäft konzentrierte Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung steigerte die Bruttobeitragseinnahmen um 4,3 %. Einen noch höheren Anstieg erzielte das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft des R+V Konzerns mit einem Zuwachs der Gebuchten Bruttobeiträge um 12,1 %. Auch aus dem global ausgerichteten Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts resultierte mit 9,6 % ein deutliches Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Das geplante Beitragswachstum des R+V Konzerns für 2020 lag zusammengefasst bei 505 Mio. Euro. Die im Vorjahr durch das Management geäußerte Erwartungshaltung zur Entwicklung der Gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des R+V Konzerns wurde übertroffen.

Die Basis der strategischen Kapitalanlagepolitik des R+V Konzerns ist gegenüber den Vorjahren unverändert die Sicherstellung einer langfristigen Erfüllbarkeit der aus dem Versicherungsgeschäft resultierenden Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Das Kapitalanlageergebnis des R+V Konzerns stand im Berichtsjahr 2020 insbesondere unter dem Einfluss der Entwicklungen an den Kapitalmärkten infolge der Corona-Pandemie. So ist der für den R+V Konzern relevante europäische Aktienindex Euro Stoxx 50 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Entwicklung der Risikoaufschläge (Spreads) für Unternehmens- und Bankenanleihen bewegte sich zum Jahresende auf Vorjahresniveau, zeigte aber unterjährig eine hohe Volatilität. Das langfristige Zinsniveau an den Rentenmärkten ist gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken und lag zum Ende des Geschäftsjahres unterhalb des Null-Zins-Niveaus. Die Wechselkurse des Euro verschlechterten sich für R+V in den relevantesten Währungen im Vorjahresvergleich. Infolge der hohen Sensitivität der bilanzierten Vermögenswerte gegenüber Veränderungen von Kapitalmarktparametern resultierte daraus im abgelaufenen Geschäftsjahr ein rückläufiges Kapitalanlageergebnis. Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen bezifferte sich auf 1.768 Mio. Euro im Vergleich zu 6.218 Mio. Euro im Vorjahr.

Die darin enthaltenen laufenden Kapitalanlageerträge lagen bei 2.321 Mio. Euro (Vorjahr 2.530 Mio. Euro). Die Gewinne aus Zeitwertänderungen insbesondere der zinstragenden Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr von 5.025 Mio. Euro auf 4.882 Mio. Euro gesunken. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen stiegen auf 1.330 Mio. Euro (Vorjahr 826 Mio. Euro), die Erträge aus Gewinngemeinschaften lagen bei 2 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen addierten sich auf 326 Mio. Euro (Vorjahr 633 Mio. Euro). In der Summe ergaben sich Erträge aus Kapitalanlagen für den R+V Konzern von 8.861 Mio. Euro gegenüber 9.018 Mio. Euro im Vorjahr.

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 7.093 Mio. Euro (Vorjahr 2.800 Mio. Euro). Darin enthalten waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Verluste aus Zeitwertänderungen von 4.361 Mio. Euro (Vorjahr 1.531 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 717 Mio. Euro auf 1.310 Mio. Euro (Vorjahr 593 Mio. Euro) und damit ebenso deutlich wie die Abschreibungen auf Kapitalanlagen, die ein Niveau von 1.231 Mio. Euro (Vorjahr 494 Mio. Euro) erreichten. Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen lagen bei 190 Mio. Euro (Vorjahr 182 Mio. Euro).

Die gesamten Versicherungsleistungen (netto) des R+V Konzerns addierten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 17.499 Mio. Euro (Vorjahr 19.394 Mio. Euro). Darin enthalten sind die Leistungen aus Zahlungen für Versicherungsfälle von 10.745 Mio. Euro (Vorjahr 10.710 Mio. Euro), die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 1.377 Mio. Euro (Vorjahr 1.243 Mio. Euro), die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen von 5.107 Mio. Euro (Vorjahr 5.649 Mio. Euro) sowie die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung von 270 Mio. Euro (Vorjahr 1.792 Mio. Euro).

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern ist gegenüber dem Vorjahr um 685 Mio. Euro auf 291 Mio. Euro (Vorjahr 976 Mio. Euro) gesunken. Vor dem Hintergrund pandemiebedingt hoher Unsicherheiten insbesondere im Kapitalmarkt und der mit der Pandemie verbundenen versicherungstechnischen Belastungen erzielte der R+V Konzern im Geschäftsjahr 2020 damit ein zufriedenstellendes Konzernergebnis vor Steuern. Das Management des R+V Konzerns ging in seiner Vorschau zur Entwicklung des Konzernergebnisses vor Steuern für das Geschäftsjahr 2020 bereits von einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr-

#### IV. Darstellung der Geschäftsbereiche

in Mio. Euro	Schaden / Unfall		Veränderung	
	2020	2019	absolut	in %
1. Gebuchte Bruttobeiträge	6.498	6.228	270	4,3
2. Verdiente Beiträge (netto)	6.347	6.130	217	3,5
3. Erträge aus Kapitalanlagen	1.191	1.142	49	4,3
4. Sonstige Erträge	100	89	11	12,4
<b>Summe Erträge (2. – 4.)</b>	<b>7.638</b>	<b>7.361</b>	<b>277</b>	<b>3,8</b>
5. Versicherungsleistungen (netto)	4.749	4.708	41	0,9
5.1 Zahlungen für Versicherungsfälle	4.092	4.056	36	0,9
5.2 Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	563	554	9	1,6
5.3 Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	14	2	12	600,0
5.4 Aufwendungen für Beitragsrückerstattung*	80	96	-16	-16,7
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	1.473	1.478	-5	-0,3
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen	933	416	517	124,3
8. Aufwendungen für negative Zinsen	3	2	1	50,0
9. Sonstige Aufwendungen	184	180	4	2,2
<b>Summe Aufwendungen (5. – 9.)</b>	<b>7.342</b>	<b>6.784</b>	<b>558</b>	<b>8,2</b>
<b>10. Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>296</b>	<b>577</b>	<b>-281</b>	<b>-48,7</b>
11. Ertragsteuern*	137	214	-77	-36,0
<b>12. Konzernergebnis</b>	<b>159</b>	<b>363</b>	<b>-204</b>	<b>-56,2</b>

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

resniveau aus. Die Konsequenzen aus der Corona-Pandemie waren zum Zeitpunkt der Prognose auch für den R+V Konzern noch nicht absehbar. Allerdings rechnete die Unternehmensleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 ohnehin mit einem signifikanten Absinken des Kapitalanlageergebnisses infolge der für die Bewertung des Kapitalanlagebestandes des R+V Konzerns positiven Kapitalmarktbedingungen im Vorjahr.

Das Konzernergebnis nach Steuern lag bei 156 Mio. Euro (Vorjahr 654 Mio. Euro).

#### Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung entwickelte sich im Berichtsjahr wieder positiv und verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr ein spürbares Wachstum der Gebuchten Bruttobeiträge um 270 Mio. Euro auf 6.498 Mio. Euro (Vorjahr 6.228 Mio. Euro). Die von der Geschäftsleitung prognostizierte Entwicklung der Gebuchten Bruttobeiträge wurde bestätigt. Trotz der

#### V. Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts\*

in Mio. Euro	2020	2019	Veränderung in %
R+V Allgemeine Versicherung AG	4.399	4.209	4,5
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	945	939	0,6
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	568	520	9,2
Assimoco S.p.A.	262	259	1,2
Condor Allgemeine Versicherungs-AG	192	185	3,8
R+V Direktversicherung AG	132	116	13,8

\* vor Konsolidierung

Herausforderungen für den personalen Vertrieb durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen im ersten Halbjahr 2020 konnte das Brutto-Prämienvolumen in allen Geschäftsfeldern der Schaden- und Unfallversicherung gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Leben / Kranken		Veränderung		Übernommene Rück		Veränderung		Gesamt		Veränderung	
2020	2019	absolut	in %	2020	2019	absolut	in %	2020	2019	absolut	in %
9.344	8.333	1.011	12,1	3.110	2.837	273	9,6	18.952	17.398	1.554	8,9
9.311	8.299	1.012	12,2	3.083	2.820	263	9,3	18.741	17.249	1.492	8,6
7.387	7.474	-87	-1,2	283	402	-119	-29,6	8.861	9.018	-157	-1,7
557	539	18	3,3	183	38	145	381,6	840	666	174	26,1
<b>17.255</b>	<b>16.312</b>	<b>943</b>	<b>5,8</b>	<b>3.549</b>	<b>3.260</b>	<b>289</b>	<b>8,9</b>	<b>28.442</b>	<b>26.933</b>	<b>1.509</b>	<b>5,6</b>
10.188	12.467	-2.279	-18,3	2.562	2.219	343	15,5	17.499	19.394	-1.895	-9,8
4.863	5.094	-231	-4,5	1.790	1.560	230	14,7	10.745	10.710	35	0,3
39	27	12	44,4	775	662	113	17,1	1.377	1.243	134	10,8
5.096	5.650	-554	-9,8	-3	-3	-	-	5.107	5.649	-542	-9,6
190	1.696	-1.506	-88,8	-	-	-	-	270	1.792	-1.522	-84,9
817	804	13	1,6	756	691	65	9,4	3.046	2.973	73	2,5
5.776	2.238	3.538	158,1	384	146	238	163,0	7.093	2.800	4.293	153,3
9	7	2	28,6	-	-	-	-	12	9	3	33,3
267	437	-170	-38,9	50	164	-114	-69,5	501	781	-280	-35,9
<b>17.057</b>	<b>15.953</b>	<b>1.104</b>	<b>6,9</b>	<b>3.752</b>	<b>3.220</b>	<b>532</b>	<b>16,5</b>	<b>28.151</b>	<b>25.957</b>	<b>2.194</b>	<b>8,5</b>
<b>198</b>	<b>359</b>	<b>-161</b>	<b>-44,8</b>	<b>-203</b>	<b>40</b>	<b>-243</b>	<b>-607,5</b>	<b>291</b>	<b>976</b>	<b>-685</b>	<b>-70,2</b>
92	93	-1	-1,1	-94	15	-109	-726,7	135	322	-187	-58,1
<b>106</b>	<b>266</b>	<b>-160</b>	<b>-60,2</b>	<b>-109</b>	<b>25</b>	<b>-134</b>	<b>-536,0</b>	<b>156</b>	<b>654</b>	<b>-498</b>	<b>-76,1</b>

In der größten Sparte der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung, der Kraftfahrtversicherung gesamt, konnte ein leichtes Wachstum der Gebuchten Bruttobeiträge um 2,9 % auf 2.795 Mio. Euro (Vorjahr 2.715 Mio. Euro) erzielt werden. Die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) sank deutlich auf 81,2 % (Vorjahr 88,6 %).

Die Sparte Haftpflichtversicherung verzeichnete einen Beitragsanstieg um 3,1 % auf 715 Mio. Euro (Vorjahr 693 Mio. Euro) und die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote ist von 82,9 % im Vorjahr auf 81,3 % gesunken.

In der Sparte Verbundene Wohngebäudeversicherung konnte eine deutliche Beitragssteigerung um 8,1 % auf 599 Mio. Euro (Vorjahr 554 Mio. Euro) erreicht und die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote von 74,3 % auf 73,4 % gesenkt werden.

Auch in der Unfallversicherung gesamt war ein spürbarer Beitragszuwachs gegenüber dem Vorjahr von 7,8 % auf 494 Mio. Euro (Vorjahr 458 Mio. Euro) zu verzeichnen, während die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote von 80,8 % auf 76,5 % zurückgegangen ist.

Einen deutlichen Anstieg der Beiträge um 5,4 % auf 429 Mio. Euro (Vorjahr 407 Mio. Euro) erzielte der R+V Konzern ebenso in der Kredit- und Kautionsversicherung. Die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote erhöhte sich auf 75,9 % (Vorjahr 45,9 %).

Der R+V Konzern beteiligte sich im Berichtsjahr als Kreditversicherer an dem Schutzschirm für Lieferketten, der zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zwischen der Versicherungsbranche und der Bundesregierung vereinbart wurde. Die Vereinbarung umfasste die Abgabe von Teilen der Beiträge an den Bund im Rahmen der Bundesgarantie für Warenkreditversicherung. Hierfür garantierte der Bund den Versicherungsunternehmen eine Übernahme von in diesem Zusammenhang entstandenen und noch entstehenden Schäden. Darüber hinaus gelten seit dem Berichtsjahr 2020 in potenziell besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Sparten des R+V Konzerns Zeichnungsverbote. Ergänzend wurde die Zeichnungspolitik unterjährig deutlich selektiver gestaltet und an die neu bewertete Risikolage angepasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Kapitalanlageergebnis im Geschäftsbereich von 258 Mio. Euro gegen-

über 726 Mio. Euro im Vorjahr erzielt. Es ist durch die hohe Sensitivität der zeitwertabhängigen Finanzinstrumente von den Veränderungen der Kapitalmarktparameter geprägt.

Die Erträge aus Kapitalanlagen addierten sich aus den laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen. In den vergangenen zwölf Monaten erwirtschafteten die Kapitalanlagen laufende Erträge in Höhe von 338 Mio. Euro (Vorjahr 379 Mio. Euro). Darüber hinaus waren Erträge aus Zuschreibungen von 58 Mio. Euro (Vorjahr 97 Mio. Euro), Gewinne aus Zeitwertänderungen von 552 Mio. Euro (Vorjahr 489 Mio. Euro) sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 243 Mio. Euro (Vorjahr 177 Mio. Euro) zu verzeichnen. Insgesamt betragen die Erträge aus Kapitalanlagen 1.191 Mio. Euro (Vorjahr 1.142 Mio. Euro).

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung zusammensetzten. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020 von 180 Mio. Euro gegenüber 77 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen summierten sich auf 479 Mio. Euro (Vorjahr 189 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen lagen in den vergangenen zwölf Monaten bei 249 Mio. Euro (Vorjahr 127 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen 25 Mio. Euro (Vorjahr 23 Mio. Euro). In der Summe beliefen sich die Aufwendungen für Kapitalanlagen auf 933 Mio. Euro gegenüber 416 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Versicherungsleistungen (netto) im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung sind im Geschäftsjahr 2020 entgegen der Planung des Managements leicht auf 4.749 Mio. Euro (Vorjahr 4.708 Mio. Euro) angestiegen. Die Entwicklung der Schadenaufwendungen für den Geschäftsbereich verlief trotz der Corona-Pandemie unauffällig. So wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entsprechende Dotierungen der Schadenrückstellungen auf der Grundlage eingegangener und erwarteter Schäden vorgenommen. Von der Pandemie besonders betroffene Sparten waren die Veranstaltungsausfall- und Betriebsschließungs- sowie die Kautionsversicherung. Dem entgegen stand ein spürbarer Entlastungseffekt in der größten Sparte Kraftfahrtversicherung, wo der R+V Konzern ein deutlich geringeres Schadenaufkommen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen konnte. Als direkte Folge der Corona-Pandemie ist

das allgemeine Verkehrsaufkommen im Berichtsjahr gesunken, sodass insgesamt weniger Kraftfahrtversicherung-Unfallschäden zu regulieren waren. Die Gesamtbelastung des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäftes durch die Corona-Pandemie war zum Ende des Geschäftsjahres 2020 mit 58 Mio. Euro zu beziffern. Eine vergleichsweise günstige Entwicklung verzeichnete der R+V Konzern in der Erstversicherung bei den Aufwänden für Elementarschadenereignisse, die gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. In diesem Zusammenhang nennenswert ist das Sturmereignis Sabine mit einem Schadenaufwand von 62 Mio. Euro. Im Bereich der Großschäden verlief die Entwicklung im Berichtsjahr hingegen weniger günstig, das Planbudget wurde leicht überschritten. Zwei nennenswerte Großbrände verursachten einen Gesamtschaden von rund 27 Mio. Euro.

Insgesamt setzten sich die Versicherungsleistungen (netto) aus Zahlungen für Versicherungsfälle von 4.092 Mio. Euro (Vorjahr 4.056 Mio. Euro), einer Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 563 Mio. Euro (Vorjahr 554 Mio. Euro), einer Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen von 14 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Beitragsrückerstattung von 80 Mio. Euro (Vorjahr 96 Mio. Euro) zusammen. Im Saldo aus der Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Aufwand in Höhe von 3 Mio. Euro zur Bildung der Zinszusatzrückstellungen für das Geschäft der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr gebucht (Vorjahr 4 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen ist die bilanzielle Netto-Schadenquote von 75,2 % im Vorjahr auf 73,3 % gesunken. Weil das Management ausgehend vom Vorjahresniveau eine unveränderte Entwicklung prognostiziert hatte, wurde das Ziel übertroffen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) lagen mit 1.473 Mio. Euro geringfügig unter Vorjahresniveau (Vorjahr 1.478 Mio. Euro). Die Planungsannahme für 2020 wurde um mehr als 5 % unterschritten. Die Unternehmensleitung hatte auf Basis einer vorsichtigen Erwartungshaltung für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Anstieg der Gesamt-Kostenquote (netto) prognostiziert, welche als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung ermittelt wird. Tatsächlich ist die Gesamtkostenquote (netto) von 24,1 % im Vorjahr auf 23,2 % gefallen. Die enthaltenen Abschlussaufwendungen lagen

bei 791 Mio. Euro (Vorjahr 795 Mio. Euro) und die Verwaltungsaufwendungen addierten sich auf 682 Mio. Euro (Vorjahr 683 Mio. Euro).

Die Combined Ratio (netto) – der Quotient aus der Summe der erläuterten Schadenaufwendungen (netto) und den dargestellten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen (netto) aus dem Versicherungsgeschäft – lag mit 96,5 % ebenfalls auf einem günstigeren Niveau als geplant (Vorjahr 99,3 %).

Die Sonstigen Erträge betragen 100 Mio. Euro (Vorjahr 89 Mio. Euro). Sie umfassten vor allem Sonstige versicherungstechnische Erträge, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und Provisionen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 187 Mio. Euro (Vorjahr 182 Mio. Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen für negative Zinsen in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro). Darüber hinaus besteht der Posten gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Sonstigen Personal- und Sachaufwendungen, Währungskursverlusten, Abschreibungen auf Nutzungsrechte nach IFRS 16 Leasingverhältnisse sowie Zinsaufwendungen.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung ein Konzernergebnis nach Steuern von 159 Mio. Euro (Vorjahr 363 Mio. Euro) und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zum gesamten Konzernergebnis nach Steuern.

### Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

Einen starken Beitragsanstieg um 1.011 Mio. Euro auf 9.344 Mio. Euro (Vorjahr 8.333 Mio. Euro) verzeichnete im abgelaufenen Berichtsjahr der Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung. Aus der Lebensversicherungs-Produktpalette des R+V Konzerns – gegliedert in fünf strategische Geschäftsfelder – resultierten die höchsten Zuwächse im Jahr 2020 aus den Geschäftsfeldern Betriebliche Altersversorgung und Private Vorsorge Neue Garantien, hier insbesondere aus den Produkten R+V-PrivatRente Performance und R+V-AnlageKombi Safe+Smart. Insbesondere im vergleichsweise noch jungen Geschäftsfeld Private Vorsorge

### VI. Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts\*

in Mio. Euro	2020	2019	Veränderung in %
R+V Lebensversicherung AG	6.702	5.704	17,5
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	1.143	1.284	-11,0
R+V Krankenversicherung AG	653	614	6,4
Assimoco Vita S.p.A.	379	276	37,3
Condor Lebensversicherungs-AG	320	268	19,4
R+V Pensionskasse AG	134	140	-4,3
CHEMIE Pensionsfonds AG	95	87	9,2
R+V Pensionsfonds AG	26	18	44,4
Assimoco S.p.A.	17	18	-5,6

\* vor Konsolidierung

Neue Garantien konnte der R+V Konzern zuletzt die höchsten Zuwachsraten erzielen. In den weiteren Geschäftsfeldern Private Vorsorge klassisch, Private Vorsorge Fonds sowie Restkredit stagnierte die Geschäftsentwicklung auf hohem Niveau oder es waren Rückgänge zu verzeichnen. Das Management sieht seine im Vorjahr getroffene Prognose zur Entwicklung des Geschäftsbereiches der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung – auch im Hinblick auf das schwer planbare Einmalbeitragsgeschäft – insgesamt als bestätigt an. In der Krankenversicherung stiegen die Gebuchten Bruttobeiträge des R+V Konzerns um insgesamt 6,0 % auf 670 Mio. Euro (Vorjahr 632 Mio. Euro). Davon entfielen 653 Mio. Euro auf das inländische Geschäft der Krankheitskostenvoll- und Zusatzversicherung (Vorjahr 614 Mio. Euro). Der auf Basis von Monatsbeiträgen ermittelte Bestand ist gegenüber dem Vorjahr in der Krankheitskostenvollversicherung um 5,2 % und in der Zusatzversicherung um 6,7 % angewachsen. Die Gesamtzahl der im Inland gegen laufenden Beitrag krankenversicherten Menschen des R+V Konzerns ist im Jahr 2020 um 4,0 % auf 1,2 Mio. Personen gestiegen. Darin enthalten ist ein Anstieg der versicherten Personen in der Krankheitskostenvollversicherung um 2,4 %.

Der Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein auf 1.611 Mio. Euro (Vorjahr 5.236 Mio. Euro) gesunkenes Kapitalanlageergebnis. Die Gründe für den Rückgang sind in den pandemiebedingten ungünstigen Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten im Jah-

resverlauf 2020 zu sehen. Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft kommt dem Kapitalanlageergebnis aufgrund der produktbezogenen Partizipation der Versicherungsnehmer eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Diese Teilhabe am geschäftlichen Kapitalanlageerfolg des R+V Konzerns spiegelt sich korrespondierend in der ergebniswirksamen Bildung beziehungsweise Auflösung versicherungstechnischer Rückstellungen. Diesem Partizipationsmechanismus entsprechend sind auch die Auswirkungen auf das Konzernergebnis des Geschäftsbereichs in aller Regel begrenzt.

Die Erträge aus Kapitalanlagen addierten sich aus den laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Im Berichtsjahr erwirtschafteten die Vermögensanlagen in der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung laufende Erträge in Höhe von 1.884 Mio. Euro gegenüber 2.044 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 215 Mio. Euro (Vorjahr 374 Mio. Euro). Die Gewinne aus Zeitwertänderungen summierten sich auf 4.259 Mio. Euro (Vorjahr 4.463 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich auf 1.027 Mio. Euro gegenüber einem Vorjahreswert von 589 Mio. Euro. Aus Gewinngemeinschaften wurden Erträge in Höhe von 2 Mio. Euro erzielt (Vorjahr 4 Mio. Euro). Insgesamt erwirtschaftete der Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung Kapitalanlageerträge von 7.387 Mio. Euro (Vorjahr 7.474 Mio. Euro).

Den Anlageerträgen standen Aufwendungen für Kapitalanlagen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung zusammensetzen. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 851 Mio. Euro gegenüber 333 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen beliefen sich auf 3.805 Mio. Euro (Vorjahr 1.323 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 971 Mio. Euro gegenüber 438 Mio. Euro im Vorjahr. Für die Verwaltung von Kapitalanlagen entstanden Aufwendungen von 149 Mio. Euro (Vorjahr 144 Mio. Euro). In Summe ergaben sich Aufwendungen für Kapitalanlagen von 5.776 Mio. Euro gegenüber 2.238 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung sind die Versicherungsleistungen (netto) um 18,3 % auf 10.188 Mio. Euro (Vorjahr 12.467 Mio. Euro) gesunken. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der bereits dargestellten Partizipation der Versicherungsnehmer ent-

sprechend der zeitwertabhängigen Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses. Infolgedessen reduzierte sich im Berichtsjahr der Aufwand zur Bildung der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsprodukte der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice (FLV-Produkte). Dem entgegen stand ein höherer Aufwand zur Bildung der Deckungsrückstellung. Auch die Aufwände zur Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen – als Teilbestand der Deckungsrückstellung – sind gegenüber dem Vorjahr angewachsen. Die gebildeten Zinszusatzrückstellungen bestehen überwiegend aus den – auf den nicht-regulierten Neubestand entfallenden – Zinszusatzreserven und zu einem geringeren Teil aus Zinsverstärkungen für den genehmigten Altbestand. Im Geschäftsjahr 2020 addierte sich die Zuführung in die Zinszusatzrückstellungen für den Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung auf 738 Mio. Euro (Vorjahr 647 Mio. Euro). Die gesamten Aufwendungen zur Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen saldierten sich auf 5.096 Mio. Euro (Vorjahr 5.650 Mio. Euro).

Auch die in den Versicherungsleistungen (netto) enthaltenen Aufwendungen zur Bildung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind gesunken, im Vergleich zum Vorjahr um 1.506 Mio. Euro auf 190 Mio. Euro (Vorjahr 1.696 Mio. Euro). Dieser Aufwandsposten repräsentiert auf Konzernebene die bilanzielle Beteiligung von Versicherungsnehmern an der zeitwertabhängigen Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft ohne FLV-Produkte.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle lagen mit 4.863 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau von 5.094 Mio. Euro.

Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 39 Mio. Euro (Vorjahr 27 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) stiegen auf 817 Mio. Euro (Vorjahr 804 Mio. Euro) und beinhalteten Abschlussaufwendungen von 691 Mio. Euro (Vorjahr 686 Mio. Euro) sowie Verwaltungsaufwendungen von 126 Mio. Euro (Vorjahr 118 Mio. Euro). Die Gesamtkostenquote (netto), die das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung wiedergibt, ist auf 8,8 % (Vorjahr 9,7 %) gesunken.

Die Sonstigen Erträge lagen mit 557 Mio. Euro leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr 539 Mio. Euro) und umfassten insbesondere Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Sonstige versicherungstechnische Erträge, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und Provisionen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 276 Mio. Euro (Vorjahr 444 Mio. Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen für negative Zinsen in Höhe von 9 Mio. Euro (Vorjahr 7 Mio. Euro). Darüber hinaus enthält der Posten im Wesentlichen die Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kapitalisierungsgeschäfte, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Sonstige Personal- und Sachaufwendungen, Währungskursverluste und Zinsaufwendungen.

Insgesamt erwirtschaftete der Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung mit einem Konzernergebnis nach Steuern von 106 Mio. Euro (Vorjahr 266 Mio. Euro) im abgelaufenen Berichtsjahr einen nennenswerten Beitrag zum gesamten Konzernergebnis nach Steuern.

### Geschäftsverlauf des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

Der Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts verzeichnete einen spürbaren Anstieg der Gebuchten Bruttobeiträge um 9,6 % auf 3.110 Mio. Euro (Vorjahr 2.837 Mio. Euro). Das Gesamtwachstum verteilte sich geografisch über alle Kontinente, wobei Europa weiterhin den größten Portfolioanteil ausmacht. Die größten Beitragszuwächse erzielten im Neu- und Bestandsgeschäft die Sparten Kraftfahrtversicherung gesamt (+142 Mio. Euro) und Feuerversicherung (+59 Mio. Euro). Das Wachstum stammt aus einer Vielzahl von Märkten, unter anderem Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Südkorea. Die Unternehmensleitung sieht ihre im Vorjahr geäußerte Prognose zur Entwicklung des Bruttoprämienniveaus in der übernommenen Rückversicherung für das Geschäftsjahr 2020 als bestätigt an. Ein Signal für die Erhärtung des Marktumfeldes in der Rückversicherung waren die – vorab prognostizierten – erzielten Preiserhöhungen in zahlreichen Sparten im Zuge der Erneuerungsrounds des abgelaufenen Berichtsjahres. Ein wesentlicher Einflussfaktor auch auf den Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung war in den zurückliegenden zwölf Monaten die Corona-Pandemie. Die coronabedingten Auswirkungen auf die Geschäftszahlen der übernommenen Rückversicherung ein-

### VII. Gebuchte Bruttobeiträge des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts\*

in Mio. Euro	2020	2019	Veränderung in %
R+V Versicherung AG	3.576	3.306	8,2
R+V Allgemeine Versicherung AG	115	94	22,3
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	1	5	-80,0

\* vor Konsolidierung

zuschätzen, ist im Vergleich zur Erstversicherung geschäftsmodellbedingt nur mit einem deutlichen Zeitverzug möglich.

Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung des R+V Konzerns wird das global ausgerichtete aktive Rückversicherungsgeschäft nahezu vollständig durch die R+V Versicherung AG betrieben. Gemessen an den Gebuchten Bruttobeiträgen macht die Schaden- und Unfallversicherung den weitaus überwiegenden Anteil des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts aus. Die strategische Ausrichtung der R+V Versicherung AG liegt in der geografischen und spartenmäßigen Diversifikation des Risikoportfolios im R+V Konzern. Der ausgewogene Spartenmix blieb gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen konstant. Bezogen auf den Gebuchten Bruttobeitrag des übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts 2020 lag der Anteil der Sparte Kraftfahrtversicherung gesamt bei 40,4 % (Vorjahr 39,3 %), der Anteil der Sparte Feuerversicherung lag bei 28,0 % (Vorjahr 28,6 %). Mehr als zwei Drittel des gebuchten Bruttoprämienvolumens in der übernommenen Rückversicherung des R+V Konzerns entstehen aus sogenannten proportionalen Rückversicherungsverträgen.

Unter Berücksichtigung der Effekte aus der ergebniswirksamen Bilanzierung der zeitwertabhängigen Vermögenswerte hat sich auch das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsbereichs der übernommenen Rückversicherung im Berichtsjahr auf -101 Mio. Euro (Vorjahr 256 Mio. Euro) verschlechtert.

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzten sich aus laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen zusammen. Die laufenden Erträge lagen mit 99 Mio. Euro geringfügig unter Vorjahresniveau (Vorjahr 107 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 53 Mio. Euro (Vorjahr 162 Mio. Euro). Es entstanden Gewinne aus Zeitwertänderungen von 71 Mio. Euro (Vorjahr

73 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen addierten sich auf 60 Mio. Euro (Vorjahr 60 Mio. Euro). Insgesamt saldierten sich die Kapitalanlageerträge auf 283 Mio. Euro (Vorjahr 402 Mio. Euro).

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung addierten. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 200 Mio. Euro gegenüber 84 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen erhöhten sich auf 78 Mio. Euro (Vorjahr 19 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen summierten sich auf 90 Mio. Euro (Vorjahr 28 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen lagen mit 16 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr 15 Mio. Euro). In Summe ergaben sich Aufwendungen aus Kapitalanlagen über 384 Mio. Euro (Vorjahr 146 Mio. Euro).

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft war ein Anstieg der Versicherungsleistungen (netto) auf 2.562 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr 2.219 Mio. Euro). Die Zunahme der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist weitgehend den Folgen der Corona-Pandemie sowie deren versicherungstechnischer Bewältigung zuzuschreiben. Analog zur selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung verzeichnet die übernommene Rückversicherung wesentliche Belastungen vor allem in der Betriebsschließungsversicherung. Geschäftsmodellbedingt werden eingetretene Schäden des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes häufig erst mit einem deutlichen Zeitverzug durch die Zedenten gemeldet. Dies gilt in besonderem Maß für die noch ausstehenden Gesamtschäden der nach wie vor nicht überwundenen Corona-Pandemie. Der R+V Konzern hat diesem Umstand durch eine vorsichtig-konservative Einschätzung im Rahmen der Dotierung versicherungstechnischer Rückstellungen angemessenen Rechnung getragen. Die coronabedingte Gesamtbelastung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes war zum Ende des Geschäftsjahres 2020 mit 263 Mio. Euro zu beziffern. Neben den pandemiebedingten Schäden verzeichnete der R+V Konzern im abgelaufenen Berichtsjahr noch weitere nennenswerte Aufwendungen für weltweite Naturkatastrophenereignisse und durch Menschen verursachte Schäden. Als größte Einzelschadenereignisse des Jahres 2020 – mit einem für den R+V Konzern zusammengefassten Schadenvolumen von 207 Mio. Euro – sind in diesem Zusammenhang das Derecho-Wetterphänomen im Mittleren Westen der USA, die Explosion im Hafen von Beirut sowie der Hurrikan Laura zu nennen. Unter Berück-

sichtigung der coronabedingt gestiegenen Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und unter Einbeziehung der Abwicklungsergebnisse der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen in Relation zu den verdienten Nettobeiträgen erhöhte sich die bilanzielle Netto-Schadenquote von 78,8 % auf 83,2 %.

Die in den Versicherungsleistungen (netto) enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 1.790 Mio. Euro (Vorjahr 1.560 Mio. Euro). Darüber hinaus ergaben sich zusammengefasste Aufwände aus der Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, aus der Veränderung der Deckungsrückstellung und Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sowie dem Aufwand für Beitragsrückerstattung in Höhe von insgesamt 772 Mio. Euro (Vorjahr 659 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) stiegen auf 756 Mio. Euro (Vorjahr 691 Mio. Euro) an. Die Gesamt-Kostenquote (netto), die die Relation der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung wiedergibt, liegt gegenüber dem Vorjahr unverändert auf einem Niveau von 24,5 % (Vorjahr 24,5 %).

Die Folgen der Corona-Pandemie führten zu einer Verschlechterung der versicherungstechnischen Ergebnissituation des Geschäftsbereichs der übernommenen Rückversicherung. Insofern konnte die vom Management im Vorjahr angestrebte Verbesserung der Netto-Schadenquote und damit der Combined Ratio (netto) nicht erreicht werden. Die Combined Ratio lag zum Geschäftsjahresende 2020 bei 107,7 % (Vorjahr 103,3 %).

Die Sonstigen Erträge in Höhe von 183 Mio. Euro (Vorjahr 38 Mio. Euro) umfassten wie in den Vorjahren insbesondere Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 50 Mio. Euro (Vorjahr 164 Mio. Euro) und setzten sich im Wesentlichen aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Währungskursverlusten, Zinsaufwendungen und Übrigen Aufwendungen zusammen.

Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie auf das Kapitalanlageergebnis und die Versicherungstechnik beläuft sich das Konzernergebnis nach Steuern für den Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts auf –109 Mio. Euro (Vorjahr 25 Mio. Euro).

## Kapitalstruktur

Der R+V Konzern verfügte zum 31. Dezember 2020 über ein Eigenkapital von insgesamt 8.758 Mio. Euro (Vorjahr 8.467 Mio. Euro), welches sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzte:

Das Gezeichnete Kapital lag unverändert bei 352 Mio. Euro, ebenso die Kapitalrücklage mit 1.294 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen beliefen sich auf 4.870 Mio. Euro (Vorjahr 4.799\*) Mio. Euro). Hierin enthalten ist der Konzernanteil am Konzernergebnis in Höhe von 128 Mio. Euro (Vorjahr 607\*) Mio. Euro).

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung betrug –3 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro).

Die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste stieg im Verlauf des Berichtsjahres auf 1.614 Mio. Euro (Vorjahr 1.436\*) Mio. Euro).

Die Nicht beherrschenden Anteile betragen 631 Mio. Euro (Vorjahr 583 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalquote, definiert als Relation des gesamten Eigenkapitals in Höhe von 8.758 Mio. Euro (Vorjahr 8.467 Mio. Euro) zu den verdienten Beiträgen (netto) in Höhe von 18.741 Mio. Euro (Vorjahr 17.249 Mio. Euro), betrug 46,7 % (Vorjahr 49,1 %). Die Eigenkapitalrendite sank im Vorjahresvergleich von 14,1 % auf 4,1 %. Sie wird aus der Relation des Ergebnisses vor Ertragsteuern von 291 Mio. Euro (Vorjahr 976 Mio. Euro) im Verhältnis zu dem um die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste bereinigten Eigenkapital in Höhe von 7.024 Mio. Euro (Vorjahr 6.936\*) Mio. Euro) ermittelt.

Neben dem Eigenkapital verfügte der R+V Konzern wie in den Vorjahren über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten. Diese betragen insgesamt 74 Mio. Euro (Vorjahr 88 Mio. Euro) und teilten sich in neun unterschiedliche Tranchen auf. Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 27 Mio. Euro (Vorjahr 32 Mio. Euro) wurden von Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gehalten, davon entfielen 14 Mio. Euro auf nachrangiges Genussrechtskapital der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 (Vorjahr 19 Mio. Euro). Die Zinssätze der Darlehen lagen zwischen 2,8 % und 3,95 %. Die ein-

zelnen Darlehen haben Restlaufzeiten bis längstens 2030. Für eine Tranche wurde eine unbestimmte Laufzeit vereinbart. Das nachrangige Genussrechtskapital der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 und weist sowohl eine feste Zinsausschüttung von 3,0 % als auch eine variable Verzinsung (sonstige Erfolgskomponenten) auf.

Das Eigenkapital des R+V Konzerns sowie die derzeit bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten sind bei Versicherungsgesellschaften auch Bestandteile zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II.

## Bestand an Kapitalanlagen

Zum 31. Dezember 2020 betrug das verwaltete Vermögen des R+V Konzerns 124.283 Mio. Euro (Vorjahr 116.087 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Kapitalanlagen 109.463 Mio. Euro (Vorjahr 101.719 Mio. Euro). Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie die Anlagen der betrieblichen Altersversorgung, die für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern laufen, beliefen sich auf 14.820 Mio. Euro (Vorjahr 14.368 Mio. Euro).

Die Allokation des Kapitalanlagebestandes im R+V Konzern ist gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil geblieben. Mit den für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mitteln erwarb R+V zum größten Teil festverzinsliche Wertpapiere. Hierbei wurde überwiegend breit diversifiziert in Unternehmens- und Staatsanleihen unterschiedlicher Sektoren und Länder investiert, daneben nutzte der R+V Konzern im Rahmen seiner festgelegten Anlagestrategie auch Investitionschancen in Zukunftsmärkte und -technologien. Zur Verminderung des Ausfallrisikos achtet der R+V Konzern bei den zinstragenden Papieren auf eine gute Bonität der Emittenten. Zusätzlich wurden freie Investitionsmittel durch den R+V Konzern im abgelaufenen Berichtsjahr mit einem Schwerpunkt auf Realrechtendarlehen, Immobilien und Infrastruktur angelegt. Die Investitionstätigkeit in Aktien wurde infolge der Entwicklungen der für den R+V Konzern relevanten Aktienmärkte im Geschäftsjahr 2020 strategisch leicht reduziert.

Ein wesentliches Kernstück der Unternehmenspolitik ist das Asset-Liability-Management. Hierbei bildet die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen und anderer Verbindlichkeiten die wesentliche Grundlage für die Kapitalanlagestrategie der R+V.

\*) Änderung der Vorjahresvergleichszahlen gemäß IAS 8; siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

## VIII. Struktur der Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2020	2019	Veränderung in %	Anteil in %
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.835	3.558	7,8	3,5
Finanzinstrumente				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16.845	15.638	7,7	15,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	73.463	68.338	7,5	67,1
davon Eigenkapitalinstrumente	5.530	5.933	-6,8	
davon Fremdkapitalinstrumente	67.933	62.405	8,9	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	14.654	13.651	7,3	13,4
davon Eigenkapitalinstrumente	1.314	1.312	0,2	
davon Fremdkapitalinstrumente - Geschäftsmodell andere	3.631	3.843	-5,5	
davon Fremdkapitalinstrumente - Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	8.154	7.217	13,0	
davon Derivate	1.555	1.279	21,6	
Übrige Kapitalanlagen	666	534	24,7	0,6
<b>Kapitalanlagen</b>	<b>109.463</b>	<b>101.719</b>	<b>7,6</b>	<b>100,0</b>
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	14.820	14.368	3,1	
<b>Gesamt</b>	<b>124.283</b>	<b>116.087</b>	<b>7,1</b>	

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Einklang mit dem nachhaltigen Wachstum hat der R+V Konzern auch im Berichtsjahr 2020 die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) weiter aufgebaut. Sie beliefen sich unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen zum Jahresende auf 111.268 Mio. Euro (Vorjahr 104.396 Mio. Euro). Der relative Anteil an der Bilanzsumme liegt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 85,6 %. Auf die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entfielen 149 Mio. Euro (Vorjahr 130 Mio. Euro).

Der größte Anteil an den gesamten versicherungstechnischen Bruttorekstellungen entfiel auf die Deckungsrückstellung, welche auf 70.524 Mio. Euro (Vorjahr 65.553 Mio. Euro) anstieg. Die darin enthaltenen Zinszusatzrückstellungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr um 741 Mio. Euro (Vorjahr 651 Mio. Euro) verstärkt und betragen im R+V Konzern zum 31. Dezember 2020 insgesamt 4.698 Mio. Euro (Vorjahr 3.957 Mio. Euro).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die sich zum größten Teil auf das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft bezieht, betrug im Geschäftsjahr 12.569 Mio. Euro (Vorjahr 12.149 Mio. Euro). Hierin enthalten ist die latente RfB in Höhe von 8.953 Mio. Euro

(Vorjahr 8.290 Mio. Euro). Die Veränderung der latenten RfB steht wesentlich im Zusammenhang mit der Entwicklung von Zeitwertänderungen bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Im Zusammenhang mit der Geschäftsentwicklung vor allem des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stieg die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf 14.627 Mio. Euro (Vorjahr 13.415 Mio. Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen steht im Zusammenhang mit dem entsprechenden Beitragsvolumen und der Entwicklung der Zeitwerte korrespondierender Finanzinstrumente. Sie stieg im Berichtsjahr auf 12.304 Mio. Euro (Vorjahr 12.033 Mio. Euro).

## Liquiditätsentwicklung

Der R+V-Konzernabschluss umfasst entsprechend den Anforderungen des IAS 7 für das Berichtsjahr 2020 eine Kapitalflussrechnung. Sie wurde nach der indirekten Methode aufgestellt.

## IX. Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)

in Mio. Euro	2020	2019	Veränderung in %	Anteil in %
Beitragsüberträge	1.182	1.177	0,4	1,2
Bruttobetrag	1.194	1.188		
Anteil der Rückversicherer	12	11		
Deckungsrückstellung	70.485	65.515	7,6	71,3
Bruttobetrag	70.524	65.553		
Anteil der Rückversicherer	39	38		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	14.529	13.334	9,0	14,7
Bruttobetrag	14.627	13.415		
Anteil der Rückversicherer	98	81		
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	12.569	12.149	3,5	12,7
Bruttobetrag	12.569	12.149		
Anteil der Rückversicherer	–	–		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	50	59	–15,3	0,1
Bruttobetrag	50	59		
Anteil der Rückversicherer	–	–		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)</b>	<b>98.815</b>	<b>92.234</b>	<b>7,1</b>	<b>100,0</b>
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	12.304	12.033	2,3	
Bruttobetrag	12.304	12.033		
Anteil der Rückversicherer	–	–		
<b>Gesamt (netto)</b>	<b>111.119</b>	<b>104.267</b>	<b>6,6</b>	

Demnach ergaben sich ausgehend vom Konzernergebnis des Jahres 2020 in Höhe von 156 Mio. Euro (Vorjahr 654 Mio. Euro) folgende Mittelzu- und -abflüsse:

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 7.352 Mio. Euro (Vorjahr 6.033 Mio. Euro) umfasst das Konzernergebnis, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Aufwendungen, Erträge und andere Posten, die im Jahresergebnis enthalten sind, sowie Cashflows aus der Nettoveränderung operativer Aktiva und Passiva.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf –7.412 Mio. Euro (Vorjahr –4.502 Mio. Euro) und reflektierte im Wesentlichen Einzahlungsströme in Höhe von 14.396 Mio. Euro (Vorjahr 16.016 Mio. Euro) und Auszahlungsströme in Höhe von 20.953 Mio. Euro (Vorjahr 19.531 Mio. Euro), die aus der Veräußerung oder Endfälligkeit und der Wieder- beziehungsweise Neuanlage von Kapitalanlagen resultierten.

Der saldierte Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von –154 Mio. Euro (Vorjahr –127 Mio. Euro) resultierte zum einen aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzschulden in Höhe von –10 Mio. Euro (Vorjahr –21 Mio. Euro). Daneben wurden im Geschäftsjahr Ge-

winnabführungen beziehungsweise Dividendenzahlungen für das vorangegangene Geschäftsjahr an Dritte in Höhe von 144 Mio. Euro (Vorjahr 105 Mio. Euro) geleistet.

Insgesamt ergaben sich zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds von –214 Mio. Euro (Vorjahr 1.404 Mio. Euro). Zusätzlich waren Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Veränderungen in Höhe von –29 Mio. Euro (Vorjahr 16 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr reduzierte sich der Finanzmittelfonds von 2.744 Mio. Euro zu Beginn der Berichtsperiode auf 2.501 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020.

Die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen des Konzerns war im Geschäftsjahr durchgehend gegeben. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind aufgrund der kontinuierlich hohen Liquiditätszuflüsse aus erwarteten Beitragseinnahmen und laufenden Kapitalanlageerträgen nicht vorhanden.

## Chancen- und Risikobericht

### Grundlagen des Managements von Chancen und Risiken

Mit dem Chancen- und Risikobericht setzt der R+V Konzern die chancen- und risikobezogenen Transparenzanforderungen des § 315 HGB in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) um.

Des Weiteren werden mit diesem Bericht die Anforderungen zur Risikoberichterstattung gemäß IAS 1.134 bis 136 (Kapital), IFRS 4.38 bis 39A (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben) und IFRS 7.31 bis 42 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) erfüllt. Die Fälligkeitsanalysen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39(a) und (b) sowie gemäß IFRS 4.39(d)(i) werden statt im Chancen- und Risikobericht seit diesem Geschäftsjahr aus Gründen der Übersichtlichkeit der Bilanzposten in den Tabellen 8.4, 8.5, 14.6, 14.7, 28 und 28.1 im Anhang offengelegt.

Gegenstand der in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellten Berechnungen der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe. Diese unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

In das Risikomanagement von R+V sind alle relevanten Risikoarten eingebunden. Diese Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Chancen- und Risikobericht wider. Die Anforderungen des IFRS 4 beziehungsweise des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Risiken, die aus Versicherungsverträgen resultieren, beziehungsweise auf Risiken aus Finanzinstrumenten beschränkt und rücken diese in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Bei R+V steht beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage gemäß den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund.

### Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung im DZ BANK Konzern

Der R+V Konzern ist in die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung des DZ BANK Konzerns gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Kreditinstitute eingebunden.

Die sich aus den Vorschriften der §§ 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) und 25a Kreditwesengesetz (KWG) ergebende Verpflichtung des Vorstands der DZ BANK AG, als Konzernobergesellschaft ein Überwachungssystem im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken einzurichten, erfordert innerhalb des Konzerns ein einheitliches Verständnis der Risikoerfassung, -steuerung und -überwachung.

Eine der wesentlichen Grundlagen dafür ist der strategische Planungsdialog, innerhalb dessen Limite für die Risikokategorien des internen Risikokapitalmodells festgelegt werden und den Risikokategorien Risiko tragendes ökonomisches Kapital zugeordnet wird. Die Limite werden für einzelne Risikokategorien bestimmt und orientieren sich an den Eckpunkten der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Einhaltung der gesetzten Limite ist ebenfalls Bestandteil des quartalsweisen Plan-Ist-Vergleichs.

Ein weiteres Element der Berichterstattung an den DZ BANK Konzern sind ökonomische Stresstests. Stresstests werden für alle relevanten Risikokategorien sowie risikartenübergreifend durchgeführt. Im Rahmen dieser Tests wird überprüft, welche Auswirkungen konzerneinheitlich festgelegte Szenarien auf den Risikokapitalbedarf und die Risikodeckungsmasse haben und ob die Risikotragfähigkeit des DZ BANK Konzerns auch im Stressfall gewährleistet ist.

Außerdem wird die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats DZ BANK nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen.

Um die einheitliche Steuerung im DZ BANK Finanzkonglomerat zu ermöglichen, wird den spezifischen Anforderungen der Aufsichtsregime für Kreditinstitute und für Versicherungen sowie den Geschäftsmodellen der Kreditinstitute der DZ BANK Gruppe und von R+V Rechnung getragen.

## Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements von R+V ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Darstellungen zur Risikoexposition erfolgen dabei grundsätzlich netto, das heißt unter Berücksichtigung von eingeleiteten beziehungsweise geplanten Risikominderungsmaßnahmen.

Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

## Governance-Struktur

Das Risikomanagement von R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

## Operative Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der 1. Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der 2. und 3. Verteidigungslinie getrennt.

## Risikoüberwachung

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die **Risikomanagementfunktion** von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Damit einher geht die Planung der Limite. Das Risikomanagement umfasst die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der **Compliance-Funktion** liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die **versicherungsmathematische Funktion** ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Zudem gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei R+V sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Gruppenebene angesiedelt.

## Interne Revision

Die Schlüsselfunktion **Revision** (3. Verteidigungslinie) wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

## Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele von R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolien nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollproduktanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus von R+V auf nationalem Geschäft.

Im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines ausreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Im Rahmen der Risikostrategie des **Gegenparteiausfallrisikos** werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Die Strategie zum Management des **strategischen Risikos** zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der **Reputationsrisikostategie** ist es, ein positives Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

### **Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sicherzustellen, ist innerhalb des R+V Konzerns unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS des R+V Konzerns umfasst neben der Muttergesellschaft die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in den Arbeitsablauf integriert sind, oder um nachgelagerte aufdeckende Kontrollen.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts werden die Anforderungen der einschlägigen IAS-/IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben sowie die Anforderungen, die sich aus den Deutschen Rechnungslegungs Standards ergeben, berücksichtigt. Diese sind in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie zusammengefasst, welche für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verbindlich ist. Die Richtlinie unterliegt einer jährlichen Überprüfung und wird bedarfsweise aktualisiert beziehungsweise ergänzt. Compliance-Risiken sind in das zuvor beschriebene IKS einbezogen.

Der Prozess zur Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erfolgt durch Mitarbeiter des R+V Konzerns und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen.

Die Konsolidierung erfolgt auf der Grundlage der von den einzelnen Tochtergesellschaften angeforderten und empfangenen Meldedaten (Reporting Packages) unter Verwendung einer IT-gestützten Anwendung. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe

Gutachter einbezogen. Die Jahresabschlüsse und Reporting Packages der wesentlichen einbezogenen Tochtergesellschaften unterliegen der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken, wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen des R+V Konzerns als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen und der Konzernabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer.

## Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung von R+V in die **Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken** bildet der Bankenvertriebsweg den wesentlichen Zugang zu einem breiten Marktpotenzial. Über das Filialnetz der Volksbanken Raiffeisenbanken wird R+V eine Kundennähe ermöglicht, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Chancen für R+V ergeben sich durch die im Rahmen der Omnikanalstrategie (digital und persönlich) geplante Ausweitung der Offlinezusammenarbeit und die Erschließung weiterer Kontaktpunkte im Rahmen des Onlinebankings.

Das laufende Strategieprogramm **„Wachstum durch Wandel“** zielt auf die Festigung der Marktposition sowie auf den Ausbau der Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und unterstützt die zukunftsfähige Ausrichtung von R+V. Die Eckpunkte des Strategieprogramms liegen in der nachhaltigen Sicherung ertragreichen Wachstums sowie der Fokussierung auf den Kunden, der Weiterentwicklung des Vertriebs sowie der Digitalisierung. Begleitet wird das Programm „Wachstum durch Wandel“ von der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Die Weiterentwicklung des Vertriebs von R+V begleitet den Veränderungsprozess der Volksbanken und Raiffeisenbanken. R+V optimiert die Betreuungsstrukturen sowie

die Vergütungs- und Steuerungsinstrumente. Es werden unterschiedliche Prozesse an der Kundenschnittstelle und im Backend zunehmend digitalisiert mit dem Ziel, Effizienz und Qualität der Prozesse zu steigern, Kosten einzusparen, Kundenanliegen schneller zu bearbeiten und damit die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Beispiele für die erfolgreiche Transformation des traditionellen Ansatzes in die digitale Welt sind die digitale Unterschrift und die Video-Beratung. Beides hat sich bereits während der Corona-Pandemie bewährt.

Die **Lebensversicherung** bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Für R+V ergeben sich Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette im Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft wahrgenommen werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte und Pflegeversicherungsprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen, wie etwa die Risikolebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung, angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte, um auch im derzeitigen Zinsumfeld chancenorientierte Produkte für die Altersvorsorge anbieten zu können sowie Versicherungslösungen für den Pflegefall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V ein umfassendes Service- und Produktangebot. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken.

Auch auf dem **privaten Krankenversicherungsmarkt** sieht R+V zukünftige Chancen durch betriebliche Lösungen.

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** können sich durch ein an den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtetes Produktangebot und die Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten weitere Chancen zur Ausschöpfung von Marktpotenzialen im Geschäftsfeld Privatkunden ergeben. Für das Geschäftsfeld Banken/Kredit bieten sich Wachstumsmöglichkeiten durch bedarfsgerechte Bündelungen der Produktpalette mit ausgewählten Firmenkundenprodukten, Branchen- und Themenkonzepte sowie am Kundenbedarf ausgerichtete Digitalisierungsmöglichkeiten. Im Firmen-

kundengeschäft bietet die Nutzung einer internationalen Netzwerkpartnerschaft die Möglichkeit, deutsche Kunden auch ins Ausland zu begleiten. In der Kraftfahrtversicherung werden die zunehmende Fahrzeugvernetzung, weiterentwickelte Assistenzsysteme, teilautonome Autos sowie Elektromobilität und ein verändertes Mobilitätsverhalten der Kunden das Geschäftsmodell verändern.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** sieht R+V Profitabilitätsimpulse in den einzelnen Rückversicherungsmärkten. Dabei erfolgt eine differenzierte Marktbearbeitung im Hinblick auf ein ausgeglichenes und profitables Portfolio. R+V konnte in der Vergangenheit Wachstumspotenziale nutzen und die Marktposition ausbauen. Durch den Schritt zum Führungsrückversicherer und die Weiterentwicklung zum versicherungstechnischen Spartenspezialisten soll die Profitabilität in den nächsten Jahren gesteigert werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der **Kapitalanlage** insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Zur Positionierung im Wettbewerbsumfeld und zur **Beurteilung der langfristigen Finanzkraft** unterziehen sich vereinzelte Versicherungsunternehmen von R+V jährlich einem interaktiven Prozess zur Beurteilung ihrer Finanzstärke (Finanzstärkerating) durch die global agierenden Ratingagenturen S&P Global Ratings (S&P) und Fitch Ratings (Fitch). Beide Analystenhäuser berücksichtigen gemäß ihrer jeweils öffentlich zugänglichen Methodik die enge Einbindung von R+V in die DZ BANK Gruppe sowie übergeordnet in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Infolge dieser starken Ver-

bindung mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken vergeben S&P und Fitch jeweils ein Verbundrating, das eine unmittelbare Ausstrahlungswirkung auf die Finanzstärkeratings der R+V-Versicherungsgesellschaften hat.

S&P bestätigte in diesem Kontext zuletzt im Mai 2020 das bereits mehrjährig vergebene sehr starke „AA-“ Finanzstärkerating für die R+V Versicherung AG und die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG bei unverändert negativem Ausblick. Der negative Ausblick reflektiert aus Sicht von S&P die verschlechterten Rahmenbedingungen für deutsche Banken mit Blick auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld, die angespannte Wettbewerbs- und Profitabilitätssituation sowie die Eintrübung des ökonomischen Umfelds in Deutschland.

Im April 2020 senkte Fitch den Ausblick für das sehr starke „AA“ Finanzstärkerating für die zur R+V zählenden Gesellschaften R+V Allgemeine Versicherung AG, R+V Lebensversicherung AG sowie Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft von stabil auf negativ ab und bestätigte diese Einschätzung im Dezember 2020 erneut. Die Fitch-Analysten begründeten den negativen Ausblick ihrerseits mit absehbar steigenden Kreditrisiken für Bankinstitute unter anderem auch als eine Folge der Corona-Pandemie. Bereits im Dezember 2019 publizierte das Analystenhaus einen negativen Ausblick für den deutschen Bankensektor und stellte dabei – ähnlich wie S&P im September 2019 – heraus, dass die Bankinstitute trotz einer zum damaligen Zeitpunkt noch andauernden längeren Phase wirtschaftlicher Erholung keine adäquaten Erträge erzielen konnten. Durch die Corona-Pandemie geht Fitch von einer Zunahme des wirtschaftlichen Drucks auf die Institute aus.

Fitch und S&P leiteten aus ihren Meinungsbildern ein potenzielles Änderungsrisiko für das Verbundrating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ab, was mit dem negativen Ausblick indiziert ist. Aufgrund der starken Verbindung folgten die Finanzstärkeratings aller durch Fitch und S&P bewerteten Gesellschaften der R+V automatisch dem jeweiligen Verbundrating im Sinne der geschilderten Methoden.

## Bewältigung der Corona-Pandemie

### Risikofaktoren

Die zweite Welle der Corona-Pandemie und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen führten die Weltwirtschaft im Winterhalbjahr 2020/2021 in eine erneute Rezession. Zwar wurde nach erfolgreichen Impfstoffentwicklungen mit

## X. Ergebnisse der Finanzstärkeratings

S&P Global Ratings			
R+V Versicherung AG	AA-	negativer Ausblick	05/2020
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	AA-	negativer Ausblick	05/2020
Fitch Ratings			
R+V Lebensversicherung AG	AA	negativer Ausblick	12/2020
Condor Lebensversicherungs-AG	AA	negativer Ausblick	12/2020
R+V Allgemeine Versicherung AG	AA	negativer Ausblick	12/2020

Impfungen in der Bevölkerung begonnen, es besteht aber das Risiko, dass ein ausreichender Impfschutz nicht erreicht wird, wodurch die Corona-Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auf längere Sicht belasten könnte.

In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Pandemie besteht weiterhin das Risiko eines Anstiegs von Unternehmensinsolvenzen. Dadurch können sich negative Auswirkungen insbesondere auf das Kapitalanlageportfolio und das Kredit- und Kautionsversicherungsgeschäft von R+V ergeben.

### Risikomanagement

Die Corona-Pandemie hat bisher insbesondere Auswirkungen auf das Marktrisiko sowie auf das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (siehe auch Kapitel Schadenentwicklung Nicht-Lebensversicherung). Die in den Kapiteln zur Risikolage dargestellten Risikoerhöhungen sind in erster Linie auf die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Marktverwerfungen zurückzuführen. Der Risikoanstieg wurde aufgrund der erstmaligen Anwendung der Volatilitätsanpassung bei einzelnen Personenversicherungsunternehmen von R+V im Geschäftsjahr 2020 (siehe auch Kapitel Risikokapitalmanagement) teilweise kompensiert. Sofern andere Ursachen maßgeblich waren, wird dies bei den betroffenen Risikoarten erläutert. Als Reaktion auf die Pandemie-induzierten Marktverwerfungen wurde seitens der DZ BANK in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres das Gesamtlimit für R+V erhöht (siehe auch Kapitel Ökonomische Risikotragfähigkeit). Auf dieser Basis wurden Limitanhebungen für die versicherungstechnischen Risiken Leben, Gesundheit und Nicht-Leben, das Marktrisiko sowie das Gegenparteiausfallrisiko vorgenommen.

R+V hat die Risikoberichterstattung an die Steuerungserfordernisse zu Beginn der Corona-Pandemie angepasst. Dazu wurde ein neues Berichtsinstrument etabliert, mit dem über die Risikoentwicklung informiert wird. Der sogenannte Finanz- und Risikoradar wurde als regelmäßiges Berichtsformat etabliert, das in monatlichem Turnus neben volkswirtschaftlichen Kennzahlen und Prognosen die aktuelle Finanz- und Risikolage umfasst. Mit dem Bericht sollen insbesondere die Auswirkungen der im Zuge der Corona-Pandemie aufgetretenen Kapitalmarktverwerfungen sowie weitere mögliche adverse Entwicklungen für die Geschäftsmodelle von R+V überwacht werden.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Stresstests der Fokus auf die Ermittlung und Analyse der Auswirkungen der Corona-Pandemie gelegt. Dazu wurde ein spezifisches

Covid 19-Szenario entwickelt und dessen Auswirkungen auf R+V simuliert.

Um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Versicherungsgeschäft zu begrenzen, hat R+V die Zeichnungsrichtlinien für verschiedene Produkte verschärft.

Zur Fortführung des Geschäftsbetriebs hat R+V frühzeitig auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagiert und bereits im Februar 2020 ein Lagezentrum eingerichtet. Innerhalb kurzer Zeit wurden 10.000 zusätzliche mobile Arbeitsplätze eingerichtet und die Mitarbeiter dadurch in die Lage versetzt, von zu Hause arbeiten zu können. Dadurch waren alle Geschäftsbereiche voll einsatzfähig, und es kam zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs.

### Risikokapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements von R+V ist es, die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, um alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum weitgehend unabhängig zu finanzieren.

Der Kapitalisierungsgrad repräsentiert die Risikotragfähigkeit von R+V als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken. Die Risikotragfähigkeit wird mindestens quartalsweise auf der Basis aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Für einzelne Personenversicherungsunternehmen von R+V wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Geschäftsjahr 2020 die Erstanwendung des Rückstellungstransitionals angezeigt. Die ebenfalls im Geschäftsjahr 2020 beantragte Volatilitätsanpassung wurde durch die BaFin genehmigt. Beide Maßnahmen haben eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

## Ökonomische Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf (OSN: Overall Solvency Need) als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel von R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird dabei berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisrechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen berücksichtigt. Diese Vorgehensweise ist für Produkte der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr relevant, sofern für diese Produkte eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung gewährt wird.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz, wie in Tabelle XI. dargestellt, zu ermitteln. Anhand des Gesamtsolvabilitätsbedarfs legt der Vorstand die Limite für das Geschäftsjahr fest, die den Risikokapitalbedarf begrenzen.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die ökonomischen Eigenmittel setzen sich aus dem Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen und werden monatlich aktualisiert.

## XI. Ökonomische Kapitaladäquanz

in Mio. Euro	2020	2019
Eigenmittel	14.464	12.196
Limit	8.170	5.902
Gesamtsolvabilitätsbedarf (diversifiziert)	5.745	4.928
<b>Ökonomische Kapitaladäquanz</b>	<b>252%</b>	<b>248%</b>

Aufgrund der im zweiten Quartal 2020 auf Basis des Konzernabschlusses 2019 turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen war eine Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2019 erforderlich. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen auch bei den Risikokennzahlen Gesamtsolvabilitätsbedarf und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2019 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2019 vergleichbar.

Tabelle XII. stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten dar. Bei der Festlegung der Limite und der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird ein Entlastungseffekt aus der Verlustausgleichsfähigkeit der

## XII. Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarf

in Mio. Euro	2020	Limite 2019	Gesamtsolvabilitätsbedarf 2020	Gesamtsolvabilitätsbedarf 2019
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.400	1.200	1.058	1.049
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	700	410	286	245
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	4.500	3.960	3.979	3.724
Marktrisiko	5.750	3.850	3.742	3.396
Gegenparteiausfallrisiko	220	100	188	88
Operationelles Risiko	800	680	709	637
Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	140	112	119	119
<b>Gesamt (nach Diversifikation)</b>	<b>8.170</b>	<b>5.902</b>	<b>5.745</b>	<b>4.928</b>

latentem Steuern, der aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, ebenso berücksichtigt wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Limite je Risikoart nicht additiv.

Am 31. Dezember 2020 betrug die vorläufige ökonomische Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 251,8 % (endgültiger Wert Vorjahr 247,5 %). Durch die im zweiten Quartal 2021 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2020 vom vorläufigen Wert abweichen.

### Stresstests

R+V führt ökonomische Stresstests durch. Durch diese wird den Spezifika des Risikoprofils von R+V Rechnung getragen. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird entsprechend berücksichtigt.

In den **risikoartenübergreifenden ökonomischen Szenarien** werden das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko abgedeckt. Im Marktrisiko werden die Parameter Zinskurve, Wechselkurse, Aktienkurse, Zinsvolatilität, Credit-Spreads und Immobilienpreisindex verändert. Das versicherungstechnische Risiko wird über die gestresste Zinskurve sowie in einem der Szenarien über Naturkatastrophen mit Wirkung auf die Versicherungsschäden einbezogen.

Im Rahmen der **spezifischen ökonomischen Stresstests** wird das Marktrisiko jeweils über die Parameter Zinskurve, Aktienkurse und Spread sowie das versicherungstechnische Risiko über die Parameter Stornofunktion und Sterblichkeitsniveau in der Lebensversicherung sowie die erwartete Anzahl der Naturkatastrophenschäden in der Nicht-Lebensversicherung explizit verändert.

Durch die **unternehmensinternen Stresstests** erfüllt R+V die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) beziehungsweise von der BaFin vorgeschriebenen Stresstests. Damit überprüft R+V, dass sie bei einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt sowie bei unerwartet hohen Versicherungsschäden in der Lage ist, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Geschäftsjahr wurde als adverses Szenario ein spezifisches Covid 19-Szenario betrachtet. Dieses zweijährige Szenario unterstellt schwere ökonomische Verwerfungen während einer zweiten Pandemiewelle.

### Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirement) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Die im Kapitel Ökonomische Risikotragfähigkeit beschriebenen Auswirkungen der Neukalkulation betreffen in gleicher Weise die regulatorische Risikotragfähigkeit und führten auch dort zu Veränderungen bei den Risikokennzahlen Solvabilitätsanforderung und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2019 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2019 vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2020 erfüllten alle beaufsichtigten Versicherungsgesellschaften von R+V sowie die übergeordnete aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2020 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 173,2 % (endgültiger Wert Vorjahr 159,0 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 8.599 Mio. Euro (Vorjahr 7.568 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2020 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 14.897 Mio. Euro (Vorjahr 12.025 Mio. Euro) zur Verfügung. Durch die im zweiten Quartal 2021 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2020 vom vorläufigen Wert abweichen.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Szenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2021 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Nähere Angaben zur Kapitalstruktur des R+V Konzerns finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel Geschäftsverlauf des R+V Konzerns.

## Versicherungstechnisches Risiko

Bei allen Versicherungsprodukten, die sich aus einem Versicherungsvertrag sowie einem eingebetteten Derivat zusammensetzen, wird eine Einschätzung dahingehend vorgenommen, ob eine Entflechtung des Derivats sachgerecht ist. Die Festlegung orientiert sich dabei an der Einschätzung, ob die Merkmale und Risiken der eingebetteten Komponente eng mit den Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind oder ob die eingebettete Komponente schon im Rahmen des Basisvertrags zum Zeitwert angesetzt wird.

## Definition und Geschäftshintergrund

### Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Untermodule berechnet:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der

Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

- Das **Invaliditätsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.
- Das **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Es wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die nachfolgend genannten Untermodule berechnet:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Unsicherheit über das Fortbestehen von Erst- und Rückversicherungsverträgen. Es resultiert aus der Tatsache, dass der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen profitablen Verträgen zur Verminderung der Eigenmittel führt.

## Geschäftshintergrund

Versicherungstechnische Risiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten von R+V im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

## Risikofaktoren

Bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands in der **Personenversicherung** ausmachen, besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen sowie überproportionale Kostensteigerungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung und Kosten von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss reduziert.

In der **Krankenversicherung** als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Im Rahmen des **Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts** betreibt R+V Geschäfte, die die Abdeckung von

Katastrophen zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenergebnisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenergebnisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel langfristig zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

## Grundlagen der Messung versicherungstechnischer Risiken

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency-II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Für Teile des Prämien- und Reserverisikos sowie des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos findet eine Modellierung und Risikoquantifizierung auch auf der Basis von eigenen historischen Schadendaten statt. Zur internen Bewertung des Naturkatastrophenrisikos werden auch externe, geophysikalisch-meteorologische Naturgefahrenmodelle, die auf eigene Bestandsdaten angewendet werden, eingesetzt.

## Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

### Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine dauerhafte Erhöhung der Sterblichkeit um 15 % abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Langlebigkeit um 20 % dargestellt.

Zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Invaliditätsrisiko** werden ein dauerhafter Anstieg der für die folgenden zwölf Monate erwarteten Invaliditätsraten

um 35 %, ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach diesen zwölf Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 % sowie eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 % betrachtet.

Für die dem **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über einen sofortigen Anstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten zwölf Monate um 0,15 Prozentpunkte abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornoranstieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 %, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 % sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 % der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stress-Szenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 % und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

## Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingsysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risi-

ken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv auf das **Langlebighkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

## Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

### Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben beziehungsweise Nicht-Leben dargestellten Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet bei R+V neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

## Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine Annahmepolitik, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Gemäß VAG vergleicht R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2020 durchgeführt wurden, hat R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel 2020 eingesetzt.

Im Neugeschäft werden Unisexstarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt, das heißt, die maximale Leistung je versicherter Person ist durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist die Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

## Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

### Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das Prämienrisiko sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das Reserverisiko sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen der internen Modellierung werden für Teile des **Erstversicherungsbestands** empirische Verteilungen für die rele-

vanten Kenngrößen wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden) generiert. Damit kann der Value-at-Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen erfolgt auf den historischen Bestandsdaten sowie deren Plandaten und spiegelt damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens wider. Dabei erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleinen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt R+V ein Simulations-Tool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Stornorisiko** wird auf Basis eines Stress-Szenarios ermittelt, das ein Storno von 40 % derjenigen Versicherungsverträge unterstellt, bei denen ein Storno zu einer Erhöhung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung führen würde.

## Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektionen, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des **Naturkatastrophenrisikos** wird durch Analysen des Versicherungsbestands ergänzt. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungstrecken ab.

## Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet R+V durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt

durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophen- und Longtailrisiken** (zum Beispiel in der Kredit-/Kautionsrückversicherung), dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und zusätzlich durch eigene Verifizierungen erfasst und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Im Rahmen der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa besteht für das übernommene Rückversicherungsgeschäft ein Retrozessionsvertrag.

Eine permanente Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

### Schadenentwicklung Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** verlief die Entwicklung der Schadenaufwendungen trotz der Corona-Pandemie unauffällig, so dass die Schadenquote unter das Vorjahresniveau gesunken ist. Von der Pandemie besonders betroffene Sparten sind die Veranstaltungsausfall- und Betriebsschließungs- sowie die Kautionsversicherung. Dem entgegen stand ein spürbarer Entlastungseffekt in der Kraftfahrtversicherung. Die Gesamtbelastung durch die Corona-Pandemie für das abgelaufene Geschäftsjahr beläuft sich auf 58 Mio. Euro.

Die Schadenquote des **übernommenen Rückversicherungsgeschäfts** ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist weitgehend auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen und betrifft neben der Betriebschließungs- und der Kautionsversicherung auch weitere Sachversicherungssparten. Die Gesamtbelastung durch die Corona-Pandemie für das Geschäftsjahr ist mit 263 Mio. Euro zu beziffern.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft entwickelten sich gemäß Tabelle XIII.

### Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 1.058 Mio. Euro (Vorjahr 1.049 Mio. Euro). Das Limit wur-

### XIII. Entwicklung der Schadenquote\*

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
<b>Schadenquote (netto) in % der verdienten Beiträge</b>										
Mit Groß-/Kumulschäden	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5	78,2	75,6	77,7
Ohne Groß-/Kumulschäden	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8	69,1	72,7	71,4
<b>Abwicklungsergebnisse (netto) in % der Eingangsschadenrückstellung</b>										
Schaden/Unfall	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1	0,5	0,3	1,9

\* Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

de zum Bilanzstichtag auf 1.400 Mio. Euro (Vorjahr 1.200 Mio. Euro) festgelegt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum 31. Dezember 2020 mit 286 Mio. Euro (Vorjahr 245 Mio. Euro) gemessen. Dem stand ein Limit von 700 Mio. Euro (Vorjahr 410 Mio. Euro) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** 3.979 Mio. Euro (Vorjahr 3.724 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens sowie aus der durch die Corona-Pandemie bedingten höheren Schadenbelastung. Das Limit wurde zum Bilanzstichtag auf 4.500 Mio. Euro (Vorjahr 3.960 Mio. Euro) festgelegt.

## Marktrisiko

### Definition und Geschäftshintergrund

#### Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spreadrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.

- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.

- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.

- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.

- Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

### Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

## Risikofaktoren

Bei einem langfristig anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen sowie im Falle enger Spreads können sich für R+V zusätzliche Herausforderungen im Hinblick auf den im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftenden Garantiezins ergeben. Während das Niedrigzinsumfeld im Wesentlichen durch die expansive Geldpolitik der Zentralbanken verursacht wird, können geringere Spreads unter anderem eine in der Markteinschätzung höhere Bonität widerspiegeln. Sollten demgegenüber die Zinsen kurzfristig deutlich steigen oder sich die Risikoaufschläge für Anleihen im Markt ausweiten, würde dies zu einem erheblichen Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen von R+V führen. Auslöser für die Ausweitung von Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich aktuell um die Gefahren für die globale Konjunktur, die aus der Corona-Pandemie und den internationalen Handelskonflikten resultieren. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spreadausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

## Risikomanagement

### Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency-II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Zinsrisiko von R+V ist ein Pufferkapitalbedarf enthalten, der erhöhte Marktrisiken berücksichtigt, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten. Derzeit prüft R+V den Weiterentwicklungsbedarf im Rahmen des von der EIOPA durchgeführten Überprüfungsverfahrens der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

(Solvency-II-Verordnung). Der Kapitalpuffer soll mit der Einführung der neuen Methodik wieder entfallen.

Die Kapitalanforderungen für das **Spreadrisiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stress-Szenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlustes aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio von R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stress-Szenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses im Rahmen der Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spreadrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt wird.

## Management von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet R+V Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei R+V werden Untersuchungen zum ALM durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Beim Management von **Zinsrisiken** achtet R+V auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anla-

ge und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spreadrisiken** achtet R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Das Kreditvolumen nach Bonitätsklassen ist in Tabelle XIX. dargestellt. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

**Aktienrisiken** werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei R+V werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen. Im Geschäftsjahr wurden Short Futures auf den Euro Stoxx 50 zur bilanziellen Absicherung eingesetzt.

**Währungsrisiken** werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

**Immobilienrisiken** werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

**Konzentrationsrisiken** werden bei R+V durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

## Besondere Aspekte des Personenversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantiever-

zinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die im nächsten Abschnitt beschriebenen Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ALM wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für die Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden im Jahr 2020 diese zusätzlichen Reserven um insgesamt 738 Mio. Euro auf 4.658 Mio. Euro aufgestockt. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte im Geschäftsjahr eine Aufstockung um 3 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro. Auch nach der Ende 2018 verabschiedeten Änderung der DeckRV wird eine weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve erfolgen, allerdings in kleineren, über einen längeren Zeitraum verteilten Schritten.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Tabelle XIV. dargestellt. Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Anhang in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung enthalten.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2020 erfolgte eine Absenkung des Rechnungszinses.

## Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei Unternehmen von R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebigerisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen von R+V betrifft ausnahmslos Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

## Kreditvolumen

### Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Branchen, Ländergruppen und Bonitätsklassen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrunde liegende Kreditvolumen wird in der Tabelle XV. in einzelne bilanzielle Posten übergeleitet, um Transparenz über die Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Posten weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung bei einigen Beständen ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden

**XIV. Versicherungsbestand** <sup>1)2)</sup>**Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie** <sup>3)</sup>:

- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr,
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung,
- Rentenversicherungen,
- Kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionspläne mit versicherungsförmig garantierten Leistungen,
- Kapitalisierungsprodukte

Rechnungszins	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2020 <sup>1)2)</sup>		Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2019 <sup>1)2)</sup>	
	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %
0,00%	6.254	8,9	5.938	9,1
0,08%	4	0,0	2	0,0
0,10%	46	0,1	–	0,0
0,25%	928	1,3	891	1,4
0,30%	159	0,2	–	0,0
0,35%	308	0,4	23	0,0
0,40%	18	0,0	2	0,0
0,50%	163	0,2	118	0,2
0,75%	8	0,0	24	0,0
0,90%	7.555	10,7	4.850	7,4
1,00%	116	0,2	75	0,1
1,10%	59	0,1	–	0,0
1,25%	2.589	3,7	2.467	3,8
1,50%	31	0,0	24	0,0
1,55%	22	0,0	29	0,0
1,75%	5.999	8,5	5.723	8,7
1,80%	361	0,5	315	0,5
2,00%	765	1,1	654	1,0
2,25%	11.791	16,7	11.251	17,2
2,50%	92	0,1	88	0,1
2,75%	8.675	12,3	8.238	12,6
3,00%	2.004	2,8	2.326	3,5
3,25%	7.310	10,4	7.172	10,9
3,50%	3.321	4,7	3.564	5,4
3,75%	182	0,3	215	0,3
4,00%	7.233	10,3	7.294	11,1

<sup>1)</sup> Passiva B. (Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto))

<sup>2)</sup> Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

<sup>3)</sup> Wesentliche Bestände

Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen inhaltlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

**Entwicklung des Kreditvolumens**

Im Geschäftsjahr war eine Erhöhung des gesamten Kreditvolumens von R+V um 5 % von 97.975 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019 auf 103.032 Mio. Euro zum

## XV. Überleitung des Kreditvolumens

Überleitung											
in Mio. Euro	Kreditvolumen der internen Steuerung		Abgrenzung des Kreditvolumens				Ansatz und Bewertung		Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	
	103.032	97.975	2.158	2.098	475	384	-129	-2.392	105.536	98.064	<b>Gesamt Kapitalanlagen</b>
									10.879	9.748	davon: Hypothekendarlehen
									7.055	7.244	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
									9.913	10.137	davon: Namensschuldverschreibungen
									942	736	davon: Sonstige Darlehen
									13.129	12.741	davon: Nicht festverzinsliche Wertpapiere
									61.488	55.741	davon: Festverzinsliche Wertpapiere
									1.555	1.279	davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
									575	437	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
											Unterschiedsbetrag 31. Dezember 2020 2.504
											Unterschiedsbetrag 31. Dezember 2019 89

31. Dezember 2020 zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert aus Marktwertanstiegen aufgrund der Zinsentwicklung sowie aus der Ausweitung der Anlagebestände aufgrund des Wachstums des Versicherungsgeschäfts.

Zum 31. Dezember 2020 bestand bei Baufinanzierungen ein Kreditvolumen von 11.871 Mio. Euro (Vorjahr 10.768 Mio. Euro). Davon entfielen 88 % (Vorjahr 89 %) auf Ausleihungen von unter 60 % des Objektwerts. Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich im Geschäftsjahr auf folgende Finanzierungsformen auf:

- Private Wohnbaufinanzierung: 10.785 Mio. Euro (Vorjahr 9.916 Mio. Euro)
- Gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 125 Mio. Euro (Vorjahr 144 Mio. Euro)
- Gewerbefinanzierung: 961 Mio. Euro (Vorjahr 708 Mio. Euro)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Branchen** hatten zum Bilanzstichtag einen Anteil von insgesamt 69 % (Vorjahr 71 %) am gesamten Kreditvolumen. Dabei handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von gesetzlich besicherten deutschen und

europäischen Pfandbriefen. Daneben zeigen Forderungen an die öffentliche Hand und private Wohnungsbaufinanzierungen (Retail) den Sicherheitscharakter der Anlage.

Die Branchenstruktur des Kreditvolumens geht aus Tabelle XVI. hervor.

Bei Betrachtung der in Tabelle XVII. dargestellten **geografischen Struktur** des Kreditvolumens repräsentieren Deutschland und die sonstigen Industriestaaten zum Bilanzstichtag mit 91 % (Vorjahr 90 %) den wesentlichen Anteil am Kreditvolumen. Bei dem breit diversifizierten Engagement in Industriestaaten dominieren die europäischen Länder.

Neben Deutschland bestanden in den folgenden Industrieländern zum Bilanzstichtag die größten Engagements:

- Frankreich: 12.584 Mio. Euro (Vorjahr 11.886 Mio. Euro)
- Vereinigte Staaten: 6.626 Mio. Euro (Vorjahr 6.396 Mio. Euro)
- Niederlande: 5.284 Mio. Euro (Vorjahr 4.889 Mio. Euro)

Der hohe Anteil der Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordert Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Tabelle XVIII. dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 31. Dezember 2020 84 % (Vorjahr 83 %) des gesamt-

**XVI. Kreditvolumen nach Branchen**

in Mio. Euro	2020	2019
Finanzsektor	47.180	47.234
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	23.699	22.486
Corporates	20.015	17.319
Retail	10.757	9.892
Branchenkonglomerate	1.382	1.044
<b>Gesamt</b>	<b>103.032</b>	<b>97.975</b>

**XVII. Kreditvolumen nach Ländergruppen**

in Mio. Euro	2020	2019
Deutschland	37.820	35.715
Sonstige Industrieländer	55.529	52.902
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1.295	1.200
Emerging Markets	5.125	5.098
Supranationale Institutionen	3.262	3.060
<b>Gesamt</b>	<b>103.032</b>	<b>97.975</b>

**XVIII. Kreditvolumen nach Restlaufzeiten**

in Mio. Euro	2020	2019
bis zu einem Jahr	2.698	2.571
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	13.546	13.696
länger als fünf Jahre	86.788	81.707
<b>Gesamt</b>	<b>103.032</b>	<b>97.975</b>

ten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Dagegen waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr lediglich 3 % (Vorjahr 3 %) des gesamten Kreditvolumens in einer Frist bis zu einem Jahr fällig.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens wird in Tabelle XIX. dargestellt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2020 80 % (Vorjahr 79 %) auf den Investment-Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 19 % (Vorjahr 18 %) umfassten im Wesentlichen risikoarme private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag.

R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das

**XIX. Kreditvolumen nach Bonitätsklassen**

in Mio. Euro	2020	2019
Investment Grade		
1A AA bis AAA	27.441	26.215
1B AA-	14.752	14.314
1D A+	10.183	9.005
2A A	9.179	8.166
2B A-	7.325	6.919
2C BBB+	6.451	6.199
2D BBB	3.206	2.794
3A BBB-	3.736	3.960
3B BB+	360	960
3C BB	327	677
3E BB-	409	409
4A B+	74	171
4B B	335	216
4C B-	130	148
4E C bis CCC+	15	13
Default	23	12
Nicht eingestuft	19.088	17.797
<b>Gesamt</b>	<b>103.032</b>	<b>97.975</b>

externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der im Chancen- und Risikobericht 2020 der DZ BANK Gruppe dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr 18 % des gesamten Kreditvolumens von R+V.

**Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt**

Die Angaben in diesem Abschnitt sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditportfolios enthalten. Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage wird das Engagement von R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

R+V überprüft das Kreditportfolio im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien von R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

## XX. Exposure in den europäischen Peripheriestaaten

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Portugal</b>	<b>46</b>	–
Öffentliche Hand	42	–
Nichtöffentliche Hand	4	–
davon: Finanzsektor	4	–
<b>Italien</b>	<b>3.190</b>	<b>3.897</b>
Öffentliche Hand	2.104	2.814
Nichtöffentliche Hand	1.086	1.083
davon: Finanzsektor	826	782
<b>Spanien</b>	<b>3.092</b>	<b>2.915</b>
Öffentliche Hand	1.562	1.524
Nichtöffentliche Hand	1.529	1.391
davon: Finanzsektor	1.295	1.128
<b>Gesamt</b>	<b>6.328</b>	<b>6.812</b>
Öffentliche Hand	3.708	4.338
Nichtöffentliche Hand	2.620	2.474
davon: Finanzsektor	2.125	1.910

Die Investitionen von R+V in den europäischen Peripheriestaaten beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 6.328 Mio. Euro (Vorjahr 6.812 Mio. Euro). Tabelle XX. zeigt die Länderzuordnung des Engagements.

### Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko 3.742 Mio. Euro (Vorjahr 3.396 Mio. Euro). Dem stand ein Limit in Höhe von 5.750 Mio. Euro (Vorjahr 3.850 Mio. Euro) gegenüber. Die Veränderungen des Marktrisikos resultieren neben den durch die Corona-Pandemie ausgelösten Marktverwerfungen bei der Zins-, Spread- und Aktienkursentwicklung auch aus der Ausweitung der Kapitalanlagebestände als Folge des Wachstums des Versicherungsgeschäfts. Darüber hinaus führt das gesunkene Risikominderungspotenzial, das sich aufgrund der projizierten niedrigeren zukünftigen Überschussbeteiligungen infolge des Zinsrückgangs im Geschäftsjahr ergibt, zu einem Anstieg des Marktrisikos.

Tabelle XXI. zeigt den Verlauf der Kennzahlen für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos.

### Gegenparteiausfallrisiko

#### Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversiche-

## XXI. Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko

in Mio. Euro	2020	2019
Zinsrisiko	890	1.223
Spreadrisiko	1.647	1.262
Aktienrisiko	2.177	2.025
Währungsrisiko	247	207
Immobilienrisiko	442	397
<b>Gesamt (nach Diversifikation)</b>	<b>3.742</b>	<b>3.396</b>

rungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

### Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

### Risikomanagement

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen. Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentengrenzen. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Erläuterungen zum Posten „Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ aufgeführt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenpar-

teien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich wie auch im Vorjahr auf 0,1 %.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt. Von den Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 19 Mio. Euro (Vorjahr 14 Mio. Euro) bestehen 95,2 % (Vorjahr 99,7 %) gegenüber Unternehmen mit einem Rating gleich oder besser als A sowie 0,1 % (Vorjahr 0,2 %) gegenüber Unternehmen mit einem Rating von BBB oder schlechter; die restlichen Forderungen in Höhe von 4,8 % (Vorjahr 0,1 %) bestehen gegenüber Unternehmen ohne Ratingbewertung.

Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, belaufen sich auf 174 Mio. Euro (Vorjahr 144 Mio. Euro).

## Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko 188 Mio. Euro (Vorjahr 88 Mio. Euro) bei einem Limit von 220 Mio. Euro (Vorjahr 100 Mio. Euro). Der Anstieg ist vor allem auf eine Anpassung der Berechnungsgrundlage zurückzuführen.

## Operationelles Risiko

### Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

Das operationelle Risiko von R+V wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiken
- Informationsrisiken
- Auslagerungsrisiken
- Sicherheitsrisiken
- Projektrisiken

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen von R+V auftreten.

## Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II auf Basis eines Faktorsatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse von R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften von R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument von R+V zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

## Rechts- und Compliance-Risiken

### Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiter führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität von R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

### Risikomanagement

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

## Informationsrisiken

### Risikofaktoren

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, können sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem können solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen.

## Risikomanagement

Ein Kernpunkt der IT-Risikostrategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Dies wird erreicht durch eine hohe Fertigungstiefe in Entwicklung und Betrieb von IT-Lösungen, systematische Schutzbedarfsfeststellungen, adäquate Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards sowie Notfallkonzepte.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

## Auslagerungsrisiken

### Risikofaktoren

R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit zum Nutzen der Versicherten eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Die Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Dienstleister kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Auslagerungsrisiken können

entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So kann die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen. Darüber hinaus können strategische Risiken und Reputationsrisiken auftreten.

## Risikomanagement

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

## Sicherheitsrisiken

### Risikofaktoren

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden.

## Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und soll der Vernetzung der Aktivitäten innerhalb von R+V dienen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb von R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisations-

strukturen, zum Beispiel der R+V-Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

## Projektrisiken

### Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

## Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft. Die Investitionskommission wird über Anpassungen von Projektzielen informiert und kann durch die Mitgestaltung von Ziel-Diskussionen steuernd eingreifen.

## Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko 709 Mio. Euro (Vorjahr 637 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert in erster Linie aus dem Geschäftswachstum. Das für den Bilanzstichtag geltende Limit wurde mit 800 Mio. Euro (Vorjahr 680 Mio. Euro) festgelegt.

## Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

### Risikomessung

Für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von R+V berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag werden keine nicht beherrschten Versicherungsunternehmen in die Risikomessung einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensions-

fonds. Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen regulatorischen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvency I anzusetzen sind, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen.

### **Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Pensionskassen- und Pensionsfondsgeschäft**

Die R+V Pensionskasse AG ist vergleichbaren Risiken wie die Lebensversicherungsunternehmen der R+V ausgesetzt. Insbesondere gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko sowie zum operativen Risiko beschrieben. Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Pensionskasse AG unverändert unter dem Einfluss niedriger bis negativer Kapitalmarktzinsen. Von diesem Umstand sind insbesondere zu Beginn des Jahrtausends neu gegründete deregulierte Pensionskassen mit großen Anteilen von hohen Rechnungszinsen an der Deckungsrückstellung, wie die R+V Pensionskasse AG, betroffen. Das langfristig anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von zusätzlichen Rückstellungen und den Rückgang der Kapitalerträge belastend auf die R+V Pensionskasse AG aus und führt zu zusätzlichem Kapitalbedarf, da der weitere Ausbau der Zinszusatzrückstellungen nicht allein durch die Realisierung der vorhandenen Bewertungsreserven oder über Finanzierungsmaßnahmen durch Rückversicherung finanziert werden kann. Für eine teilweise Entlastung sorgt die Ende 2018 verabschiedete Änderung der DeckRV, nach der zwar eine weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve erfolgen wird, allerdings in kleineren, über einen längeren Zeitraum verteilten Schritten. R+V hat zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve eine Rückversicherung abgeschlossen, mit der Verpflichtungen zur Zahlung von Gebühren über die Laufzeit des Vertrags verbunden sind. Ab dem 1. Januar 2021 wird das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge, abzüg-

lich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken, zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko sowie zum operativen Risiko beschrieben. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage von R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

### **Risikolage**

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren unverändert zum Vorjahr 119 Mio. Euro. Dem stand ein Limit in Höhe von 140 Mio. Euro (Vorjahr 112 Mio. Euro) gegenüber.

### **Sonstige wesentliche Risiken**

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess von R+V weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Das Management dieser Risiken wird dabei durch die internen Regelungen in den Leitlinien für das jeweilige Risiko festgelegt.

## Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität von R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit von R+V, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

## Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

In der Versicherungstechnik verfügt R+V durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt mindestens jährlich untersucht. Exponierte Einzelrisiken sind wie auch der Kumulfall im Elementarrisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft rückversichert. Risikokonzentrationen im übernommenen Rückversicherungsgeschäft begegnet R+V durch ein ausgewogenes Portfolio mit einer weltweiten territorialen Diversifikation von Sparten und Kundengruppen.

Das Anlageverhalten von R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine

Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur von R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

## Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die wesentlichen Gesellschaften und Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem

strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale in der jeweils im Frühjahr stattfindenden Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Limiten jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

## Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Die Unternehmenskommunikation von R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

## Risikosituation

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel von R+V den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2020 erfüllten alle beaufsichtigten Versicherungsgesellschaften von R+V sowie die übergeordnete aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2020 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 173,2 % (Vorjahr 159,0 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 8.599 Mio. Euro (Vorjahr 7.568 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2020 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 14.897 Mio. Euro (Vorjahr 12.025 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung von R+V ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa, welche durch eine hohe Verschuldung einzelner europäischer Staaten entstehen könnte. Die Corona-Pandemie und insbesondere die dadurch nötigen fiskalischen Hilfspakete lassen die Staatsverschuldung in den kommenden Jahren weiter ansteigen und könnten die wirtschaftliche Divergenz im Euroraum verstärken. Zudem werden die Zentralbanken ihre sehr lockere Geldpolitik länger beibehalten, um die Erholung der Wirtschaft nicht zu behindern. Ein länger anhaltendes Niedrigzinsumfeld stellt daher weiterhin ein Gefährdungspotential dar. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Eindämmung des Corona-Virus nicht gelingt, beispielsweise, weil kein ausreichender Impfschutz erreicht wird. Trotz des Amtswechsels der US-Regierung könnten Handelsstreitigkeiten zwischen den USA, China und Europa bestehen bleiben. Diese Konflikte bergen weiterhin erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf Kapitalmärkte, Wertschöpfungsketten, Handelsströme und Konjunktur sind nur schwer einschätzbar.

Die gesamte Versicherungsbranche steht nach wie vor unter dem Einfluss niedriger bis negativer Zinsen am Kapitalmarkt. Dieses Zinsumfeld wirkt sich insbesondere auf das Geschäftsmodell der Personenversicherer aus. Es erfolgen Anpassungen vor allem auf Produkt-, Vertriebs-, Prozess- und Kapitalanlage-seite.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von R+V nachhaltig beeinträchtigen.

## Prognosebericht

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung des R+V Konzerns beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung des R+V Konzerns unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Die prognostischen Angaben sind zudem vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie mit erhöhten Unsicherheiten behaftet und spiegeln den derzeitigen Erkenntnisstand wider. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung des R+V Konzerns wesentlich von den Prognosen abweichen.

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das wirtschaftliche Geschehen gibt es derzeit eine erhöhte Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2021 von 3,7 % in Deutschland und von 4,9 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten im Jahr 2021 dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik und eine Ausweitung ihres Anleihekaufprogramms angekündigt. Für die amerikanische Notenbank wird von den Marktteilnehmern ebenfalls eine Fortführung der lockeren Geldpolitik erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V soll der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

### R+V im Markt

Das Geschäftsjahr 2021 wird aus Sicht der R+V weiterhin von herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt sein. Das Marktumfeld wird neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den Themen Politik, Regulatorik, Niedrigzinsumfeld, Konjunktur und Verbraucherverhalten weiterhin sehr anspruchsvoll bleiben.

Bereits im Geschäftsjahr 2017 startete das Programm „Wachstum durch Wandel“, das die Marktposition der R+V festigen und die zukunftsfähige Ausrichtung unterstützen soll. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählen die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf Kundenbelange.

Als Allpartenanbieter innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken plant R+V im Einklang mit dieser Strategie auch für das Geschäftsjahr 2021 eine Fortsetzung des ertragsorientierten Wachstums. Damit soll auch eine kontinuierliche Steigerung der Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe erreicht werden.

Für die Gebuchten Bruttobeiträge ist insgesamt ein leichtes Wachstum geplant.

Der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung zeigte trotz der Dauer und Intensität der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr eine positive Beitragsentwicklung. Auch im Geschäftsjahr 2021 wird dieses Wachstum im Rahmen des laufenden Strategieprogramms „Wachstum durch Wandel“ fortgesetzt. Dabei wird ein leichter Anstieg der Gebuchten Bruttobeiträge erwartet. Die Schadenquote wird gering über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen. Ursächlich hierfür ist eine erwartete Normalisierung bei der Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und beim Elementarschadengeschehen. Darüber hinaus ist das Risiko eines Anstiegs von Insolvenzen im Zusammenhang mit den Folgewirkungen aus der Pandemie berücksichtigt.

Bei einer mäßig steigenden Kostenquote wird die Combined Ratio (Summe der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und für Versicherungsfälle im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft) gering über dem Wert des Geschäftsjahres erwartet. Auch für das Geschäftsjahr 2021 beteiligt sich R+V erneut als Kreditversicherer an dem zwischen der Branche und der Bundesregierung vereinbarten Schutzschirm für Lieferketten. Durch diesen Schutzschirm werden Lieferbeziehungen zu Unternehmen gestützt, die vor der Corona-Pandemie wirtschaftlich gesund waren und durch die Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.

In einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld liegt im Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung der Fokus der Geschäftssteuerung für das Geschäftsjahr 2021 verstärkt auf Profitabilität. Nach dem Wachstum der vergangenen Jahre gehen die Gebuchten Bruttobeiträge erwartungsgemäß insgesamt im mäßigen Umfang zurück. Der rückläufigen Entwicklung der Einmalbeiträge in der Lebensversicherung steht dabei ein leichter Anstieg im Geschäft gegen laufenden Beitrag gegenüber. In der Krankenversicherung wird ein starker Anstieg der Gebuchten Bruttobeiträge erwartet.

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2020 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,2 % auf 46,0 % bis zum Jahr 2034 fallen wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht explizit darauf hin, dass für die Versicherten Handlungsbedarf besteht, die Einkommen im Alter zu verbessern. Mit der neu gestalteten Produktpalette bietet R+V dem Kunden diesbezüglich vielfältige und bedarfsgerechte Möglichkeiten. Neben fondsgebundenen Produkten setzt R+V verstärkt auf Produkte, die sicherheitsorientierte Bestandteile mit Renditechancen verbinden.

Es wird im Rentenversicherungsbericht geraten, die finanziellen Spielräume, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, frühzeitig zu nutzen. Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das seit 1. Januar 2018 geltende Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg). Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus. Branchenversorgungswerke wie das Chemieversorgungswerk, die Metallrente, die Apothekenrente, die Klinikrente und das Versorgungswerk der Presse helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen.

Darüber hinaus ist in der chemischen Industrie im Rahmen des Tarifvertrags die betriebliche Pflegeversicherung (CareFlex Chemie) eingeführt worden. Die Pflegeversicherung wird über ein Pflegekonsortium angeboten, bei dem R+V geschäftsführender Konsortie ist. Das frei verfügbare Pflegemonatsgeld CareFlex Chemie ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und hilft dabei, die bestehende Finanzierungslücke zu verkleinern.

Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung wird erwartet, dass ein durch Covid 19 geschärftes Bewusstsein für die ökonomischen Schäden aus Katastrophenereignissen, das weltweit wieder erstarkende wirtschaftliche Wachstum sowie die kontinuierliche Zunahme der Weltbevölkerung zu einem gesteigerten Bedarf an Rückversicherungsschutz beitragen werden. Infolge der in den Vorjahren eingetretenen Großschadenereignisse aus Naturkatastrophen und der Belastungen aus Covid 19 ist im Geschäftsjahr 2021 zudem mit einer deutlichen Anhebung des Preisniveaus für Rückversicherungsdeckungen zu rechnen. Im Zuge einer Anpassung der strategischen Ausrichtung wird im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung ein verstärkter Fokus auf die Anhebung der versicherungstechnischen Ergebnisse gelegt.

Hinsichtlich der Gebuchten Bruttobeiträge ist erneut ein deutliches Wachstum geplant. Aufwandsseitig wird für das Geschäftsjahr 2021 eine leicht steigende Kostenquote (Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen) bei einer gegenüber dem Geschäftsjahr deutlich verbesserten Combined Ratio erwartet.

Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement. Die auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie orientiert sich an der jederzeitigen Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Das geplante Kapitalanlageergebnis für das Geschäftsjahr 2021 weist gegenüber dem Geschäftsjahr einen starken Anstieg auf. Das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr war aufgrund der Kapitalmarkturbulenzen infolge der Corona-Pandemie stark gesunken. Für das Geschäftsjahr 2021 wird hingegen eine Erholung an den Kapitalmärkten erwartet.

Im Zusammenhang mit dem Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ hat R+V eine umfassende Neuausrichtung der Kapitalanlagenstrategie und -steuerung beschlossen, die eine Reklassifizierung der Kapitalanlagen zum 1. Januar 2021 bedingt. Dies führt zu einem geringeren

Volumen an Kapitalanlagen, deren Wertentwicklung unmittelbar in der GuV erfasst wird. Dadurch werden geringere Auswirkungen von Marktwertschwankungen am Kapitalmarkt auf das geplante Ergebnis erwartet.

Insgesamt resultiert hieraus in der Planung bezogen auf das Geschäftsjahr 2021 ein starker Anstieg des Ergebnisses vor Steuern im Vergleich zum Geschäftsjahr, das durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wesentlich beeinflusst war.

Wiesbaden, 2. März 2021

**Der Vorstand**



# **Konzernabschluss 2020**

# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2020

## Aktiva

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2020	31.12.2019
<b>A. Immaterielle Vermögenswerte</b>		<b>157</b>	<b>157</b>
I. Geschäfts- oder Firmenwerte	1	–	–
II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	157	157
<b>B. Kapitalanlagen</b>		<b>109.463</b>	<b>101.719</b>
I. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	3.835	3.558
II. Finanzinstrumente		104.962	97.627
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4	16.845	15.638
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5	73.463	68.338
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6	14.654	13.651
III. Übrige Kapitalanlagen	7	666	534
<b>C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen</b>		<b>14.820</b>	<b>14.368</b>
<b>D. Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>8</b>	<b>149</b>	<b>130</b>
<b>E. Forderungen</b>	<b>9</b>	<b>2.159</b>	<b>2.086</b>
<b>F. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>2.501</b>	<b>2.744</b>
<b>G. Aktive Steuerabgrenzung*</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
<b>H. Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte</b>	<b>11</b>	<b>35</b>	<b>5</b>
<b>I. Übrige Aktiva</b>	<b>12</b>	<b>794</b>	<b>768</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>130.081</b>	<b>121.978</b>

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

**Passiva**

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2020	31.12.2019
<b>A. Konzern-Eigenkapital</b>	<b>13</b>	<b>8.758</b>	<b>8.467</b>
I. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		8.127	7.884
1. Gezeichnetes Kapital		352	352
2. Kapitalrücklage		1.294	1.294
3. Gewinnrücklagen*		4.870	4.799
4. Rücklage aus der Währungsumrechnung		-3	3
5. Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste*		1.614	1.436
II. Nicht beherrschende Anteile	<b>13.1</b>	631	583
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)</b>	<b>14</b>	<b>98.964</b>	<b>92.364</b>
<b>C. Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird</b>		<b>12.304</b>	<b>12.033</b>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>	<b>15</b>	<b>536</b>	<b>519</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>16</b>	<b>8.407</b>	<b>7.573</b>
<b>F. Passive Steuerabgrenzung*</b>	<b>17</b>	<b>1.108</b>	<b>1.018</b>
<b>G. Zur Veräußerung vorgesehene Schulden</b>		-	-
<b>H. Übrige Passiva</b>		<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>130.081</b>	<b>121.978</b>

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

## 1. Januar bis 31. Dezember 2020

### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	2020	2019
1. Gebuchte Bruttobeiträge		18.952	17.398
2. Verdiente Beiträge	<b>18</b>		
Bruttobetrag		18.938	17.388
Anteil der Rückversicherer		197	139
Nettobetrag		18.741	17.249
3. Erträge aus Kapitalanlagen	<b>19</b>	8.861	9.018
davon: Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.505	1.595
davon: Gewinne aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		9	12
4. Sonstige Erträge	<b>20</b>	840	666
<b>Summe Erträge (2.–4.)</b>		<b>28.442</b>	<b>26.933</b>
5. Versicherungsleistungen	<b>21</b>		
Bruttobetrag*		17.593	19.437
Anteil der Rückversicherer		94	43
Nettobetrag*		17.499	19.394
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	<b>22</b>		
Bruttobetrag		3.070	2.992
Anteil der Rückversicherer		24	19
Nettobetrag		3.046	2.973
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen	<b>19</b>	7.093	2.800
davon: Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		28	24
8. Aufwendungen für negative Zinsen		12	9
9. Sonstige Aufwendungen	<b>23</b>	501	781
<b>Summe Aufwendungen (5.–9.)</b>		<b>28.151</b>	<b>25.957</b>
<b>10. Ergebnis vor Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte</b>		<b>291</b>	<b>976</b>
11. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		–	–
<b>12. Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>291</b>	<b>976</b>
13. Ertragsteuern*	<b>24</b>	135	322
<b>14. Konzernergebnis*</b>		<b>156</b>	<b>654</b>
davon:			
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend*		128	607
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		28	47

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

Konzern-Gewinn- und  
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnis-  
rechnung

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2020

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Konzernergebnis*</b>	<b>156</b>	<b>654</b>
<b>In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar</b>		
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste*	551	1.414
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-178	-149
Latente Steuern*	-171	-339
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte nach latenten Steuern</b>	<b>202</b>	<b>926</b>
<b>Währungsumrechnung</b>		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-9	3
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-	-
Latente Steuern	3	-1
<b>Währungsumrechnung nach latenten Steuern</b>	<b>-6</b>	<b>2</b>
<b>In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar nach latenten Steuern</b>	<b>196</b>	<b>928</b>
<b>Nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar</b>		
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	55	42
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-6	-33
Latente Steuern	-3	8
<b>Gewinne und Verluste, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach latenten Steuern</b>	<b>46</b>	<b>17</b>
<b>Direkt im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>242</b>	<b>945</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>	<b>398</b>	<b>1.599</b>
davon:		
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend	343	1.489
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	55	110

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

## Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

### Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. Euro

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus der Währungsumrechnung
<b>Stand am 31. Dezember 2018 (vor Änderung)</b>	<b>352</b>	<b>1.294</b>	<b>4.304</b>	<b>1</b>
Änderungen gemäß IAS 8*	–	–	2	–
<b>Stand am 31. Dezember 2018</b>	<b>352</b>	<b>1.294</b>	<b>4.306</b>	<b>1</b>
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste*	–	–	–22	2
Konzernergebnis*	–	–	607	–
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>585</b>	<b>2</b>
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	38	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–
Abgeführte Gewinne	–	–	–136	–
Transaktionen zwischen Anteilseignern	–	–	6	–
<b>Stand am 31. Dezember 2019</b>	<b>352</b>	<b>1.294</b>	<b>4.799</b>	<b>3</b>
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	–	–	–3	–6
Konzernergebnis	–	–	128	–
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>125</b>	<b>–6</b>
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	45	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–
Abgeführte Gewinne	–	–	–99	–
Transaktionen zwischen Anteilseignern	–	–	–	–
<b>Stand am 31. Dezember 2020</b>	<b>352</b>	<b>1.294</b>	<b>4.870</b>	<b>–3</b>

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“; Anpassung der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste von 909 Mio. Euro auf 902 Mio. Euro sowie der Gewinnrücklage von 600 Mio. Euro auf 607 Mio. Euro.

Das Gezeichnete Kapital des R+V Konzerns entspricht dem der R+V Versicherung AG. Es setzt sich zusammen aus 13.560.480 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien zum Nennwert von je 25,97 Euro.

Alle Anteile wurden voll eingezahlt.

Basierend auf dem mit der DZ BANK AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag wird der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 99 Mio. Euro (Vorjahr 136 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Entwicklung des  
Konzern-Eigenkapitals

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
574	6.525	486	7.011
-2	-	-	-
572	6.525	486	7.011
902	882	63	945
-	607	47	654
902	1.489	110	1.599
-38	-	-	-
-	-	-8	-8
-	-136	-	-136
-	6	-5	1
1.436	7.884	583	8.467
224	215	27	242
-	128	28	156
224	343	55	398
-45	-	-	-
-	-	-8	-8
-	-99	-	-99
-1	-1	1	-
1.614	8.127	631	8.758

# Konzern-Kapitalflussrechnung

## 1. Januar bis 31. Dezember 2020

### Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. Euro	2020	2019
Konzernergebnis*	156	654
Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen**	6.304	6.858
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-27	-60
Veränderung bei Wertpapieren im Handelsbestand	368	-299
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	668	1.440
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-37	-233
Veränderung sonstiger Bilanzposten***	-52	-186
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-28	-2.141
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>7.352</b>	<b>6.033</b>
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von anderen Kapitalanlagen	14.396	16.016
Auszahlungen aus dem Erwerb von anderen Kapitalanlagen	20.953	19.531
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	5.308	4.181
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	6.163	5.168
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.412</b>	<b>-4.502</b>
Einzahlungen/Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-	-1
Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzschulden	-10	-21
Abgeführte Gewinne/Dividenden		
– R+V Versicherung AG	136	97
– Tochterunternehmen an Minderheitsgesellschafter	8	8
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-154</b>	<b>-127</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-214</b>	<b>1.404</b>
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-29	16
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.744	1.324
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.501</b>	<b>2.744</b>

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

\*\* Vorjahr angepasst +54 Mio. Euro

\*\*\* Vorjahr angepasst -61 Mio. Euro

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält Schecks, Kassenbestände sowie Bankguthaben und entspricht dem Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Daneben bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 17 Mio. Euro (Vorjahr 10 Mio. Euro).

Die Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds enthalten keine Veränderungen des Konsolidierungskreises (Vorjahr 3 Mio. Euro).

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind folgende Beträge enthalten:

### Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

in Mio. Euro	2020	2019
Cashflow aus Ertragsteuern (per Saldo)	9	75
Gezahlte Zinsen	70	89
Erhaltene Zinsen, Dividenden und andere Erträge	2.327	2.500

# Konzernanhang

## Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 und § 315e Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er steht mit allen im Geschäftsjahr 2020 in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden IFRS und gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie den korrespondierenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretation Committee (SIC) im Einklang. Auf eine vorzeitige Anwendung der im Jahr 2020 in Kraft getretenen neuen Standards, Änderungen bestehender Standards sowie Interpretationen, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2020 nicht verpflichtend war, wurde verzichtet. Zudem verzichtet die R+V Versicherung AG als nicht kapitalmarktorientiertes Unternehmen auf eine freiwillige Anwendung des IFRS 8 Geschäftssegmente und des IAS 33 Ergebnis je Aktie.

Auf die Berichts- und die Vergleichsperiode wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, sofern nicht prospektive Methodenänderungen für das Berichtsjahr ausdrücklich erlaubt waren. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Berichtswährung ist der Euro. Der Konzernabschluss wird in Mio. Euro dargestellt, wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der für Versicherungsunternehmen aktuell noch maßgebliche IFRS 4 Versicherungsverträge erlaubt während einer Übergangsphase gemäß IFRS 4.13 die versicherungstechnischen Posten prinzipiell nach den vor der IFRS-Einführung angewandten Rechnungslegungsvorschriften zu bilanzieren und zu bewerten. Entsprechend hat R+V im Einklang mit IFRS 4.25 die für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach dem HGB und anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften angewandt.

Gemäß IFRS 4 hat ein Versicherungsunternehmen seine mit Versicherungsnehmern abgeschlossenen Verträge bezüglich der Übernahme versicherungstechnischer Risiken und somit hinsichtlich der Anwendbarkeit des IFRS 4 zu klassifizieren.

Der R+V Konzern (R+V) betreibt sowohl im Bereich des selbst abgeschlossenen als auch im Bereich des übernommenen Versicherungsgeschäfts folgende Versicherungszweige und Sparten:

### Schaden- und Unfallversicherung

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung
- Sonstige Sachversicherung
- Tierversicherung
- Transport- und Luftfahrt-Versicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Sonstige Versicherungen

### Lebensversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds

#### Einzelversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne

#### Kollektivversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Bauspar-Risikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne
- Leistungsbezogene Pensionspläne

#### Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

## Private Kranken- und Pflegeversicherung

### Einzel- und Gruppenversicherung

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Der überwiegende Teil der von den Gesellschaften des R+V Konzerns abgeschlossenen Versicherungsverträge beinhaltet die Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos eines Versicherungsnehmers durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Diese Verträge entsprechen somit der Definition eines Versicherungsvertrags und sind gemäß IFRS 4 zu bilanzieren.

Außerdem umfasst das Portfolio von R+V Kapitalisierungs- und Dienstleistungsverträge, die die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 nicht erfüllen und infolgedessen unter die Vorschriften anderer IFRS fallen. Diese Kapitalisierungsgeschäfte sind gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben zu bilanzieren beziehungsweise zu erläutern; Dienstleistungsverträge fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Verträge umfassen im R+V Konzern insbesondere:

- fonds- und indexgebundene Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung,
- Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) kalkuliert sind,
- Verträge zum Insolvenzschutz für Altersteilzeitguthaben sowie
- Dienstleistungsverträge für die Verwaltung von Versicherungs- und Kapitalisierungsverträgen.

Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen werden unter IFRS zuzüglich auflaufender Zinsen als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Die Zinsaufwendungen aus diesen Verpflichtungen werden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen, Beitragsanteile für laufende Verwaltungskosten und sonstige Dienstleistungen in den Sonstigen Erträgen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der fonds- und indexgebundenen Kapitalisierungsverträge, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden zum beizulegenden Zeitwert der korrespondierenden Portfolios bilanziert. Die zugrundeliegenden Finanzinstrumente sind im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice ausgewiesen, während die Leistungsverpflichtungen in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind. Die Beitragsanteile für Verwaltungsleistungen werden zeitanteilig als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für indexgebundene Policen und Dienstleistungsverträge werden Kostenzuschläge für Verwaltungsleistungen und Provisionen gemäß IFRS 15 abgegrenzt und periodengerecht entsprechend der Leistungserbringung realisiert.

Verträge über Finanzgarantien werden gemäß den Regelungen des IFRS 4.4 (d) als Versicherungsverträge betrachtet und bilanziert.

Derivate, die in Versicherungsverträgen eingebettet sind und selbst kein signifikantes Versicherungsrisiko enthalten, sind nach IFRS 4 getrennt vom Versicherungsvertrag als Finanzinstrumente zu bilanzieren. Diese werden separat von den versicherungstechnischen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und nach den Vorschriften der einschlägigen Standards IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung, IFRS 9 sowie IFRS 7 bewertet und erläutert. Entflechtungen von Derivaten finden im R+V Konzern derzeit keine Anwendung.

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß IFRS 4.14 (d) (i) in der Bilanz separat dargestellt. Reservierte Beträge der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Entsprechend den durch IFRS 4.14 vorgegebenen Ausnahmvorschriften für die Fortführung früherer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen unter Berücksichtigung latenter Steuern aufgelöst.

Im Einklang mit IFRS 4.30 ziehen erfolgswirksame sowie erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesene Bewertungsunterschiede aus unrealisierten Gewinnen und Verlusten entsprechende Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach sich (Schattenbilanzierung).

## Wesentliche Änderungen von Standards und Interpretationen im Berichtsjahr

### Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs

Am 22. Oktober 2018 hat das IASB Änderungen an IFRS 3 veröffentlicht. Diese betreffen die Vorgaben zur Abgrenzung eines Geschäftsbetriebes (Business) und somit die Abgrenzung des Anwendungsbereiches des IFRS 3.

Die Änderung wurde am 22. April 2020 in EU-Recht übernommen und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Änderungen sind auf am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden.

Die Ergänzung stellt klar, dass ein Business eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu generieren.

Das IASB hat eine Vereinfachung für die Beurteilung vorgesehen. Mittels des optionalen Konzentrationstests kann beurteilt werden, ob bei einer Transaktion ein Geschäftsbetrieb oder lediglich eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wird. Ist der Konzentrationstest negativ oder wird nicht angewandt, muss anhand der Definition des Geschäftsbetriebs beurteilt werden, ob ein solcher vorliegt.

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den R+V Konzern.

### Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS

Das IASB hat im März 2018 Anpassungen der Querverweise in den Standards und Interpretationen auf das Rahmenkonzept vorgenommen, zudem wurde klargestellt, welche Fassung des Rahmenkonzepts im Einzelfall anzuwenden ist. Sie sind erstmals für Geschäftsjahre prospektiv anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Aus den Änderungen haben sich keine Auswirkungen auf den R+V Konzern ergeben.

### Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit

Das IASB hat im Oktober 2018 Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit veröffentlicht. Hiernach sind Informationen wesentlich, wenn primäre Adressaten in ihrer Entscheidung durch das Unterlassen, Verschleiern oder durch eine fehlerhafte Darstellung von Informationen vernünftigerweise beeinflusst werden könnten. Die Änderungen berücksichtigen erstmals die Verschleierung von Informationen als Maßstab für Wesentlichkeit für die zu veröffentlichenden Angaben im Anhang. Zudem soll ein Unternehmen Wesentlichkeit in Zusammenhang mit dem Abschluss als Ganzes bewerten. Primäre Adressaten sind, wie im Rahmenkonzept 2010 definiert, bestehende und potenzielle Investoren, Kreditgeber und Gläubiger. Die Änderungen wurden vorgenommen, um eine Vereinheitlichung der Definition von Wesentlichkeit mit dem Rahmenkonzept 2018 sowie eine leichtere Anwendung zu erreichen. Die Änderungen sind erstmals prospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Es haben sich keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus diesen Änderungen ergeben.

### Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 in Bezug auf die Interest Rate Benchmark Reform

Das IASB hat im September 2019 infolge der IBOR-Reform Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 veröffentlicht, die mögliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung aus der Reform der Referenzzinssätze klären sollen. Die Änderungen gewähren Erleichterungen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Zusammenhang mit der Reform bedeutender Referenzzinssätze wie dem EONIA, die vermeiden sollen, dass Unternehmen bilanzielle Sicherungsbeziehungen lediglich aufgrund der Ersetzung eines Referenzzinssatzes auflösen müssen. Unter anderem werden Änderungen des Benchmark-Zinssatzes aufgrund der IBOR-Reform nicht berücksichtigt bei der Beurteilung, ob zukünftige Transaktionen als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung hochwahrscheinlich sind. Des Weiteren wird im Rahmen der Ermittlung der Effektivität einer Sicherungsbeziehung ein unveränderter Benchmark-Zinssatz zugrunde gelegt.

Die Änderungen sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, rückwirkend anzuwenden.

R+V wendet derzeit die Vorschriften zu Sicherungsbeziehungen nach IAS 39 respektive IFRS 9 nicht an, somit haben die Änderungen keine Auswirkungen auf den R+V Konzernabschluss gehabt.

### **Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse – Covid 19-bezogene Mietkonzessionen**

Durch Covid 19 haben sich Auswirkungen auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen ergeben, die sich nach Leasinggeber und Leasingnehmer unterscheiden. Das IASB sieht derzeit für Leasinggeber keinerlei Erleichterungen im Zusammenhang mit den Anforderungen des IFRS 16 an die Bilanzierung von Leasingverhältnissen vor. Leasingnehmer müssen krisenbedingte Vertragsanpassungen grundsätzlich nach den bestehenden Regelungen des IFRS 16 prüfen und bilanzieren. Sollten Vertragsanpassungen sich als Modifikationen qualifizieren, sind der Grenzfremdkapitalzinssatz und die Höhe der Verbindlichkeit neu zu bestimmen (vgl. dazu die Auslegungen des IASB im „educational paper“ vom 10. April 2020). Ferner ist das Nutzungsrecht auf Wertminderungen zu prüfen. Mit der Verordnung vom 9. Oktober 2020 ist die IASB-Verlautbarung „Covid 19-bezogene Mietkonzessionen“ (Änderung an IFRS 16) vom 28. Mai 2020 für eine Anwendung in Europa übernommen worden. Die Änderung räumt den Leasingnehmern ein Wahlrecht ein, nach dem die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreinsnachlässe, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie gewährt werden, vereinfacht erfolgen kann. Coronabedingte Anpassungen sind demnach unter bestimmten Voraussetzungen nicht als Modifikation, sondern analog zu IFRS 16 wie variable Leasingzahlungen zu behandeln.

Die Änderung am IFRS 16 ist für Geschäftsjahre wirksam, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Die Anwendung erfolgt retrospektiv.

Die R+V als Leasingnehmer hat im Geschäftsjahr 2020 keine Mietkonzessionen ausgehandelt oder in Anspruch genommen oder in Zukunft geplant, dieses zu tun.

Auch bei R+V als Leasinggeber wurden seitens der Leasingnehmer keine wesentlichen Mietkonzessionen ausgehandelt oder in Anspruch genommen.

### **Wesentliche in kommenden Rechnungslegungsperioden von R+V anzuwendende neue IFRS-Standards**

#### **Änderungen an IFRS 9, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)**

Das IASB hat im August 2020 Änderungen an mehreren Standards verabschiedet und beendete mit der Veröffentlichung seine Arbeit aufgrund der Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform). Hiervon sind Unternehmen betroffen, die einen Referenzzinssatz aufgrund der Reform durch einen alternativen Zinssatz ersetzen.

Das IASB stellt klar, dass eine Änderung der Ermittlung vertraglicher Zahlungsströme infolge der IBOR-Reform eine Modifikation darstellen kann, auch wenn sich keine vertraglichen Bedingungen ändern. Gleichzeitig wurde eine Regelung eingeführt, dass für Barwertänderungen aufgrund des Übergangs auf die neuen Referenzzinssätze die Erleichterung des IFRS 9.B5.4.5 anwendbar ist, wonach ein neuer Referenzzins zu einer Änderung des Effektivzinses und nicht des Buchwerts führen würde.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) können nach Übergang auf die neuen Referenzzinssätze fortgeführt werden, da eine Änderung des Referenzzinssatzes nur eine begrenzte Änderung der dokumentierten Sicherungsbeziehung darstellt und deshalb nicht deren Auflösung bedingt.

Es ergeben sich keine Änderungen bezüglich Ausbuchung, Bestimmung des Geschäftsmodells, bei der Prüfung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Test) und der Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten, da IFRS 9 diesbezüglich nach Auffassung des IASB hinreichend klar ist. Ferner verabschiedete das IASB geringfügige Anpassungen an IFRS 16 und IFRS 4 sowie zusätzliche Angabepflichten nach IFRS 7.

Das IASB stellt fest, dass die IBOR-Reform auch Regelungen in IFRS 13, in IFRS 17 oder bezüglich der Diskontierung in anderen Standards betreffen kann, Änderungen an diesen Standards werden jedoch für nicht erforderlich gehalten.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden, eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Es werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus diesen Änderungen erwartet.

## Weitere Änderungen, deren EU-Endorsement-Verfahren nicht abgeschlossen ist

### Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge

Das IASB hat am 18. Mai 2017 IFRS 17 Versicherungsverträge veröffentlicht. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlicheren Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 Versicherungsverträge.

Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge entweder nach dem allgemeinen Modell oder nach einer vereinfachten Methode, dem Premium Allocation Approach (PAA), bewertet. Das allgemeine Modell legt fest, dass ein Unternehmen eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus (a) dem Betrag des Erfüllungswerts (Fulfillment Cashflows, FCF) und (b) der vertraglichen Servicemarge (Contractual Service Margin, CSM) zu ermitteln hat. Die FCF setzen sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme, einer Anpassung hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und den finanziellen Risiken, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind, sowie einer risikobedingten Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz und der Verbindlichkeit für eingetretene Schäden. Die Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz bilden die FCF, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und die VSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt ab. Die Verbindlichkeit für eingetretene Schäden umfasst die FCF, die sich auf vergangene Leistungen beziehen und der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden.

Die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch die Anwendung des PAA vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann bei erstmaligem Ansatz einer Gruppe in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des PAA zu einer Bewertung der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Modell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungs-

zeitraum jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Überschussberechtigtes Geschäft ist nach den Regelungen des Variable Fee Approach (VFA) abzubilden. Dabei ist die Erstbewertung grundsätzlich identisch zum allgemeinen Modell, wohingegen die Folgebewertung den Besonderheiten der Versicherungsnehmerpartizipation Rechnung trägt.

IFRS 17 ist gemäß Standard verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die finalen Änderungen des IFRS 17 sind am 25. Juni 2020 erschienen. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 17 ist gestattet, sofern IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden und IFRS 9 Finanzinstrumente ebenfalls angewendet werden.

Der Zeitpunkt der Übernahme von IFRS 17 in europäisches Recht ist noch nicht bestimmt.

Für die Umsetzung der Anforderungen aus IFRS 17 wurde ein unternehmensweites Projekt aufgesetzt. Aus der Umsetzung der Anforderungen des IFRS 17 werden wesentliche Auswirkungen auf die Unternehmensprozesse sowie die Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Posten erwartet, deren Höhe im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns jedoch derzeit noch nicht quantifiziert werden können.

### Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Das IASB hat im Januar 2020 Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht. Die verabschiedeten Änderungen an IAS 1 betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.

Das IASB stellt klar, dass im Rahmen der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte zum Abschlussstichtag des Unternehmens abzustellen ist. Hat das Unternehmen dabei das substantielle Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben und sind zum Abschlussstichtag etwaige Bedingungen für die Ausübung eines solchen Rechts erfüllt, so ist die Schuld als langfristig zu klassifizieren – anderenfalls erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristige Schuld.

Die Erwartungen und Absichten des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich ausgeübt wird oder eine vorzeitige Rückzahlung beabsichtigt ist, sollen dabei unberück-

sichtigt bleiben. Der Zeitpunkt der Erfassung sowie die Bewertung von Schulden sind von den beschlossenen Änderungen nicht betroffen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Es werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus diesen Änderungen erwartet.

### Verbesserungen zu IFRS (2018 – 2020)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2018 – 2020 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Mai 2020 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, die für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Verbesserungen zu den IFRS enthalten folgende Änderungen:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS: Die Änderung gewährt Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, deren erstmalige IFRS-Anwendung später als die des Mutterunternehmens erfolgt, ein Wahlrecht für die bilanzielle Erfassung von kumulativen Währungsumrechnungseffekten.
- IFRS 9 Finanzinstrumente: Klarstellung, welche Gebühren ein Unternehmen einbezieht, wenn es den 10%-Test des IFRS 9.B3.3.6 bei der Beurteilung, ob der Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit sich wesentlich verändert hat, anwendet. Ein Unternehmen darf nur Gebühren berücksichtigen, die zwischen dem Unternehmen (dem Kreditnehmer) und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich Gebühren, die entweder von dem Unternehmen oder dem Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten wurden.
- IFRS 16 Leasingverhältnisse: Mit der Änderung des erläuternden Beispiels 13 zu IFRS 16 wird die Darstellung

der Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber aus dem Beispiel entfernt, um jede potenzielle Verwirrung in Bezug auf die Behandlung von Leasinganreizen zu beseitigen, die sich aus der Darstellung von Leasinganreizen in diesem Beispiel ergeben könnte.

- IAS 41 Landwirtschaft: Die Änderung konkretisiert, dass steuerliche Cashflows bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswertes unter Verwendung der Barwertmethode zu berücksichtigen sind.

Von den Verbesserungen an IFRS 1 und IAS 41 ist der R+V Konzern nicht betroffen, aus den Änderungen an IFRS 9 sowie IFRS 16 werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzernabschluss erwartet.

### Änderung an IAS 16 Sachanlagen: Einnahmen von der beabsichtigten Nutzung

Es handelt sich um die Klarstellung, dass Erträge, die durch den Verkauf von mit einer Anlage hergestellten Produkten erzielt wurden, während diese noch in den betriebsbereiten Zustand versetzt wurde, künftig direkt erfolgswirksam zu erfassen sind. Diese Erträge dürfen nicht mehr von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage in Abzug gebracht werden. Die Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen.

Es werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus dieser Änderung erwartet.

### Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderungen umfassen neben einer Aktualisierung der Querverweise in IFRS 3 auf das überarbeitete Rahmenkonzept noch die Einführung einer Ausnahmeregelung bei den Ansatzvorgaben in IFRS 3. Für separat erfasste Ver-

### Anpassungen der Konzernbilanz – Passiva

In Mio. Euro	2020	31. Dezember 2019 nach Anpassung	Anpassungen gemäß IAS 8	31. Dezember 2019 vor Anpassung
A. Konzern-Eigenkapital	8.758	8.467	–	8.467
davon:				
I. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital				
3. Gewinnrücklagen	4.870	4.799	9	4.790
5. Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	1.614	1.436	–9	1.445
II. Nicht beherrschende Anteile	631	583	–	583

bindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IAS 37 und IFRIC 21 sind vom Erwerber für die Identifizierung einer Verpflichtung die Vorgaben von IAS 37 und IFRIC 21 anzuwenden. Zudem wurde eine klarstellende Aussage ergänzt, dass die bestehenden Regelungen für Eventualforderungen in IFRS 3 durch den Ersatz des Verweises auf das Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen nicht berührt werden. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen. Für den R+V Konzernabschluss werden aus den Änderungen keine Auswirkungen erwartet.

### Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen

Das IASB hat am 14. Mai 2020 Änderungen an IAS 37 veröffentlicht. Die Änderungen an IAS 37 stellen klar, welche Kosten in die Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, einfließen. Bei der Ermittlung der „Kosten der Vertragserfüllung“ sind sämtliche Kosten zu berücksichtigen, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen.

Aus dieser Änderung werden keine Auswirkungen für den R+V Konzernabschluss erwartet.

### Änderungen an IAS 1 und an IAS 8

Das IASB hat am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler veröffentlicht. Die Änderung an IAS 1 Angaben zu Rechnungslegungsmethoden erfordert in Zukunft, dass lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Die Änderung an IAS 8 Definition von rechnungsle-

gungsbezogenen Schätzungen stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Für den R+V Konzernabschluss werden aus den Änderungen keine Auswirkungen erwartet.

## Anpassung der Bewertung

Mit der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 wurde die latente Steuer auf Bewertungsunterschiede bei Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten in vollkonsolidierten Spezialfonds der Personenversicherer für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 erfolgswirksam statt erfolgsneutral bilanziert.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. wurde der Fehler im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Korrekturen auf die latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung in der Gewinnrücklage sowie der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste im Konzern-Eigenkapital retrospektiv korrigiert. Die Auswirkungen werden in den folgenden Tabellen dargestellt.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden die latenten Steuern saldiert gezeigt. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Aus dieser Anpassung ergibt sich zum 1. Januar 2019 ein Aktivüberhang von latenten Steuern in Höhe von 20 Mio. Euro und ein Passivüberhang in Höhe von 622 Mio. Euro anstelle von aktiven latenten Steuern von 850 Mio. Euro und passiven latenten Steuern von 1.452 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich ein Aktivüberhang von latenten Steuern in Höhe von 1 Mio. Euro und ein Passivüberhang latenter Steuern in Höhe von 1.018 Mio. Euro anstelle von aktiven latenten Steuern von 939 Mio. Euro und passiven latenten Steuern von 1.956 Mio. Euro.

31. Dezember 2018 nach Anpassung	Anpassungen gemäß IAS 8	31. Dezember 2018 vor Anpassung	1. Januar 2018 nach Anpassung	Anpassungen gemäß IAS 8	1. Januar 2018 vor Anpassung
7.011	–	7.011	7.326	–	7.326
4.306	2	4.304	4.067	5	4.062
572	–2	574	1.040	–5	1.045
486	–	486	574	–	574

**Anpassungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	2020	2019 nach Anpassung	Anpassung gemäß IAS 8	2019 vor Anpassung	2018 nach Anpassung	Anpassung gemäß IAS 8	2018 vor Anpassung
<b>Summe Erträge (2.–4.)</b>		<b>28.442</b>	<b>26.933</b>		<b>26.933</b>	<b>22.034</b>		<b>22.034</b>
5. Versicherungsleistungen	<b>21</b>							
Bruttobetrag*		17.593	19.437	54	19.383	14.237	–32	14.269
Anteil der Rückversicherer		94	43		43	61		61
Nettobetrag		17.499	19.394		19.340	14.176		14.208
<b>Summe Aufwendungen (5.–9.)</b>		<b>28.151</b>	<b>25.957</b>	<b>54</b>	<b>25.903</b>	<b>21.554</b>	<b>–32</b>	<b>21.586</b>
<b>12. Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>291</b>	<b>976</b>		<b>1.030</b>	<b>480</b>		<b>448</b>
13. Ertragsteuern*	<b>24</b>	135	322	–61	383	132	35	97
<b>14. Konzernergebnis*</b>		<b>156</b>	<b>654</b>	<b>7</b>	<b>647</b>	<b>348</b>	<b>–3</b>	<b>351</b>
davon:								
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		128	607	7	600	328	–3	331
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		28	47		47	20		20

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

**Anpassungen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung**

in Mio. Euro	2020	2019 nach Anpassung	Anpassung gemäß IAS 8	2019 vor Anpassung	2018 nach Anpassung	Anpassung gemäß IAS 8	2018 vor Anpassung
<b>Konzernergebnis</b>	<b>156</b>	<b>654</b>	<b>7</b>	<b>647</b>	<b>348</b>	<b>–3</b>	<b>351</b>
<b>In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar</b>							
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>							
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste*	551	1.414	54	1.360	–545	–32	–513
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	–178	–149		–149	–155		–155
Latente Steuern*	–171	–339	–61	–278	178	35	143
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte nach latenten Steuern*</b>	<b>202</b>	<b>926</b>	<b>–7</b>	<b>933</b>	<b>–522</b>	<b>3</b>	<b>–525</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>	<b>398</b>	<b>1.599</b>	<b>–</b>	<b>1.599</b>	<b>–146</b>	<b>–</b>	<b>–146</b>
davon:							
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend	343	1.489		1.489	–129		–129
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	55	110		110	–17		–17

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

---

 Anpassung der Bewertung
Ermessensausübungen,  
Schätzungen und AnnahmenAnsatz und Ausbuchung  
von Vermögenswerten und  
SchuldenAllgemeine Wertansätze  
von Vermögenswerten und  
Schulden
 

---

## Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bewertung verschiedener Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung notwendig. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Verteilung der Anschaffungskosten im Rahmen eines Unternehmenserwerbs, insbesondere hinsichtlich der Bewertung erworbener immaterieller Vermögenswerte
- Ermittlung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, sofern nicht Börsenpreise oder Anschaffungskosten für die Bewertung zugrunde gelegt werden
- Ermittlung einer Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte
- Ermittlung erzielbarer Beträge für Wertminderungstests von Vermögenswerten
- Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, insbesondere der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Bewertung von Rückversicherungsverträgen und Aufwendungen im Rahmen des beschleunigten Abschlussprozesses
- Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Bewertung latenter Steuern

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen erfolgen grundsätzlich auf Basis vernünftiger kaufmännischer, regelmäßig mindestens jährlich geprüfter und gegebenenfalls angepasster Prämissen. Naturgemäß sind diese Prozesse jedoch mit Unsicherheiten behaftet, die sich in Ergebnisvolatilitäten niederschlagen können.

Die im vorliegenden Abschluss der Bewertung zugrundeliegenden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehungsweise bei den Erläuterungen zu den entsprechenden Posten dargestellt.

Zum 30. Juni 2020 wurde aufgrund einer Änderung des Anleihen-Klassifizierungssystems durch Bloomberg für alle Währungszone eine Verfeinerung des Zinsmodells vorgenommen. Durch diese Verfeinerung hat sich der Zinssatz um 33 Basispunkte erhöht. Demzufolge verminderten sich die Pensionsverpflichtungen um circa 21,3 Mio. Euro.

Coronabedingte Quellen an Schätzungsunsicherheiten sind nur bei der Ermittlung der Risikovorsorge und den dafür genutzten Annahmen und Schätzungen aufgetreten, die im Abschnitt Auswirkungen aus Covid 19 ausführlich erläutert werden. Weitere Quellen von Schätzungsunsicherheiten aus Covid 19 bestehen nicht.

## Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen daraus dem Unternehmen zufließen wird, und wenn ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Bei Übergang der Chancen und Risiken an Dritte beziehungsweise bei Verlust der Verfügungsmacht werden Vermögenswerte ausgebucht.

Schulden werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung des Unternehmens aller Voraussicht nach ein direkter Abfluss wirtschaftlich relevanter Ressourcen ergeben wird. Die Ausbuchung von Schulden erfolgt, wenn die Verpflichtung nicht mehr besteht.

## Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden

Die Geldbeträge der Abschlussposten werden mithilfe verschiedener Bewertungsgrundlagen und -verfahren ermittelt. Die am häufigsten für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogenen Bewertungsgrundlagen sind:

- Fortgeführte Anschaffungskosten und
- Beizulegende Zeitwerte (Fair Value).

Häufig werden diese Bewertungsgrundlagen noch mit anderen Bewertungsgrundlagen kombiniert, so zum Beispiel bei der Ermittlung von Barwerten und Nettoveräußerungswerten. Die Wertansätze und Bewertungsgrundlagen sind im IFRS-Rahmenkonzept geregelt.

Der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kommt in den IFRS eine stetig steigende Bedeutung zu. Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts regelt detailliert, wie die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Schulden zu erfolgen hat, sofern ein anderer Standard eine Zeitwertbewertung oder eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts im Anhang vorschreibt. Bei der internen Ermittlung von Zeitwerten bestehen naturgemäß Ermessensspielräume, zum Beispiel bei der Wahl der Inputparameter. Daher sind für Bewertungen zu beizulegenden Zeitwerten umfangreiche Anhangangaben erforderlich, so zum Beispiel Angaben zu den Hierarchie-Leveln der Zeitwerte, Beschreibungen der Bewertungsverfahren und der verwendeten Inputparameter. Diese Angaben finden sich überwiegend in Abschnitt 26.

## Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten

Für sämtliche immateriellen und materiellen Vermögenswerte wird gemäß IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten mindestens an jedem Bilanzstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für eine wesentliche Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des entsprechenden Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert (Verkaufspreis abzüglich Veräußerungskosten) und Nutzungswert (Barwert der künftigen Cashflows). Ungeachtet des Vorliegens von Anhaltspunkten für Wertminderungen werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte, jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Vermögenswerte, die keine separierbaren Zahlungsmittelflüsse erzeugen, sind sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen. Gegenstand eines Wertminderungstests ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer als deren Buchwert, so ist gemäß IAS 36 ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Ein Wertminderungsaufwand wird zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit beziehungsweise auf andere von diesem separierbare immaterielle Vermögenswerte und danach anteilig auf die anderen Vermögenswerte auf der Basis ihrer Buchwerte verteilt und sofort im Periodenergebnis erfasst.

Als Basis zur Bestimmung erzielbarer Werte werden auf aktiven Märkten notierte Börsenpreise beziehungsweise Preise aus Transaktionen mit gleichen oder vergleichbaren Vermögenswerten herangezogen. Alternativ werden beizulegende Zeitwerte unter Zuhilfenahme allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle ermittelt. Einzelheiten dazu sowie zu den intern definierten Kriterien für eine Wertminderung sind in den Erläuterungen der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den entsprechenden Posten ausgeführt.

Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in einem separaten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen der Kapitalanlagen sind unter den Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ausgewiesen, während Wertberichtigungen Sonstiger immaterieller Vermögenswerte, Sonstiger Forderungen und Übriger Aktiva über eine Funktionsbereichsverteilung in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, den Schadenaufwendungen, den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten sind. Die Abbildung von Wertminderungen gemäß IAS 36 erfolgt direkt durch Minderung der Buchwerte der Vermögenswerte.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des IAS 36 werden für alle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, Wertaufholungen bis zum niedrigeren der beiden Werte aus erzielbarem Betrag und fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Wertaufholungen auf Kapitalanlagen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Individuelle Methoden und Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen und Wertaufholungen spezifischer Vermögenswerte sind unter den Erläuterungen zu den einzelnen Posten dargestellt.

Allgemeine Wertansätze  
von Vermögenswerten und  
Schulden

Allgemeine Grundsätze der  
Wertminderung und Wertauf-  
holung von Vermögenswerten

Konsolidierungsgrundsätze

## Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 10 Konzernabschlüsse beherrscht ein Mutterunternehmen unabhängig von der Art seines Engagements eine andere Einheit, wenn es die Verfügungsgewalt über diese Einheit innehat, es variablen Rückflüssen (positiven oder negativen) aus der Einheit ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dabei hat ein Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt inne, wenn es aufgrund von bestehenden Stimmrechten oder anderen Rechten gegenwärtig die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten der Einheit zu bestimmen. Dies sind die Tätigkeiten, die den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsunternehmens signifikant beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss mit einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen.

Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind.

Auf eine Einbeziehung von Tochterunternehmen wird im Einklang mit IAS 8.8 lediglich dann verzichtet, wenn diese zusammen betrachtet sowohl in Bezug auf das Eigenkapital als auch auf das Jahresergebnis von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns sind.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Tochterunternehmen ist grundsätzlich der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. In abweichenden Fällen wird ein Zwischenabschluss auf den 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres erstellt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen grundsätzlich konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der R+V Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn der R+V Konzern die Kontrolle über einen anderen Geschäftsbetrieb erlangt. Ein Unternehmenszusammenschluss wird gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfordert die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit den Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, insbesondere auch die Identifizierung und Bewertung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbener immaterieller Vermögenswerte. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Gesamtwert der beizulegenden Zeitwerte der für die Beherrschungserlangung aufgewendeten Gegenleistungen. Anschaffungsnebenkosten werden im Geschäftsjahr ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Übersteigen die Anschaffungskosten den Anteil des Konzerns an dem Neubewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens, so wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Passive Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Der nicht beherrschende Anteil am Nettovermögen des Tochterunternehmens wird gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Mit der Klarstellung des IASB, dass der Anwendungsbereich des IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und des IFRS 3 unabhängig voneinander sind, kann auch der Erwerb einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zu einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 führen.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem der R+V Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht und der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, werden zu beizulegenden Zeitwert und jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang

mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und- Verlustrechnung oder, falls durch andere Standards gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umbucht.

## Konsolidierungskreis

Die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sind im Wesentlichen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb des R+V Konzerns dauerhaft zu dienen.

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der R+V Versicherung AG als Mutterunternehmen alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der R+V Versicherung AG direkt oder indirekt gehalten. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

### Konsolidierte Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
<b>Muttergesellschaft</b>		
R+V Versicherung AG	Wiesbaden	
<b>Versicherungsgesellschaften</b>		
R+V Allgemeine Versicherung AG <sup>1)</sup>	Wiesbaden	95,0
R+V Lebensversicherung AG <sup>2)</sup>	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionskasse AG	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionsfonds AG	Wiesbaden	74,9
R+V Krankenversicherung AG	Wiesbaden	100,0
R+V Direktversicherung AG	Wiesbaden	100,0
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	51,0
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	95,0
CHEMIE Pensionsfonds AG	Wiesbaden	100,0
Assimoco S.p.A. <sup>3)</sup>	Milano	68,9
Assimoco Vita S.p.A. <sup>4)</sup>	Milano	82,1
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. <sup>5)</sup>	Strassen	100,0

<sup>1)</sup> 0,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>2)</sup> 20,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>3)</sup> 68,9 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

Der R+V Konzern besteht aus 49 (Vorjahr 48) konsolidierten Unternehmen. Davon sind 29 (Vorjahr 28) konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Zum 18. Dezember 2020 wurde die RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II gemäß den Vorgaben des IFRS 10 erstmalig im R+V Konzern konsolidiert.

Neun (Vorjahr neun) der konsolidierten nicht strukturierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (nicht beherrschende Anteile). Zusammenfassende Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, werden in den Tabellen 13.2 ff. dargestellt.

Die direkten Fremddanteile an fünf (Vorjahr fünf) konsolidierten strukturierten Unternehmen werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

<sup>4)</sup> 18,6 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>5)</sup> 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

## Konsolidierte Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
<b>Grundstücks-, Service- und Holdinggesellschaften</b>		
R+V KOMPOSIT Holding GmbH <sup>5)</sup>	Wiesbaden	100,0
R+V Personen Holding GmbH <sup>5)</sup>	Wiesbaden	100,0
R+V Service Holding GmbH <sup>5)</sup>	Wiesbaden	100,0
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG	Stuttgart	91,6
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH	Stuttgart	94,9
<b>Spezialfonds, strukturierte Unternehmen</b>		
DEVIF Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds <sup>5)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH <sup>6)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH <sup>7)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 388 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	68,0
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 59 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001	Luxembourg	–
RV AIP S.C.S SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing <sup>8)</sup>	Luxembourg	100,0
RV AIP S.C.S SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt <sup>9)</sup>	Luxembourg	100,0
RV AIP S.C.S SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II <sup>10)</sup>	Luxembourg	100,0
R+V Deutschland Real (RDR) <sup>11)</sup>	Hamburg	94,8
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578	Frankfurt am Main	89,6
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 669	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839 <sup>12)</sup>	Frankfurt am Main	100,0

<sup>5)</sup> 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten<sup>6)</sup> 18,1 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten<sup>7)</sup> 17,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten<sup>8)</sup> 1,3 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten<sup>9)</sup> 2,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten<sup>10)</sup> neu in 2020<sup>11)</sup> 1,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten<sup>12)</sup> 3,2 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

### Nicht konsolidierte (strukturierte) Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH <sup>13)</sup>	Stuttgart	–
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH	Stuttgart	94,8
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH	Walluf	60,0
CI CONDOR Immobilien GmbH	Hamburg	100,0
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH	Wiesbaden	51,0
COMPLINA GmbH	Wiesbaden	100,0
Condor Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	100,0
Englische Straße 5 GmbH	Wiesbaden	90,0
fragWILHELM GmbH	Wiesbaden	100,0
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	100,0
GWG Hausbau GmbH	Stuttgart	94,5
GWG ImmoInvest GmbH	Stuttgart	94,9
GWG Wohnpark Sendling GmbH <sup>13)</sup>	Stuttgart	–
HumanProtect Consulting GmbH	Köln	100,0
INFINDO Development GmbH	Düsseldorf	100,0
IZD-Beteiligung S.à.r.l.	Luxembourg	100,0
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)	Hamburg	100,0
MI-Fonds F 44 Metzler Investment GmbH <sup>14)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 45 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 46 Metzler Investment GmbH <sup>5)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 47 Metzler Investment GmbH <sup>15)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
MIRADOR Development GmbH	Düsseldorf	100,0
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH	Landau in der Pfalz	74,0
PASCON GmbH	Wiesbaden	100,0
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH	Wiesbaden	100,0
RC II S.à.r.l.	Luxembourg	90,0
R+V AIFM S.à.r.l. (ehemals RV AIP)	Luxembourg	100,0
R+V Dienstleistungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Erste Anlage GmbH i.L.	Wiesbaden	100,0
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd. (demnächst i.L.)	Dublin	100,0
R+V Kureck Immobilien GmbH i.L.	Wiesbaden	100,0
R+V Mannheim P2 GmbH	Wiesbaden	94,0
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Service Center GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Treuhand GmbH	Wiesbaden	100,0

<sup>5)</sup> 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten  
<sup>13)</sup> von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

<sup>14)</sup> 13,7 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten  
<sup>15)</sup> 29,2 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

## Nicht konsolidierte (strukturierte) Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
RUV Agenturberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF	Luxembourg	100,0
VR Makler GmbH (ehemals SECURON Versicherungsmakler)	Hannover	100,0
Sprint Italia S.r.l. <sup>13)</sup>	Bolzano	–
Sprint Sanierung GmbH	Köln	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772 <sup>16)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913 <sup>17)</sup>	Frankfurt am Main	100,0
UMB Unternehmens - Managementberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg	100,0
VR GbR	Frankfurt am Main	41,2

<sup>13)</sup> von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

<sup>16)</sup> 16,7 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>17)</sup> 32,9 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

## Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Die Tabelle zeigt die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die im DZ BANK Konzern konsolidiert werden, jedoch aufgrund des Beteiligungsanteils keine Tochterunternehmen von R+V sind.

## Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn der R+V Konzern mit einem oder mehreren Partnern die vertragliche Vereinbarung trifft, die wirtschaftlichen Aktivitäten eines rechtlich selbstständigen Unternehmens gemeinschaftlich zu führen. Jedes Partnerunternehmen hat in der Regel ein Anrecht auf einen Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens.

## Gemeinschaftsunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
BAU + HAUS Management GmbH	Wiesbaden	50,0
BSP Bürgschaftsservice-Plattform GmbH <sup>10)</sup>	Hamburg	50,0
IZD-Holding S.à.r.l. <sup>13)</sup>	Luxembourg	–
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig	Wiesbaden	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB)	Neubrandenburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. (VVB)	Teltow	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)	Magdeburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH	Dresden	50,0

<sup>10)</sup> neu im Geschäftsjahr 2020

<sup>13)</sup> von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

## Assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
bbv-service Versicherungsmakler GmbH	München	25,2

### Assoziierte Unternehmen

Als assoziiert gelten nach IAS 28 grundsätzlich alle Unternehmen, die nicht Tochter- oder Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der R+V Konzern die Möglichkeit hat, einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik auszuüben. Für Stimmrechtsanteile an Gesellschaften zwischen 20 % und 50 % besteht eine widerlegbare Vermutung, dass es sich um assoziierte Unternehmen handelt. Bei der Beurteilung, ob der R+V Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Das Kriterium des maßgeblichen Einflusses gilt gemäß den internen Richtlinien des R+V Konzerns grundsätzlich als erfüllt, wenn neben einer entsprechenden Stimmrechtsquote durch die Besetzung eines Postens im Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremium des assoziierten Unternehmens mit einem Vorstandsmitglied oder leitenden Angestellten des R+V Konzerns die tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- und Finanzpolitik gegeben ist.

### Wesentliche Sonstige Beteiligungen – Kapitalanteil 20 % und mehr

Die Tabelle enthält wesentliche Sonstige Beteiligungen, an denen der R+V Konzern mindestens 20 % der Anteile am Eigenkapital hält, bei denen ungeachtet dessen jedoch kein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28.2 ausgeübt wird, da diese Beteiligungen als reine Kapitalanlage betrachtet werden. Diese Unternehmen werden als Beteiligungen behandelt und als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 grundsätzlich erfolgsneutral mit ihrem Zeitwert bilanziert. Für Eigenkapitalinstrumente besteht das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises, sofern diese langfristig gehalten werden.

### Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12.2(b) strukturierte Unternehmen, die nicht vom R+V Konzern beherrscht werden.

Zum Bilanzstichtag liegen im R+V Konzern nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß den Bestimmungen des IFRS 12 in zweierlei Arten vor:

Anteile an Publikumsfonds, bei denen der R+V Konzern an der Auflegung des Fonds beteiligt war, sowie Anteile an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden.

Bei Publikumsfonds besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für den R+V Konzern prinzipiell nicht die Möglichkeit, Beherrschung nach IFRS 10 auszuüben. Bei den hier erwähnten Publikumsfonds war der R+V Konzern jedoch über die Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft an der Auflage der Fonds sowie der Festlegung der Zielsetzung beteiligt. Diese Publikumsfonds tragen den Namen Condor in ihrer Bezeichnung und wurden zum Zwecke des fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäfts aufgelegt. Zudem sollte den Kunden aber auch die Möglichkeit gegeben werden, direkt in die Fonds investieren zu können. Anteile an den Publikumsfonds sind sowohl im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungstromkriterium nicht erfüllt als auch im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice n enthalten.

Bei den Anteilen an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden, liegt ebenfalls keine Beherrschung nach IFRS 10 durch den R+V Konzern vor, da die Rückflüsse aus diesen Spezialfonds nach wirtschaftlicher Betrachtung den Versicherungsnehmern zustehen. Die Anteile an den Spezialfonds werden im Wesentlichen in dem Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice n bilanziert. Ein geringer Anteil dieser Spezialfonds wird

## Wesentliche sonstige Beteiligungen – Kapitalanteil 20 % und mehr

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Mio. Euro	Ergebnis in Mio. Euro	Daten aus Geschäftsjahr
AMP Capital Infrastructure Debt Fund IV L.P., Luxembourg	39,8	EUR	223	2	2019
BCC RISPARMIO & PREVIDENZA S.G.R.P.A., Milano	25,0	EUR	38	12	2019
Cheyne Real Estate Credit (CRECH) Fund IV SCS SICAV-SIF, Luxembourg	20,8	GBP	333	-1	2019
CMMT Partners L.P., Camden	47,1	USD	277	21	2019
Credit Suisse Global Infrastructure SCA SICAR, Luxembourg	30,1	USD	25	8	2019
Global Energy & Power Infrastructure Fund III E, SCSp, Luxembourg	35,3	USD	42	3	2019
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P., New York	28,0	USD	416	54	2019
Golding Mezzanine SICAV IV - Teilfonds 2, Munsbach	50,0	EUR	4	1	2019
GTIS Brazil II S-Feeder LP, Edinburgh	100,0	USD	30	0	2019
Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder LP, London	100,0	USD	96	10	2019
Macquarie Asia Infrastructure Fonds 2 SCSp, Luxembourg	50,5	USD	161	11	2019
MB Asia Real Estate Feeder L.P., Edinburgh	34,8	USD	1	0	2019
Medico 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0	EUR	1	0	2019
Nuveen Immobilien GmbH & Co. GB I KG, Frankfurt am Main	73,2	EUR	2	0	2019
RV-CVIII Holdings, LLC, Los Angeles	100,0	USD	73	-6	2019
Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	23,1	EUR	1	0	2019
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS, Luxembourg (ehemals Corpus Sireo)	33,3	EUR	117	16	2019
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS, Luxembourg (ehemals Corpus Sireo)	46,5	EUR	54	4	2019
Tishman Speyer Brazil Feeder, L.P., Edinburgh	100,0	BRL	10	-8	2019
Tishman Speyer European Strategic Office Fund Feeder, L.P., New York	97,2	EUR	1	-6	2019
Tishman Speyer European Real Estate Venture VIII Parallel SCSp, Luxembourg	55,9	EUR	-3	-3	2019

## Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2020

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Publikumsfonds	28	7	4	-	-	-
Spezialfonds	472	17	13	2	2	-
<b>Investmentanteile</b>	<b>500</b>	<b>24</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>
Publikumsfonds	108	27	16	-	-	-
Spezialfonds	4.656	517	952	9	16	7
<b>Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice*</b>	<b>4.764</b>	<b>544</b>	<b>968</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>7</b>

\* Zusätzlich bestehen Investmentanteile in Höhe von 10.056 Mio. Euro, aus denen kein Verlustpotenzial für R+V resultiert.

## Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2019

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Publikumsfonds	25	5	–	–	–	–
Spezialfonds	44	17	5	3	6	3
<b>Investmentanteile</b>	<b>69</b>	<b>22</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>3</b>
Publikumsfonds	97	19	–	–	–	–
Spezialfonds	5.433	597	37	14	11	1
<b>Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen*</b>	<b>5.530</b>	<b>616</b>	<b>37</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>1</b>

\* Zusätzlich bestanden Investmentanteile in Höhe von 8.837 Mio. Euro, aus denen kein Verlustpotenzial für R+V resultiert.

jedoch auch unter den Investmentanteilen im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ausgewiesen.

Bei Investmentanteilen, die unter dem Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt bilanziert werden, stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar.

Aus den Investmentanteilen, die als Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich für den R+V Konzern keine Verlustrisiken. Die sich aus diesen Investmentanteilen ergebenden Erträge und Aufwendungen werden an die Versicherungsnehmer weitergegeben und haben somit keinen Ergebniseffekt im R+V Konzern.

Aufgrund der Geschäftsmodelle der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen können dem R+V Konzern keine zusätzlichen Verpflichtungen entstehen.

### Maßgebliche Beschränkungen

Aufgrund von gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (§§ 125 ff. VAG) dienen die Vermögenswerte eines Versicherungsunternehmens in erster Linie der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern. Den deckungspflichtigen versicherungstechnischen Passiva (Soll) aller Versicherungsgesellschaften im R+V Konzern in Höhe von 88.435 Mio. Euro (Vor-

jahr 82.270 Mio. Euro) stand zum 31. Dezember 2020 ein anrechenbares Sicherungsvermögen (Ist) in Höhe von 92.722 Mio. Euro (Vorjahr 87.290 Mio. Euro) gegenüber. Beschränkungen auf den Kapitaltransfer resultieren aber auch aus den Vorschriften des § 15 VAG „Versicherungsfremde Geschäfte“.

Der durch die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes von sieben auf zehn Jahre entstehende Differenzbetrag bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB nicht ausschüttungsfähig.

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste und Teile der Gewinnrücklagen sind aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach HGB und IFRS nicht ausschüttungsfähig.

Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen Vermögenswerte bei Unterstützungskassen gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen. Auf dieses im Sinne von IAS 19.8 geschaffene Planvermögen in Höhe von 217 Mio. Euro (Vorjahr 213 Mio. Euro) können etwaige Gläubiger nicht zugreifen.

Für die arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen im R+V Konzern haben die jeweiligen Arbeitgebergesellschaften Vermögenswerte an die Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Vermögenswerte sind als Erstattungsansprüche in den Sonstigen Forderungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Wert der Erstattungsansprüche 3 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro).

Die Buchwerte verfügungsbeschränkter Vermögenswerte im R+V Konzern sind unter den Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzposten angegeben.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Immaterielle Vermögenswerte

#### Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen als der Betrag, um den die Anschaffungskosten der Beteiligung den Konzernanteil am Eigenkapital der Tochterunternehmen nach einer gemäß IFRS 3 vorgeschriebenen Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte und bestimmte andere immaterielle Vermögenswerte werden nach den Regelungen des IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird demnach in einem Impairment-Test nach den Vorschriften des IAS 36 auf der Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten überprüft. Bei R+V werden als zahlungsmittelgenerierende Einheiten für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenwerte die Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung sowie Übernommene Rückversicherung definiert, die vom Management separat betrachtet und gesteuert werden sowie Gegenstand strategischer Unternehmensscheidungen sind.

Letztmalig wurde ein Werthaltigkeitstest im Geschäftsjahr 2014 durchgeführt, bei dem sich eine vollständige Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab. Wertaufholungen dürfen bei Geschäfts- oder Firmenwerten nicht vorgenommen werden.

#### Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte beinhalten entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software sowie erworbene Versicherungsbestände.

Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software wird zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert. Bei entgeltlich erworbener Software umfassen die Anschaffungskosten den Kaufpreis sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Soft-

ware auf ihre beabsichtigte Nutzung. In die Herstellungskosten selbst erstellter Software werden alle von der Entwicklungsphase bis zum anwendungsbereiten Zustand direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten einbezogen. In der Folge wird Software mit den Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten Amortisationen sowie Wertminderungen angesetzt. Die Amortisation von Software erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die Bestandswerte erworbener Versicherungsbestände werden auf Basis aktuarieller Berechnungen ermittelt. Die erworbenen Versicherungsbestände werden linear über Amortisationszeiträume von drei bis 20 Jahren sowie in zwei Fällen entsprechend der Realisierung der Überschüsse, die ihrer Berechnung zugrunde liegen, amortisiert.

Die Zu- und Abgänge des Geschäftsjahres an Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

### Kapitalanlagen

#### Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Bilanzposten enthält Grundstücke und Gebäude, die zu mindestens 95 % fremdvermietet sind und somit zu Zwecken der Renditeerzielung gehalten werden. Hierunter fallen gemäß IAS 40.8 (e) auch Immobilien, die für die künftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden beziehungsweise deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist.

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im R+V Konzern gemäß IAS 40.56 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei R+V von HGB auf IFRS wurden die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1.16 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („Deemed Cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

Bei Anschaffung oder Herstellung von Immobilien wird der Komponentenansatz nach IAS 16.43 angewendet. Dabei werden grundsätzlich die Bestandteile Grund und Boden,

Gebäude sowie technische Einbauten unterschieden. Die Komponenten werden einzeln betrachtet, wenn ihr Wert mindestens 5 % des gesamten Werts der Immobilie ausmacht.

In Folgeperioden werden Gebäude sowie technische Einbauten auf Basis der Anschaffungskosten mittels der linearen Abschreibungsmethode über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen individuellen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von ein bis 70 Jahren, für technische Einbauten voraussichtliche Restnutzungsdauern von fünf bis 33 Jahren zugrunde gelegt. Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, werden aktiviert. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Für erhaltene Erbbaurechte sowie für von konzernexternen Parteien angepachtete Immobilienbestände werden nach IFRS 16 entsprechende Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten bilanziert. Um zu beurteilen, ob eine Immobilie wertgemindert ist, führt der R+V Konzern einmal jährlich einen Werthaltigkeitstest nach den Bestimmungen des IAS 36 durch. Zudem werden die erzielbaren Beträge von Immobilien auch für die erforderlichen Anhangangaben nach den Regelungen der IFRS 13.61 ff. ermittelt. Hierzu werden in der Regel normierte Bewertungsverfahren angewendet und auch externe Gutachten eingeholt, die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), der Wertermittlungsrichtlinie (WertR), des Baugesetzbuches (BauGB), der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS Valuation – Professional Standard, aktuelle Ausgabe) sowie den „European Valuation Standards“ (EVS) basieren. Die Bewertung wird mithilfe des Ertragswertverfahrens durchgeführt. Bei Erwerb werden externe Gutachten eingeholt beziehungsweise umfangreiche Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Zur Ermittlung der Bodenwerte anhand eines mittelbaren Vergleichsverfahrens werden Bodenrichtwertauskünfte bei Bedarf eingeholt.

Die im Anhang anzugebenden beizulegenden Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden gemäß IFRS 13 einem Hierarchielevel zugeordnet. Die für Immobilien angewandten spezifischen Verfahren führen zu einer Zuordnung der Zeitwerte zu Level 3.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Bestandteil der Anschaf-

fungskosten. Bei kumulativem Vorliegen der Kriterien gemäß IAS 23.17 werden Fremdkapitalkosten aktiviert. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung. Fremdkapitalkosten, für die keine Zuordnung zu qualifizierten Vermögenswerten wie Immobilien möglich ist, werden als laufender Aufwand behandelt.

Niedrigverzinsliche, nichtverzinsliche und erlassbare Darlehen werden gemäß den Vorschriften des IAS 20.10A wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Die Darlehen sind gemäß IFRS 9 zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, wobei der Vorteil des unter dem Marktzins liegenden Zinssatzes als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens und den erhaltenen Zahlungen zu bewerten ist. Der so errechnete Umfang der Förderung wird vom Buchwert des Vermögenswerts, für den das Darlehen erteilt wurde, abgezogen. Bei Vergabe erlassbarer Darlehen wird der gesamte Kreditbetrag vom Wert des geförderten Vermögenswerts in Abzug gebracht und nicht passiviert. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgen für den Bau von Studentenwohnungen, die Gewährung von Belegungsrechten an den Kreditgeber und für ökologisches Bauen. Die Realisierung des bilanzierten Vorteils in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung.

Die mit den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erzielten Mieteinnahmen werden unter den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen gehen in den Posten Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ein. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden unter den Gewinnen beziehungsweise Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesen.

### **Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen**

Im R+V Konzern werden Anteile an Gemeinschafts- und

assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind. Die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze zur Bilanzierung von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen mittels der Equity-Methode erfolgt für den R+V Konzern auf Grundlage der Konzerneigenkapitalbeiträge dieser Unternehmen. Sofern der Konzerneigenkapitalbeitrag einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, wird das Unternehmen „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen; anderenfalls

werden die Anteile gemäß IFRS 9 mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfolgswirksam oder erfolgsneutral bilanziert. Von den Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen erreichte zum Bilanzstichtag keines den Schwellenwert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile des R+V Konzerns an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Ergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen erhöht beziehungsweise vermindert.

An jedem Bilanzstichtag beurteilt der R+V Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung an diesen Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Sofern für Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, deren Anteile gemäß IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, keine Börsenpreise und keine aktuellen von einem unabhängigen Dritten bestätigten Wertgutachten über den Unternehmenswert vorliegen, werden die Unternehmenswerte gemäß IFRS 13.38 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. In einigen nicht wesentlichen Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert auch unter Verwendung einer Bewertungstechnik, die nicht auf Marktdaten basiert, modellhaft nicht ermittelt werden kann, werden Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als beizulegende Zeitwerte für Beteiligungen angesetzt.

## Finanzinstrumente

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9

wird auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und des Zahlungsstromkriteriums festgelegt. Aus der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Test: „solely payments of principal and interest“) ergibt sich die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den entsprechenden Kategorien.

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente in eines der folgenden Geschäftsmodelle wird auf Managementebene vorgenommen und resultiert aus der Steuerung der vertraglichen Zahlungsströme:

– Geschäftsmodell Halten: Ziel ist die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme mit nur seltenen oder im Wert unwesentlichen Verkäufen,

– Geschäftsmodell Halten und Verkaufen: Ziel ist sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch die Realisation von Wertänderungen durch Verkauf der Finanzinstrumente,  
– Geschäftsmodell Andere: Zuordnung aller Finanzinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell Halten noch dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zuzuordnen sind.

Das Zahlungsstromkriterium nach IFRS 9 ist erfüllt, wenn sich die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen. Zinsen umfassen hierbei insbesondere das Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das übernommene Ausfallrisiko.

Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den beschriebenen Geschäftsmodellen und das Ergebnis des Zahlungsstrom-Tests, für dessen Bestehen die vertraglichen Cashflows eines Finanzinstrumentes ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen enthalten, bestimmen die Bewertungsregeln.

Mit dem Geschäftsmodell Halten ist die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen die erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und mit dem Geschäftsmodell Andere die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verbunden.

Wird das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt, erfolgt verpflichtend die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus besteht für Fremdkapitalinstrumente die Möglichkeit der Nutzung der erfolgswirksamen Fair-Value-Option (FVO) und für Eigenkapitalinstrumente die der Nutzung der erfolgsneutralen Fair-Value-Option. Voraussetzung für die Nutzung der erfolgswirksamen FVO ist die Vermeidung von Accounting Mismatches, für die Nutzung der erfolgsneutralen FVO darf keine Handelsabsicht vorliegen.

## Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit beziehungsweise Restlaufzeit zu vereinnahmen, besteht das Geschäftsmodell im Halten dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren

sie sich für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. R+V hat diesem Modell Hypothekendarlehen, Policendarlehen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie teilweise Schuldscheinforderungen und Darlehen und Namensschuldverschreibungen zugeordnet.

Eventuell bestehende Agio- und Disagiobeträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Restlaufzeit verteilt. Bei Finanzinstrumenten, die auf Fremdwährung lauten, werden Währungskursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Für die Finanzinstrumente der Kategorie Halten werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt, es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte auf das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

#### Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen oder verkauft zu werden, besteht das Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Diesem Posten sind vor allem festverzinsliche Wertpapiere sowie teilweise Schuldscheinforderungen, Darlehen und Namensschuldverschreibungen zugeordnet.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen das Zahlungsstromkriterium nicht und sind daher grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises kann für jedes einzelne Wertpapier beim erstmaligen Ansatz in Anspruch genommen werden. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht ausgeübt worden ist, werden im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Bei Abgang werden die kumulierten Gewinne und Verluste direkt in die Gewinnrücklage umgegliedert, ohne Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erträge aus Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. R+V übt bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht gehandelt werden, grundsätzlich das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Zeitwertbewertung aus und hat dieser Kate-

gorie Aktien, Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Übrige Beteiligungen zugewiesen.

Fremdkapitalinstrumente werden, sofern der Anschaffungswert nicht dem Nominalwert entspricht, erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Für Fremdwährungspapiere wird der durchschnittliche Devisenkassamittelkurs des Berichtsjahres zugrunde gelegt. Wertänderungen, die sich aus dem Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Ausnahme bilden währungskursbedingte Wertänderungen der Fremdkapitalinstrumente, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Für die Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Halten und Verkaufen werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt, es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte für das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Fremdkapitalinstrumenten im Modell Halten und Verkaufen werden aus der Differenz zwischen Veräußerungserlös und dem amortisierten Anschaffungswert am Veräußerungsstichtag errechnet. Sie werden in den Erträgen oder Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Bis zum Veräußerungszeitpunkt erfolgsneutral erfasste Gewinne oder Verluste aus der zwischenzeitlichen Neubewertung werden bei Verkauf erfolgswirksam realisiert.

#### Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden die folgenden Unterkategorien ausgewiesen:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate
- Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente werden zum weit überwiegenden Anteil Eigenkapitalinstrumente, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden und für die das OCI-Wahlrecht nicht ausgeübt wird, ausgewiesen. R+V zeigt in dieser Kategorie einen Teil des Aktienbestandes.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente werden unterteilt nach Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere und Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere werden Fremdkapitalinstrumente zugewiesen, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden. In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt geführte Finanzinstrumente verletzen das Zahlungsstromkriterium, weil die vertraglichen Zahlungsströme sich nicht ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen.

R+V weist in diesen Kategorien festverzinsliche Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, Investmentanteile und Beteiligungen an Personengesellschaften aus.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate sind derivative Finanzinstrumente erfasst.

In der Kategorie Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die beim erstmaligen Ansatz zur Vermeidung einer Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz (Rechnungsanomalie) unwiderprüflich dieser Kategorie zugewiesen werden (Fair-Value-Option). R+V nimmt dieses Wahlrecht aktuell nicht in Anspruch.

Alle den oben genannten Unterkategorien zugeordneten Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden bei R+V nur im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwerbsbeschränkungen und überwiegend zur Absicherung von Zins- und

Währungsrisiken und zum Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen, der Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf sowie der Verstetigung der Anlage eingesetzt. Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen eines Hedge Accountings gemäß IFRS 9 eingesetzt werden. Die R+V nimmt keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) vor. Negative Marktwerte aus Derivaten sind unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang dieser Finanzinstrumente werden erfolgswirksam in den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst.

Das unternehmensweite Strategie-Programm Wachstum durch Wandel (WdW) fußt unter anderem auf der Säule eines ertragreichen Wachstums. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der R+V Vorstand im Geschäftsjahr 2020 eine Neuausrichtung und Optimierung der Strategischen Asset Allokation (SAA) beschlossen, die eine umfassende Änderung der Kapitalanlagesteuerung nach sich zieht.

Aufgrund dieser Neuausrichtung ist gem. IFRS 9 eine Überprüfung der bestehenden Geschäftsmodelle notwendig.

Die im Berichtsjahr beschlossenen Änderungen führen zu einer Neuausrichtung der Kapitalanlagenstrategie und -steuerung von Finanzinstrumenten vom Geschäftsmodell „Halten“ beziehungsweise dem Geschäftsmodell „Andere“ in das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“. Erforderliche Reklassifizierungen des Bestandes erfolgen zum 1. Januar 2021 prospektiv. Weiterführende Angaben folgen daher erst im Folgejahr.

## Marktwert-Ermittlungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden prinzipiell auf der Basis am Markt beobachtbarer Parameter ermittelt. IFRS 13 lässt die Verwendung des beizulegenden Zeitwerts als „Verkaufspreis“ zu (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte).

Börsengehandelte Finanzinstrumente werden mittels aktueller Börsenschlusskurse bewertet. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted

Libor-Market Modell ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven („Swap-Kurven“), unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten).

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads ermittelt.

Bei einer sehr geringen Anzahl von Produkten sind in die Bewertung weitere preisbestimmende Parameter einzubeziehen, die zwar nicht am Markt explizit beobachtbar sind, aber aus verfügbaren Marktdaten hergeleitet werden können. Für einzelne Finanzinstrumente werden Nominalwerte oder Approximationen auf der Grundlage von Experten-schätzungen als Marktwerte angesetzt.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Bei nicht konsolidierten Fondsanteilen werden die Anteilspreise der Kapitalverwaltungsgesellschaften als Marktwerte angesetzt.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Differenz aus Mittel- und Geldkurs als „Glattstellungsreserve“ zu bilden. Bei Börsenschlusskursen sind keine Auf- oder Abschläge zu berücksichtigen. In allen anderen Fällen wird grundsätzlich bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Derivaten die Verwendung von Geldkursen oder die Berücksichtigung einer Glattstellungsreserve verlangt.

## Weitere Bilanzierungssachverhalte

Alle Finanzinstrumente werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die erstmalige Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Transaktionskosten zu berücksichtigen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe der finanziellen Vermögenswerte oder der finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf Zahlungsströme aus den Finanzinstrumenten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen werden und keine wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Verträgen bei R+V verbleiben.

R+V betreibt grundsätzlich Wertpapierleihegeschäfte als Leihgeber gegen Gebühr. Es erfolgt keine Ausbuchung der verliehenen Bestände, da R+V Träger der mit den verliehenen Vermögenswerten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Zur Besicherung der verliehenen Aktivposten werden Wertpapiere durch den Leihnehmer an R+V verpfändet. R+V ist jedoch nur bei Verzug des Leihnehmers zur Verwertung der Sicherheiten berechtigt.

IAS 32 schreibt eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und den Ausweis als Nettobetrag in der Bilanz vor, wenn R+V zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen. Des Weiteren muss die Absicht bestehen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Eine Durchsetzbarkeit des Rechtsanspruchs auf Saldierung darf nicht erst bedingt bei Eintritt bestimmter Ereignisse entstehen, sondern muss auch im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zulässig sein.

Die Art der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte führt gemäß IFRS 13 zu der Zuordnung zu einem bestimmten Hierarchielevel. Umfangreiche Erläuterungen zu den Hierarchielevels und den ihnen zugrundeliegenden einzelnen Bewertungsverfahren sowie zu den verwendeten Rechnungsparametern werden in Tabelle 26 fortfolgende dargestellt.

## Risikoversorge gemäß IFRS 9: Expected credit loss model

Das Risikoversorgemodell nach IFRS 9 basiert auf der Ermittlung erwarteter zukünftiger Verluste und ist grundsätzlich als dreistufiges Modell aufgebaut. Innerhalb dieses Stufenmodells erfolgt die Stufenzuordnung anhand der Veränderung der Kreditqualität des einzelnen Finanzinstruments, abgeleitet aus der Veränderung des Ratings beziehungsweise der Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt gattungsbauiert und richtet sich nach der Zuordnung eines Finanzinstruments zur entsprechenden Stufe. In Stufe 1 werden die erwarteten Kreditausfälle in Höhe des 1-Jahres-Kreditverlustes (1-Year-Expected Loss) als Risikoversorge berechnet. In Stufe 2 und 3 erfolgt die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit des Finanzinstruments, das heißt, es ist die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit bis zur Fälligkeit (Lifetime Expected Loss) zugrunde zu legen. Ein Finanzinstrument wird bei Erwerb in der Regel zunächst in Stufe 1 erfasst. Im Falle einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos wird es der Stufe 2 zugeordnet. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird ein Instrument als ausgefallen angesehen und damit der Stufe 3 zugeordnet. Sofern nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein Finanzinstrument ganz oder teilweise realisierbar ist, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 eine Abschreibung auf den erwarteten Rückzahlungsbetrag vorgenommen.

Bereits bei Erwerb wertgeminderte Finanzinstrumente werden separat ausgewiesen. Bei R+V liegen solche Finanzinstrumente derzeit nicht vor.

Die Ermittlung der Zinserträge erfolgt in den Stufen 1 und 2 auf Basis des Bruttobuchwerts, das heißt vor Abzug der Risikoversorge. In Stufe 3 werden die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikoversorge berechnet.

R+V setzt die Anforderungen des Standards an die Ermittlung des 1-Year-Expected Loss (EL) sowie des Lifetime-EL gemäß den Grundsätzen in IFRS 9.5.5.17–18 um. Dabei werden zur Bestimmung der Höhe der Risikoversorge verschiedene Inputparameter, Annahmen und Schätzverfahren zugrunde gelegt.

Die Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes wird gestaltet umgesetzt, dass immer der ursprüngliche Effektivzinssatz bei Zugang des Instrumentes verwendet wird.

Zusätzlich werden Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle und zukünftige ökonomische Bedingungen herangezogen und anhand von verfügbaren Prognosedaten in die Berechnung mit einbezogen.

## Stufentransfers

Hinsichtlich der Ansätze zur Messung einer Erhöhung des Kreditrisikos führt IFRS 9.B5.5.9 aus, dass die Signifikanz einer Veränderung des Kreditausfallrisikos zum einen abhängig von der Veränderung des Kreditausfallrisikos seit Zugangszeitpunkt ist und zum anderen die zugrundeliegende Laufzeitstruktur zu beachten ist. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der erwarteten Laufzeit und dem Ausfallrisiko lässt sich die Änderung des Kreditrisikos nicht einfach durch einen Vergleich des absoluten Ausfallrisikos über einen bestimmten Zeitraum beurteilen, sondern es ist auf einen relativen Ansatz abzustellen.

Die Erhöhung des Kreditrisikos wird in diesem Zusammenhang anhand des Ausfallrisikos (Probability of Default, PD Ausfallwahrscheinlichkeit) über die gesamte Restlaufzeit bemessen. Daher wird für die Betrachtung des Transferkriteriums die aktuelle Lifetime-PD des Geschäfts mit der ursprünglichen Lifetime-PD für die verbleibende Restlaufzeit verglichen.

Bei der Wahl der Bezugsgröße für die Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos ist zu beachten, dass ausschließlich die Veränderung des Ausfallrisikos und nicht die Veränderung des erwarteten Verlustes relevant ist. Weder der Besicherungsgrad noch die Höhe des Exposures spielen bei der Beurteilung des Kreditrisikos eine Rolle.

Um die hohen Umsetzungsanforderungen in Teilen zu erleichtern, sind im IFRS 9 explizit Vereinfachungen für die Ableitung der Stufenzuordnung vorgesehen.

IFRS 9.5.5.10 räumt das Wahlrecht ein, vereinfachend davon auszugehen, dass sich das Kreditrisiko eines Instruments nicht erhöht hat, sofern ein Vermögenswert am Bilanzstichtag eine – absolut gesehen – geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweist. Für alle Wertpapiere mit einem Investment Grade-Rating ist somit keine Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung durchzuführen (Stufe 1), da das vorliegende Investment Grade-Rating die geringe Ausfallwahrscheinlichkeit bestätigt. Wertpapiere mit einem Non Investment Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik.

Die allgemeine Transferlogik bei R+V sieht vor, dass die relative Veränderung des Kreditrisikos anhand der PD-Veränderung ermittelt wird. Liegt diese prozentuale Veränderung über einer definierten Schwelle erfolgt ein Transfer in die Stufe 2. Dieses Vorgehen wird angewendet für Wertpapiere im Non Investment Grade-Bereich, Schuld-scheinforderungen und Darlehen sowie Namensschuld-verschreibungen. Der Rücktransfer in Stufe 1 aufgrund einer Verbesserung des Kreditrisikos erfolgt symmetrisch bei Unterschreitung der definierten Schwelle.

Neben der Berücksichtigung von beobachtbaren Einfluss-faktoren, um aktuelle Kapitalmarktentwicklungen zu be-rücksichtigen, lässt R+V auch makroökonomische Erwar-tungen für die folgenden Jahre in die Berechnung mit ein-fließen. Somit ist eine konsistente Verwendung zukunfts-gerichteter Informationen im Konzern sichergestellt.

Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften nach IFRS 9 beschränkt sich auf Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder nicht erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach erstreckt sich der Anwendungsbereich bei R+V über folgende Finanzinstrumente:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finan-zielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Forderungen aus Zinsen und Mieten
- Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namens-schuldverschreibungen, sonstigen Darlehen sowie festver-zinslichen Wertpapieren wird der Standardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge verwendet. Auf Einzelin-strumentenebene erfolgt eine Zuordnung zu einer von drei Stufen entsprechend der Veränderung der Kreditqualität eines Vermögenswertes. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesi-cherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Für festverzinsliche Wertpapiere wird die oben beschrie-bene Vereinfachungsregel genutzt, wonach alle Wertpa-piere mit einem Investment Grade-Rating ohne Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung in der Stufe 1 verbleiben. Wertpapiere mit einem Non Investment Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich

der allgemeinen Transferlogik. Bei diesen Vermögenswer-ten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Eine Risikovorsorge für Einlagen bei Kreditinstituten wird aufgrund der Kurzfristigkeit und der guten Bonität der Kreditinstitute nicht ermittelt, ebenso wird auf die Bildung einer Risikovorsorge bei Policendarlehen aufgrund der vollständigen Besicherung verzichtet. Die Angemessenheit des Vorgehens wird regelmäßig überprüft. Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden immer er-folgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausge-wiesen.

Bei Hypothekendarlehen wird die Risikovorsorge grund-sätzlich vereinfacht im Portfolio ermittelt. Dieser Ansatz wurde aufgrund der homogenen Grundgesamtheit und des guten Kreditrisikos gewählt und wird regelmäßig über-prüft. Die Eingruppierung erfolgt in Stufe 1.

Dagegen wird bei gewerblichen Hypothekendarlehen und großvolumigen privaten Hypothekendarlehen der Stan-dardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge ver-wendet, das heißt, es erfolgt auf Einzeldarlehensbasis eine Zuordnung zu einer der drei Stufen, entsprechend der Veränderung der Kreditqualität.

Hypothekendarlehen im Portfolioansatz wechseln ab einer intern definierten Mahnstufe in den General Approach und werden der Stufe 2 zugeordnet. Gekündigte Darlehen wechseln ebenfalls in den General Approach und werden der Stufe 3 zugeordnet.

Wird bei einem gekündigten Darlehen festgestellt, dass die Werthaltigkeit der Sicherheit nicht ausreicht, um die Forderung zu begleichen, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 eine Abschreibung vorgenommen. In diesem Fall wird der Buchwert des Darlehens auf den erwarteten Rückzah-lungsbetrag reduziert. Hierzu wird zunächst die gebildete Risikovorsorge verbraucht. Reicht dieser Betrag nicht aus, wird zusätzlich eine GuV-wirksame Abschreibung vorge-nommen. Zum nächsten Quartalsstichtag wird für diese Titel auf den noch nicht abbeschriebenen Teil des Darle-hens erneut eine Risikovorsorge gebildet.

R+V hat sich bei Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in der Bilanzie-rung für einen Bruttoausweis entschieden. Das bedeutet die gebildete Risikovorsorge wird als zusätzlicher Posten

unter dem finanziellen Vermögenswert ausgewiesen. Dagegen wird die gebildete Risikovorsorge bei Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die Bildung einer Risikovorsorge bei Forderungen aus Zinsen und Mieten wird im Abschnitt zu den Sonstigen Forderungen erläutert.

### Übrige Kapitalanlagen

Die Übrigen Kapitalanlagen enthalten im Wesentlichen Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Zudem werden in diesem Bilanzposten gestellte Barsicherheiten in Form von Variation Margins ausgewiesen, die im Rahmen der Vorgaben der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) zur bilateralen Besicherung brutto ausgewiesen werden, weil die Vorschriften nach IAS 32.42 zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht erfüllt sind. Beide Bilanzposten werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

### Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice repräsentiert Kapitalanlagen aus fonds- und indexgebundenen Verträgen sowie aus beitrags- und leistungsbezogenen Pensionsplänen. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrundeliegenden Finanzanlagen bewertet. Das Vermögen wird wertmäßig in korrespondierenden Passivposten gespiegelt, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer und Kunden an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Gewinne und Verluste des Fondsvermögens ziehen entsprechende Veränderungen der Passiva nach sich. Die korrespondierenden Passiva beinhalten zum einen den Posten pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird. Zum anderen sind die Passiva aus Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung, die kein versicherungstechnisches Risiko transferieren, unter den Sonstigen Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte des Fondsvermögens werden nach den Regelungen des IFRS 13 entsprechend ihrer Herleitungsmethode verschiedenen Hierarchieleveln

zugeordnet. Bei börsennotierten Fonds erfolgt eine Zuordnung zu Level 1, bei Mitteilung des Net Asset Value durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgt eine Zuordnung zu Level 2 oder Level 3.

### Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Nach IFRS werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen aktivisch ausgewiesen. Passivisch sind die entsprechenden Bruttobeträge auszuweisen.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der vertraglichen Bedingungen der zugrundeliegenden Rückversicherungsverträge ermittelt.

### Forderungen

Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (saG) und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen aus Zinsen und Mieten sind im Anwendungsbereich des IFRS 9, die anderen Forderungen im Anwendungsbereich des IFRS 4. Sie werden zu Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert.

Forderungen aus Zinsen und Mieten sind im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Bei Forderungen aus Mieten wird das nach IFRS 9 gewährte Wahlrecht in Anspruch genommen, wonach die erwarteten Kreditausfälle grundsätzlich nur für die gesamte Laufzeit der Forderung ermittelt werden (Simplified Approach). Eine Risikovorsorge wird ausgewiesen, wenn die Aussicht einer Realisierung der Forderung zweifelhaft ist. Bei Forderungen aus Zinsen wird das allgemeine Verfahren angewandt. Die erwarteten Kreditausfälle werden durch Multiplikation einer durchschnittlichen Quote mit dem Buchwert der Zinsen des Geschäftsjahres ermittelt. Die Quote wird durch Gegenüberstellung der Zinsausfälle der Vergangenheit mit den jeweiligen Zinserträgen bestimmt. Die Erfassung der Risikovorsorge erfolgt dann gesammelt in Stufe 1, da die Zinsen im Wesentlichen aus Wertpapieren entstehen, für die die Investmentgrade-Erleichterung gilt.

Bonitätsrisiken werden nach Beurteilung des Einzelrisikos angemessen berücksichtigt. Basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit wird für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft eine pauschalierte Wertberichtigung auf das Gesamtportfolio gebucht. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung wird bei ei-

ner Überfälligkeit von Forderungen von 60 Tagen zunächst eine Einzelwertberichtigung von 50 % auf die Forderung vorgenommen. Erfolgt auch im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens bis zwei Jahre nach Fälligestellung kein Zahlungseingang, wird die Forderung vollständig ergebniswirksam ausgebucht.

Im Bereich der Lebensversicherung erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung für Forderungsausfälle durch Multiplikation einer durchschnittlichen Ausfallquote mit den Beitragsaußenständen. Die Ausfallquote wird auf Basis der durchschnittlichen Forderungsausfälle der letzten fünf Jahre bestimmt, jeweils im Verhältnis von Beitragsausfällen und laufenden Beiträgen, bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. November. Für unterschiedliche Produkte existieren differenzierte Mahnstufen. Nach erfolgloser Mahnung werden die noch offenen Forderungen zunächst mit eventuell vorhandenen Rückkaufswerten verrechnet. Nicht durch Rückkaufswerte gedeckte Beträge werden ergebniswirksam ausgebucht.

Im Bereich der Krankenvollversicherung werden Wertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Aufgrund der Versicherungspflicht und gleichzeitig ausgeschlossener Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsunternehmens erfolgt bei Nichteinhaltung der Beitragszahlungspflichten auch nach erfolglosem Mahnverfahren keine vollständige Ausbuchung von Forderungen.

Im Bereich der übernommenen Rückversicherung erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen nach strenger Einzelfallbetrachtung. Ergebniswirksame Ausbuchungen erfolgen in der Regel nur im Insolvenzfall des Zedenten. Darüber hinausgehende Wertberichtigungen werden, basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit, auch im Hinblick auf Wesentlichkeiten nicht gebildet.

Wertberichtigungen werden im R+V Konzern erfolgswirksam vorgenommen und mindern die Beitragseinnahmen sowie den Buchwert der Forderungen.

### **Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden**

Werden vertragliche Verpflichtungen durch R+V oder den Kunden erfüllt, so ist der Vertrag in der Bilanz als Vertragsvermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, je nachdem, ob R+V eine Leistung erbracht oder der Kunde die Zahlung geleistet hat.

Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden ist dabei der Anspruch auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die es auf einen Kunden übertragen hat. Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden wird angesetzt, wenn R+V den vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kunden nachkommt, bevor diese eine Gegenleistung zahlen oder diese fällig gestellt werden.

Eine Forderung aus Verträgen mit Kunden ist definiert als ein unbedingter Anspruch eines Unternehmens auf Gegenleistung. Ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung liegt vor, wenn die Fälligkeit automatisch durch Zeitablauf eintritt.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen dabei den Wertminderungs-

vorschriften des IFRS 9. Dabei verweist IFRS 15 auf die Regelungen des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) nach IFRS 9, wonach die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste sofort zu erfassen sind. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nennwert ausgewiesen.

### **Aktive Steuerabgrenzung**

Aktive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen der jeweiligen Konzerngesellschaften. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden hierbei berücksichtigt. Sofern eine Realisierung des jeweiligen

latenten Steuererstattungsanspruchs nicht wahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern.

### Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte umfassen langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche, die innerhalb der nächsten zwölf Monate zum Verkauf vorgesehen sind. Zudem müssen die Vermögenswerte noch folgende Voraussetzungen erfüllen: Das Management muss den Verkauf beschlossen haben, und die Vermögenswerte müssen sich in einem verkaufsfähigen Zustand befinden.

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der jeweilige dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Deshalb werden sie zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Mit dem Zeitpunkt der Umgliederung in den Bilanzposten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte werden etwaige planmäßige Abschreibungen ausgesetzt. Erstmalige oder spätere Wertminderungen des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind in Abschnitt 26 aufgeführt.

Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe, die gemäß IFRS 5.5 nicht den Bewertungsvorschriften des IFRS 5 unterliegen, sind nach IFRS 5.19 zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe anzusetzen.

Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 sind nicht anzuwenden auf Vermögenswerte, die (einzeln oder als Bestandteil einer Veräußerungsgruppe) durch die Vorschriften des IAS 12, des IAS 19 oder des IFRS 9 abgedeckt werden.

### Übrige Aktiva

Die Übrigen Aktiva enthalten selbst genutzte Immobilien, vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte.

Selbst genutzte Immobilien enthalten Grundstücke und Bauten, die zur Nutzung im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs gehalten werden und damit dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Dies betrifft Immobilien, deren Gebäudeflächen zum Bilanzstichtag zu weniger als 95 % fremdvermietet sind.

Bezüglich der Erst- und Folgebilanzierung sowie der Ermittlung des beizulegenden Werts, dem Umgang mit Fremdkapitalkosten und Zuwendungen der öffentlichen Hand wird auf die Ausführungen zu den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwiesen.

Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von fünf bis 62 Jahren zugrunde gelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen beziehungsweise Zuschreibungen auf selbst genutzte Immobilien gehen in die Funktionsbereichsverteilung ein.

Die vorausgezahlten Versicherungsleistungen betreffen Rentenzahlungen sowie vorausgezahlte Ablauf- und Schadenleistungen vor ihrer Wirksamkeit. Sie stellen Aufwand des Folgejahres dar.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Für die lineare Abschreibung werden voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 23 Jahren zugrunde gelegt.

Für Vermögenswerte mit Anschaffungswerten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro netto wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten beinhaltet alle in einem Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerte innerhalb der genannten Wertgrenzen. Er wird über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben, beginnend im Jahr der Bildung.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten zeitanteilig bilanziert.

In den Vorräten sind im Wesentlichen zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbe-

etriebs vorgesehene Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

### **Bilanzierung von Leasingverhältnissen**

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 gilt die Anwendung des sogenannten Right-of-Use-Ansatzes. Hierbei hat das Unternehmen für das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands während des Leasingzeitraums grundsätzlich einen Vermögenswert (in Form eines Nutzungsrechts) und eine Verbindlichkeit zur Leistung der Leasingzahlungen zu bilanzieren. Dabei kann bei Verträgen, deren Laufzeit zwölf Monate oder weniger beträgt oder bei denen es sich um geringwertige Vermögenswerte handelt, gemäß Wahlrecht auf die Bilanzierung eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Verbindlichkeit verzichtet werden. Stattdessen wird der betreffende Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von diesem Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 wurde Gebrauch gemacht. Dagegen macht der R+V Konzern vom Anwendungswahlrecht des IFRS 16.4 keinen Gebrauch.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden unter den übrigen Aktiva sowie unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrages hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten zu bilanzieren. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist von dem Unternehmen unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung möglicher Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses zu beurteilen. Bei der Einschätzung der Laufzeit wird geprüft, ob es hinreichend wahrscheinlich ist, dass eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Diese daraus resultierende wahrscheinliche Nutzungsdauer wird bei der Bewertung des entsprechenden Nutzungsrechtes beziehungsweise der Verbindlichkeit zugrunde gelegt. Bei R+V wurden die Leasingverträge diesbezüglich analysiert und eine wahrscheinliche Laufzeit unter Berücksichtigung der Grundlaufzeit zuzüglich einer vorgesehenen Ausübung möglicher Verlängerungsoptionen festgelegt. Entsprechende IFRIC-Auslegungsentscheidungen wurden bei der Bestimmung der Laufzeit berücksichtigt.

Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts bestimmen sich in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkter Kosten und abzüglich erhaltener Anreizzahlungen. Die

Folgebewertung folgt dabei dem Anschaffungskostenmodell. Hierbei bewertet der Leasingnehmer gemäß IFRS 16.36 das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen berichtigt um jegliche Effekte, die sich aus einer vorzunehmenden Neubewertung der Leasingverbindlichkeit ergeben. Der Leasingnehmer hat dabei auch nach IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten zu bestimmen, ob das Nutzungsrecht wertgemindert ist, und jeden festgestellten Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine diesbezügliche Prüfung findet bei R+V statt.

Leasingnehmer müssen krisenbedingte Vertragsanpassungen grundsätzlich nach den bestehenden Regelungen des IFRS 16 prüfen und bilanzieren. Auch hierzu findet eine entsprechende Prüfung statt.

### **Konzern-Eigenkapital**

#### **Gezeichnetes Kapital**

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag der Aktien bilanziert. Unterschiedliche Kategorien von Aktien liegen nicht vor.

#### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Ausgabe von Aktien sowie sonstige Zuzahlungen in das Eigenkapital.

#### **Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen enthalten die Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach IFRS, die nicht ausgeschüttet wurden, sowie Effekte aus Konsolidierungen.

Zudem sind Umgliederungen aus nicht recyclingfähigen erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Sachverhalten wie beispielsweise Effekte aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten enthalten.

Ebenfalls in den Gewinnrücklagen enthalten sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen, die gemäß IAS 19.120(c) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden.

Die Gewinnrücklagen werden um latente Steuerabgrenzungen sowie die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung vermindert.

## Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung enthält gemäß IAS 21.32 die Umrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, die nicht in der funktionalen Währung geführt werden. Solche Umrechnungsdifferenzen werden zunächst in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst und erst bei einer Veräußerung der Nettoinvestitionen gemäß IAS 21.48 vom Konzern-Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung wird um latente Steuerabgrenzungen sowie die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung vermindert.

## Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste

In der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sind erfolgsneutrale Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumenten mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen sowie aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises gewählt wurde abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen sowie der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, enthalten.

## Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten die Anteile Dritter am Eigenkapital von Tochtergesellschaften, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt vom R+V Konzern gehalten werden.

Die direkten Fremdanteile an strukturierten Unternehmen und Personengesellschaften werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)

### Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

#### Überschussbeteiligung in der Personenversicherung

Infolge der vorsichtigen Kalkulation der Tarife entstehen Überschüsse. Diese werden in Form der Überschussbeteiligung weitgehend an die Versicherungsnehmer weitergegeben. Für die Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds regeln Mindestzuführungsverordnungen, dass mindestens 90 % der anzurechnenden Kapital-

erträge, mindestens 90 % des Risikoergebnisses und mindestens 50 % des übrigen Ergebnisses den Versicherungsnehmern zugutekommen müssen. Entsprechend erfolgt eine unmittelbare Beteiligung der Versicherungsnehmer am Erfolg des Geschäftsjahres als Direktgutschrift oder über eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die für die Finanzierung der Überschussbeteiligung künftiger Jahre zur Verfügung steht. Für die Krankenversicherung und die Unfallversicherung nach Art der Lebensversicherung bestehen ähnliche Regelungen.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen Beitragsüberträge, Deckungsrückstellungen sowie Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen darüber hinaus um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag erhöht. Für Beteiligungsverträge, bei denen die Federführung durch R+V erfolgt, werden entsprechend die Bilanzposten des R+V-Anteils ausgewiesen.

#### Beitragsüberträge

Die Rückstellung für Beitragsüberträge repräsentiert bereits vereinnahmte Beiträge, die auf zukünftige Risikoperioden entfallen.

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden grundsätzlich aus den gebuchten Bruttobeiträgen nach dem 360stel-System berechnet. Für die Ermittlung nicht übertragungsfähiger Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt.

Die Beitragsüberträge in der Lebensversicherung werden unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Die Beitragsüberträge der Krankenversicherung betreffen überwiegend das Auslandsreisekrankenversicherungsgeschäft.

Der Anteil der Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird gemäß den Vorschriften der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

## Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung

Teilbestand	Für den Neuzugang geöffnet		Rechnungszins	Rechnungsgrundlage
	von	bis		
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr	1982	April 1997	3,50 %	ADSt 1960/62 mod. DAV 1994 T Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T, DAV 2008 P DAV 1994 R mod. im Rentenbezug
	April 1997	2011	2,25 – 4,00 %	
	2012	2014	1,75 %	
	2015	heute	0,90 % – 1,25 %	
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung	Juli 2004	Juni 2006	2,75 %	
Rentenversicherungen	1955	1985	3,25 %	PK 2006 R ADSt 49/51 R DAV 1994 R DAV 2004 R R+V 2000 T ohne Biometrie Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008T* Unisex-Tafel auf Basis DAV 2004 R*
	1967	1994	3,00 %	
	1994	2004	2,75 – 4,00 %	
	2004	heute	1,50 – 3,25 %	
	2005	2009	2,25 – 2,75 %	
	2010	heute	0,00 %	
	2013	heute	0,90 – 1,75 %	
	2013	heute	0,90 – 1,75 %	
Kapitalbildende Versicherungen inklusive Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen	1955	1987	3,00 %	ADSt 1924/26 ADSt 1960/62 mod. ADSt 1986 DAV 1994 T Condor 99/2* R+V 2000 T* ohne Biometrie DAV 2008 T Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T*, DAV 2008 T R*, DAV 2008 T NR*
	1966	1990	3,00 %	
	1986	2000	3,50 %	
	1994	2012	1,75 – 4,00 %	
	2000	2012	2,25 – 3,25 %	
	2000	2012	1,75 – 3,25 %	
	2009	heute	0,00 – 2,25 %	
	2011	2012	1,75 – 2,25 %	
	2013	heute	0,90 – 1,75 %	
Lebensversicherungen Assimoco Vita S.p.A., Italien	2012	heute		Demografische Grundlagen des italienischen nationalen statistischen Instituts (ISTAT), Geschlechtertrennung nach SIM 91 und SIF 91, Unisex- Tafel auf Basis von SIM 91/ SIF 91 mit unternehmensindivi- duellem Mischverhältnis
Pensionspläne	2002	2012	1,75 – 3,25 %	DAV 1994 R M/F und Richttafeln 1998 von K. Heubeck DAV 2004 R M/F mod. DAV 1994 R M/F Unisex-Tafel auf Basis DAV 2004 R*
	2002	heute	0,90 – 3,25 %	
	2002	heute	2,25 – 2,75 %	
	2013	heute	0,90 – 1,75 %	
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1975	1994	3,00 %	ADSt60/62 Verbandstafel 1990 Bisex-Tafel auf Basis DAV 1997 I* R+VBUC2008I Unisex-Tafel auf Basis DAV 1997 I* R+VBUC2017I
	1994	1999	3,50 %	
	1999	2012	1,75 – 3,50 %	
	2009	2016	2,25 %	
	2013	heute	1,25 – 1,75 %	
	2017	heute	0,90 %	

\* unternehmensindividuell ermittelt

## Deckungsrückstellung

### Allgemeines

Die Deckungsrückstellung dient der dauernden Erfüllbarkeit der garantierten Ansprüche auf künftige Versicherungsleistungen. Hier werden garantierte Ansprüche der Versicherten in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird in Deutschland gemäß genehmigten Geschäftsplänen beziehungsweise gemäß den Grundsätzen, die den zuständigen Aufsichtsbehörden dargelegt wurden, generell einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine ermittelt. Dabei kommt in der Lebensversicherung mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und der Kontoführungstarife sowie in der Unfallversicherung mit Ausnahme der beitragspflichtigen Verträge mit Beginn vor 1982 die prospektive Methode zur Anwendung, in den übrigen Tarifen die retrospektive Methode. Einzelvertraglich negative Deckungsrückstellungen werden in der Regel bilanziell mit null Euro angesetzt.

Die Rechnungsgrundlagen bestimmen sich nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und der Aufsichtsbehörde sowie anderen nationalen Rechtsvorschriften und Regelungen. Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegen im Allgemeinen Zinssätze zwischen 0,0 % und 4,0 % zugrunde. Die Zinssätze richten sich in der Regel nach den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungszinsen. Die vereinbarten Rechnungsgrundlagen gelten grundsätzlich vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf des Vertrags.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des LVRG wird im Neugeschäft seit 2015 größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen und Rentenversicherungen zu in Rückdeckung übernommenen Pensionsplänen nicht gezillmert.

Verwaltungskosten werden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen und bei einem Teil des Altbestands wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Deckungsrückstellungen in der Krankenversicherung werden einzelvertraglich und prospektiv auf Basis der technischen Berechnungsgrundlagen der Tarife berechnet. Negative Deckungsrückstellungen aufgerechnet. In die Berechnung gehen als Rechnungsgrundlagen insbesondere Annahmen in Bezug auf Kapitalanlageverzinsung, Sterblichkeit, Storno sowie Kosten ein. Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2020 erfolgt eine Absenkung des Rechnungszinses. Der Grund für die Maßnahme ist das weiterhin anhaltende Niedrigzinzniveau. Es werden die Sterbetafeln der Privaten Krankenversicherung (PKV) sowie unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschadenprofile verwendet. Diese Annahmen werden in regelmäßigen Abständen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

### Ausnahmen

Für die von der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. angebotene Rentenversicherung auf Anteilsbasis mit Garantie im Rentenbezug erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells, mit welchem die Verpflichtungen bewertet werden. Der Rückstellung für die Garantie stehen Aktivposten gegenüber, die zu deren Absicherung dienen. In der fondsgebundenen Versicherung wird in Luxemburg zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Tafel DAV 2004 R mit Altersverschiebung verwendet. Da die Rente nur als Anzahl von Anteilseinheiten garantiert ist, der Wert der Rente sich hingegen aus dem jeweils aktuellen Kurswert der Fondsanteile ergibt, wird kein technischer Zins verwendet.

Die Ermittlung des Werts der Deckungsrückstellung der Pensionsfonds, der auf die garantierte Mindestleistung beitragsbezogener Pensionspläne oder auf die Verpflichtung aus optionalen Erwerbsminderungsrenten der R+V Pensionsfonds AG und der CHEMIE Pensionsfonds AG entfällt, erfolgt einzelvertraglich und prospektiv in dem Umfang, in dem die Beiträge den Verträgen zugeordnet sind. Für noch nicht einzelvertraglich zugeordnete Beiträge erfolgt eine Bewertung nach versicherungsmathemati-

schen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Struktur des Bestandes.

Die Deckungsrückstellung für die gesonderten Abrechnungsverbände („Gestioni Separate“) der Tochtergesellschaft Assimoco Vita S.p.A. werden für jeden Vertrag mit einer analytisch vorausschauenden Methode auf der Grundlage der reinen Verpflichtungen und der daraus resultierenden zukünftigen Aufwendungen, welche die Gesellschaft tragen werden muss, errechnet. Diese Policen sind an Finanzinvestments gekoppelt, deren erreichte Rendite den Umfang der Neubewertung für diese Produkte vorgibt.

In der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird eine Vergleichsrechnung mit aktuelleren Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Für die Anpassung von Verträgen wird die Deckungsrückstellung als Ergebnis dieses Vergleichs neben der einzelvertraglich berechneten Rückstellung um einen zusätzlichen Betrag erhöht.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Chemie wird in der Anwartschaft eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

### Auffüllungsbedarf

Im Allgemeinen werden bei der Berechnung der prospektiv ermittelten Deckungsrückstellungen die Rechnungsgrundlagen über die gesamte Vertragslaufzeit beibehalten. Falls die jährlich durchgeführten aktuariellen Analysen ein zu geringes Sicherheitsniveau bezüglich Biometrie oder Zins offenlegen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich vor allem an den von der DAV veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird für Rentenversicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang geöffnet waren, die Deckungsrückstellung gemäß einem von der DAV entwickelten Verfahren mithilfe der Tafel DAV 2004 R-Bestand berechnet. Dabei kommen unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes Zinszusatzrückstellungen gebildet. Für Verträge des Altbestands wird mit Genehmigung der BaFin eine Zinsverstärkung vorgenommen. Dabei

werden sowohl für den Neu- als auch für den Altbestand unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex-tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle repräsentiert Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Zahlung noch nicht verlässlich ermittelt werden können. Die Rückstellung wird für gemeldete, aber auch für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle gebildet. Einbezogen werden sowohl interne als auch externe Aufwendungen sowie Schadenregulierungskosten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird für bekannte Schadenfälle grundsätzlich individuell ermittelt. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden verrechnet. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldeten Schäden ist basierend auf den in Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung erhöht worden. Bei der Ermittlung kommen statistische Schätzverfahren zur Anwendung. Abgesehen von der Rentendeckungsrückstellung findet keine Abzinsung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle statt. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen sind entsprechend den Vorschriften des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 beziehungsweise nach vom GDV entwickelten pauschalen Berechnungsmethode unter Einbezug von Spätschäden berechnet worden.

Für einen Teilbestand der Transportversicherung werden die Reserven für das Geschäftsjahr und die vorangegangenen zwei Geschäftsjahre entsprechend den in dieser Sparte üblichen Bedingungen überwiegend pauschal auf der Grundlage bestimmter Prozentsätze der gebuchten Beiträge ermittelt. Ab dem dritten Vorjahr werden die Schäden einzeln entsprechend den Angaben der abrechnenden Stellen bewertet beziehungsweise geschätzt. Für einen Teil der Transportbestände sind die Schadenrück-

stellungen je Schaden ermittelt worden. Für diesen Teilbestand sind für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden nach den Erfahrungen der Vorjahre ermittelte Spätschadenrückstellungen eingestellt.

In der Rückstellung ist auch die Deckungsrückstellung für laufende HUK-Renten (Haftpflicht, Unfall, Kraffahrt) enthalten. Es wurde die Sterbetafel DAV 2006 HUR und eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung verwendet.

Für die Bewertung der italienischen Schadenreserven der Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht mit signifikanter Dauer der Entschädigungszahlungen werden statistisch-aktuarielle Methoden wie zum Beispiel das Chain-Ladder-Modell oder das Bornhuetter-Ferguson-Modell zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretene und gemeldete, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle gebildet. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember des Geschäftsjahres nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Außer den oben genannten Reserven bildet die italienische Tochtergesellschaft Assimoco Vita S.p.A. eine technische Reserve für zu zahlende Beträge. Diese Reserve repräsentiert die Beträge für Entschädigungsleistungen, Ablösungen, Renten und noch nicht gezahlte Abläufe zum Bewertungstermin.

In der Krankenversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ermittelt. Dabei werden Erfahrungswerte der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Forderungen aus Regressen sowie anstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz werden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. In der bilanzierten Rückstellung sind die nach der steuerlichen Regelung ermittelten Schadenregulierungskosten enthalten. Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wird

gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle werden gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) repräsentiert am Bilanzstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen zu Beitragsrückerstattungen an die Versicherten. Sie enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden.

Zusätzlich enthält die RfB die aus zeitlich begrenzten kumulierten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Abschlussposten nach IFRS und HGB resultierende latente RfB. Für Bewertungsunterschiede, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden, wird die korrespondierende latente RfB erfolgsneutral gebildet, anderenfalls werden die Veränderungen der Rückstellung erfolgswirksam berücksichtigt.

Die latente RfB im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird in Höhe von 90 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds wird für Ansprüche der Versicherungsnehmer auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung gebildet. Die dadurch gebundenen Mittel stehen also grundsätzlich für eine künftige einzelvertragliche Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer zur Verfügung. Innerhalb der RfB wird unterschieden zwischen Rückstellungen, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile (einschließlich der Beteiligung an Bewertungsreserven nach HGB) entfallen, den Fonds, durch den künftige Schlusszahlungen finanziert werden, und der freien RfB. Nach § 140 VAG kann die RfB, soweit sie nicht auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile entfällt, zur Abwendung eines drohenden Notstands herangezogen werden und hat somit risikomindernden Charakter. Die latente RfB wird in Höhe von 90 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in der Krankenversicherung enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder

erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Die latente RfB wird in Höhe von 80 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

### **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Unter den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung werden die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verkehrsofferhilfe e.V. entsprechend der Aufgabe des Vereins angesetzt und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen einzelvertraglich ermittelt. Die Stornorückstellung wird aufgrund von Erfahrungssätzen der Vergangenheit errechnet. Die Berechnung der Drohverlustrückstellung erfolgt aufgrund von Vorjahreswerten und einer Prognose des versicherungstechnischen Ergebnisses und unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Restlaufzeiten.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung werden einzelvertraglich aus schon fälligen, aber noch nicht gezahlten Beiträgen ermittelt, die noch nicht in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung eingeflossen sind, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

In den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung ist eine Stornorückstellung enthalten. Sie beinhaltet die erwarteten Verluste aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung und potenzielle Verluste aus der überrechnungsmäßigen Mitgabe von Übertragungswerten gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 5 VAG innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre.

### **In Rückdeckung übernommenes Geschäft**

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich nach den Vorgaben der Zedenten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag keine Aufgaben vorliegen, wird die Rückstellung für das Berichtsjahr geschätzt; maßgebend hierfür sind die vertraglichen Bedingungen und der bisherige Geschäftsverlauf. Bei einigen erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzten Schadenrückstellungen der Zedenten werden angemessene Erhöhungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, nach aktuariellen Verfahren und nach Erfahrungswerten der Vergangenheit vorgenommen. Bei in Einzelfällen abweichenden Rechts- und Vertragsgrundlagen wird mittels umfassender interner Prozes-

se eine bestmögliche individuelle Einschätzung der Reservierung vorgenommen.

### **Angemessenheitstest für versicherungstechnische Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen regelmäßig mithilfe eines Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten (Liability-Adequacy-Test) überprüft werden. Der Angemessenheitstest ermittelt, ob der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund eines Vergleichs mit erwarteten künftigen Cashflows erhöht werden muss.

Durch die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen in IFRS 4 nach HGB kommt dem Vorsichtsprinzip gemäß der im deutschen Handelsrecht überragenden Rolle des Gläubigerschutzes eine große Bedeutung zu. Nach dem Vorsichtsprinzip ist bei Unsicherheit über die Größe eines Werts nicht der wahrscheinlichste Wert oder ein Mittelwert, sondern ein tendenziell vorsichtiger Wert anzusetzen. Die verwendeten Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig unter Berücksichtigung der von der DAV und der BaFin empfohlenen Parameter und der im Bestand beobachteten Entwicklungen auf ausreichende Sicherheitsmargen hin überprüft. Insofern wurden Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten, die den spezifizierten Mindestanforderungen gemäß IFRS 4.16 entsprechen, bereits durch Anwendung früherer nationaler Rechnungslegungsgrundsätze regelmäßig durchgeführt.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen werden regelmäßig die Barwerte erwarteter künftiger Versicherungsleistungen und Kosten den Barwerten erwarteter künftiger Beitragszahlungen gegenübergestellt. Sollten sich Defizite ergeben, hat das Versicherungsunternehmen nach dem „Prospective-unlocking-Prinzip“ die Möglichkeit zur Beitragsanpassung.

### **Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird**

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wird in Anteilseinheiten geführt, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Die Bewertung der

Deckungsrückstellung erfolgt zu beizulegenden Zeitwerten analog der Aktiva.

Soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern getragen wird, ergeben sich die Pensionsfondstechnischen Rückstellungen bei Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie der R+V Pensionsfonds AG im Allgemeinen aus dem Wert der bei Lebensversicherungsunternehmen der R+V Gruppe abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Der Wert der Rückdeckungsversi-

cherungen entspricht den Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die die Lebensversicherungsunternehmen der R+V Gruppe aus diesen Rückdeckungsversicherungen haben.

Für beitragsbezogene Pensionspläne der R+V Pensionsfonds AG und der CHEMIE Pensionsfonds AG wird die Rückstellung retrospektiv gebildet, sofern sie sich nicht im Rentenbezug befinden. Die Berechnung erfolgt dabei in dem Umfang einzelvertraglich, in dem die Beiträge bereits den Verträgen zugeordnet sind. Für noch nicht einzelvertraglich zugeordnete Beiträge wird darüber hinaus eine pauschal bewertete Rückstellung gebildet.

## Andere Rückstellungen

### Betriebliche Altersversorgung der R+V Konzerngesellschaften

Für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder von R+V, die in Deutschland und Italien beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung.

Eine wesentliche Grundlage der betrieblichen Altersversorgung von R+V ist die Mitgliedschaft der deutschen Konzerngesellschaften in der R+V Pensionsversicherung a.G. Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist eine regulierte Pensionskasse, zu deren Trägerunternehmen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zählen. Die Einzahlungen erfolgen durch den Arbeitnehmer und bei bestimmten Verträgen auch durch den Arbeitgeber. Im Versorgungsfall werden Alters-, Invaliditäts-, Witwen-/Witwer- beziehungsweise Waisenrenten geleistet.

Daneben leistet R+V seit 2004 Zuwendungen an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. (VGU). Die VGU ist eine rückgedeckte Unterstützungskasse, in die Arbeitgeberbeiträge einfließen. Bei Berufsunfähigkeit erfolgt eine Rentenzahlung. Im Erlebens- oder Todesfall wird eine Kapitalleistung ausgezahlt.

Für die ehemaligen Condor-Mitarbeiter wird die Direktversicherung als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung genutzt. Bei den Direktversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, handelte es sich um Kapitallebensversicherungen, für die Condor die Pauschalsteuer übernimmt. Seit dem 1. Januar 2005 schloss Condor für die Mitarbeiter Rentenversicherungen (mit Kapitaloption) ab. Die Übernahme der Pauschalsteuer entfällt für diese Versicherungen. Die Mitarbeiter erhalten im Erlebensfall eine Altersversorgung. In der Anwartschaftsphase ist sowohl bei den Kapitallebensversicherungen als auch bei den Rentenversicherungen eine Hinterbliebenenversorgung eingeschlossen. Seit 1. Januar 2011 sind alle im Unternehmen verbliebenen Condor-Mitarbeiter bei Gesellschaften der R+V beschäftigt und nehmen an der betrieblichen Altersversorgung von R+V teil.

Die italienischen Arbeitgeber zahlen in den Plan „Trattamento Fine Rapporto“ ein, eine gemäß italienischer Gesetzgebung geregelte zeitversetzte Art der Entlohnung. Hierfür werden monatlich verdiente Beträge überwiegend in private Pensionsfonds eingezahlt (für einen geringen Teil der Arbeitnehmer wird dafür im Unternehmen eine Rückstellung gebildet, siehe dazu Abschnitt „Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen“). Als Instrumente der betrieblichen Altersversorgung dienen dabei der von Assimoco verwaltete private Pensionsfonds „Il Melograno“, die „Cassa di Previdenza dei Dipendenti Gruppo Assimoco - Fondo Pensione“ für Angestellte der Assimoco Gesellschaften oder die „Cassa di Previdenza dei Dirigenti Gruppo Assimoco - Fondo Pensione“ für leitende Angestellte der Assimoco Gesellschaften (alle eingetragen in das Verzeichnis der COVIP als staatliches italienisches Kontrollorgan). Im Versorgungsfall werden Renten geleistet. Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen wird den Arbeitnehmern daraus eine Art „Abfindung“ gezahlt. In besonderen, gesetzlich explizit geregelten Fällen ist auch eine Vorauszahlung in Höhe von höchstens 70 % des zum Antragszeitpunkt verdienten Betrags möglich.

Bei den oben genannten Arten der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Rückstellungen zu bilden sind. Es werden lediglich die Arbeitgeberbeiträge und gegebenenfalls die Pauschalsteuer als Altersversorgungsaufwand erfasst.

Weiterhin ist es den Mitarbeitern und Führungskräften von R+V möglich, eine betriebliche Altersversorgung ohne Arbeitgeberbeteiligung in Form einer Direktversicherung bei der R+V Lebensversicherung AG abzuschließen. Die ehemaligen Mitarbeiter und Führungskräfte der Condor konnten eine Direktversicherung bei der Condor Lebensversi-

cherungs-AG und/oder eine Versorgungszusage über die Optima Pensionskasse AG (durch Verschmelzung übergegangen auf die R+V Pensionskasse AG) und/oder die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. (CVU) abschließen. Die von der CVU übernommenen Versorgungsverpflichtungen werden bei der Condor Lebensversicherungs-AG rückgedeckt.

Hierbei handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Pensionsrückstellungen zu bilden sind. Ein Altersversorgungsaufwand wird hierfür nicht ausgewiesen.

### **Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen**

Pensionszusagen werden von R+V an Führungskräfte erteilt, die bis zum 31. März 2004 in das Unternehmen eingetreten sind, sowie an Vorstandsmitglieder. Mitarbeiter der KRAVAG-Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 1980 zu den Unternehmen gehörten, haben ebenfalls Pensionszusagen erhalten. Von Condor wurden Pensionszusagen an ehemalige Führungskräfte und Vorstandsmitglieder erteilt. Für die früheren Mitarbeiter der Condor wurde die Altersversorgung bis zum 30. Juni 1986 über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelt. Die Pensionszusagen sehen eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vor. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Die Rentenhöhe der Vorstandszusagen von R+V bestimmt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz des pensionsfähigen Einkommens. Bei Führungskräften von R+V setzt sich die Rentenhöhe aus einem Grundbetrag sowie Steigerungsbeträgen für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr zusammen. Auf diese Rente angerechnet werden die arbeitgeberfinanzierten Leistungen aus der R+V Pensionsversicherung a.G. Bei Nichterreichen eines definierten Gesamtversorgungsniveaus kann diese Anrechnung ganz oder teilweise entfallen. Die zugesagten Leistungen sind dynamisiert und verändern sich mit jeder Gehaltstarifanpassung des privaten Versicherungsgewerbes entsprechend.

Die Rentenhöhe für Mitarbeiter und Führungskräfte der KRAVAG-Gesellschaften bestimmt sich anhand eines festen Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens.

Bei den Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor handelt es sich um dynamische Zusagen. Die Rentenhöhe ergibt sich aus einem Steigerungsbetrag für jedes anrechenbare Dienstjahr. Auf die zuge-

sagte Leistung werden frühere arbeitgeberfinanzierte Leistungen aus der Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH sowie die früheren statischen Pensionszusagen angerechnet. Die Leistungen aus der Versorgungszusage erhöhen sich mit jeder Gehaltsanhebung. Ein Mitglied des Vorstands der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, dessen Vorstandsvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen ist, erhält eine Pensionszusage, deren Höhe individuell durch den Aufsichtsrat festgelegt wird.

Die Verpflichtungen aus laufenden Altersrenten werden gegen Zahlung eines Einmalbeitrages an die VGU beziehungsweise die CVU ausgelagert. Durch laufende Jahresbeiträge an die VGU beziehungsweise die CVU werden zukünftige Anwartschaftszuwächse finanziert. Des Weiteren werden die Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor seit dem 1. April 1997 auf die CVU übertragen. Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen die Vermögenswerte der VGU beziehungsweise CVU gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind. Dadurch wird Planvermögen im Sinne von IAS 19.8 geschaffen, sodass der Wert der Pensionsverpflichtung saldiert mit dem Wert des Planvermögens in der Bilanz als Nettoverpflichtung ausgewiesen wird.

Für die über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelten Versorgungsverpflichtungen wurden zum Teil Rückdeckungsversicherungen bei der Condor Lebensversicherungs-AG abgeschlossen.

In Italien verbleiben für einen geringen Teil der Arbeitnehmer im Rahmen des gesetzlich geregelten „Trattamento Fine Rapporto“ die Beträge im Unternehmen und werden einer Rückstellung nach den allgemeinen Vorschriften des IAS 19 zugeführt.

### **Arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen**

Die Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände können auf Entgeltbestandteile zugunsten einer wertgleichen, sofort unverfallbaren Pensionszusage verzichten. Zur Förderung dieser Art der betrieblichen Altersversorgung gibt es zum Teil eine arbeitgeberseitige Anschubfinanzierung. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

## Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Diskontierungszinssatz zugrunde. Der Diskontierungszinssatz orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten hoher Bonität gelten.

Aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Sie werden zusammen mit den anderen in IAS 19.127 genannten Neubewertungen der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

## Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. Die Bilanzierung erfolgt nach IAS 12.

## Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen, Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten und Sozialpläne, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 aufgrund der bereits zu den Pensionsrückstellungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen.

Die weiteren Sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 unter der Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bilanziert und bewertet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis bestmöglicher Schätzungen bestimmt. Die Rückstellungen nach IAS 37 werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet.

## Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungs- und Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Nachrangige Verbindlichkeiten sowie Anleihen und Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden mit den Nominalwerten angesetzt. Außerdem sind in diesem Posten negative Marktwerte aus Derivaten enthalten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Veränderungen der Marktwerte von Derivaten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst. Die Zinsaufwendungen aus der Fremdkapitalaufnahme durch die nachrangigen Verbindlichkeiten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Sonstigen Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen ergeben sich aus dem im Jahre 2017 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag sowie dem im Jahre 2012 abgeschlossenen Steuerumlagevertrag mit der DZ BANK AG. Im Steuerumlagevertrag ist geregelt, dass die durch die DZ BANK AG als Organträger zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern bei Entstehen dieser Steuern zeitgleich auf die R+V Versicherung AG umgelegt werden. Daher sind die bei der R+V Versicherung AG und ihren Organgesellschaften entstandenen laufenden und latenten ertragsteuerlichen Konsequenzen weiterhin im Konzernabschluss der R+V Versicherung AG abzubilden.

Bei den Anleihen handelt es sich um Gewinnschuldverschreibungen in Form von Namenspapieren, die durch die R+V Versicherung AG an bezugsberechtigte Mitarbeiter ausgegeben werden.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften enthalten, bei denen im Rahmen des Vertragsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird. Es handelt sich dabei um Verträge der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 VAG kalkuliert sind. Diese Verträge sind gemäß IFRS 4 nicht als Versicherungsverträge, sondern

als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Verträgen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den Verbindlichkeiten zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und Pensionsfondsverträgen auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Da die Kapitalanlage der Kapitalisierungsverträge für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice erfolgt, repräsentieren die Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen) korrespondierende Posten zu den ihnen im entsprechenden Aktivposten in der Bilanz zugeordneten Kapitalanlagen.

Ebenfalls in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern. Sie betreffen die Verbindlichkeiten aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.

R+V hat zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve eine Rückversicherung abgeschlossen, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Vertragsbestandteile, die einen eigenständigen Finanzierungscharakter aufweisen, werden inklusiver etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen nach den Vorschriften des IFRS 9 bilanziert.

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 findet man unter den sonstigen Verbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Korrespondierend mit dem Recht zur Nutzung des Vermögenswertes über die Leasingdauer besteht für den Leasingnehmer die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten über die Leasingdauer. Der Ansatz der Leasingverbindlichkeit erfolgt dabei zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vom Leasingnehmer zu leistenden Leasingzahlungen, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Bei R+V wurde dazu entweder der im Vertrag vereinbarte Zinssatz verwendet (dies betrifft im Wesentlichen Kfz-Leasingverträge) oder ein unternehmensindividueller Referenzzinssatz (Grenzfremdkapitalzinssatz) unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit herangezogen. Im Zuge der Folgebewertung erhöht der Leasingnehmer den Buchwert der Leasingverbindlichkeit, um dem Zinsaufwand Rechnung zu tragen. Er verringert den Buchwert,

um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen; und er bewertet den Buchwert neu, sofern sich Änderungen am zugrundeliegenden Leasingverhältnis ergeben.

Leasingnehmer müssen krisenbedingte Vertragsanpassungen grundsätzlich nach den bestehenden Regelungen des IFRS 16 prüfen und bilanzieren. Auch hierzu findet eine entsprechende Prüfung statt.

## **Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden**

Eine Vertragsverbindlichkeit wird für Verpflichtungen eines Unternehmens angesetzt, Güter oder Dienstleistungen auf Kunden zu übertragen, für die es von diesen eine Gegenleistung bereits erhalten oder noch zu erhalten hat. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden wurden im R+V Konzern ausschließlich für erhaltene Anzahlungen für die Erstellung von Immobilien angesetzt. Ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 wurde die Erstellung von Immobilien auf eine nicht konsolidierte Gesellschaft des R+V Konzerns übertragen.

## **Passive Steuerabgrenzung**

Passive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

## **Zur Veräußerung vorgesehene Schulden**

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden gehören zu Veräußerungsgruppen im Sinne von IFRS 5.4 und sind im Zusammenhang mit den zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten zu sehen. Sie unterliegen gemäß IFRS 5.15 einer Gesamtbewertung der Veräußerungsgruppe. Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt

und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind im Abschnitt 26 aufgeführt.

## Übrige Passiva

Die Übrigen Passiva enthalten ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten und sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## Gebuchte Bruttobeiträge

Gebuchte Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr fällig gewordene Beiträge und Beitragsraten sowie Einmalbeiträge für das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Ebenfalls in diesem Posten enthalten sind Beiträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, soweit es sich nicht um Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung handelt.

## Verdiente Beiträge (netto)

Die Verdienten Beiträge (netto) entsprechen den Gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der Anteile der Rückversicherer. Zudem wird die Veränderung der Beitragsüberträge hier berücksichtigt. Die Beiträge werden für jeden Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung des Versicherungsbeginns zeitanteilig tagesgenau berechnet.

## Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind laufende Erträge, Erträge aus Zuschreibungen, Gewinne aus Zeitwertänderungen, Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften ausgewiesen.

Die laufenden Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren, Dividendenerträge sowie die Mieterträge aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip, Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen, Verluste aus Zeitwertänderungen, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Das Ergebnis aus dem fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft ist im Kapitalanlageergebnis enthalten.

Währungskurseffekte werden in den ausgewiesenen Posten berücksichtigt.

## Versicherungsleistungen (netto)

In den Versicherungsleistungen (netto) sind die Zahlungen für Versicherungsfälle, die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen enthalten. Der Ausweis erfolgt abzüglich der Anteile der Rückversicherer.

## Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) umfassen die unmittelbar und mittelbar anfallenden Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen. Von den Rückversicherern erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen sind hiervon abgesetzt.

## Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen wie die Erfüllung von Verträgen aus Dienstleistungs- oder Vermittlungsgeschäft, bei dem R+V Dritte mit der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen beauftragt, werden über den Zeitablauf erfüllt. Dem Kunden fließt hierbei der Nutzen aus der erbrachten Leistung zu und er nutzt die Leistung, während diese erbracht wird. Die Erlöse werden zeitraumbezogen erfasst.

Zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen werden durch Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden erfüllt und die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt entsprechend.

R+V nimmt die Möglichkeit zum Verzicht auf Angaben für Leistungsverpflichtungen als Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr in Anspruch. Für Verträge mit Kunden für die Erstellung von Immobilien, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als einem Jahr zu verzeichnen haben, erfolgen die Angaben im Anhang zur Tabelle Sonstige Erträge.

Als Transaktionspreis wird die Gegenleistung bestimmt, die R+V im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Dabei werden die Transaktionspreise den Leistungsverpflichtungen unmittelbar zugeordnet. Variable Gegenleistungen sind bei einzelnen Dienstleis-

tungsverträgen nur in äußerst geringem Umfang zu berücksichtigen. Signifikante Finanzierungsbestandteile, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen sowie an Kunden zu zahlende Gegenleistungen wurden bei bestehenden Verträgen nicht identifiziert.

## Leasing

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wird der originäre Leasingaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ersetzt.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Zins- und Tilgungszahlungen aufgeteilt. Während die Zinszahlungen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen (Finanzierungsleasing oder Operating-Leasing). Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Die Klassifizierung wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnisses vorgenommen. In der Praxis orientiert man sich dabei an verschiedenen durch den IFRS 16 vorgegebenen Kriterien, die einzeln oder in Kombination erfüllt zu einer Einstufung als Finanzierungsleasing führen. Bei den Kriterien handelt es sich um: Eigentumsübergang, Vorliegen einer Kaufoption, Laufzeitgestaltung, Höhe des Barwerts der Mindestleasingzahlung und Vorliegen eines sogenannten Spezialleasings. Treffen diese Kriterien nicht zu, wird der Vertrag als Operating-Leasing eingestuft.

Bei einer Weitervermietung von Leasinggegenständen hat der zwischengeschaltete Leasinggeber das Unterleasingverhältnis gemäß IFRS 16.B58 nach bestimmten Kriterien ebenfalls entweder als Finanzierungsleasingverhältnis oder als Operating-Leasingverhältnis einzustufen.

Bei R+V liegt kein Unterleasingverhältnis vor, das die Kriterien eines Finanzierungsleasingverhältnisses erfüllt.

## Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des R+V Konzerns ist der Euro. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden mit Ausnahme der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 in Euro aufgestellt. Die Währungsumrechnung bei diesem in US-Dollar geführten Tochterunternehmen führt im R+V Konzern zu einer erfolgsneutral zu bildenden Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzern-Eigenkapital.

Die Währungsumrechnung für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt in Abhängigkeit von der Zuordnung der Kapitalanlagen zu monetären oder nicht monetären Posten. Monetäre Posten sind Geldmittel, Vermögenswerte und Schulden, für die das Unternehmen einen festen oder bestimmbar Betrag erhält oder Geld bezahlen muss. Hierzu zählen zum Beispiel die Kredite und Forderungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere. Bei nicht monetären Posten handelt es sich um Realwerte wie Anteile an Unternehmen. Bei den monetären Posten werden die aus dem Stichtagskurs ermittelten Währungskursschwankungen erfolgswirksam gebucht. Bei den nicht monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird nach der Klassifizierung der Wertpapiere unterschieden. Die aufgrund des Stichtagskurses ermittelten Währungsunterschiede werden bei einer Klassifizierung als Handelsbestand erfolgswirksam gebucht und bei der Ausübung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert-Option in das Eigenkapital eingestellt.

Bei der Umrechnung von in Fremdwährung gehaltenen Wertpapieren ergeben sich die Euro-Anschaffungskosten aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Börsenwert wird aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt.

Übrige Aktiva und Passiva werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ist der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage; für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen gemäß IAS 21.52 (a) in Höhe von –209 Mio. Euro (Vorjahr 26 Mio. Euro) im Ergebnis erfasst.

## Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva

### 1 Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	2020	2019
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr</b>	32	35	–	67	67
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Vorjahr	32	35	–	67	67
<b>Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	–	–	–	–	–
<b>Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	–	–	–	–	–
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	–	67	67
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	32	35	–	67	67

### 2 Entwicklung der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte

in Mio. Euro	Selbst erstellte Software	Entgeltlich erworbene Software	Entgeltlich erworbener Versicherungs- bestand	Übrige immaterielle Vermögens- werte	2020	2019
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr</b>	80	500	95	26	701	640
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	79	368	71	26	544	499
<b>Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	1	132	24	–	157	141
Zugänge	7	38	–	–	45	67
Abgänge	–	–	–	–	–	1
Abschreibungen	1	42	2	–	45	50
<b>Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	7	128	22	–	157	157
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	80	407	73	26	586	544
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	87	535	95	26	743	701

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten aus Softwareprojekten in Höhe von 80 Mio. Euro (Vorjahr 74 Mio. Euro) enthalten.

### 3 Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr</b>	<b>4.118</b>	<b>3.330</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	560	489
<b>Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>3.558</b>	<b>2.841</b>
Anpassung aufgrund Erstanwendung IFRS 16	–	19
Veränderung Konsolidierungskreis	–	109
Zugänge	381	650
Zugänge durch nachträgliche Aktivierung von Anschaffungskosten	12	22
Umgliederung von / in Posten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	–9	6
Abgänge	1	13
Zuschreibungen	1	1
Abschreibungen	78	77
Wertminderungen	29	–
<b>Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>3.835</b>	<b>3.558</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	666	560
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>4.501</b>	<b>4.118</b>

Im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind auch Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Höhe von 5 Mio. Euro (Vorjahr 6 Mio. Euro) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien enthalten. Diese verkörpern angemietete Grundstücke und Gebäude im Kontext IFRS 16, die zum Zwecke der Einnahmenerzielung weitervermietet werden.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises betraf im vergangenen Jahr die erfolgte Anwachsung der R+V Leben Wohn GmbH & Co. KG an die R+V Lebensversicherung AG.

In den Zugängen sind Anschaffungskosten in Höhe von 92 Mio. Euro (Vorjahr 75 Mio. Euro) aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten aufgrund der Anwendung des IAS 23 aktiviert. Den im Geschäftsjahr aktivierten Fremdkapitalkosten lag ein Finanzierungskostensatz von 1,3 % (Vorjahr 1,1 %) zugrunde.

Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen bestanden hinsichtlich der Bereitstellung von Objekten als dingliche Sicherheiten in Höhe von 776 Mio. Euro (Vorjahr 760 Mio. Euro). Es bestanden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 119 Mio. Euro (Vorjahr 394 Mio. Euro).

Zum Berichtszeitpunkt betragen die erhaltenen Förderungen der öffentlichen Hand 23 Mio. Euro (Vorjahr 18 Mio. Euro). Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten.

Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 231 Mio. Euro (Vorjahr 212 Mio. Euro) erzielt, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind. Diesen standen direkte betriebliche Aufwendungen, unter anderem für Reparaturen und Instandhaltungen, in Höhe von 38 Mio. Euro (Vorjahr 30 Mio. Euro) gegenüber. Aus Leerständen resultierten direkte betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro).

**4 Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet**

in Mio. Euro	2020	2019
Hypothekendarlehen	10.882	9.749
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.211	2.081
Namensschuldverschreibungen	2.688	2.949
Einlagen bei Kreditinstituten	837	612
Sonstige Darlehen	46	54
Festverzinsliche Wertpapiere	204	196
<b>Bruttobuchwert Gesamt</b>	<b>16.868</b>	<b>15.641</b>
Risikovorsorgestufe 1	-20	-2
Risikovorsorgestufe 2	-3	-
Risikovorsorgestufe 3	-	-1
<b>Risikovorsorge Gesamt</b>	<b>-23</b>	<b>-3</b>
<b>Bilanzwert Gesamt</b>	<b>16.845</b>	<b>15.638</b>

**4.1 Entwicklung der Bruttobuchwerte für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente**

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Stand 1. Januar Vorjahr</b>	<b>15.556</b>	<b>8</b>	<b>15</b>
Zugänge	3.205	-	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	-9	-	-
Direkte Wertberichtigungen	-	-	1
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-39	18	21
Transfer aus Stufe 2	1	-3	2
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	3.120	1	20
Wechselkursänderungen	8	-	-
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>15.602</b>	<b>22</b>	<b>17</b>
Zugänge	4.612	-	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	-77	-	-
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-159	154	5
Transfer aus Stufe 2	63	-66	3
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	3.261	4	10
Wechselkursänderungen	-26	-7	-
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>16.754</b>	<b>99</b>	<b>15</b>

#### 4.2 Entwicklung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Stand 1. Januar Vorjahr</b>	<b>-2</b>	<b>-</b>	<b>-2</b>
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	-	-	1
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>-2</b>	<b>-</b>	<b>-1</b>
Zuführungen	-1	-	-
Veränderungen durch Stufentransfer			
Transfer aus Stufe 1	-	-	-
Transfer aus Stufe 2	-1	1	-
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	-19	-4	-
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	3	-	1
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>-20</b>	<b>-3</b>	<b>-</b>

Coronabedingte Auswirkungen auf die Risikovorsorge werden in dem Abschnitt Auswirkungen aus Covid 19 erläutert.

#### 5 Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>5.530</b>	<b>5.933</b>
Aktien	4.784	5.092
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	611	663
Übrige	135	178
<b>Fremdkapitalinstrumente</b>	<b>67.933</b>	<b>62.405</b>
Festverzinsliche Wertpapiere	57.288	51.402
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.228	4.559
Namensschuldverschreibungen	6.417	6.444
<b>Gesamt</b>	<b>73.463</b>	<b>68.338</b>

Zum Bilanzstichtag wurden Wertpapierdepots der Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 553 Mio. Euro (Vorjahr 595 Mio. Euro) in der Form sogenannter „Letters of Credit“ diverser ausländischer Banken als Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Insbesondere im internationalen Rückversicherungsgeschäft verlangen Geschäftspartner eine solche Absicherung als Voraussetzung der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen.

Im Zuge laufender Geschäftsbeziehungen sind zusätzlich Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 324 Mio. Euro (Vorjahr 255 Mio. Euro) zugunsten von Rückversicherern in besonderen Depots gesperrt.

**5.1 Finanzinstrumente – Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet**

in Mio. Euro	2020	2019
Beizulegender Zeitwert zum Ausbuchungszeitpunkt	576	363
Aktien	543	180
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	1	5
Übrige	32	178

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Aktienverkäufe vorgenommen. Zudem fanden Kapitalrückzahlungen bei Beteiligungsgesellschaften statt. Hieraus ergaben sich Umgliederungen von kumulierten Gewinnen aus dem Abgang von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet aus der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste in die Gewinnrücklage in Höhe von 45 Mio. Euro (Vorjahr 87 Mio. Euro).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Dividenden in Höhe von 52 Mio. Euro (Vorjahr 162 Mio. Euro) von im Bestand befindlichen Eigenkapitalinstrumenten sowie 80 Mio. Euro (Vorjahr 10 Mio. Euro) Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten Eigenkapitalinstrumenten erfasst.

**5.2 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet**

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Stand 1. Januar Vorjahr</b>	<b>56.529</b>	<b>26</b>	<b>–</b>
Zugänge	11.254	–	–
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	3.767	1	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	9.167	5	–
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>62.383</b>	<b>22</b>	<b>–</b>
Zugänge	11.566	31	–
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	1.862	12	–
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–669	669	–
Transfer aus Stufe 2	111	–111	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	7.913	30	–
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>67.340</b>	<b>593</b>	<b>–</b>

Zur Entwicklung der Risikovorsorge für Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird auf Tabelle 13 verwiesen.

**Wertpapierleihegeschäfte**

Zum Berichtsstichtag waren Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von 1.442 Mio. Euro (Vorjahr 2.435 Mio. Euro)

verliehen. Diese Wertpapiere werden nicht ausgebucht, da R+V Träger der mit den verliehenen Finanzinstrumenten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Die im Zusammenhang mit diesen Geschäften zum 31. Dezember gehaltenen Sicherheiten sind in der Tabelle zu den gehaltenen Sicherheiten ausgewiesen. Korrespondierende Verbindlichkeiten bestehen nicht.

**6 Finanzinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet**

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>1.314</b>	<b>1.312</b>
Aktien	1.220	1.217
Übrige	94	95
<b>Fremdkapitalinstrumente</b>	<b>11.785</b>	<b>11.060</b>
Geschäftsmodell andere	3.631	3.843
Festverzinsliche Wertpapiere	3.375	3.578
Investmentanteile	256	265
Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	8.154	7.217
Festverzinsliche Wertpapiere	621	565
Schuldscheinforderungen und Darlehen	620	606
Namensschuldverschreibungen	809	744
Sonstige Darlehen	74	70
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	901	865
Investmentanteile	2.878	2.538
Übrige	2.251	1.829
<b>Derivate</b>	<b>1.555</b>	<b>1.279</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14.654</b>	<b>13.651</b>

## 6.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- werte Gesamt	Marktwert 2020		Marktwert 2019		
					positiv	negativ	positiv	negativ	
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>									
OTC-Produkte									
Zinsswaps (gleiche Währung)	–	352	1.695	2.047	44	1	34	–	
Zinsoptionen – Verkäufe	100	–	–	100	–	–	–	–	
Sonstige Zinskontrakte	4.284	564	–	4.848	1.339	2	1.071	2	
Börsengehandelte Produkte									
Zinsfutures	127	–	–	127	–	–	–	–	
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>									
OTC-Produkte									
Devisentermingeschäfte	7.378	–	–	7.378	128	14	54	16	
Devisenoptionen – Käufe	344	–	–	344	8	3	–	–	
Devisenoptionen – Verkäufe	432	–	–	432	–	–	–	2	
<b>Aktien-/Indexbezogene Geschäfte</b>									
OTC-Produkte									
Aktien-/Indexoptionen – Käufe	3.240	–	–	3.240	23	–	115	–	
Börsengehandelte Produkte									
Aktien-/Indexfutures	1.263	–	–	1.263	–	–	–	–	
Aktien-/Indexoptionen	155	–	–	155	2	4	2	7	
<b>Sonstige Geschäfte</b>									
OTC-Produkte									
Cross-Currency-Swaps	–	–	85	85	11	–	3	1	
<b>Gesamt</b>	<b>17.323</b>	<b>916</b>	<b>1.780</b>	<b>20.019</b>	<b>1.555</b>	<b>24</b>	<b>1.279</b>	<b>28</b>	

Die im Bestand befindlichen Futures der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate haben weder einen positiven (Vorjahr weniger als 1 Mio. Euro) noch einen negativen Marktwert (Vorjahr 0 Mio. Euro.). Der Nominalwert beläuft sich auf 127 Mio. Euro (Vorjahr 583 Mio. Euro). Des Weiteren werden nicht

saldierungsfähige Sicherheiten zur Vermeidung der Zahlung einer "Initial Margin" in Form von Wertpapieren in Höhe von 430 Mio. Euro (Vorjahr 237 Mio. Euro) sowie Barsicherheiten in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr 12 Mio. Euro) gestellt.

## 7 Übrige Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2020	2019
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	575	437
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	88	85
Übrige Kapitalanlagen, Barsicherheiten	3	12
<b>Gesamt</b>	<b>666</b>	<b>534</b>

## 8 Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

in Mio. Euro	2020	2019
Beitragsüberträge	12	11
Deckungsrückstellung	39	38
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	98	81
<b>Gesamt</b>	<b>149</b>	<b>130</b>

### 8.1 Anteil der Rückversicherer an der Entwicklung der Beitragsüberträge

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>11</b>	<b>6</b>
Zuführungen	18	17
Auflösungen / Inanspruchnahme	17	12
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>12</b>	<b>11</b>

### 8.2 Anteil der Rückversicherer an der Entwicklung der Deckungsrückstellung

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>38</b>	<b>35</b>
Zuführungen	2	2
Auflösungen / Inanspruchnahme	1	-1
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>39</b>	<b>38</b>

### 8.3 Anteil der Rückversicherer an der Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>81</b>	<b>97</b>
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	71	23
für Vorjahre	1	-4
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>19</b>
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	29	12
für Vorjahre	26	23
<b>Gesamt</b>	<b>55</b>	<b>35</b>
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>98</b>	<b>81</b>

### 8.4 Fälligkeiten – Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (2020)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	8	2	2	–	12
Deckungsrückstellung	–	2	13	24	39
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	40	28	30	–	98
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>32</b>	<b>45</b>	<b>24</b>	<b>149</b>

### 8.5 Fälligkeiten – Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (2019)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	8	2	1	–	11
Deckungsrückstellung	1	2	10	25	38
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	34	20	27	–	81
<b>Gesamt</b>	<b>43</b>	<b>24</b>	<b>38</b>	<b>25</b>	<b>130</b>

Die Fälligkeiten der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden bisher im Lagebericht dargestellt. Seit diesem Geschäftsjahr er-

folgt der Ausweis aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang.

## 9 Forderungen

in Mio. Euro	2020	2019
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	428	422
davon an Versicherungsnehmer	358	353
davon an Versicherungsvermittler	70	69
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	294	282
<b>Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft</b>	<b>722</b>	<b>704</b>
Zins- und Mietforderungen	809	836
Risikovorsorge aus Zins- und Mietforderungen	-2	-2
Steuern	306	286
Grundbesitz	87	71
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	1	2
Sonstige Forderungen	236	189
<b>Gesamt</b>	<b>2.159</b>	<b>2.086</b>

Die Sonstigen Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen aus dem Vermittlungsgeschäft sowie Forderungen aus ertragsteuerlicher Organschaft gegen die DZ BANK AG.

### 9.1 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Sonstige Forderungen – Zinsen und Mieten

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Stand 1. Januar Vorjahr</b>	<b>874</b>	<b>12</b>	<b>-</b>
Zugänge	167	7	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	219	5	-
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>822</b>	<b>14</b>	<b>-</b>
Zugänge	178	24	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	214	15	-
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>786</b>	<b>23</b>	<b>-</b>

### 9.2 Entwicklung der Risikovorsorge für Sonstige Forderungen – Zinsen und Mieten

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Stand 1. Januar Vorjahr</b>	<b>-2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>-2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Zuführungen	-	-1	-
Auflösungen	1	-	-
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	-1	-	-
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	1	-	-
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-</b>

### 9.3 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Forderungen aus Verträgen mit Kunden

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Stand 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Zugang	–	1
Abgang / Verkauf	1	–
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

### 10 Aktive Steuerabgrenzung

in Mio. Euro	2020				2019			
	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	–	–	–	–	1	–	–1
Finanzinstrumente	188	136	24	28	172	163	40	–31
Übrige Aktiva	41	35	–	6	35	33	–	2
Versicherungstechnische Rückstellungen	670	653	–	17	653	576	–	77
Andere Rückstellungen	14	16	–	–2	16	36	–	–20
Übrige Passiva	30	28	–	2	28	7	–	21
Gewerbesteuer-Verlustvorträge	2	17	–	–15	16	14	–	2
Körperschaftsteuer-Verlustvorträge	2	19	–	–17	19	17	–	2
<b>Gesamt</b>	<b>947</b>	<b>904</b>	<b>24</b>	<b>19</b>	<b>939</b>	<b>847</b>	<b>40</b>	<b>52</b>

\* Erfolgswirksame aktive latente Steuern repräsentieren Erträge, sofern sie positiv, und Aufwendungen, sofern sie negativ dargestellt werden.

Die latenten Steuern der Gesellschaften der R+V wurden grundsätzlich mit deren spezifischem Gesamtertragsteuersatz berechnet. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurde für die Latenzierung innerhalb des R+V Organkreises, der zum DZ BANK Organkreis gehört, der Gesamtertragsteuersatz der DZ BANK AG verwendet.

Auf Gewerbesteuer-Verlustvorträge in Höhe von 0 Mio. Euro (Vorjahr 13 Mio. Euro), auf Körperschaftsteuer-Verlustvorträge in Höhe von 0 Mio. Euro (Vorjahr 14 Mio. Euro) sowie auf Verlustvorträge von ausländischen Gesellschaften und von ausländischen Betriebsstätten in Höhe von 101 Mio. Euro (Vorjahr 69 Mio. Euro) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet.

Aktive und Passive Steuerabgrenzungen wurden gemäß IAS 12 in der Bilanz für das Geschäftsjahr und das Vorjahr saldiert. Die vorstehende Tabelle gliedert die Posten der Aktiven Steuerabgrenzung vor Saldierung auf.

**11 Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte**

in Mio. Euro	2020	2019
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9	2
Finanzinstrumente	26	–
Übrige Aktiva	–	3
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>	<b>5</b>

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die im Vorjahr in diesem Posten ausgewiesenen Immobilien mit einem Abgangsgewinn in Höhe von 17 Mio. Euro veräußert. Die Abgangsgewinne wurden erfolgswirksam im Posten Sonstige Erträge erfasst.

Im Berichtsjahr wurden drei Immobilien in die Zur Veräußerung vorgesehene langfristigen Vermögenswerte umgliedert.

Zudem wurde eine Beteiligung in diesen Posten umgliedert. Die anteilige Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste nach Abzug latenter Steuern beträgt 16 Mio. Euro.

**12 Übrige Aktiva**

in Mio. Euro	2020	2019
Selbst genutzte Immobilien	297	308
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	261	255
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64	61
Rechnungsabgrenzungsposten	81	67
Vorräte	10	8
Sonstige Vermögenswerte	15	13
Nutzungsrechte	66	56
<b>Gesamt</b>	<b>794</b>	<b>768</b>

Die Vorräte betreffen mit 5 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro) zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebes vorgesehene Grundstücke und

Gebäude. Darüber hinaus enthält dieser Posten insbesondere noch Werbematerial und Bürobedarf.

**12.1 Entwicklung der selbst genutzten Immobilien**

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr</b>	<b>523</b>	<b>522</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	215	206
<b>Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>308</b>	<b>316</b>
Zugänge	1	7
Umgliederung in Posten "Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte"	–	–3
Abschreibungen	12	12
<b>Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>297</b>	<b>308</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	226	215
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>523</b>	<b>523</b>

Für Immobilien dieser Kategorie wurden keine dinglichen Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

**12.2 Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr</b>	<b>182</b>	<b>178</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	121	114
<b>Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>61</b>	<b>64</b>
Zugänge	23	19
Abgänge	–	3
Abschreibungen	20	19
<b>Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>64</b>	<b>61</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	131	121
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>195</b>	<b>182</b>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft mit 59 Mio. Euro (Vorjahr 55 Mio. Euro) IT-Hardware.

### 12.3 Nutzungsrechte nach Objektklassen

in Mio. Euro	Gesamt	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung		
		davon Grundstücke und Gebäude	Kfz	IT- und Büroausstattung
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr</b>	<b>70</b>	<b>65</b>	<b>4</b>	<b>1</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	14	12	1	1
<b>Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / Stand 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>56</b>	<b>53</b>	<b>3</b>	<b>–</b>
Zugänge	26	15	3	8
Abschreibungen	16	12	2	2
<b>Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>66</b>	<b>56</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	29	23	3	3
<b>Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>95</b>	<b>79</b>	<b>7</b>	<b>9</b>

Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden beinhalten hauptsächlich die Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen. Ferner werden Nutzungsrechte für IT-Hardware und die Dienstwagenflotte aktiviert.

Sollten derartige Leasingverhältnisse Kurzläufer beziehungsweise Vermögenswerte von geringem Wert betreffen, wird vom Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht.

Leasingverhältnisse über sonstige immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der in IFRS 16.3 (e) aufgeführten Lizenzvereinbarungen dürfen gemäß IFRS 16.4 angesetzt werden. Von diesem Wahlrecht wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur  
Konzernbilanz – AktivaErläuterungen zur  
Konzernbilanz – Passiva

## Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva

### 13 Entwicklung der Risikovorsorge für Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Stand 1. Januar Vorjahr</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>–</b>
Zuführungen	3	–	–
Auflösungen	5	–	–
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	2	–	–
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	3	–	–
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>–</b>
Zuführungen	5	–	–
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–1	1	–
Transfer aus Stufe 2	4	–4	–
Auflösungen	4	2	–
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	39	15	–
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	13	1	–
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>45</b>	<b>10</b>	<b>–</b>

Coronabedingte Auswirkungen auf die Risikovorsorge werden in dem Abschnitt Auswirkungen aus Covid 19 erläutert.

#### 13.1 Nicht beherrschende Anteile

in Mio. Euro	2020	2019
Konzernergebnis	28	47
Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	120	94
Übriges Eigenkapital	483	442
<b>Gesamt</b>	<b>631</b>	<b>583</b>

**13.2 Wesentliche nicht beherrschende Anteile – Finanzinformationen (2020)**

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	30,0
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	5	13	7
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	109	205	68
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	–	1
Cashflow	–17	–	10
Vermögenswerte	14.033	1.827	738
Schulden	11.895	1.408	525
Jahresergebnis	–13	27	22
Gebuchte Bruttobeiträge	4.514	946	279

**13.3 Wesentliche nicht beherrschende Anteile – Finanzinformationen (2019)**

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	30,0
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	–6	12	4
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	104	190	59
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	–	1
Cashflow	21	–6	2
Vermögenswerte	13.767	1.716	693
Schulden	11.597	1.327	508
Jahresergebnis	16	10	14
Gebuchte Bruttobeiträge	4.303	944	277

**14 Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)**

in Mio. Euro	2020	2019
Beitragsüberträge	1.194	1.188
Deckungsrückstellung	70.524	65.553
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	14.627	13.415
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	12.569	12.149
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	50	59
<b>Gesamt</b>	<b>98.964</b>	<b>92.364</b>

Coronabedingte Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in dem Abschnitt Auswirkungen aus Covid 19 erläutert.

**14.1 Entwicklung der Beitragsüberträge**

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>1.188</b>	<b>1.171</b>
Zuführungen	1.254	1.252
Auflösungen / Inanspruchnahmen	1.240	1.241
Wechselkursänderungen	-8	6
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>1.194</b>	<b>1.188</b>

**14.2 Entwicklung der Deckungsrückstellung**

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>65.553</b>	<b>61.757</b>
Zuführungen	8.096	7.099
Auflösungen / Inanspruchnahmen	4.106	4.319
Wechselkursänderungen	-1	1
Zinsanteil	982	1.015
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>70.524</b>	<b>65.553</b>

Für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes wurden Zins-

zusatzrückstellungen in Höhe von insgesamt 4.698 Mio. Euro gebildet (Vorjahr 3.957 Mio. Euro).

**14.3 Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>13.415</b>	<b>12.079</b>
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	8.209	7.712
für Vorjahre	-388	-208
<b>Gesamt</b>	<b>7.821</b>	<b>7.504</b>
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	3.488	3.550
für Vorjahre	2.939	2.726
<b>Gesamt</b>	<b>6.427</b>	<b>6.276</b>
Wechselkursänderungen	-182	108
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>14.627</b>	<b>13.415</b>

Coronabedingte Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in dem Abschnitt Auswirkungen aus Covid 19 erläutert.

**14.4 Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>3.859</b>	<b>4.004</b>
Zuführungen	516	638
Inanspruchnahmen	757	779
Auflösungen	2	4
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>3.616</b>	<b>3.859</b>
<b>Latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr</b>	<b>8.290</b>	<b>4.279</b>
Veränderungen erfolgsneutral*	896	2.841
Veränderungen erfolgswirksam*	-233	1.170
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>8.953</b>	<b>8.290</b>
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr Gesamt</b>	<b>12.569</b>	<b>12.149</b>

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

**14.5 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

in Mio. Euro	2020	2019
Stornorückstellung	9	9
Drohverlustrückstellung	7	9
Verkehrsofopferhilfe	4	4
Übrige	30	37
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>59</b>

Die Fälligkeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) wurden bisher im Lagebericht dargestellt.

Seit diesem Geschäftsjahr erfolgt der Ausweis aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang.

**14.6 Fälligkeiten – Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) (2020)**

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	967	182	45	–	1.194
Deckungsrückstellung	2.040	5.205	13.971	49.308	70.524
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.262	5.437	3.928	–	14.627
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	857	664	649	10.399	12.569
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	29	6	11	4	50
<b>Gesamt</b>	<b>9.155</b>	<b>11.494</b>	<b>18.604</b>	<b>59.711</b>	<b>98.964</b>

**14.7 Fälligkeiten – Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) (2019)**

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	983	168	37	–	1.188
Deckungsrückstellung	1.749	5.998	13.232	44.574	65.553
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.868	4.918	3.629	–	13.415
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	843	685	734	9.887	12.149
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	37	10	8	4	59
<b>Gesamt</b>	<b>8.480</b>	<b>11.779</b>	<b>17.640</b>	<b>54.465</b>	<b>92.364</b>

**15 Andere Rückstellungen**

in Mio. Euro	2020	2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	226	231
Steuerrückstellungen	61	71
Sonstige Rückstellungen	249	217
<b>Gesamt</b>	<b>536</b>	<b>519</b>

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

### Leistungsorientierte Pensionspläne

#### 15.1 Entwicklung der Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>231</b>	<b>200</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	7	39
davon: Ertrag aus Planvermögen	-1	-2
davon: aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	10	10
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-2	31
Zinsaufwendungen (+) und -erträge (-)	2	-3
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen abzüglich Zuführungen zum Planvermögen	-5	4
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-9	-9
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>226</b>	<b>231</b>

#### 15.2 Barwert der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>444</b>	<b>410</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	8	41
davon: aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	10	10
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-2	31
Laufender Dienstzeitaufwand	6	6
Zinsaufwendungen	5	7
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmer	1	1
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-21	-21
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>443</b>	<b>444</b>

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 15 Jahre (Vorjahr 14 Jahre).

**15.3 Fälligkeiten der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne**

in Mio. Euro	2020	2019
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	10	6
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	371	375
<b>Gesamt</b>	<b>381</b>	<b>381</b>

Die Angabe der Fälligkeiten betrifft lediglich die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen.

**15.4 Sensitivitätsanalyse für leistungsorientierte Pensionspläne**

in Mio. Euro	2020	2019
Rechnungszins - 0,50%	409	409
Rechnungszins + 0,50%	356	357
erwarteter Gehaltstrend - 0,25%	380	380
erwarteter Gehaltstrend + 0,25%	382	382
erwarteter Rententrend - 0,25%	370	370
erwarteter Rententrend + 0,25%	392	392

Die hier genannten Beträge zeigen jeweils die Gesamtsumme der Barwerte der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

Bei der Berechnung der Sensitivitäten werden grundsätzlich die gleichen Methoden und Annahmen verwendet, die auch der Berechnung des Barwerts der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen zugrunde liegen.

### 15.5 Planvermögen für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>213</b>	<b>210</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	2	2
Zinserträge	2	3
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmer	12	10
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-12	-12
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>217</b>	<b>213</b>
<b>Barwert der erdienten Ansprüche abzüglich Planvermögen</b>	<b>226</b>	<b>231</b>
<b>Bilanzwert der Pensionsrückstellungen am 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>226</b>	<b>231</b>

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen ergeben sich als Saldo aus den Zinserträgen und den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten.

Die geplanten Einzahlungen in das Planvermögen innerhalb der folgenden Berichtsperiode betragen 5 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro).

Die Vermögenswerte des Planvermögens sind Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen.

### 15.6 Erstattungsansprüche für der leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-	-1
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

### 15.7 Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2020	2019
<b>1. Über Planvermögen finanzierte Pensionszusagen</b>		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	443	444
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-217	-213
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	226	231
<b>2. Über Erstattungsansprüche finanzierte Pensionszusagen</b>		
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche	3	3
Finanzierungsstatus	223	228
<b>3. Nicht über externes Vermögen finanzierte Pensionszusagen</b>		
Gesamte bilanzierte Nettoverbindlichkeit	226	231
<b>Gesamt</b>	<b>223</b>	<b>228</b>

**15.8 Im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasste Beträge aus leistungsorientierten Pensionsplänen**

in Mio. Euro	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	-6	-5
Zinsaufwendungen	-5	-7
Zinserträge aus dem Planvermögen	2	3
<b>Gesamt</b>	<b>-9</b>	<b>-9</b>

Die dargestellten ergebniswirksam erfassten Beträge sind Bestandteil des Personalaufwands und damit in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Aufwendungen für

den Versicherungsbetrieb, in den Schadenaufwendungen, in den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

**15.9 Versicherungsmathematische Annahmen**

	2020	2019
Rechnungszinsfuß	0,75 %	1,00 %
Erwartete Rendite auf das Planvermögen	0,75 %	1,00 %
Erwartete Erträge aus Erstattungsansprüchen	0,75 %	1,00 %
Erwartete Gehaltsdynamik	2,50 %	2,50 %
Erwartete Rentendynamik	1,60 %	1,60 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,70 %	0,90 %

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen für die Pensionsverpflichtungen der deutschen Konzerngesellschaften die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die zu erwartende Rendite der Vermögenswerte des Planvermögens sowie der Erstattungsansprüche wurde gemäß IAS 19.125 durch Multiplikation der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte mit dem verwendeten Diskontierungszinssatz ermittelt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen –164 Mio. Euro (Vorjahr –157 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten des Geschäftsjahres.

**Beitragsorientierte Pensionspläne**

Bei den beitragsorientierten Pensionsplänen zahlt R+V aufgrund vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an die R+V Pensionsversicherung a.G. und an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. sowie die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für R+V keine weiteren Verpflichtungen. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Aufwand in Höhe von 25 Mio. Euro (Vorjahr 24 Mio. Euro) gebucht.

### 15.10 Entwicklung der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember Vorjahr	Zuführung	Abzinsung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand 31. Dezember Geschäftsjahr
Körperschaftsteuer	32	15	–	4	14	29
Gewerbsteuer	37	11	–	5	13	30
Andere Steuerrückstellungen	2	–	–	–	–	2
<b>Steuerrückstellungen gesamt</b>	<b>71</b>	<b>26</b>	<b>–</b>	<b>9</b>	<b>27</b>	<b>61</b>
Jubiläumsverpflichtungen	90	8	1	–	3	96
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	66	18	–	–	5	79
Rechtsstreitigkeiten	2	3	–	–	1	4
Zinsen aus Steuernachforderung	15	3	–	2	3	13
Steuerumlage (risikobehaftet)	20	30	–	10	–	40
Übrige Rückstellungen	24	5	–	2	10	17
<b>Sonstige Rückstellungen gesamt</b>	<b>217</b>	<b>67</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>22</b>	<b>249</b>

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für tatsächliche Ertragsteuern und für sonstige Steuern der in- und ausländischen Konzerngesellschaften. Sie wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage für die Jubiläumsrückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie ein Zinssatz von 0,75 % (Vorjahr 1,00 %) verwendet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen den nichtversicherungstechnischen Bereich des R+V Konzerns und enthalten sowohl Prozessrisiken als auch -kosten. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) enthalten.

### 15.11 Laufzeiten der sonstigen Rückstellungen

in Mio. Euro	2020	2019
Restlaufzeit bis 3 Monate	–	–
Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	17	25
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	76	54
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	82	78
Unbestimmte Restlaufzeit	74	60
<b>Gesamt</b>	<b>249</b>	<b>217</b>

**16 Verbindlichkeiten**

in Mio. Euro	2020	2019
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.524	1.464
davon an Versicherungsnehmer	1.404	1.353
davon an Versicherungsvermittler	120	111
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	566	442
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	41	42
<b>Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft</b>	<b>2.131</b>	<b>1.948</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	640	613
Nachrangige Verbindlichkeiten	74	88
Anleihen	31	31
Verbindlichkeiten aus Leasing	69	63
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzschulden</b>	<b>814</b>	<b>795</b>
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	365	315
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	3	–
Sonstige Verbindlichkeiten	5.094	4.515
<b>Gesamt</b>	<b>8.407</b>	<b>7.573</b>

Verbindlichkeiten aus Leasing beinhalten Mieten für Büro- und Geschäftsräume und IT-Hardware sowie für eine Dienstwagenflotte.

Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen enthalten Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 99 Mio. Euro (Vorjahr 136 Mio. Euro) mit der DZ BANK AG.

**16.1 Überleitungsrechnung Cashflow**

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember Vorjahr	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31. Dezember Geschäftsjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	613	27	–	640
Nachrangige Verbindlichkeiten	88	–14	–	74
Anleihen	31	–	–	31
Verbindlichkeiten aus Leasing	63	–23	29	69
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzschulden</b>	<b>795</b>	<b>–10</b>	<b>29</b>	<b>814</b>

## 16.2 Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	2020	2019
Kapitalisierungsgeschäfte, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	2.515	2.333
Kapitalisierungsgeschäfte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	634	514
Barsicherheiten	1.178	896
Provisionen, Bonifikationen	67	104
Steuern	116	92
Gegenüber Mitarbeitern	100	104
Direkte Fremdanteile an strukturierten Unternehmen	153	153
Negative Marktwerte aus Derivaten	24	28
Grundbesitz	110	95
Lieferungen und Leistungen	53	59
Übrige	144	137
<b>Gesamt</b>	<b>5.094</b>	<b>4.515</b>

Zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve hat R+V eine Rückversicherung abgeschlossen. Sowohl die Verbindlichkeit als auch die Forderung belaufen sich auf 143 Mio. Euro (Vorjahr 77 Mio. Euro). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch zur Verrechnung

der Forderung und Verbindlichkeit aus diesem Vertrag. R+V beabsichtigt, den Vertrag auf Nettobasis auszugleichen. Somit erfolgt im Konzernabschluss eine entsprechende Saldierung.

## 16.3 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Stand 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>–</b>	<b>20</b>
Zugang	3	–
Abgang / Verkauf	–	–20
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>3</b>	<b>–</b>

Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden enthalten ausschließlich erhaltene Anzahlungen für die Erstellung von Immobilien.

## 16.4 Fälligkeiten der nicht diskontierten Verbindlichkeiten aus Leasing

in Mio. Euro	2020	2019
bis zu einem Jahr	15	13
länger als ein Jahr und bis zu drei Jahren	24	20
länger als drei Jahre und bis zu fünf Jahren	13	14
länger als fünf Jahre	23	21
<b>Gesamt</b>	<b>75</b>	<b>68</b>

**17 Passive Steuerabgrenzung**

in Mio. Euro	2020				2019			
	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30	36	–	–6	36	28	–	8
Finanzinstrumente**	1.276	566	728	–18	1.134	420	578	136
Übrige Kapitalanlagen	1	–	–	1	–	9	–	–9
Übrige Aktiva	50	38	–	12	39	28	–	11
Versicherungstechnische Rückstellungen	680	734	–	–54	734	724	–	10
Andere Rückstellungen	9	6	–	3	7	24	–	–17
Übrige Passiva	6	3	–	3	6	6	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>2.052</b>	<b>1.383</b>	<b>728</b>	<b>–59</b>	<b>1.956</b>	<b>1.239</b>	<b>578</b>	<b>139</b>

\* Erfolgswirksame passive latente Steuern repräsentieren Aufwendungen, sofern sie positiv, und Erträge, sofern sie negativ dargestellt sind.

\*\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

Die übrigen Rücklagen enthalten latente Steuern auf die Rücklage aus Währungsumrechnung in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr –1 Mio. Euro).

Die temporären Unterschiede im Sinne von „outside basis differences“ im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert wurden, belaufen sich auf 359 Mio. Euro (Vorjahr 310 Mio. Euro).

Aktive und Passive Steuerabgrenzungen wurden gemäß IAS 12 in der Bilanz für das Geschäftsjahr und das Vorjahr saldiert. Die vorstehende Tabelle gliedert die Posten der Passiven Steuerabgrenzung vor Saldierung auf.

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 18 Verdiente Beiträge

in Mio. Euro	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	18.952	17.398
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	198	143
<b>Gebuchte Nettobeiträge</b>	<b>18.754</b>	<b>17.255</b>
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-14	-10
Anteil der Rückversicherer	-1	-4
Nettobetrag	-13	-6
<b>Verdiente Beiträge (netto)</b>	<b>18.741</b>	<b>17.249</b>

### 19 Ergebnis aus Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	2.321	2.530
Erträge aus Zuschreibungen	326	633
Gewinne aus Zeitwertänderungen	4.882	5.025
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.330	826
Erträge aus Gewinngemeinschaften	2	4
<b>Gesamt</b>	<b>8.861</b>	<b>9.018</b>
<b>Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Sonstige Aufwendungen	190	182
Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen	1.231	494
Verluste aus Zeitwertänderungen	4.361	1.531
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.310	593
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>7.093</b>	<b>2.800</b>
<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>1.768</b>	<b>6.218</b>

**20 Sonstige Erträge**

in Mio. Euro	2020	2019
Sonstige versicherungstechnische Erträge (netto)	392	409
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	448	257
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	34	35
Erbrachte Dienstleistungen	33	18
Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen	222	58
Kapitalisierungsgeschäfte	23	5
Zinsertrag, soweit nicht aus Kapitalanlagen	15	11
Gewinne aus dem Abgang von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten	17	–
Übrige	104	130
<b>Gesamt</b>	<b>840</b>	<b>666</b>

Die Sonstigen versicherungstechnischen Erträge (netto) enthalten mit 340 Mio. Euro (Vorjahr 352 Mio. Euro) Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

In den Sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträgen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 102 Mio. Euro (Vorjahr 118 Mio. Euro) enthalten. Im Wesentlichen resultieren Umsatzerlöse aus erbrachten Dienstleistungen und vermitteltem Versicherungsgeschäft. Zudem sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 13 Mio. Euro) enthalten.

Im Berichtsjahr wurden 101 Mio. Euro (Vorjahr 109 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitraumbezogen und 3 Mio. Euro (Vorjahr 22 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitpunktbezogen erfasst.

Insgesamt sind 0 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro) Umsatzerlöse enthalten, die zu Beginn der Periode im Saldo der Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden enthalten waren. Es wurden wie im Vorjahr keine Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden, erfasst.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro). Die Umsatzrealisierung hierfür erfolgt innerhalb der nächsten zwölf Monate.

**21 Versicherungsleistungen**

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Zahlungen für Versicherungsfälle</b>		
Bruttobetrag	10.807	10.753
Anteil der Rückversicherer	62	43
Nettobetrag	10.745	10.710
<b>Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</b>		
Bruttobetrag	1.394	1.228
Anteil der Rückversicherer	17	-15
Nettobetrag	1.377	1.243
<b>Veränderung der Deckungsrückstellung</b>		
Bruttobetrag	5.130	5.669
Anteil der Rückversicherer	14	15
Nettobetrag	5.116	5.654
<b>Veränderung der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
Bruttobetrag	-9	-5
Anteil der Rückversicherer	-	-
Nettobetrag	-9	-5
<b>Aufwendungen für Beitragsrückerstattung</b>		
Bruttobetrag	503	622
Anteil der Rückversicherer	-	-
Nettobetrag	503	622
Veränderung der latenten RfB*	-233	1.170
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung gesamt	270	1.792
<b>Gesamt</b>	<b>17.499</b>	<b>19.394</b>

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

Das Rückversicherungsergebnis im Geschäftsjahr betrug  
-78 Mio. Euro (Vorjahr -76 Mio. Euro).

## Schadenentwicklung des R+V Konzerns für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

### 21.1 Brutto-Schadenrückstellung zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
am Ende des Jahres	3.324	3.341	3.345	3.901	3.634	3.856	4.173	4.276	4.551	4.716	4.845
ein Jahr später	3.135	3.359	3.336	3.847	3.523	3.767	4.103	4.142	4.471	4.606	–
zwei Jahre später	3.160	3.279	3.247	3.769	3.457	3.682	4.046	4.067	4.405	–	–
drei Jahre später	3.139	3.254	3.220	3.731	3.389	3.647	4.020	4.021	–	–	–
vier Jahre später	3.122	3.241	3.189	3.696	3.382	3.625	3.980	–	–	–	–
fünf Jahre später	3.139	3.250	3.198	3.691	3.389	3.624	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	3.080	3.183	3.126	3.626	3.329	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	3.065	3.172	3.118	3.616	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	3.060	3.165	3.108	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	3.059	3.153	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	3.060	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Abwicklungsergebnis</b>	<b>264</b>	<b>188</b>	<b>237</b>	<b>285</b>	<b>305</b>	<b>232</b>	<b>193</b>	<b>255</b>	<b>146</b>	<b>110</b>	<b>–</b>

### 21.2 Netto-Schadenrückstellung zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
am Ende des Jahres	3.254	3.298	3.313	3.669	3.574	3.827	4.110	4.255	4.518	4.702	4.787
ein Jahr später	3.056	3.317	3.300	3.613	3.460	3.736	4.050	4.118	4.438	4.589	–
zwei Jahre später	3.077	3.236	3.211	3.533	3.393	3.655	3.994	4.044	4.373	–	–
drei Jahre später	3.057	3.208	3.180	3.490	3.331	3.624	3.965	3.999	–	–	–
vier Jahre später	2.939	3.194	3.139	3.465	3.361	3.601	3.928	–	–	–	–
fünf Jahre später	3.049	3.191	3.166	3.670	3.369	3.602	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	2.957	3.144	3.095	3.605	3.309	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	2.981	3.134	3.087	3.594	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	2.977	3.127	3.076	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	2.977	3.115	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	2.978	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Abwicklungsergebnis</b>	<b>276</b>	<b>183</b>	<b>237</b>	<b>75</b>	<b>265</b>	<b>225</b>	<b>182</b>	<b>256</b>	<b>145</b>	<b>113</b>	<b>–</b>

## Schadenentwicklung des R+V Konzerns für das übernommene Rückversicherungsgeschäft

### 21.3 Brutto-Schadenrückstellung zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.190	1.409	1.506	1.710	1.976	2.433	2.718	3.197	3.642	4.411	5.009
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und Vorjahre											
ein Jahr später	437	463	385	481	464	622	569	852	955	1.082	–
zwei Jahre später	632	640	630	685	783	867	852	1.237	1.396	–	–
drei Jahre später	739	345	764	897	919	1.022	1.062	1.482	–	–	–
vier Jahre später	856	891	930	987	1.026	1.154	1.189	–	–	–	–
fünf Jahre später	922	1.029	996	1.051	1.117	1.249	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.043	1.072	1.035	1.114	1.171	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.067	1.103	1.085	1.155	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.090	1.140	1.117	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.106	1.161	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	1.119	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bruttorückstellung für das betreffende Jahr und Vorjahre zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	1.190	1.409	1.506	1.710	1.976	2.433	2.718	3.197	3.642	4.411	5.009
ein Jahr später	1.401	1.536	1.593	1.840	2.157	2.434	2.654	3.392	3.951	4.313	–
zwei Jahre später	1.343	1.472	1.569	1.859	2.004	2.271	2.561	3.315	3.651	–	–
drei Jahre später	1.338	1.014	1.628	1.779	1.915	2.224	2.486	3.131	–	–	–
vier Jahre später	1.360	1.528	1.580	1.720	1.887	2.179	2.361	–	–	–	–
fünf Jahre später	1.396	1.501	1.550	1.699	1.848	2.088	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.379	1.486	1.536	1.677	1.779	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.368	1.481	1.526	1.627	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.354	1.468	1.490	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.337	1.444	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	1.324	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Abwicklungsergebnis</b>	<b>–134</b>	<b>–35</b>	<b>16</b>	<b>83</b>	<b>197</b>	<b>345</b>	<b>357</b>	<b>66</b>	<b>–9</b>	<b>98</b>	<b>–</b>

## 21.4 Netto-Schadenrückstellung zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.164	1.389	1.491	1.695	1.970	2.428	2.710	3.193	3.639	4.408	5.001
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und Vorjahre											
ein Jahr später	432	461	383	473	464	622	567	851	955	1.082	–
zwei Jahre später	625	636	620	677	782	866	849	1.236	1.396	–	–
drei Jahre später	729	333	754	888	918	1.020	1.058	1.480	–	–	–
vier Jahre später	839	878	919	978	1.025	1.153	1.186	–	–	–	–
fünf Jahre später	904	1.016	985	1.042	1.115	1.247	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.025	1.059	1.024	1.105	1.170	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.049	1.090	1.074	1.146	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.071	1.126	1.105	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.086	1.147	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	1.100	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nettorückstellung für das betreffende Jahr und Vorjahre zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	1.164	1.389	1.491	1.695	1.970	2.428	2.710	3.193	3.639	4.408	5.001
ein Jahr später	1.377	1.519	1.576	1.827	2.152	2.429	2.648	3.388	3.950	4.310	–
zwei Jahre später	1.321	1.454	1.554	1.845	1.999	2.267	2.555	3.312	3.649	–	–
drei Jahre später	1.314	997	1.612	1.766	1.911	2.219	2.482	3.129	–	–	–
vier Jahre später	1.337	1.510	1.566	1.708	1.883	2.176	2.356	–	–	–	–
fünf Jahre später	1.372	1.484	1.536	1.687	1.845	2.086	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.357	1.470	1.522	1.666	1.777	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.346	1.464	1.513	1.616	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.332	1.453	1.477	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.317	1.429	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	1.304	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Abwicklungsergebnis</b>	<b>–140</b>	<b>–40</b>	<b>14</b>	<b>79</b>	<b>193</b>	<b>342</b>	<b>354</b>	<b>64</b>	<b>–10</b>	<b>98</b>	<b>–</b>

**22 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

in Mio. Euro	2020	2019
Abschlussaufwendungen	1.503	1.498
Verwaltungsaufwendungen	1.567	1.494
davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus in Rückdeckung gegebenem Versicherungsgeschäft	24	19
<b>Gesamt</b>	<b>3.046</b>	<b>2.973</b>

**23 Sonstige Aufwendungen**

in Mio. Euro	2020	2019
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	92	86
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	409	695
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	35	42
Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen	83	158
In Anspruch genommene Dienstleistungen	35	32
Zinsaufwand, soweit nicht aus Kapitalanlagen	15	14
Kapitalisierungsgeschäfte	11	220
Übrige	230	229
<b>Gesamt</b>	<b>501</b>	<b>781</b>

**24 Aufteilung des Ertragsteueraufwands und -ertrags nach Inland und Ausland**

in Mio. Euro		2020	2019
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen	Inland	182	192
	Ausland	31	43
		<b>213</b>	<b>235</b>
Latente Steuern*	Inland	-61	86
	Ausland	-17	1
		<b>-78</b>	<b>87</b>
<b>Gesamt</b>		<b>135</b>	<b>322</b>

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

Die inländischen tatsächlichen Steuern und Steuerumlagen beinhalten im Wesentlichen die Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG an die DZ BANK AG.

Die ausländischen tatsächlichen Steuern resultieren aus ausländischen Konzernunternehmen, ausländischen Betriebsstätten und Investmentfonds.

**24.1 Hauptbestandteile des Ertragsteueraufwands und -ertrags**

in Mio. Euro		2020	2019
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen			
	Berichtsjahr	207	199
	Vorjahre	6	36
		<b>213</b>	<b>235</b>
Latente Steuern			
	Latente Steuern aus der Entstehung oder Umkehrung temporärer Unterschiede*	-109	92
	Latente Steuern aus der Entstehung oder Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	31	-4
	Latente Steuern aus der Änderung von Steuersätzen beziehungsweise der Einführung neuer Steuern	-	-1
		<b>-78</b>	<b>87</b>
<b>Gesamt</b>		<b>135</b>	<b>322</b>

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

Die Ertragsteuern setzen sich aus der Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG, aus tatsächlich zu zahlenden Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuern der inländischen Konzernunternehmen, den vergleichbaren Ertragsteuern der aus-

ländischen Konzernunternehmen und Betriebsstätten sowie ausländischen Quellensteuern zusammen. Darüber hinaus fallen die Veränderungen der erfolgswirksamen aktiven und passiven latenten Steuern unter diesen Posten.

## 24.2 Überleitung erwarteter Ertragsteuern zu ausgewiesenen Ertragsteuern

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern ergab sich folgende Überleitung der erwarteten Ertragsteuern zu den ausgewiesenen Ertragsteuern:

in Mio. Euro	2020	2019
Konzernergebnis*	156	654
Ertragsteueraufwand*	135	322
Ergebnis vor Ertragsteuern*	291	976
Konzernsteuersatz in %*	31,26	31,26
<b>Erwartete Ertragsteuern</b>	<b>91</b>	<b>305</b>
Korrigiert um Steuereffekte aus		
steuerfreien Erträgen	-26	-5
nicht abziehbaren Aufwendungen	60	17
abweichender Gewerbesteuer	-2	-4
Auswirkungen von Steuersatzdifferenzen	-1	7
periodenfremden Ertragsteuern	5	36
Änderungen von Steuergesetzen	-	1
unterlassener Latenzierung von steuerlichen Verlusten des Geschäftsjahres	8	8
sonstigen Auswirkungen*	-	-43
<b>Ausgewiesene Ertragsteuern</b>	<b>135</b>	<b>322</b>

\* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurden die erwarteten Ertragsteuern durch Multiplikation des Ergebnisses vor Ertragsteuern mit dem DZ BANK Konzernsteuersatz von 31,26 % (Vorjahr 31,26 %) ermittelt, der die R+V Organgesellschaften des DZ BANK Organkreises berücksichtigt.

Der durchschnittliche effektive Gesamtertragsteuersatz betrug im Berichtsjahr 46,4 % im Vergleich zu 33,0 % im Vorjahr.

Erläuterungen zur  
Konzern-Gewinn- und  
Verlustrechnung

Sonstige Angaben

## Sonstige Angaben

### Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Ziel des Kapitalmanagements von R+V ist es, jederzeit alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum durch eine angemessene Eigenmittelstrategie weitgehend unabhängig zu finanzieren.

Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise auf der Basis gegenwärtiger aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Am 31. Dezember 2020 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 171,8 % (endgültiger Wert Vorjahr 159,0 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 3.830 Mio. Euro (Vorjahr 7.568 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2020 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 14.394 Mio. Euro (Vorjahr 12.025 Mio. Euro) zur Verfügung.

### Auswirkungen aus Covid 19

Das Geschäftsmodell der R+V hat sich auch während der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 als stabil erwiesen. Die Auswirkungen werden im Konzernabschluss im Wesentlichen in den Bereichen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik sichtbar und die Konsequenzen auf den Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend im Detail dargestellt. Im Bereich der Kapitalanlagen wurden die etablierten Modelle und Prozesse zur Ermittlung der erwarteten Verluste nach IFRS 9 auch im Rahmen der Pandemie grundsätzlich beibehalten. Der Ansatz und die Bewertung der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 ist ein komplexer Prozess, der ermessensbehaftet ist und Schätzunsicherheiten beinhaltet. Dies gilt gerade in der derzeitigen Situation mit hoher ökonomischer Volatilität und Unsicherheit.

Der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Zeiten von Covid 19 wird im Wesentlichen durch die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen Rechnung getragen. R+V orientiert sich hierbei an den makroökonomischen Prognosen für die Jahre 2020 bis 2025, die bei der Ermittlung der erwarteten Verluste Berücksichtigung finden.

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen werden über eine Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung berücksichtigt (sogenannte Shift-Faktoren). Diese Shift-Faktoren werden aus makroökonomischen Inputfaktoren abgeleitet.

Grundlage für die zum Abschlussstichtag verwendeten Shift-Faktoren bilden analog zur strategischen Planung die im November 2020 bereitgestellten makroökonomischen Prognosen. Zum Abschlussstichtag wurden zwei makroökonomische Szenarien (Basis- und Risikoszenario) in der Gewichtung 80 %- Basis- und 20 %- Risikoszenario berücksichtigt. Auf Basis dieser Szenarien wurden mittels der Shift-Faktoren aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre innerhalb des makroökonomischen Prognosehorizonts einbezogen (sogenannte Point-in-time-Ausrichtung).

Mittels der angewandten Gewichtung der Szenarien der strategischen Planung sind zudem auch die veröffentlichten makroökonomischen Szenarien der EZB hinreichend berücksichtigt und die getroffenen Annahmen bestätigt worden.

Dem Basisszenario liegt die Annahme zugrunde, dass der zweite, coronabedingte Lockdown im Winter 2020/21 eine erneute Rezession auslöst. Im Jahresverlauf 2021 wird dann mit einer zunehmend dynamischen Erholung gerechnet. Voraussetzung ist, dass wirksame Impfstoffe im Jahr 2021 breit ausgerollt werden können. Die resultierende Erholung bei Konsum, Investitionen und Außenhandel treibt das Wachstum auch im Jahr 2022 stark an, danach kehren die Volkswirtschaften zu ihrem Trendwachstum zurück. In der Eurozone sind die negativen Effekte für die Realwirtschaft größer als in Deutschland, in den USA verläuft die wirtschaftliche Erholung schneller als in Deutschland und im Euroraum. Die Inflationsrate bleibt sowohl in Deutschland als auch im Euro-Raum über den gesamten Prognosezeitraum auf einem niedrigen Niveau. Auch in den USA steigt die Inflationsrate mittelfristig nur leicht über die 2 %-Marke. Die Staatsverschuldung steigt in allen Ländern aufgrund umfangreicher Fiskalpakete sehr stark an.

Dem Risikoszenario unterliegt die Annahme, dass es nicht gelingt, einen wirksamen Impfstoff zu entwickeln. Die zuletzt aufgekommenen Hoffnungen auf einen breit verfügbaren Impfstoff mit hohem Wirkungsgrad erfüllen sich in diesem Szenario nicht. Ursachen könnten etwa unerwünschte und bislang nicht erkannte Nebenwirkungen, keine dauerhafte Immunitätswirkung oder auch eine Mutation des Virus sein. Dies führt 2021 in der Wirtschaft und unter Verbrauchern zunächst zu einem „Enttäuschungs“-Schock. Angesichts starker Anstiege in der Arbeitslosigkeit und massiver Einkommensrückgänge ist ein positiver konjunktureller Rückprall in den Jahren 2021 und 2022 in diesem Szenario unwahrscheinlich. Es ist mit einer graduellen wirtschaftlichen Erholung über mehrere Jahre hinweg

zu rechnen. Die Verschuldungsquoten werden in diesem Szenario nochmals stark steigen.

Für einige Portfolioteile wurde aufgrund der Krise eine Ad-hoc-Überprüfung (sogenanntes Re-Rating) durchgeführt. Die Ad-hoc-Überprüfung soll sicherstellen, dass das angenommene Ausfallrisiko die Effekte, welche aus Covid 19 resultieren, zeitnah widerspiegelt. Im Rahmen des Re-Ratings wurden die voraussichtlichen langfristigen Effekte der Pandemie unter Berücksichtigung der gesetzlichen und privaten Unterstützungsmaßnahmen gewürdigt, zum Beispiel haben sich staatliche Stützungsmaßnahmen in Form von Covid 19-pandemiespezifischen Förderkrediten krisenabmildernd ausgewirkt.

Zur Abmilderung der Effekte aus Covid 19 wurden zwischen einzelnen wenigen Kreditnehmern und der R+V individuelle Unterstützungsmaßnahmen vereinbart, die unter anderem eine zeitlich befristete Stundung von Zins- und Tilgungszahlungen beinhalten. Neben diesen individuellen Maßnahmen gab es auch Maßnahmen im Rahmen von allgemeinen Zahlungsmoratorien mit Gesetzesform. Von den gesetzlichen Moratorien waren bei R+V ausschließlich Realrechtsdarlehen betroffen. Diese werden entsprechend den „EBA-Richtlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der Covid 19-Krise“ bei Vorliegen finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers nicht als Forbearance-Maßnahmen gekennzeichnet und führen insofern zu keinem Forbearance-bedingten Stufentransfer innerhalb des Wertberichtigungsmodells. Bei Vorliegen anderer Transferkriterien erfolgt ein Stufentransfer. Für individuelle Unterstützungsmaßnahmen gilt diese Ausnahmeregelung nicht.

Bei den gehaltenen Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten an Immobilien sind durch die Corona-Pandemie gegenwärtig keine wesentlichen Verschlechterungen der Sicherheitenwerte zu beobachten. Eine direkte Auswirkung hat die Corona-Pandemie auf erhaltene Sicherheiten im Rahmen der Finanzierung von Flugzeugen. Durch ein Post-Model-Adjustment wurden aktuelle und auch gegebenenfalls zukünftige Entwicklungen in den Bewertungen der Sicherheiten berücksichtigt.

Die Corona-Pandemie führte bei den Bruttobuchwerten zu einzelnen Transfers zwischen den Stufen des Wertberichtigungsmodells. Im Wesentlichen sind die Transfers auf die angepasste Prognose der makroökonomischen Faktoren und auf Ratingherabstufungen zurückzuführen. Zudem kam es bei einzelnen Finanzinstrumenten zu geringfügigen Rückgängen der beizulegenden Zeitwerte von

Finanzinstrumenten, welche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu erklären sind. Die Bewertungsreserven auf den Flugzeugbestand sanken um 28,8 Mio. Euro und es bildete sich eine stille Last in Höhe von 25,6 Mio. Euro bei einem Bruttobuchwert des Bestandes in Höhe von 311,1 Mio. Euro zum Bilanzstichtag.

Zuführungen zur Risikovorsorge, die innerhalb der Risikovorsorgespiegel dargestellt sind und die Effekte aus der Corona-Pandemie beinhalten, sind ebenfalls auf die veränderten makroökonomischen Prognosen bei der Ermittlung der erwarteten Verluste, die Ratingherabstufungen und die gesunkenen Sicherheitenwerte bei den Flugzeugfinanzierungen zurückzuführen. Die Aktualisierung hat eine direkte Wirkung auf die Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente, welche sich sowohl im Stufentransfer als auch in der Zuführung der Risikovorsorge innerhalb der Stufe widerspiegelt.

Infolge der durch Covid 19 verursachten schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen und der Unsicherheiten in der Luftfahrtbranche bestand zum Bilanzstichtag der Bedarf für eine Anpassung bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECLs) aus Flugzeugfinanzierungen.

Da aktuelle Entwicklungen in den verfügbaren Daten nicht reflektiert waren, führte die modellbasierte Ermittlung der ECLs nicht zu einem sachgerechten Ergebnis im Hinblick auf die zu bildende Risikovorsorge. Das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung wurde daher für das bestehende Portfolio an Flugzeugfinanzierungen zum 31. Dezember 2020 angepasst. Zu diesem Zweck wurden temporäre ermessensbasierte Abschätzungen im Hinblick auf die Bonität der Darlehensnehmer sowie auf die Bewertung bestehender Kreditsicherheiten vorgenommen. Durch das erfolgte Post-Model-Adjustment hat sich die gebildete Risikovorsorge für Flugzeugfinanzierungen um 15,0 Mio. Euro auf 15,3 Mio. Euro erhöht. Insgesamt waren Aufwendungen für die Zuführung zur Risikovorsorge in Höhe von 46,2 Mio. Euro auf coronabedingte Einflüsse zurückzuführen.

Auf Basis der beschriebenen Basis- und Risikoszenarien wurden Sensitivitäten gerechnet, um mögliche Auswirkungen auf die Zuführung zur Risikovorsorge zu analysieren. Es konnte nachgewiesen werden, dass sich die Zuführung zur Risikovorsorge selbst beim Risikoszenario nur unwesentlich erhöhen würde.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte für die Erstversicherungsunternehmen im Geschäftsbereich Schaden/Unfall eine Zuführung zu den Rückstellungen für noch nicht

abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 215 Mio. Euro. Hiervon entfielen 52 Mio. Euro auf bereits gemeldeten Schäden und 163 Mio. Euro auf die Rückstellung für Spätschäden (IBNR). Hierzu gegenläufig ergaben sich in den nicht durch Covid 19 belasteten Versicherungszweigen (insbesondere Kraftfahrtversicherung) Entlastungseffekte in Höhe von rund 87 Mio. Euro in den Einzelschadenrückstellungen.

Weitere Erläuterungen zu den Auswirkungen aus Covid 19 auf einzelne Geschäftszweige im Geschäftsbereich Schaden/Unfall werden im Lagebericht ausgewiesen.

Im Geschäftsbereich übernommene Rückversicherung erfolgte eine Zuführung zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 310 Mio. Euro, davon entfielen 83 Mio. Euro auf bereits gemeldete Schäden und 227 Mio. Euro auf die Rückstellung für Spätschäden (IBNR/IBNER). Entlastungseffekte in diesem Geschäftsbereich können mangels vorliegender finaler Abrechnungen der Zedenten per 31. Dezember 2020 in Anwendung des Realisationsprinzips noch nicht beziffert werden.

Für die Gesellschaften der Lebensversicherung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, da die versicherten Risiken Tod und Rente betreffen. Auch auf die in der Deckungsrückstellung berücksichtigten Abgangswahrscheinlichkeiten haben sich keine nennenswerten Effekte ergeben, sodass sich hier keine Veränderungen in den Deckungsrückstellungen aufgrund von Covid 19 ergaben.

Die Teilrückstellungen für Rückkäufe waren ebenfalls unauffällig, da als Präventionsmaßnahme vermehrt Beitragsfreistellungen und temporäre Beitragsstundungen in Anspruch genommen wurden.

Für die R+V Krankenversicherung wurden im Rahmen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Einzelrückstellungen für Covid 19 in Höhe von 1 Mio. Euro gebildet. Diese sind aufgrund zu erwartender Leistungsausgaben über Verbandsumlagen in Folge der Corona-Gesetzgebung im Gesundheitssektor notwendig. Es gab einige Leistungsfälle aufgrund von Covid 19, insgesamt war aber gleichzeitig die Anzahl der Arztbesuche und stationären Behandlungen gesunken, so dass sich unabhängig von den Einzelrückstellungen keine erhöhte Schadenbelastung ergab.

Bezüglich der Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Konzernabschluss der R+V ergaben sich weder in der Funktion als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Auswirkungen im Kontext von Covid 19 bezogenen Mietkonzessionen.

## Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Auch Forderungen gegen natürliche Personen – zum Beispiel aus Hypothekendarlehen – werden als Finanzinstrumente behandelt.

Gemäß IFRS 7 hat ein Unternehmen seine Finanzinstrumente für die Angaben im Konzernanhang bestimmten Klassen zuzuordnen. Dabei ist zumindest zu unterscheiden zwischen Finanzinstrumenten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem Restbuchwert bewertet werden, und Finanzinstrumenten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Bei R+V entsprechen die Klassen den Bilanzposten.

Als eigene Klasse von Finanzinstrumenten werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert und unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungen.

Auch Kreditzusagen stellen eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten dar, für welche die Anforderungen des IFRS 7, soweit zutreffend, zu erfüllen sind.

Weitere ausführliche Angaben gemäß IFRS 7 zu Risiken finanzieller Vermögenswerte und Schulden sowie zu deren Risikomanagement, zu Sensitivitätsanalysen und zum Kapitalmanagement des R+V Konzerns sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

## 25 Angabe der Bilanzwerte und beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2020	Zeitwert 31. Dezember 2020	Bilanzwert 31. Dezember 2019	Zeitwert 31. Dezember 2019
<b>Kapitalanlagen</b>					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	AK	3.835	5.178	3.558	4.601
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AK	16.845	19.467	15.638	17.516
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	5.530	5.530	5.933	5.933
Fremdkapitalinstrumente	MW	67.933	67.933	62.405	62.405
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	1.314	1.314	1.312	1.312
Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell andere	MW	3.631	3.631	3.843	3.843
Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	MW	8.154	8.154	7.217	7.217
Derivate	MW	1.555	1.555	1.279	1.279
<b>Finanzinstrumente</b>		<b>104.962</b>	<b>–</b>	<b>97.627</b>	<b>–</b>
Übrige Kapitalanlagen, Depotforderungen	SO	575	–	437	–
Übrige Kapitalanlagen, Rückdeckungs- versicherung Pensionsfonds	MW	88	88	85	85
Übrige Kapitalanlagen, Barsicherheiten	NOM	3	–	12	–
<b>Kapitalanlagen</b>		<b>109.463</b>	<b>–</b>	<b>101.719</b>	<b>–</b>
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	MW	14.820	14.820	14.368	14.368
<b>Forderungen</b>					
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	SO	722	–	704	–
Sonstige Forderungen	AK	895	–	907	–
Andere Forderungen	SO	542	–	475	–
<b>Forderungen</b>		<b>2.159</b>	<b>–</b>	<b>2.086</b>	<b>–</b>

\* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

## 25 Angabe der Bilanzwerte und beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2020	Zeitwert 31. Dezember 2020	Bilanzwert 31. Dezember 2019	Zeitwert 31. Dezember 2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	NOM	2.501	–	2.744	–
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	AK	35	15	5	–
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen getragen wird	MW	12.304	12.304	12.033	12.033
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Nachrangige Verbindlichkeiten	AK	74	76	88	90
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	SO	2.131	–	1.948	–
Anleihen	AK	31	–	31	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	NOM	640	–	613	–
Negative Marktwerte aus Derivaten	MW	24	24	28	28
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	MW	2.515	2.515	2.333	2.333
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	AK	634	–	514	–
Grundbesitz	AK	110	–	95	–
Leasing	AK	69	–	63	–
Lieferungen und Leistungen	AK	53	–	59	–
Direkte Fremdanteile an strukturierten Unternehmen	NOM	153	–	153	–
Bausicherheiten	NOM	1.178	–	896	–
Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträge	AK	365	–	315	–
Andere Verbindlichkeiten	SO	430	–	437	–
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>8.407</b>	<b>–</b>	<b>7.573</b>	<b>–</b>
<b>Sonstige Finanzinstrumente</b>					
Unwiderrufliche Kreditzusagen	NOM	1.182	–	1.156	–

\* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften sind die beizulegenden Zeitwerte aufgrund fehlender Marktdaten und

vergleichbarer Inputparameter nicht verlässlich ermittelbar. Eine Veräußerungsabsicht besteht nicht.

## Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als Verkaufspreis (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte). Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind einer Bewertungshierarchie (Level) gemäß IFRS 13 zuzuordnen. Zudem sind Levelinformationen auch für beizulegende Zeitwerte anzugeben, die ausschließlich im Anhang präsentiert werden. Die Bewertungshierarchie sieht drei Level für die Bewertung vor. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf der Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Daten oder mittels Bewertungsmodellen erfolgte. Zu jedem Bewertungsstichtag wird überprüft, ob die Zuordnung zu den Levels der Bewertungshierarchie noch angemessen ist. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel durch inaktive Märkte, Verwendung neuer Bewertungsmethoden oder durch Anpassung von Parametern, ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen zwischen den Levels vorgenommen.

- Level 1: Zum Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden notierte Preise
- Level 2: Verwendung anderer als der in Level 1 definierten notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Level 3: Nicht beobachtbare Inputfaktoren, gegebenenfalls Anwendung eines Bewertungsmodells unter Verwendung nicht beobachtbarer, geschätzter Inputfaktoren

### Bewertungstechniken und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden der Level 2 und 3

Die Bewertung der Kapitalanlagen in diesen Levels erfolgt überwiegend nach kapitalwertorientierten Verfahren.

Beizulegende Zeitwerte von Beteiligungen werden anhand des Ertragswertverfahrens, auf Basis von Verkehrswerten oder Markttransaktionen beziehungsweise durch Gutachten ermittelt. Bestimmte festgelegte Beteiligungen werden anhand des Ertragswertverfahrens nach IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 bewertet. Hierfür wer-

den zukünftige Dividenden für in der Regel drei Jahre sowie für eine nachhaltige Phase geschätzt und nach deren Diskontierung ein Unternehmenswert ermittelt.

Einige Immobilienbeteiligungen werden mit dem Net Asset Value (Nettovermögenswert beziehungsweise NAV) bewertet. Das bedeutet, dass von den Vermögenswerten die Schulden abgezogen werden. Der Zeitwert der Beteiligung ergibt sich aus der Beteiligungsquote. Soweit es sich bei den Vermögenswerten um Immobilien handelt, wird deren Zeitwert anhand der zu erwartenden Mieteinnahmen, abzüglich der erwarteten Bewirtschaftungskosten, diskontiert auf den Stichtag, berechnet. Diese Methode ist ebenfalls kapitalwertorientiert.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumenten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Credit-Spreads definieren.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Die Marktpreise der extern verwalteten Immobilienfonds werden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gemeldet. Als Bewertungsgrundlage dient auch hier der NAV. Die übrigen Kapitalanlagen werden anhand marktpreisorientierter Verfahren bewertet. Es handelt sich hier überwiegend um Beteiligungen, bei denen Wertgutachten oder Verkehrswerte (Immobilienbeteiligungen) herangezogen werden oder die auf der Basis von Markttransaktionen bewertet werden. Zusätzlich wird bei einigen Finanzinstrumenten der NAV als beizulegender Zeitwert angesetzt. Darüber hinaus werden bei einigen wenigen Beteiligungen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als Marktwerte angesetzt.

Bei einigen Namensgenussscheinen in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird das Nominal als Marktwert angesetzt. Bei Spezialfonds, die nicht konsolidiert werden,

sowie extern verwalteten Immobilienfonds wird der Anteilspreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft angesetzt. Als Bewertungsgrundlage dient der Net Asset Value.

Strukturierte Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, gegebenenfalls Devisenkassakurse.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate werden Plain Vanilla Swaps und strukturierte Swaps mit dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Bewertungsparameter sind insbesondere Geldmarkt- und Swapzinskurven sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse. Zudem werden Derivate zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos in Level 2 gehalten. Deren Zeitwerte werden mittels anerkannter kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, in die im Wesentlichen am Markt beobachtbare, laufzeitadäquate Zinssätze, Bonitäts- und Liquiditätszuschläge als Bewertungsparameter einfließen. Vorkäufe auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Credit-Spread. Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve. Aktien- und indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen unter anderem Aktien- beziehungsweise Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach Mark-to-market. Die Marktdatenversorgung für die Ermittlung der Terminkurse zum Stichtag erfolgt in SAP über eine Schnittstelle zu verschiedenen Anbietern von Marktdaten.

Negative Marktwerte aus Derivaten in Level 2 werden analog zu den positiven Marktwerten aus Derivaten bewertet.

Die Aktiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer und Kunden durch R+V gehalten. Die Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden wertmäßig analog der Aktiva bewertet. Sie entsprechen den Ansprüchen der Versicherungsnehmer und Kunden hinsichtlich

ihrer Fondsanteile. Wertmäßige Unterschiede zwischen Aktiva und Passiva gibt es nicht, die unterschiedlichen Beträge im vorliegenden Konzernabschluss entstehen durch Konsolidierungsvorgänge.

Für nicht wiederkehrende Bewertungen im Sinne des IFRS 5 werden zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Für die Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten werden die auch ansonsten bei R+V üblichen Bewertungstechniken und Inputfaktoren verwendet, die in den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiter oben detailliert beschrieben sind.

Die Umgruppierungen von Level 1 zu Level 2 resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

### **Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2**

Etwa zwei Wochen vor dem Abschlusstermin wird untersucht, welche Inhaberpapiere eine regelmäßige Kursversorgung haben beziehungsweise ob eine direkte Übernahme von Kursen auf aktiven Märkten erfolgt. Falls es Änderungen zum letzten Bilanztermin gegeben hat, erfolgt eine Umwidmung. Bei Umwidmungen nach Level 2 ist in der Regel kein regelmäßiger öffentlicher Kurs mehr verfügbar. Bei Umwidmungen nach Level 1 wird statt eines selbst gerechneten oder abgeleiteten Kurses wieder ein Börsenkurs angesetzt. Bestimmte Kapitalanlagen in Level 2 werden nicht an aktiven Märkten gehandelt (zum Beispiel Commercial Papers, OTC-Derivate, Namenspapiere), sodass hier keine Überprüfung erforderlich ist.

### **Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2020**

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden 66 Mio. Euro von Level 1 nach Level 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlech-

terer Qualität zurückgegriffen werden musste. Aus den gleichen Gründen fanden Umgruppierungen in der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet von Level 1 nach Level 3 in Höhe von 1 Mio. Euro statt. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1, wenn auf Börsenkurse zurückgegriffen wurde. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren das 9 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet 11 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 51 Mio. Euro sowie Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 13 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 erfolgten, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden Wertpapiere in Höhe von 18 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Wertpapiere in Höhe von 95 Mio. Euro umgegliedert.

### Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2019

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden 51 Mio. Euro von Level 1 nach Level 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlechterer Qualität zurückgegriffen werden musste. Aus den

gleichen Gründen fanden Umgruppierungen in der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet von Level 1 nach Level 3 in Höhe von 16 Mio. Euro statt. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1, wenn auf Börsenkurse zurückgegriffen wurde. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren das 3 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet 4 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 31 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 erfolgten, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden Wertpapiere in Höhe von 173 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Wertpapiere in Höhe von 55 Mio. Euro umgegliedert.

### Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen Level 2 und Level 3

Neue Beteiligungen werden nach Einzelfallprüfung Level 2 oder 3 zugeordnet. Kapitalanlagen, die auf Einzelfallbasis Level 3 zugeordnet werden (Namenspapiere oder Börsenpapiere, die vom Handel ausgesetzt sind et cetera), werden quartalsweise überprüft. Die Zuordnung der ABS wird anhand der R+V Vorgaben durch einen Kurslieferanten vorgenommen.

## 26 Angabe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Leveln (2020)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	52.034	18.056	3.373	73.463
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.941	5.583	3.130	14.654
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	88	–	88
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	8.961	5.859	–	14.820
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	–	–	26	26
<b>Positive Marktwerte Gesamt</b>	<b>66.936</b>	<b>29.586</b>	<b>6.529</b>	<b>103.051</b>
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	14.818	–	14.818
Negative Marktwerte aus Derivaten	3	21	–	24
<b>Negative Marktwerte Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>14.839</b>	<b>–</b>	<b>14.842</b>

**26.1 Angabe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Leveln (2019)**

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	47.508	18.114	2.716	68.338
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.574	5.243	2.834	13.651
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	85	–	85
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	7.792	6.576	–	14.368
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	–	–	–	–
<b>Positive Marktwerte Gesamt</b>	<b>60.874</b>	<b>30.018</b>	<b>5.550</b>	<b>96.442</b>
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	14.366	–	14.366
Negative Marktwerte aus Derivaten	7	21	–	28
<b>Negative Marktwerte Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>14.387</b>	<b>–</b>	<b>14.394</b>

**26.2 Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2020)**

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte</b>	<b>753</b>	<b>1.732</b>
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	168	969
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	585	763

**26.3 Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2019)**

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte</b>	<b>957</b>	<b>183</b>
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	835	82
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	122	101

## 26.4 Marktwerte – Level 3 (2020)

in Mio. Euro	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Positive Marktwerte Gesamt	Negative Marktwerte aus Derivaten
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr/ 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>2.716</b>	<b>2.834</b>	–	<b>5.550</b>	–
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)					
erfolgswirksam	–21	–92	–	–113	–
erfolgsneutral	88	–	–	88	–
Kauf	595	701	–	1.296	–
Verkauf	–69	–221	–	–290	–
Umbuchung nach Level 1	–9	–11	–	–20	–
Umbuchung von Level 1	66	1	–	67	–
Umbuchung nach Level 2	–18	–95	–	–113	–
Umbuchung von Level 2	51	13	–	64	–
Andere Umbuchungen	–26	–	26	–	–
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>3.373</b>	<b>3.130</b>	<b>26</b>	<b>6.529</b>	–
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	–13	–63	–	–76	–

## 26.5 Marktwerte – Level 3 (2019)

in Mio. Euro	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Positive Marktwerte Gesamt	Negative Marktwerte aus Derivaten
<b>Stand 31. Dezember Vorjahr/ 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>2.246</b>	<b>2.563</b>	–	<b>4.809</b>	<b>1</b>
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)					
erfolgswirksam	7	–7	–	–	–
erfolgsneutral	69	–	–	69	–
Kauf	749	739	–	1.488	–
Verkauf	–230	–449	–	–679	–1
Umbuchung nach Level 1	–3	–4	–	–7	–
Umbuchung von Level 1	51	16	–	67	–
Umbuchung nach Level 2	–173	–55	–	–228	–
Umbuchung von Level 2	–	31	–	31	–
<b>Stand 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>2.716</b>	<b>2.834</b>	–	<b>5.550</b>	–
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	12	20	–	32	–

## 26.6 Quantitative Informationen über bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren zu Level 3 (2020)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2020	Bewertungstechnik	Wesentliche(r) nicht beobachtbare(r) Inputfaktor(en)	Spannbreite und gewogener Durchschnittswert
Anteile an Kapitalgesellschaften	409	Net Asset Value	–	–
Anteile an Kapitalgesellschaften	194	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 6,54 % bis 9,4 % Im Durchschnitt 7,24 %
Anteile an Kapitalgesellschaften	8	Approximation**	Expertenschätzung	–
Aktien an Immobilieninvestment	328	Net Asset Value	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	14	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	17	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontierungssatz 6,81 %
Genussscheine auf Aktien	89	Net Asset Value	–	–
<b>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>1.059</b>			
ABS	1.379	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	710	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	214	Kursvorgabe DZ BANK	–	–
Schuldscheinanleihen mit Kündigungsrechten	11	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
<b>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente</b>	<b>2.314</b>			
Anteile an Kapitalgesellschaften	80	Net Asset Value	–	–
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>80</b>			
Anteile an Personengesellschaften	1.834	Net Asset Value	–	–
Anteile an Personengesellschaften	571	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 6,54 % bis 9,74 % Im Durchschnitt 9,19 %
Genussscheine, garantiert	417	DCF-Methode	Credit-Spread	500 bp – 684 bp
Immobilienfonds	132	Net Asset Value	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	9	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Namensgenussscheine	52	Nominalwert	–	–
Namensgenussscheine	23	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
Wandelanleihen	1	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Investmentanteile	11	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente</b>	<b>3.050</b>			
Anteile an Kapitalgesellschaften	26	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontierungssatz 10,83 %
<b>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</b>	<b>26</b>			
<b>Positive Marktwerte</b>	<b>6.529</b>			

\* Verwendung ohne weitere Berichtigung im Sinne des IFRS 13.93 (d)

\*\* Für Bestände mit untergeordneter Bedeutung wurden die Wertansätze auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt.

## 26.7 Quantitative Informationen über bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren zu Level 3 (2019)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2019	Bewertungstechnik	Wesentliche(r) nicht beobachtbare(r) Inputfaktor(en)	Spannbreite und gewogener Durchschnittswert
Anteile an Kapitalgesellschaften	430	Net Asset Value	–	–
Anteile an Kapitalgesellschaften	226	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,80 % bis 8,37 % Im Durchschnitt 7,99 %
Anteile an Kapitalgesellschaften	6	Approximation**	Expertenschätzung	–
Aktien an Immobilieninvestment	312	Net Asset Value	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	17	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	13	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontierungssatz 5,31 %
Genussscheine auf Aktien	112	Net Asset Value	–	–
<b>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>1.116</b>			
ABS	1.045	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	501	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	43	Kursvorgabe DZ BANK	–	–
Schuldscheindarlehen mit Kündigungsrechten	11	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
<b>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente</b>	<b>1.600</b>			
Anteile an Kapitalgesellschaften	76	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontierungssatz 8,00 %
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>76</b>			
Anteile an Personengesellschaften	1.386	Net Asset Value	–	–
Anteile an Personengesellschaften	547	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,80 % bis 8,28 % Im Durchschnitt 8,20 %
Genussscheine, garantiert	427	DCF-Methode	Credit-Spread	436 bp – 596 bp
Immobilienfonds	169	Net Asset Value	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	135	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Namensgenussscheine	47	Nominalwert	–	–
Namensgenussscheine	24	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
Wandelanleihen	17	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Investmentanteile	6	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente</b>	<b>2.758</b>			
<b>Positive Marktwerte</b>	<b>5.550</b>			

\* Verwendung ohne weitere Berichtigung im Sinne des IFRS 13.93 (d)

\*\* Für Bestände mit untergeordneter Bedeutung wurden die Wertansätze auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt.

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten der Hierarchiestufe 3, die in der Bilanz wiederkehrend mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gemäß IFRS 13.93 (h) (ii) die Auswirkungen von Änderungen der in die verwendeten Bewertungsmodelle einfließenden Annahmen und Parameter anzugeben. Die genannten Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ermittelt. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass für in Stufe 3 ausgewiesene beizulegende Zeitwerte von Wertpapieren aller Kategorien die Auswirkungen eines

Anstiegs des Zinsniveaus um 1 % lediglich zu geringfügigen erfolgswirksam beziehungsweise erfolgsneutral zu erfassenden Verlusten führen, die für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen im Sonstigen Anteilsbesitz, deren beizulegender Zeitwert mittels Ertragswertverfahren ermittelt wird, werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Sensitivitätsbetrachtung einbezogen.

## 26.8 Angabe der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2020)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2020	Zeitwert 31. Dezember 2020	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
<b>Vermögenswerte</b>					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.835	5.178	–	–	5.178
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16.845	19.467	162	5.392	13.913
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	9	15	–	–	15
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Nachrangige Verbindlichkeiten	74	76	–	63	13

## 26.9 Angabe der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2019)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2019	Zeitwert 31. Dezember 2019	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
<b>Vermögenswerte</b>					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.558	4.601	–	–	4.601
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15.638	17.516	519	5.464	11.533
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Nachrangige Verbindlichkeiten	88	90	–	17	73

**Angaben zu Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch im Anhang angegeben werden und die den Leveln 2 und 3 zugeordnet sind**

Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden anhand normierter Bewertungsverfahren ermittelt, die auf den Vorschriften der deutschen Wertermittlungsverordnung (WertV), der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches basieren. Hiernach werden die Verkehrswerte der Immobilien zum Beispiel mittels Vergleichswert- oder Ertragswertverfahren ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem anhand aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie überregionaler Vergleichspreise. Wesentliche eingehende Bewertungsparameter sind dabei der nachhaltige Rohertrag sowie der zur Diskontierung über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude verwendete Zinssatz. Die Marktwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einer Konzerntochter wurden durch einen externen Gutachter, Jones Lang LaSalle (JLL), ermittelt. Deren Bewertung basiert auf der Bestimmung eines Marktwertes, wie er durch die Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS Valuation – Professional Standard, aktuelle Ausgabe) und den aktuellen Richtlinien in den „European Valuation Standard“ (EVS) definiert ist.

In den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind auch Anlagen im Bau enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, da diese die besten Näherungswerte der Zeitwerte darstellen. Einige Konzerntöchter bewerten zudem ihre Nachrangdarlehen mit dem Nominalwert, da deren Zinssätze als weitgehend marktgerecht erachtet werden und der Nominalwert daher als angemessener Näherungswert des Marktwertes betrachtet wird.

Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Zins-Spreads definieren.

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve und der Berücksichtigung

von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads, ermittelt. Für Hypothekendarlehen wird der Marktwert prinzipiell nach dem gleichen Verfahren ermittelt, jedoch wird zusätzlich eine Gewinnmarge spread-erhöhend berücksichtigt. Die strukturierten Produkte in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei die Geldmarkt-/Swapzinsstrukturkurve, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Policendarlehen werden zum Nominalbetrag als bestem Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes angesetzt.

Nicht börsennotierte, durch Flugzeuge beziehungsweise durch Infrastrukturprojekte besicherte Fremdkapitaltitel werden mit der Asset Swap Methode bewertet. Dabei werden die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen (Cashflows) des zu bewertenden Fremdkapitalinstruments risikoadjustiert diskontiert. Die Zins- und Tilgungsleistungen ergeben sich aus den Konditionen des Finanzinstruments. Diese können sowohl fixe als auch variable Bestandteile aufweisen. Variable Zahlungen können wiederum auf externen Faktoren (zum Beispiel Referenzzinsen) basieren. In diesen Fällen können die Cashflows unabhängig bestimmt werden. Der risikoadjustierte Diskontsatz setzt sich zusammen aus der risikolosen Zinsstrukturkurve und einem laufzeitunabhängigen Spread, der das Kreditrisiko des Instruments widerspiegelt. Als risikolose Zinsstrukturkurve wird die währungskongruente Referenzkurve (zum Beispiel 6-Monats-LIBOR) zum Bewertungsstichtag herangezogen. Der Spread wird entsprechend dem Bonitätsrisiko für die Bedienung der fälligen Zahlungen festgelegt. Die Ermittlung des Spreads erfolgt initial (bei Erwerb des Finanzinstruments) sowie einmal jährlich als umfassende Kreditanalyse. Um eine risikoadjustierte Bewertung der Finanzinstrumente vornehmen zu können, müssen die wesentlichen Bewertungsparameter an mögliche signifikante Änderungen im Risikoprofil angepasst werden. Da die Cashflows vertraglich fixiert sind oder nur von externen Faktoren abhängen, erfolgt in diesem Fall eine Anpassung der Bewertung an eine (im Vergleich zum Kaufzeitpunkt) veränderte Risikolage über den Spread. Somit hat eine neue Ermittlung des Spreads anhand eines geschätzten, neuen Kaufpreises für das Finanzinstrument zu erfolgen. Dieser Fall tritt bei einer Veränderung des Kreditrisikos ein, zum Beispiel bei einer erhöhten Wahrscheinlichkeit drohender Zahlungsausfälle.

**27 Kreditqualität des Portfolios (2020)**

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	2.325	–	–	2.325
AA	12.314	–	–	12.314
A	1.107	–	–	1.107
BBB	774	56	–	830
BB und niedriger	159	43	15	217
Kein Rating	75	–	–	75
<b>Gesamt</b>	<b>16.754</b>	<b>99</b>	<b>15</b>	<b>16.868</b>

**27.1 Kreditqualität des Portfolios (2019)**

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	2.685	–	–	2.685
AA	11.376	–	–	11.376
A	870	–	–	870
BBB	455	–	–	455
BB und niedriger	159	22	17	198
Kein Rating	57	–	–	57
<b>Gesamt</b>	<b>15.602</b>	<b>22</b>	<b>17</b>	<b>15.641</b>

**27.2 Kreditqualität des Portfolios (2020)**

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	21.703	169	–	21.872
AA	17.115	–	–	17.115
A	16.837	65	–	16.902
BBB	11.233	359	–	11.592
BB und niedriger	452	–	–	452
Kein Rating	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>67.340</b>	<b>593</b>	<b>–</b>	<b>67.933</b>

**27.3 Kreditqualität des Portfolios (2019)**

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	20.399	–	–	20.399
AA	15.867	–	–	15.867
A	15.308	–	–	15.308
BBB	10.137	–	–	10.137
BB und niedriger	671	22	–	693
Kein Rating	1	–	–	1
<b>Gesamt</b>	<b>62.383</b>	<b>22</b>	<b>–</b>	<b>62.405</b>

**27.4 Kreditqualität des Portfolios (2020)**

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Forderungen aus Zinsen und Mieten				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	33	–	–	33
AA	610	–	–	610
A	47	–	–	47
BBB	69	–	–	69
BB und niedriger	18	–	–	18
Kein Rating	9	23	–	32
<b>Gesamt</b>	<b>786</b>	<b>23</b>	<b>–</b>	<b>809</b>

**27.5 Kreditqualität des Portfolios (2019)**

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Forderungen aus Zinsen und Mieten				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	39	–	–	39
AA	638	–	–	638
A	47	–	–	47
BBB	71	–	–	71
BB und niedriger	20	–	–	20
Kein Rating	7	14	–	21
<b>Gesamt</b>	<b>822</b>	<b>14</b>	<b>–</b>	<b>836</b>

Die Tabellen 27 bis 27.5 zeigen die Ratingverteilung der verzinslichen Finanzinstrumente der Kategorien Zu fortgeführten Anschaffungskosten und Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Forderungen aus Zinsen und Mieten. Davon weisen 84,5 % (Vorjahr 85,2 %) ein externes Rating gleich oder besser als A, 63,4 % (Vorjahr 64,7 %) eines gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen des R+V Konzerns wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr wie im Vorjahr Zinsausfälle von untergeordneter Bedeutung auf. Erfolgswirksame Kapitalausfälle lagen sowohl im Geschäftsjahr 2020 als auch im Vorjahr nicht vor.

## 28 Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (2020)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	208	530	1.330	4.367	9.089	5.072	–	20.596
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	117	512	1.421	13.796	55.908	5.530	–	77.284
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	5.530	–	5.530
davon Fremdkapitalinstrumente	117	512	1.421	13.796	55.908	–	–	71.754
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	309	139	242	1.528	4.784	7.197	–	14.199
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	1.314	–	1.314
davon Fremdkapitalinstrumente	23	53	232	1.496	4.757	5.868	–	12.429
davon Derivate	286	86	10	32	27	15	–	456
Übrige Kapitalanlagen	2	–	1	575	85	3	–	666
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	242	19	16	54	–	–	391	722
Sonstige Forderungen aus fälligen Zins- und Mietforderungen	2	3	6	2	–	–	10	23
Sonstige Forderungen aus Grundbesitz	8	–	31	48	–	–	–	87
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	1	–	–	–	–	–	–	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.501	–	–	–	–	–	–	2.501
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	14	61	1	–	76
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	751	346	120	296	556	–	62	2.131
Anleihen	–	–	–	25	6	–	–	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50	24	63	276	283	–	–	696
Negative Marktwerte aus Derivaten	20	26	5	102	141	6	–	300
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	11	4	2	–	–	–	53
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	–	–	–	634	–	2.515	–	3.149
Barsicherheiten	1.074	104	–	–	–	–	–	1.178
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	12	2	62	28	–	6	–	110
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremddanteilen an strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	153	–	153
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	3	–	–	–	–	–	–	3
Verbindlichkeiten aus Leasing	1	2	12	37	23	–	–	75
Unwiderrufliche Kreditzusagen	972	14	8	23	–	15	–	1.032

Die Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurden bisher im Lagebericht dargestellt.

Seit diesem Geschäftsjahr erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit der Ausweis im Anhang.

## 28.1 Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (2019)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	287	410	1.118	4.409	8.398	4.811	–	19.433
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	191	435	1.848	13.801	51.331	5.933	–	73.539
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	5.933	–	5.933
davon Fremdkapitalinstrumente	191	435	1.848	13.801	51.331	–	–	67.606
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	192	60	199	1.758	4.901	6.372	–	13.482
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	1.312	–	1.312
davon Fremdkapitalinstrumente	7	32	183	1.727	4.846	5.053	–	11.848
davon Derivate	185	28	16	31	55	7	–	322
Übrige Kapitalanlagen	3	9	–	437	83	2	–	534
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	251	23	8	56	–	–	366	704
Sonstige Forderungen aus fälligen Zins- und Mietforderungen	4	1	–	–	–	–	9	14
Sonstige Forderungen aus Grundbesitz	–	4	21	46	–	–	–	71
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	–	2	–	–	–	–	–	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.744	–	–	–	–	–	–	2.744
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	8	–	14	67	1	–	90
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	569	354	104	326	594	–	1	1.948
Anleihen	–	–	–	25	6	–	–	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42	18	49	317	241	–	–	667
Negative Marktwerte aus Derivaten	14	24	8	93	216	7	–	362
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	13	2	2	–	–	1	59
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	–	–	–	514	–	2.333	–	2.847
Barsicherheiten	885	11	–	–	–	–	–	896
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	12	2	35	43	–	3	–	95
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremddanteilen an strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	153	–	153
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	1	2	9	35	21	–	–	68
Unwiderrufliche Kreditzusagen	994	11	–	–	–	–	–	1.005

## 29 Gehaltene Sicherheiten (2020)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
<b>Maximales Ausfallrisiko</b>		<b>16.868</b>		<b>67.933</b>
<b>Risikovorsorge</b>		<b>-23</b>		<b>-55</b>
	<b>Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität</b>	<b>Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>	<b>davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität</b>
<b>Art der Sicherheit</b>				
Grundpfandrechte	10.895	405	–	–
Bankbürgschaft	9	–	–	–
Abtretung Sparguthaben	–	–	–	–
Abtretung Festgeld	–	–	–	–
Verpfändung von Depotwerten	3	–	1.459	–
Abtretung Lebensversicherung	3	–	–	–
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	–	–	–	–
Bürgschaft von Nichtbanken	–	–	–	–
Bürgschaft der Firmen untereinander	–	–	–	–
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	–	–	–	–
Barsicherheiten	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–
<b>Gesamt Sicherheiten</b>	<b>10.910</b>	<b>405</b>	<b>1.459</b>	<b>–</b>
<b>Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)</b>	<b>5.935</b>	<b>–</b>	<b>66.419</b>	<b>–</b>

\* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt.

Darüber hinaus hält R+V Sicherheiten in Form von verpfändeten Depotwerten in Höhe von 74 Mio. Euro (Vorjahr 371 Mio. Euro) aus verliehenen Finanzinstrumenten der Kategorie Eigenkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die übernommenen Sicherheiten im Rahmen der Kreditversicherung betragen im Berichtsjahr 5 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro). Darüber hinaus lagen zum Bilanzstichtag keine übernommenen Sicherheiten vor. Es ergaben sich keine wesentlichen Verschlechterungen der Sicherheiten.

Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Geschäfts- modell andere	Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Kredit- versicherungen*	Gesamt	
8.154	3.631	1.555	–	98.141	
–	–	–	–	–78	
Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum Zeit- wert bewertet, Zahlungs- stromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Geschäftsmodell andere	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegendem Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	Stichtagsbestand	zum Bilanzstichtag Wertpapierleihe- geschäften zuzuordnen
–	–	–	–	10.895	–
–	–	–	511	520	–
–	–	–	41	41	–
–	–	–	387	387	–
–	–	–	1	1.463	1.442
–	–	–	4	7	–
–	–	–	3	3	–
–	–	–	162	162	–
–	–	–	1	1	–
–	–	–	1	1	–
–	–	896	–	896	–
–	–	–	33	33	–
–	–	896	1.144	14.409	1.442
8.154	3.631	659	–	84.798	–

## 29.1 Gehaltene Sicherheiten (2019)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
Maximales Ausfallrisiko		15.641		62.405
Risikovorsorge		-3		-17
	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtiger Bonität	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtiger Bonität
<b>Art der Sicherheit</b>				
Grundpfandrechte	9.761	120	-	-
Bankbürgschaft	9	-	-	-
Abtretung Sparguthaben	-	-	-	-
Abtretung Festgeld	-	-	-	-
Verpfändung von Depotwerten	-	-	2.212	-
Abtretung Lebensversicherung	6	-	-	-
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	-	-	-	-
Bürgschaft von Nichtbanken	-	-	-	-
Bürgschaft der Firmen untereinander	-	-	-	-
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	-	-	-	-
Barsicherheiten	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-
<b>Gesamt Sicherheiten</b>	<b>9.776</b>	<b>120</b>	<b>2.212</b>	<b>-</b>
<b>Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)</b>	<b>5.862</b>	<b>-</b>	<b>60.176</b>	<b>-</b>

\* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt.

Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam- zum Zeitwert bewertet, Geschäfts- modell andere	Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Kredit- versicherungen*	Gesamt	
7.216	3.843	1.279	–	90.384	
–	–	–	–	–20	
Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum Zeit- wert bewertet, Zahlungs- stromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Geschäftsmodell andere	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegendem Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	Stichtagsbestand	davon zum Bilanzstichtag Wertpapierleihe- geschäften zuzuordnen
–	–	–	–	9.761	–
–	–	–	543	552	–
–	–	–	43	43	–
–	–	–	410	410	–
–	–	–	1	2.213	2.435
–	–	–	4	10	–
–	–	–	4	4	–
–	–	–	33	33	–
–	–	–	2	2	–
–	–	–	1	1	–
–	–	896	–	896	–
–	–	–	20	20	–
–	–	896	1.061	13.945	2.435
7.216	3.843	383	–	77.480	–

### 30 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2020)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	1.589	33	1.556	8	1.168	380

### 30.1 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2019)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	1.302	23	1.279	10	855	414

### Angaben zu Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IFRS 7.20 (a) folgende Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten erzielt:

### 31 Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten und im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertminderungen auf

in Mio. Euro	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Finanzinstrumente*	
	2020	2019	2020	2019
Zuschreibungen / Auflösung von Risikovorsorge**	25	39	–	–
Gewinne aus Zeitwertänderungen	–	–	3.327	3.576
Gewinne aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	9	12	714	313
Wertminderungen / Zuführung von Risikovorsorge**	93	17	–	–
Verluste aus Zeitwertänderungen	–	–	3.081	1.705
Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	28	24	955	459
Umgliederungen OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–	–
Unrealisierte Gewinne oder Verluste OCI	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>–87</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>1.725</b>

\* Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beinhalten auch positive und negative Marktwerte aus Derivaten.

\*\* Bezeichnung um Auflösung beziehungsweise Zuführung von Risikovorsorge ergänzt, keine Änderung des Ausweises der Werte zum Vorjahr.

Veräußerungen von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wurden haupt-

sächlich zur Anpassung der Laufzeitstruktur der Portfolios vorgenommen.

## 30.2 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2020)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	304	280	24	8	1	15

## 30.3 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2019)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	213	185	28	10	2	16

## finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente		Kapitalanlagen / Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	–	–	105	255	–	–	130	294
	–	–	–	–	1.751	1.787	5.078	5.363
	–	–	571	455	35	34	1.329	814
	–	–	432	154	–	–	525	171
	–	–	–	–	1.880	70	4.961	1.775
	–	–	18	30	309	80	1.310	593
	–	–	554	420	–	–	554	420
	–340	958	2.297	3.783	–	–	1.957	4.741
	–340	958	3.077	4.729	–403	1.671	2.252	9.093

**32 Zinserträge und-aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen (2020)\***

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	445	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.059	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	3	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	11	–

\* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

**32.1 Zinserträge und-aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen (2019)\***

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	467	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.128	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	3	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	12	–

\* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

**Angaben zu Leasing – R+V als Leasingnehmer**

R+V fungiert als Leasingnehmer im Zuge der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen, IT-Hardware sowie als Leasingnehmer einer Dienstwagenflotte und von Jobrädern. Sale-and-Leaseback-Transaktionen werden bei R+V nicht vorgenommen.

Die Miet- und Leasingzahlungen des Geschäftsjahres betragen 31 Mio. Euro (Vorjahr 23 Mio. Euro). Sie beinhalten neben Zahlungen für aktivierte Leasingverhältnisse auch Zahlungen für geringwertige Leasinggüter und für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Die Zahlungen für geringwertige Leasinggüter (< 5.000 Euro) betragen dabei im Geschäftsjahr 8 Mio. Euro (Vorjahr 8 Mio. Euro) und beinhalten Leasing-Verträge für IT-Ausstattung, Jobräder und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wie im Vorjahr wurden Zahlungen von untergeordneter Bedeutung für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von unter zwölf Monaten geleistet und betreffen mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden alle Arten von bereits genannten Leasingverhältnissen.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen beliefen sich auf 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro).

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im Geschäftsjahr auf 9 Mio. Euro (Vorjahr 8 Mio. Euro).

Im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen in der Regel Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die Mietverträge zur Dienstwagenflotte enden in der Regel nach 48 Monaten, die Verträge der Jobräder enden nach 36 Monaten. Im IT-Bereich werden Arbeitsplatz-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 45 Monaten sowie Speichersysteme mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 36 Monaten angemietet. Verlängerungsoptionen liegen in der Regel nicht vor.

## Angaben zu Leasing – R+V als Leasinggeber

### 33 Operating Leasing

in Mio. Euro	2020	2019
<b>Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen</b>		
bis zu einem Jahr	222	146
länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	131	122
länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	112	107
länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	96	95
länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	81	81
länger als fünf Jahre	350	329
<b>Gesamt</b>	<b>992</b>	<b>880</b>

Bei den erwarteten Mindestzahlungen aus Leasingverträgen handelt es sich grundsätzlich um Zahlungen aus standardisierten gewerblichen Mietverträgen, zum Beispiel für Baumärkte, Bürogebäude sowie gemischt genutzte Vermietungsobjekte (Gewerbe- und Wohnimmobilien, Tiefgaragenstellplätze und Abstellplätze) und Wohnimmobilien. In der Regel beinhalten diese feste Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die betreffenden Immobilien werden in den Kapitalanlagen im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert und erläutert.

Eine Risikobetrachtung erfolgt bereits im Vorfeld des Ankaufs von Immobilien. Aktuell werden vorwiegend gewerbliche Immobilien in Deutschland in guter Lage erworben. Nach dem Erwerb erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel mittels regelmäßiger externer Gutachten, Analyse der Mietentwicklung und aktivem Forderungsmanagement.

Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen R+V als Leasinggeber fungiert, liegen nicht vor.

Die Leasingerträge des Geschäftsjahres betragen 240 Mio. Euro (Vorjahr 252 Mio. Euro).

## Angaben zu Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den im R+V Konzern abgeschlossenen Verträgen folgende Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

### 34 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. Euro	2020	2019
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	8.260	7.720
Kreditzusagen	1.182	1.156
Investitionsverpflichtungen	55	440
Übrige	68	56
<b>Gesamt</b>	<b>9.565</b>	<b>9.372</b>

## Angaben zu Eventualschulden und -forderungen

Der R+V Konzern geht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Eventualschulden ein. Diese resultieren beispielsweise aus Bürgschaften für Verbindlichkeiten Dritter. Außerdem ergeben sich im Rahmen der Ausübung des Versicherungsgeschäfts gelegentlich Rechtsstreitigkeiten.

Zum Bilanzstichtag wird im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Krankenversicherung das nicht unwahrscheinliche Risiko gesehen, dass es aufgrund der möglichen Unwirksamkeit von bestimmten Beitragsanpassungen zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen kommt.

Aus keinem der weiteren zum Bilanzstichtag vorliegenden Sachverhalte war nach Betrachtung der Einzelfälle die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen abzuleiten.

Des Weiteren bestehen auf Seiten des R+V Konzerns keine Eventualforderungen.

## Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Damit zählen die DZ BANK AG und die anderen zum Konsolidierungskreis der DZ BANK AG gehörenden Unternehmen sowie die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen und deren Tochtergesellschaften sowie sonstige nahestehende Unternehmen des DZ BANK Konzerns und des R+V Konzerns zu den nahestehenden Unternehmen des R+V Konzerns.

Nahestehende Personen umfassen Personen in Schlüsselpositionen des R+V Konzerns und deren nahe Familienangehörige sowie Personen in Schlüsselpositionen der DZ BANK AG und deren nahe Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verstanden.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen dargestellt.

Forderungen aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen beinhalten überwiegend Finanzinstrumente in Form von derivativen Finanzinstrumenten sowie Namensschuldverschreibungen und darüber hinaus Inhaberschuldverschreibungen sowie Einlagen bei Kreditinstituten.

Die Verzinsung der Ausleihungen und Darlehen bewegt sich zwischen 0,4 % und 5,4 %. Darin sind in geringem Umfang nachrangige Darlehen enthalten. Es werden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen ausgewiesen, weil im Berichtsjahr keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben.

Die Sonstigen Forderungen bestehen überwiegend aus Forderungen aus ertragsteuerlicher Organschaft und aus übrigen Forderungen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen setzen sich aus drei Verträgen zusammen. Für diese Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft bestehen hauptsächlich aus versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber Verbundunternehmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beruhen zum großen Teil auf Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten.

Innerhalb der bereits in Tabelle 34 dargestellten Sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende gegenüber nahestehenden Unternehmen:

Gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen aus dem R+V Konzern gibt es abrufbare Kreditzusagen in Höhe von 8 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro). Nachzahlungsverpflichtungen bestehen in Höhe von 277 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro). Gegenüber Unternehmen aus dem DZ BANK Konzern existieren Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften in Höhe von 3.596 Mio. Euro (Vorjahr 4.021 Mio. Euro).

### 35 Forderungen gegen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (2020)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	1.396	822	104	–	–	–
Bankeinlagen	2.096	3	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	101	30	25	–	52	–
<b>Gesamt</b>	<b>3.593</b>	<b>855</b>	<b>129</b>	<b>–</b>	<b>52</b>	<b>–</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	18	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2	8	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	29	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	365	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	914	98	7	–	5	–
<b>Gesamt</b>	<b>1.301</b>	<b>135</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>23</b>	<b>–</b>

\* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

### 35.1 Forderungen gegen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (2019)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	1.173	847	98	–	–	–
Bankeinlagen	2.266	1	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	59	35	26	–	15	–
<b>Gesamt</b>	<b>3.498</b>	<b>883</b>	<b>124</b>	<b>–</b>	<b>15</b>	<b>–</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	22	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2	7	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	30	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	315	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	746	98	10	–	5	–
<b>Gesamt</b>	<b>1.068</b>	<b>135</b>	<b>10</b>	<b>–</b>	<b>27</b>	<b>–</b>

\* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

### 36 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (2020)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	815	22	3	–	–	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	22	45	2	–	–	5
Sonstige Erträge	2	6	26	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>839</b>	<b>73</b>	<b>31</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>5</b>
Aufwendungen für Kapitalanlagen	357	22	1	–	–	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	5	150	6	1	–	–
Sonstige Aufwendungen	9	10	26	–	25	–
<b>Gesamt</b>	<b>371</b>	<b>182</b>	<b>33</b>	<b>1</b>	<b>25</b>	<b>–</b>

\* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

### 36.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (2019)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	944	29	4	–	–	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	21	42	1	–	–	8
Sonstige Erträge	4	5	25	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>969</b>	<b>76</b>	<b>30</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>8</b>
Aufwendungen für Kapitalanlagen	341	16	7	–	–	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	12	176	4	2	–	–
Sonstige Aufwendungen	8	16	28	–	25	–
<b>Gesamt</b>	<b>361</b>	<b>208</b>	<b>39</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>–</b>

\* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen resultieren weit überwiegend aus Zeitwertänderungen der Vorkäufe. Der verbleibende Anteil an den Erträgen aus Kapitalanlagen wird maßgeblich durch Abgangsgewinne und Zeitwertänderungen von Währungsderivaten bestimmt. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die ebenfalls überwiegend aus Zeitwertänderungen von Vorkäufen entstanden sind. Darüber hinaus prägten

Verluste aus Zeitwertänderungen und Abgangsverluste von Währungsderivaten die Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Maßgeblich dafür sind die erheblich gesunkenen Bewertungsgewinne aus Vorkäufen.

Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Personen erzielt, weil keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben. Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Personen zeigen die Beitragseinnahmen aus Versicherungsverträgen.

Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Beitragseinnahmen aus dem Versicherungsgeschäft mit

den Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Die Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft enthalten überwiegend die Provisionszahlungen aus der Vermittlung von Versicherungen.

Die Sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus Dienstleistungen. Die Sonstigen Aufwendungen bestehen vor allem aus den Arbeitgeberbeiträgen der R+V Gesellschaften zu Pensionszusagen und aus Aufwendungen aus Dienstleistungen.

### 37 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (2020)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	9	–	9
Aufwendungen für Altersvorsorge	4	–	4
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>–</b>	<b>13</b>

#### 37.1 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (2019)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	9	–	9
Aufwendungen für Altersvorsorge	3	–	3
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>–</b>	<b>12</b>

Diese Angaben beziehen sich auf die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG. Dieser Personenkreis umfasst im Berichtsjahr 24 Personen (Vorjahr 24 Personen).

Für die Finanzierung der Pensionszusagen an das Management in Schlüsselpositionen fielen im Geschäftsjahr Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro) an. Zum Bilanzstichtag betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis 25 Mio. Euro (Vorjahr 22 Mio. Euro). Im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen wurden 2020 Beitragszahlungen in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr

4 Mio. Euro) an die VGU Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. vorgenommen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) ausgezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis betragen zum Bilanzstichtag 57 Mio. Euro (Vorjahr 58 Mio. Euro). Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen 2020 Beitragszahlungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) an die VGU vorgenommen.

### 37.2 Entwicklung der nicht ausbezahlten anteilsbasierten Vergütung

in Mio. Euro	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 1. Januar Vorjahr	1	–
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	1	–
Auszahlung von in Vorjahren gewährter anteilsbasierter Vergütung	–	–
<b>Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr</b>	<b>2</b>	<b>–</b>
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	1	–
Auszahlung von in Vorjahren gewährter anteilsbasierter Vergütung	1	–
<b>Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31. Dezember Geschäftsjahr</b>	<b>2</b>	<b>–</b>

Die R+V Versicherung hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Schlüsselfunktionsinhaber und Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von dem Erreichen vereinbarter Ziele ab.

Für Vorstandsmitglieder stehen grundsätzlich 60 %, für die ausgewählten Angestellten grundsätzlich 40 % der variablen Vergütung in Abhängigkeit zur Entwicklung des Aktienwertes der R+V Versicherung AG und werden über einen Zeitraum von drei Jahren nach deren Festsetzung (Gewährung) zurückbehalten.

Der Aktienwert entspricht dem Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach drei Jahren ungekürzt, wenn der Aktienwert über 85 % des Wertes zum Ende des Basisjahres liegt. Liegt er zwischen 75 % und 85 % mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 %, so entfällt

die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teils des Bonus vollständig.

Bei der Entscheidung, ob die Auszahlung bei Unterschreiten der Wertgrenzen entfällt, berücksichtigt der Aufsichtsrat den Einfluss gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Wirkung von Verwässerungseffekten.

Die Gewährung der variablen Vergütung erfolgt für das betreffende Geschäftsjahr hinsichtlich des nicht zurückzubehaltenden Anteils jeweils im Folgejahr nach Billigung des Jahresabschlusses und Festlegung der Zielerreichungsgrade durch den Aufsichtsrat. Die Gewährung des zurückbehaltenen Anteils der variablen Vergütung erfolgt nach endgültiger Festlegung durch den Aufsichtsrat 3 Jahre nach dem betreffenden Geschäftsjahr. Die Vergütung wird in Form eines Barausgleichs erbracht.

Zur Erhöhung der Transparenz wird die Entwicklung der nicht ausbezahlten anteilsbasierten Vergütung in der Tabelle 37.2 dargestellt.

### Honorar des Abschlussprüfers

Die im Berichtszeitraum an die Abschlussprüfer gezahlten Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beliefen sich auf 3 Mio. Euro. Die Honorare für andere Bestätigungs-

leistungen, Steuerberatungs- sowie sonstige Leistungen betragen weniger als 0,1 Mio. Euro.

### 38 Personalaufwand

in Mio. Euro	2020	2019
Löhne und Gehälter	1.008	962
Soziale Abgaben	169	161
Aufwendungen für Altersversorgung	34	32
<b>Gesamt</b>	<b>1.211</b>	<b>1.155</b>

**39 Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer (ohne Auszubildende)**

	2020	2019
Innendienst	9.101	8.715
Außendienst	5.235	5.124
<b>R+V Konzern</b>	<b>14.336</b>	<b>13.839</b>

**Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss**

Die Muttergesellschaft des R+V Konzerns (R+V), die R+V Versicherung AG mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Deutschland, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7934 eingetragen. Die Geschäftszwecke der Muttergesellschaft sowie der wesentlichen Tochtergesellschaften sind im Lagebericht im Abschnitt „Struktur des R+V Konzerns“ dargestellt.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank mit Sitz Frankfurt am Main. Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird deshalb als Teilkonzernabschluss in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die DZ BANK AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten wie auch den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem die R+V Versicherung AG als Tochterunternehmen angehört.

**Gewinnabführung und Steuerumlage**

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrags wird für das Geschäftsjahr 2020 der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 99 Mio. Euro (Vorjahr 136 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

**Offenlegung**

Der Vorstand der R+V Versicherung AG hat am 2. März 2021 den Konzernabschluss aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 17. März 2021 billigt. Die Möglichkeit der Änderung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung besteht.

Wiesbaden, 2. März 2021

**Der Vorstand**

Dr. Rollinger

Andersch

Hasselbacher

Dr. Lamby

Lukosch

Dr. Martin

Merkel

Michallet

# Vorstand der R+V Versicherung AG

**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –

**Claudia Andersch**

**Jens Hasselbacher**

**Dr. Christoph Lamby**

**Tillmann Lukosch**

**Dr. Edgar Martin**

**Julia Merkel**

**Marc René Michallet**

Vorstand der  
R+V Versicherung AG

Bestätigungsvermerk des un-  
abhängigen Abschlussprüfers

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Versicherung AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

## Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der R+V Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweis im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### **Bewertung von nicht börsennotierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumenten sowie Asset Backed Securities**

#### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumente sowie der Asset Backed Securities werden die Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt. Ferner kommen in geringerem Umfang anerkannte instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (insbesondere laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten), vereinzelt aber auch nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter verwendet. Bei der Auswahl der Verfahren und der Festlegung der Bewertungsparameter und -annahmen bestehen Ermessensspielräume.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Festlegung der Bewertungsverfahren und der zu treffenden Annahmen zu den wesentlichen Bewertungsparametern und -annahmen im Rahmen der modellbasierten Bewertung und der Ergebnisvolatilität dieser Finanzinstrumente sowie des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Konzernabschluss, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den Prozess zur Bewertung von nicht börsennotierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumenten untersucht und das interne Kontrollsystem im Hinblick auf die Ausgestaltung beurteilt und die Wirksamkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die ordnungsgemäße Zeitwertermittlung sicherstellen.

Für nicht börsennotierte strukturierte und derivative Finanzinstrumente sowie Asset Backed Securities haben wir die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese eine ordnungsmäßige Ermittlung des Zeitwerts gewährleisten. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter untersucht. Dabei haben wir

ermessensabhängige am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in einer bewusst ausgewählten Stichprobe nachvollzogen. Die nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter wurden auf deren Eignung beurteilt, indem durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern die errechneten Zeitwerte im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe validiert wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung nicht börsennotierter strukturierter und derivativer Finanzinstrumente und Asset-Backed-Securities ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumente sowie Asset-Backed-Securities sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie „Sonstige Angaben“ des Konzernanhangs enthalten.

### **Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung für das deutsche Lebensversicherungsgeschäft unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen**

#### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt gemäß IFRS 4.13 in Verbindung mit § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält verschiedene Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsoptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung

über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV), z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen. Diese Annahmen leitet der Vorstand mithilfe mathematischer Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB sind versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Konzerns für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellungen werden Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung für das deutsche Lebensversicherungsgeschäft besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des IFRS 4.13 in Ver-

bindung mit § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung für das deutsche Lebensversicherungsgeschäft einschließlich der Zinszusatzrückstellungen aufgenommen und wesentliche Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellungen nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu analysieren.

Ferner umfasste unsere Prüfung die Ableitung der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen und die Beurteilung der Angemessenheit. Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der Erwartung des Vorstandes an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer untersucht. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Weiterhin haben wir die Erläuterungs- sowie die Angemessenheitsberichte der Verantwortlichen Aktuarer der einzelnen Konzerngesellschaften und die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnungen daraufhin analysiert kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung für das deutsche Lebensversicherungsgeschäft unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

#### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung für das deutsche Lebensversicherungsgeschäft sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

### **Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft**

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst im Wesentlichen die Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts (Schadenreserven); die Bewertung richtet sich gemäß IFRS 4.13 nach den Vorgaben des § 341g HGB.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand der Gesellschaft auf der Grundlage aktueller Informationen und der Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen Schadenverlauf.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erfolgt auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Verfahrens, bei dem Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden Entschädigungsbetrages getroffen werden. Die Berechnungsmethode basiert grundsätzlich auf einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren, in einzelnen Versicherungszweigen und -arten von 15 Jahren. Je Versicherungszweig und -art wird die Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle aus dem Produkt der erwarteten Anzahl der Versicherungsfälle und dem erwarteten Durchschnittsaufwand je Schaden für jedes Anfalljahr berechnet.

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erfolgt die Bewertung der Brutto-Rückstellung grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten. Sofern diese Aufgaben nicht vorliegen oder für eine Rückstellungsbildung als nicht ausreichend betrachtet werden, wird die Brutto-Rückstellung anhand aktueller Methoden geschätzt. Die Schätzungen basieren im Wesentlichen auf den Vorgaben der zuständigen Fachabteilung.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist ein wesentlicher Passivposten in der Konzernbilanz. Aufgrund der Ermessensspielräume und der zur Anwendung gelangenden Schätzverfahren haben wir die Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Hier besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellungen für bekannte und für unbekannte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind.

#### Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle und den dort angewendeten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der

Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss sachgerecht ausgestaltet ist, um die vollständige Erfassung und die ordnungsgemäße Bewertung zu gewährleisten. Hierzu haben wir wesentliche Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von Schadenfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Grundlage der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind und die Schadenbearbeitung ordnungsgemäß erfolgt ist. Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle haben wir für eine bewusst ausgewählte Stichprobe an Versicherungszweigen und -arten die Herleitung der geschätzten Anzahl der unbekanntesten Spätschäden und deren Höhe unter Berücksichtigung historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen nachvollzogen und die rechnerische Ermittlung untersucht.

Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Brutto-Schadenreserven für die wesentlichen Versicherungszweige analysiert.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Zur Prüfung der Bewertung der Brutto-Rückstellung für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft haben wir sowohl den Prozess der Erfassung der Zedentenabrechnungen als auch den der Schätzung untersucht und ausgewählte wesentliche Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und der sachgerechten Bewertung in diesen Prozessen getestet. Weiterhin haben wir in einer Stichprobe untersucht, ob die erhaltenen Abrechnungen mit den gebuchten Werten übereinstimmen. Die aktuariellen Schätzverfahren haben wir dahingehend analysiert, ob sie bei einer sachgerechten Anwendung zu einer in Einklang mit den Vorschriften des § 341g HGB stehenden Bewertung der Brutto-Rückstellung führen. Zusätzlich haben wir hierzu die Verschätzung (Differenz zwischen tatsächlich im Folgejahr eingegangenen Originalabrechnungen und im Vorjahr bilanzierten Schätzwerten) zur Beurteilung der Schätzqualität untersucht.

Weiterhin haben wir zur Beurteilung der Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt und den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert für die einzelnen Sparten als Maßstab für die Beurteilung der Bewertung der Schadenreserven insgesamt zugrunde gelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats und den Brief des Vorstandsvorsitzenden, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 27. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der R+V Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen
- Bestätigungsleistungen in Bezug auf Reporting Packages
- Bestätigungsleistungen in Bezug auf die Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes
- Projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen eines IT-Projekts.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 12. März 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt  
Wirtschaftsprüfer

Wust  
Wirtschaftsprüferin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Aufsichtsräte im  
R+V Konzern

# Aufsichtsräte im R+V Konzern

## R+V Versicherung AG

### Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender –  
Co-Vorsitzender des Vorstands der DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

### Ulrich Birkenstock

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion  
Koblenz, Koblenz

### Uwe Abel

Vorsitzender des Vorstands der  
Mainzer Volksbank eG, Mainz

### Thomas Bertels

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der  
R+V Service Center GmbH, Münster

### Henning Deneke-Jöhrens

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank eG,  
Hildesheim

### Ansgar Gerdes

Mitglied des Betriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
VH-Betrieb Hamburg, Hamburg

### Engelbert Knöpfle

Leiter der Vertriebsdirektion der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Vertriebsdirektion Süd-Ost, München

### Marija Kolak

Präsidentin des Bundesverbands der Deutschen  
Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR),  
Berlin

### Klaus Krömer

Mitglied des Vorstands der  
Emsländischen Volksbank eG, Meppen

### Dirk Schiweck

Vorsitzender des Innendienst-Betriebsrats sowie  
Mitglied des Gesamtbetriebsrats der  
R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden,  
Wiesbaden

### Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

### Sigrid Schneider

Vorsitzende des Betriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion  
Dresden, Dresden

### Michael Speth

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

### Martina Trümner

Justiziarin der Bundesverwaltung der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Berlin

### Rainer Wiederer

Sprecher des Vorstands der  
Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG,  
Würzburg

### Jürgen Zachmann

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Pforzheim eG, Pforzheim

## R+V Lebensversicherung AG

### Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

### Roswitha Altinger

– Stellvertretende Vorsitzende –  
Vorsitzende des Betriebsrats der  
R+V Lebensversicherung AG,  
Filialdirektion Nürnberg, Roßtal

### Thomas Albrecht

Vorsitzender des Betriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion  
Karlsruhe, Karlsruhe  
(bis 3. Juni 2020)

### Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

### Ines Dombert

Stellv. Vorsitzende des Innendienst-Betriebsrats  
Direktion der R+V Versicherung AG, Direktion  
Wiesbaden, Wiesbaden  
(ab 3. Juni 2020)

### Heinz Fohrer

Sprecher des Vorstands der  
Volksbank Mittlerer Neckar eG, Esslingen

### Joachim Hausner

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der  
VR Bank Bamberg-Forchheim eG, Forchheim

### Dieter Heidenreich

Mitglied des Vorstands der  
Volks- und Raiffeisenbank eG Wismar, Wismar

### Jens Klein

Abteilungsleiter der R+V Lebens-  
versicherung AG, Direktion Wiesbaden,  
Wiesbaden

### Detlef Knoch

EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG,  
Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken,  
Heuchelheim

### Wolfgang Köhler, CFA

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

### Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank RheinAhrEifel eG, Koblenz

### Hermann Müsch

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der  
R+V Lebensversicherung AG,  
Vertriebsdirektion West, Köln

### Günther Niemann

Mitglied des Betriebsrats der  
R+V Lebensversicherung AG,  
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden  
(bis 3. Juni 2020)

### Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB

Vorsitzender des Vorstands des DGRV –  
Deutscher Genossenschafts- und  
Raiffeisenverband e.V., Berlin

### Ulrich Pinn

Vorsitzender des Betriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Filialdirektion Gießen, Haiger  
(ab 3. Juni 2020)

### Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

### Martina Trümner

Justiziarin der Bundesverwaltung der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Berlin

## R+V Allgemeine Versicherung AG

### Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Dr. Annette Krause**

– Stellvertretende Vorsitzende –  
Vorsitzende des Betriebsrats und stellvertretende  
Gesamtbetriebsratsvorsitzende der  
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion  
Berlin / Bezirksdirektion Makler Berlin,  
Baruth

**Joachim Blank**

(Syndikus-)Rechtsanwalt und Abteilungsdirektor  
Konzern-Recht der R+V Versicherung AG,  
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden  
(ab 1. Januar 2021)

**Katja Bronner**

Fachsekretärin Finanzdienstleistungen der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Bezirk Rhein-Neckar, Mannheim  
(bis 3. Juni 2020)

**Ulrike Brouzi**

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main

**Dr. Henning Ehlers**

Hauptgeschäftsführer des  
Deutschen Raiffeisenverbands e.V., Berlin

**Heiko Frohnwieser**

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank Oldenburg eG, Oldenburg

**Horst Futter**

Vorsitzender des Betriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Filialdirektion Heilbronn, Gerabronn

**Andreas Helber**

Mitglied des Vorstands der BayWa AG, München

**Uwe Köster**

Vorsitzender des Betriebsrats des  
Innendienstbetriebs Hannover der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Direktionsbetrieb Hannover, Hannover

**Ingo Ossa**

Vorsitzender des Betriebsrates VH-Betrieb  
Direktion Wiesbaden der R+V Allgemeine  
Versicherung AG, Direktion Wiesbaden,  
Wiesbaden  
(ab 3. Juni 2020)

**Rolf Pogacar**

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden  
(bis 3. Juni 2020)

**Joachim Rukwied**

Präsident des Deutschen Bauernverbands e.V.,  
Berlin

**Anette Sauer**

Fachsekretärin Finanzdienstleistungen der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Landesbezirk Baden-Württemberg, Stuttgart  
(ab 3. Juni 2020)

**Armin Schmidt**

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

**Eberhard Spies**

Vorsitzender des Vorstands der  
VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG,  
Schwäbisch Hall

**Michael Teymurian**

Vorsitzender des Betriebsrats der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Direktionsbetrieb Frankfurt, Frankfurt am Main

**Maik Wandtke**

Sprecher des Vorstands der EDEKABANK AG,  
Hamburg

**Andreas Werning**

Bereichsleiter der  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden  
(bis 31. Dezember 2020)

**Condor Lebensversicherungs-  
Aktiengesellschaft**

**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Marc René Michallet**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Claudia Andersch**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**R+V Pensionsfonds AG**

**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Claudia Andersch**

– Stellvertretende Vorsitzende –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Marc René Michallet**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**R+V Pensionskasse AG**

**Claudia Andersch**

– Vorsitzende –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Julia Merkel**

– Stellvertretende Vorsitzende –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Dr. Christoph Lamby**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Chemie Pensionsfonds AG**

**Dr. Klaus-Peter Stiller**

– Vorsitzender –  
(ab 1. Januar 2020)  
Hauptgeschäftsführer/Mitglied des Vorstands des  
Bundesarbeitgeberverbands Chemie e. V.,  
Wiesbaden

**Ralf Sikorski**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
(ab 1. Januar 2020)  
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands  
der IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau,  
Chemie, Energie, Hannover

**Claudia Andersch**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Christian Jungvogel**

Leiter der Abteilung Tarifpolitik der IG BCE –  
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,  
Energie, Hannover

**Marc René Michallet**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Jürgen Sauerwald**

Senior Vice President Human Resources der  
B. Braun Melsungen AG, Melsungen

**R+V Krankenversicherung AG**

**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Jens Hasselbacher**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Ulrike Kost**

Kundenbetreuerin der  
R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden

**Condor Allgemeine  
Versicherungs-Aktiengesellschaft****Dr. Christoph Lamby**

– Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Marc René Michallet**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Tillmann Lukosch**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**KRAVAG-LOGISTIC  
Versicherungs-Aktiengesellschaft****Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Horst Kottmeyer**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG,  
Bad Oeynhausen  
(ab 25. Juni 2020)

**Werner Gockeln**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
(bis 25. Juni 2020)  
Geschäftsführender Vorstand der SVG  
Bundes-Zentralgenossenschaft  
Straßenverkehr eG, Frankfurt am Main

**Dr. Christoph Lamby**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Tillmann Lukosch**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Hans Metzger**

Geschäftsführer der Metzger Spedition GmbH,  
Neu-Kupfer  
(bis 25. Juni 2020)

**Marc René Michallet**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Ortwin Nast**

Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) der  
HOYER GmbH, Hamburg

**Hans-Dieter Otto**

Inhaber der Spedition Otto, Benneckenstein

**Stefan Wurzel**

Geschäftsführer der Erich Wurzel  
GmbH & Co. KG, Hamburg

**KRAVAG-ALLGEMEINE  
Versicherungs-Aktiengesellschaft****Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Dr. Thomas-Sönke Kluth**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands des Prüfungsverbands  
der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und  
Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg

**Stefan Hammersen**

Geschäftsführer der FINAS Versicherungsmakler  
GmbH, Lutherstadt Wittenberg

**Horst Kottmeyer**

Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG,  
Bad Oeynhausen

**Dr. Christoph Lamby**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Tillmann Lukosch**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Julia Merkel**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Marc René Michallet**

Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**Julie Schellack**

Mitglied der Geschäftsführung der Martens &  
Prah! Versicherungsagentur GmbH & Co. KG,  
Lübeck

**R+V Direktversicherung AG****Dr. Edgar Martin**

– Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

# Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG

## Beirat Süd-West

### Andreas Lorenz

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Karlsruhe eG

### Mathias Beers

Vorsitzender des Vorstands der  
Vereinigten Volksbank eG Saarlouis-  
Sulzbach/Saar  
(bis 30. Juni 2020)

### Stefan Bender

Vorsitzender des Vorstands der PSD Bank  
RheinNeckarSaar eG, Stuttgart

### Dr. Michael Düpmann

Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Rhein-Neckar eG, Mannheim

### Bruno Foldenauer

Sprecher des Vorstands der  
VR Bank Hohenneuffen-Teck eG, Frickenhausen  
(bis 31. Dezember 2020)

### Clemens Fritz

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank in der Ortenau eG, Offenburg

### Mathias Geisert

Mitglied des Vorstands der  
Vereinigten VR-Bank Kur- und Rheinpfalz eG,  
Speyer  
(bis 31. Dezember 2020)

### Eberhard Gras

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG

### Martin Heinzmann

Vorstandsvorsitzender der  
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

### Jochen Hermann

Vorstandsvorsitzender der  
VBU Volksbank im Unterland eG  
(bis 31. Dezember 2020)

### Wolfgang Hirmer

Sprecher des Vorstands der  
VR-Bank Langenau-Ulmer Alb eG

### Michael Huppert

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Stuttgart eG

### Georg Kibele

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG, Leutkirch

### Klaus Konrad

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank eG, Elztal  
(bis 31. Dezember 2020)

### Carsten Müller

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Weinheim eG

### Christoph Ochs

Vorsitzender des Vorstands der  
VR-Bank Südpfalz eG, Landau

### Reinhold Rehm

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank Bad Schussenried eG

### Cornelia Rosenau

Mitglied des Vorstands  
der VR Bank eG Heuberg-Winterlingen

### Rainer Schäfer

Mitglied des Vorstands der  
Genossenschaftsbank Weil im Schönbuch eG  
(bis 31. Dezember 2020)

### Michael Schneider

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Main-Tauber eG, Tauberbischofsheim  
(bis 31. Dezember 2020)

### Markus Singler

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Breisgau Nord eG, Emmendingen  
(bis 31. Dezember 2020)

### Edgar Soester

Mitglied des Vorstands der  
Vereinigte Volksbank eG Saarlouis – Losheim  
am See – Sulzbach/Saar  
(ab 1. Juli 2020)

### Volker Spietenborg

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Freiburg eG  
(bis 31. Dezember 2020)

### Jörg Staff

Mitglied des Vorstands der Fiducia & GAD IT AG,  
Karlsruhe  
(ab 1. Januar 2020)

### Franz Steinhart

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG  
(bis 31. Dezember 2020)

### Thomas Taubenberger

Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Tübingen eG

### Martin Traub

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank Ehingen-Hochsträß eG, Ehingen

### Wolfram Trinks

Sprecher des Vorstands der  
Volksbank Ettlingen eG  
(bis 31. Dezember 2020)

### Andreas Tyrra

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank eG, Überlingen  
(bis 31. Dezember 2020)

### Dieter Ulrich

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG,  
Laupheim

### Matthias Zander

Sprecher des Vorstands der  
Volksbank Kraichgau eG

## Beirat Süd-Ost

### Dr. Hermann Starnecker

– Vorsitzender –  
Sprecher des Vorstands der  
VR-Bank Augsburg-Ostallgäu eG, Marktoberdorf

### Christoph Kothe

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
Leipziger Volksbank eG

### Edmund Wanner

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Straubing eG

### Dr. Andrea Althanns

Generalbevollmächtigte des  
Genossenschaftsverbands Bayern e.V.,  
München

### Manfred Asenbauer

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Passau eG

### Brigitte Baur

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der  
VR Bank Nürnberg eG  
(bis 31. Dezember 2020)

### Günther Bernreiter

Mitglied des Vorstands der  
VR GenoBank DonauWald eG, Viechtach

### Sandra Bindler

Mitglied des Vorstands der  
Münchner Bank eG

### Johann Büchler

Vorsitzender des Vorstands der  
PSD Bank Nürnberg eG

**Carsten Clemens**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Landau-Mengkofen eG, Landau

**Markus Engelmayer**

Stellvertretender Sprecher des Vorstands der  
VR meine Bank eG, Neustadt a.d. Aisch

**Joachim Erhard**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Würzburg eG

**Sven Fiedler**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG,  
Görlitz

**Reinhard Frauscher**

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der  
VR meine Raiffeisenbank eG, Altötting

**Dr. Paul Gasser**

Präsident des Raiffeisenverbands Südtirol e.V.,  
Bozen/Italien

**Dr. Christoph Glenk**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG,  
Dinkelsbühl  
(bis 31. März 2020)

**Werner Halbig**

Vorsitzender des Vorstands der  
VR Bank Neuburg-Rain eG, Neuburg/Donau

**Peter Herbst**

Mitglied des Vorstands der  
Nordthüringer Volksbank eG, Nordhausen

**Johannes Hofmann**

Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Erlangen-Höchstädt-  
Herzogenaurach eG, Erlangen

**Karlheinz Kipke**

Vorsitzender des Vorstands der  
VR-Bank Coburg eG

**Dr. Carsten Krauß**

Vorsitzender des Vorstands der  
Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG, Schwabach

**Thomas Ludwig**

Stellvertretender Sprecher des Vorstands der  
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG,  
Weiden

**Markus Merz**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Raiffeisenbank Rhön-Grabfeld eG,  
Bad Neustadt

**Steven Müller**

Mitglied des Vorstands der Raiffeisen-Volksbank  
Aschaffenburg eG

**Dr. Walter Müller**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Raiffeisenbank  
Rosenheim-Chiemsee eG

**Willi Obitz**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank eG Gera/Jena/Rudolstadt

**Albert Pastötter**

Vorstandsmitglied der Volksbank Raiffeisenbank  
Oberbayern Südost eG, Bad Reichenhall

**Gregor Scheller**

Vorsitzender des Vorstands der  
VR Bank Bamberg-Forchheim eG

**René Schinke**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Memmingen eG

**Bernd Schnabel**

Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Bayreuth-Hof eG

**Alois Spiegler**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Neu-Ulm eG

**Wolfgang Völk**

Vorstandsvorsitzender der  
Volksbank Regensburg-Schwandorf eG,  
Regensburg

**Bernhard Werner**

Sprecher des Vorstands der  
VR Bank Mittlere Oberpfalz eG, Nabburg

**Alois Zisler**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Rottal-Inn eG, Pfarrkirchen

**Wolfgang Zürn**

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Löbau-Zittau eG, Neugersdorf

**Beirat Nord****Daniel Keller**

– Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
Berliner Volksbank eG

**Jürgen Hölscher**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Lingen eG

**Frank Bonin**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank eG  
Südheide-Isenhagener Land-Altmark, Celle  
(bis 31. Dezember 2020)

**Wolfgang Dreyer**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Aller-Weser eG, Hoya  
(bis 31. Dezember 2020)

**Johannes Freundlieb**

Mitglied des Vorstands des  
Genossenschaftsverbands Weser-Ems e.V.

**Carsten Graf**

Sprecher des Vorstands der  
PSD Bank Braunschweig eG

**Ernst Gruber**

Sprecher des Vorstands der  
Volksbank eG, Wolfenbüttel  
(bis 31. Dezember 2020)

**Dr. Jörg Hahne**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank eG, Seesen  
(bis 30. September 2020)

**Dieter Heidenreich**

Mitglied des Vorstands der  
Volks- und Raiffeisenbank eG, Wismar  
(bis 30. September 2020)

**Timo Kaiser**

Mitglied des Vorstands der  
Kieler Volksbank eG

**Andreas Kämmerling**

Sprecher des Vorstands der  
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG

**Heiko Kischel**

Verbandsdirektor des  
Prüfungsverbands der  
Deutschen Verkehrs-Dienstleistungs- und  
Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg

**Volker König**

Vorsitzender des Vorstands der  
MEGA eG, Hamburg

**Johann Kramer**

Vorsitzender des Vorstands der  
Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich  
(bis 31. Dezember 2020)

**Jan Mackenberg**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck

**Michael Möller**

Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Nord eG, Flensburg  
(bis 31. Dezember 2020)

**Bent Nicolaisen**

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der  
VR Bank Westküste eG, Husum  
(bis 28. Februar 2020)

**Lars Nissen**

Sprecher des Vorstands der VR Bank  
Ostholstein Nord – Plön eG, Neustadt in Holstein

**Heino Oehring**

Mitglied des Vorstands der  
Harzer Volksbank eG, Wernigerode  
(bis 31. Dezember 2020)

**Onno Onnen**

Mitglied des Vorstands der Volksbank  
GMHütte-Hagen-Bissendorf eG, Melle

**Jens-Uwe Oppenborn**

Mitglied des Vorstands der  
Brandenburger Bank  
Volksbank-Raiffeisenbank eG

**Gerhard Oppermann**

Stellvertretender Sprecher des Vorstands der  
Hannoverschen Volksbank eG  
(bis 31. Dezember 2020)

**Wolfgang Osse**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Kassel Göttingen eG

**Michael Reitz**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Sauerland eG

**Kay Schäding**

Mitglied des Vorstands der Volksbank eG,  
Bad Oldesloe  
(bis 31. Dezember 2020)

**Ulrich Scheppan**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG, Gütersloh

**Joachim Schorling**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank in Schaumburg eG, Rinteln  
(bis 31. Dezember 2020)

**Ulrich Stock**

Vorstandsmitglied der  
Volksbank Lüneburger Heide eG

**Ulf Thiele**

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-  
Landtagsfraktion für die Bereiche Finanzen/Bund  
und Europa/Haushaltsrechnung, Hannover

**Christiane Thürlings**

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG, Brake  
(bis 31. Dezember 2020)

**Steffen Trost**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Uckermark-Randow eG  
(bis 31. Dezember 2020)

**Mark Uhde**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Braunschweig Wolfsburg eG  
(ab 1. November 2020)

**Karsten Voß**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Raiffeisenbank eG, Hamburg  
(ab 1. November 2020)

**Chris Wallbaum**

Mitglied des Vorstands der Raiffeisenbank  
Mecklenburger Seenplatte eG, Waren (Müritz)

**Thorsten Wolff**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Brilon-Büren-Salzkotten eG

**Beirat West****Dr. Veit Luxem**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Mönchengladbach eG

**Andreas Hof**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der  
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

**Ingo Abrahams**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Ruhr Mitte eG

**August-Wilhelm Albert**

Mitglied des Vorstands der  
PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Düsseldorf

**Dr. jur. Wolfgang Baecker**

Vorsitzender des Vorstands der  
VR-Bank Westmünsterland eG, Coesfeld  
(bis 31. März 2020)

**Thomas Balk**

Mitglied des Vorstands des VR-Bankvereins  
Bad Hersfeld-Rotenburg eG, Bad Hersfeld  
(bis 31. Oktober 2020)

**Markus Bärenfänger**

Sprecher des Vorstands der  
VR-Bank Rhein-Erft eG, Brühl

**Uwe Berghaus**

Mitglied des Vorstands der DZ Bank AG

**Matthias Berkessel**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG

**Martin Beyer**

Mitglied des Vorstands der Fiducia & GAD IT AG

**Wilfried Bosch**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank an der Niers eG, Geldern

**Günter Brück**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Alzey-Worms eG

**Thomas Diederichs**

Sprecher des Vorstands der  
Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg

**Karl-Michael Dommès**

Vorstandssprecher Volksbank in  
Südwestfalen eG

**Markus Dünnebacke**

Mitglied des Vorstands der  
Dortmunder Volksbank eG

**Norbert Eickholt**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank eG, Warendorf

**Matthias Entrup**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Westmünsterland eG  
(ab 1. September 2020)

**Helmut Euler**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank HessenLand eG, Alsfeld

**Jens Fischer**

Sprecher des Vorstands der  
PSD Bank Hessen-Thüringen eG, Eschborn

**Markus Göbel**

Mitglied des Vorstands der Volksbank Odenwald,  
Michelstadt

**Erik Gregori**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Hunsrück-Nahe eG, Simmern

**Matthias Güde**

Direktor Vertrieb, Generalbevollmächtigter  
Evangelische Bank eG  
(ab 1. September 2020)

**Joachim Haas**

Mitglied des Vorstands Sparda-Bank Baden-  
Württemberg eG  
(ab 1. Mai 2020)

**Dieter Jurgeit**

Vorsitzender des Vorstands des  
Verbands der PSD Banken e.V.

**Friedhelm Kemper**

Vorsitzender des Vorstands der  
Raiffeisenbank eG Ebsdorfergrund  
(bis 30. Juni 2020)

**Jochen Kerschbaumer**

Mitglied des Vorstands der  
Wiesbadener Volksbank eG

**Olaf Klose**

Mitglied des Vorstands der  
Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG,  
Düsseldorf  
(bis 30. Juni 2020)

**Klaus Königs**

Stellvertretender Vorstandssprecher der VR Bank  
Lahn-Dill eG, Dillenburg

**Stefan Kördel**

Mitglied des Vorstands der  
VR PartnerBank eG Chattengau-Schwalm-Eder

**Ralf Löbach**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Rhein-Sieg eG, Siegburg

**Michael Mengler**

Co-Vorsitzender des Vorstands der Frankfurter  
Volksbank eG, Frankfurt am Main

**Jens Ulrich Meyer**

Mitglied des Vorstands der Aachener Bank eG

**Peter van Moerbeek**

Mitglied des Vorstands der  
Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG

**Jürgen Neutgens**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Köln Bonn eG

**Hubert Overesch**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Kreis Steinfurt eG

**Josef Paul**

Mitglied des Vorstands der  
Rüsselsheimer Volksbank eG

**Stefan Rinsch**

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Krefeld eG

**Lothar Uedelhoven**

Vorsitzender des Vorstands der  
VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen

**Dr. Ludwig Veltmann**

Hauptgeschäftsführer des  
Mittelstandsverbands – ZGV e.V., Berlin

**Lars Witteck**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Mittelhessen eG

# Unternehmerbeirat der R+V Versicherung

**Dr. Andreas Mainka**

– Vorsitzender –  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
Mainka Bau GmbH & Co. KG, Lingen

**Heinrich Traude**

– Stellvertretender Vorsitzender –  
Geschäftsführer des Schuhhauses Klausner  
GmbH & Co. KG, Wuppertal

**Dr. Eike Bielak**

Berater der MFW Fertigteilwerke GmbH,  
Georgsmarienhütte

**Michael Bögl**

Mitglied des Vorstands der  
Max Bögl Stiftung und Co. KG, Sengenthal

**Stefan Brunn**

Prokurist der Georgsmarienhütte Holding GmbH,  
Georgsmarienhütte

**Manfred Buhl**

Vorsitzender der Geschäftsführung der  
SECURITAS Holding GmbH & Co. KG,  
Düsseldorf

**Michael Gilka**

Hauptgeschäftsführer der  
Bundesvereinigung Mittelständischer  
Bauunternehmen e.V. (BVMB), Bonn

**Dr. Norman Goldberg**

Vorstand der tesa SE  
(ab 1. März 2020)

**Philipp Gross**

Geschäftsführer der  
Peter Gross Bau Holding GmbH, St. Ingbert

**Steffen Gurdulic**

Geschäftsführer der Knettenbrech und  
Gurdulic Service GmbH & Co. KG, Wiesbaden  
(bis 30. September 2020)

**Torsten Hannusch**

Geschäftsführender Gesellschafter  
GIG Holding GmbH

**Johanna-Karoline Hartinger**

Trainee der Geschäftsführung der  
riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG,  
Rinteln

**Isanthe Heberger-Demel**

Geschäftsführerin der Heberger Holding  
GmbH & Co. KG, Schifferstadt

**Harald Hans Jeuschede**

Leiter Service Center Versicherungen der  
Rhenus Assets & Services GmbH & Co. KG,  
Holzwickede

**Ellen Kördel-Heinemann**

Geschäftsführende Gesellschafterin der  
Heinrich Kördel GmbH Spedition und  
Lkw-Werkstatt, Guxhagen

**Michael Lindner**

Geschäftsführender Gesellschafter der  
MATTIG & LINDNER GmbH, Forst/Lausitz

**Hermann Meyering**

Geschäftsführer der  
EuroStar Touristik GmbH, Lingen

**Josef Ramthun**

Geschäftsführer der  
Franken Guss GmbH & Co. KG, Kitzingen

**Bertram Scholtes**

Geschäftsführer der Knettenbrech und  
Gurdulic Service GmbH & Co. KG, Wiesbaden  
(ab 1. Oktober 2020)

**Andreas Wallmeier**

Geschäftsführer der Conditorei  
Coppenrath & Wiese KG,  
Mettingen

Unternehmerbeirat der  
R+V Versicherung

Beirat der  
R+V Kranken-  
versicherung AG

# Beirat der R+V Krankenversicherung AG

**Dr. Marco Kern**

– Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Südliche Weinstraße eG,  
Bad Bergzabern

**Christoph Huber**

– stellvertr. Vorsitzender –  
Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG

**Gunnar Bertram**

Vorstandsvorsitzender  
Volksbank Chemnitz eG

**Josef Eberle**

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank i. Südl. Bayer. Wald eG,  
Hauzenberg

**Andreas Eckl**

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Heuberg – Winterlingen eG

**Holger Engelhardt**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank eG Mosbach

**Bernd Finkbeiner**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Ellwangen eG

**Quirin Fischer**

Referatsleiter Versicherungsgeschäft des  
Genossenschaftsverbands Bayern e.V.

**Manfred Gasteiger**

Stv. Vorstandsvorsitzender der  
Raiffeisenbank im Oberland eG

**Wolfgang Gebhard**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG,  
Ingolstadt

**Volker Häcker**

Generalbevollmächtigter der  
Raiffeisenbank Kraichgau eG  
(bis 31. August 2020)

**Dr. Jörg Hahne**

Mitglied des Vorstandes  
Volksbank eG, Seesen  
(ab 01.10.2020)

**Andreas Harner**

Vorstandssprecher  
VR-Bank Neuwied-Linz eG

**Ulrich Hasenmaier**

Mitglied des Vorstands der  
Heidenheimer Volksbank eG

**Manfred Heuer**

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank Main-Spessart eG

**Thomas Hintermeier**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Hochrhein eG  
(ab 1. September 2020)

**Michael Hoffmann**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Kurpfalz eG  
(ab 1. September 2020)

**Michael Joop**

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Hameln-Stadthagen eG  
(bis 31. Dezember 2020)

**Norbert Lange**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG,  
Eschbach

**Ulf Meißner**

Mitglied des Vorstands der  
VR Bank Enz plus eG, Remchingen  
(bis 31. Dezember 2020)

**Hans Jürgen Möhrle**

Generalbevollmächtigter der  
VR Bank Oberfranken Mitte eG  
(bis 31. Juli 2020)

**Jörn Nordenholz**

Vorstandsvorsitzender der  
Volksbank eG, Sulingen

**Ralf Schmitt**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau,  
Die Gestalterbank  
(bis 31. August 2020)

**Konrad Stadler**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Flein-Talheim eG

**Thomas Stauber**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG,  
Tettngang

**Andreas Theis**

Mitglied des Vorstands der  
Volksbank Eifel eG

**Erich Übler**

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG

# Impressum

## **Herausgeber**

R+V Versicherung AG  
Konzern-Kommunikation  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 533-0  
Telefax: 0611 533-4500  
E-Mail: [G\\_Kommunikation@ruv.de](mailto:G_Kommunikation@ruv.de)  
Internet: [www.ruv.de](http://www.ruv.de)

## **Redaktion**

Hermann-Josef Knipper (verantwortlich),  
Dr. Karsten Eichner

## **Layout/Satz**

Tom Breuer Grafik-Design, Mainz

## **Fotografie**

Oliver Rüter, Wiesbaden  
R+V / Werneke, DZ BANK AG

Unter [www.geschaeftsberichte.ruv.de](http://www.geschaeftsberichte.ruv.de)  
bieten wir Ihnen unsere Geschäftsberichte  
zum Download an.



Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,  
R+V Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der  
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenlos aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

[www.ruv.de](http://www.ruv.de)